

Kapitalmarktprospekt

nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes 2019

der Bitpanda GmbH



über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen)

25.04.2024

Dieser Kapitalmarktprospekt (der "**Prospekt**") wurde von der Bitpanda GmbH mit dem Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v ("**Bitpanda**" oder die "**Emittentin**"), gemäß den Vorschriften des österreichischen Kapitalmarktgesetzes 2019 ("**KMG 2019**") und nach dessen in Anlage A enthaltenen Schema A erstellt, um Anlegern in A-Token (jeder ein "**Anleger**" und zusammen die "**Anleger**") eine informierte Investitionsentscheidung über das sogenannte A-Token Produkt der Emittentin (jedes eine "**Veranlagung**", "**A-Token**" oder "**A-Token Produkt**" und gemeinsam die "**Veranlagungen**", "**A-Token**" oder "**A-Token Produkte**") zu ermöglichen. Das Angebot der Veranlagungen erfolgt ausschließlich in der Republik Österreich ("**Österreich**") sowie ausschließlich auf Grundlage dieses Prospekts.

Lediglich Bitpanda ist grundsätzlich berechtigt, diesen Prospekt zu verwenden. Die Verbreitung oder Weitergabe dieses Prospekts durch Dritte ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Emittentin untersagt. Darüber hinaus ist es verboten, die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen für andere Zwecke als zur Beurteilung einer Investition in die Veranlagung zu verwenden. Die Verwendung dieses Prospekts durch Dritte benötigt eine ausdrückliche Zustimmung der Emittentin. Die Emittentin erteilte der Bitpanda Financial Services GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 551181 k ("**Bitpanda Financial Services**"), ausdrücklich die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts.

Dieser Prospekt sowie allfällige Nachträge zum Prospekt enthalten sämtliche Erklärungen und Informationen, die von der Emittentin in Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung gemacht werden. Ein Angebot der Veranlagung erfolgt somit ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts, gegebenenfalls ergänzt um allfällige Nachträge. Mit Ausnahme der Emittentin ist keine Person berechtigt, im Zusammenhang mit einem Angebot der Veranlagung irgendwelche Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben. Sollten dennoch derartige Auskünfte erteilt oder Zusicherungen abgegeben werden, so darf niemand darauf vertrauen, dass diese durch die Emittentin genehmigt wurden. Dieser Prospekt ist weder ein Angebot zum Kauf der Veranlagung noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Veranlagung.

POTENZIELLE ANLEGER DER VERANLAGUNG HABEN EINE EIGENE EINSCHÄTZUNG DER EMITTENTIN, DER VERANLAGUNG SOWIE DER ENTSPRECHENDEN RISIKEN, DIE MIT EINEM INVESTMENT IN DIE VERANLAGUNGEN VERBUNDEN SIND UND BIS ZUM TOTALAUSFALL EINES INVESTMENTS FÜHREN KÖNNEN, VORZUNEHMEN. JEDE ANLAGEENTSCHEIDUNG SOLLTE AUSSCHLIESSLICH AUFGRUND DER ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT SOWIE DEN ALLFÄLLIGEN NACHTRÄGEN DAZU ERFOLGEN. ZUSICHERUNGEN ODER BESCHREIBUNGEN DRITTER KÖNNEN WESENTLICH VON DER DARSTELLUNG IM PROSPEKT DIVERGIEREN, WESHALB DAS LESEN DES PROSPEKTS UNERLÄSSLICH IST. AUCH DIE ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS STELLT KEINE UMFANGREICHE INFORMATIONSGRUNDLAGE DAR, SONDERN FASST LEDIGLICH DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZUSAMMEN, WESHALB AUCH HIER DAS LESEN DES PROSPEKTS GEBOTEN IST. WEITERS IST ZU BEDENKEN, DASS DER PROSPEKT EINE ALLGEMEINE BESCHREIBUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER RECHTE DER ANLEGER SOWIE DER RISIKEN, WELCHE MIT DER EMITTENTIN SOWIE DER AUSGESTALTUNG DER VERANLAGUNGEN VERBUNDEN SIND, DARSTELLT. DIE INDIVIDUELLE AUSGANGSLAGE VON ANLEGERN KANN IM EINZELFALL DAVON ABWEICHEN. DER PROSPEKT DIENT NUR DER INFORMATION UND KANN NICHT ALS RECHTS- ODER STEUERBERATUNG BETREFFEND DER KONKRETEN POSITION EINES ANLEGRERS SOWIE ALS BERATUNG ZUR AUSLEGUNG ODER DURCHSETZBARKEIT SEINER RECHTE ANGESEHEN WERDEN.

DIESER PROSPEKT IST KEIN PROSPEKT IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 IDGF (PROSPEKTVERORDNUNG) UND WURDE WEDER VON DER ÖSTERREICHISCHEN FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE ("FMA") NOCH VON EINER ANDEREN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE ISV ART 31 DER PROSPEKTVERORDNUNG GEBILLIGT. GRANT THORNTON AUSTRIA GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT HAT DEN PROSPEKT ALS PROSPEKTKONTROLLOR GEMÄSS § 7 ABS 1 Z 3 KMG 2019 LEDIGLICH AUF SEINE RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT KONTROLLIERT UND MIT ANGABE VON ORT UND TAG UND DER BEIFÜGUNG "ALS PROSPEKTKONTROLLOR" UNTERFERTIGT.

Die Veröffentlichung dieses Prospekts sowie das Angebot von Veranlagungen erfolgen in keinen Ländern außerhalb Österreichs, in denen Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Veranlagungen bestehen oder bestehen könnten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Regelungen solcher Staaten führen. Darüber hinaus können sich etwaige ausländische Anleger nicht auf die Beschreibung der steuerlichen Situation verlassen. Dieser Prospekt wird (und darf) nicht in Zusammenhang mit einem Angebot in irgendeiner Jurisdiktion, in der es ungesetzlich ist, ein solches Angebot durchzuführen, verwendet werden. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sollten sich darüber informieren und diese Beschränkungen beachten. Es erfolgt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots außerhalb Europas und somit keinesfalls (unter anderem) in den USA, Kanada, Südkorea, China, Australien und in weiteren Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots rechtswidrig ist. Das In-Umlauf-Bringen oder Veröffentlichen dieses Prospekts in diesen Jurisdiktionen ist explizit untersagt.

Alle Beispiele in diesem Prospekt sind stark vereinfacht und dienen dem Zweck, ein gutes Verständnis der Veranlagung sicherzustellen. Die Vereinfachung betrifft etwa die Berechnung der Preise, die technischen Abläufe, den Ablauf der Dividendenbereitstellung, ausgewählte Sonderfälle sowie weitere ähnlich gelagerte Fälle. Anleger dürfen daher nicht auf die direkte Vergleichbarkeit der Veranlagung mit den Beispielen vertrauen.

ES WIRD AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS ES SICH BEI DEN A-TOKEN NICHT UM AKTIEN, ETFs, FONDS, ETNs, ETCs, SECURITY TOKEN UND ZERTIFIKATE HANDELT, SONDERN UM DERIVATKONTRAKTE, DIE DEN JEWEILIGEN WERT DER AKTIE BZW. DES ETF, FONDS, ETN, ETC, SECURITY TOKEN ODER ZERTIFIKATS SPIEGELBILDLICH WIEDERGEHEN. POTENZIELLE ANLEGER WERDEN DAHER AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS ANSPRÜCHE, DIE MIT AKTIEN, ETFs, FONDS, ETNs, ETCs, SECURITY TOKEN UND ZERTIFIKATEN ÜBLICHERWEISE EINHERGEHEN (ETWA STIMM-, FRAGE- ODER KONTROLLRECHTE, DIREKTE BETEILIGUNG AM UNTERNEHMEN USW.) NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. DARÜBER HINAUS TRAGEN POTENZIELLE ANLEGER DAS AUSFALLRISIKO VON BITPANDA. EIN SOLCHER AUSFALL KANN ZUM TOTALVERLUST DER INVESTITION DER ANLEGER FÜHREN.

Die Preise für den Erwerb, die laufende Bewertung sowie die Veräußerung der Veranlagung werden von externen Dienstleistern (der bzw. die "**Preisinformationsdienstleister**") bezogen. Weder Bitpanda selbst noch diese Dienstleister übernehmen eine Haftung für die jederzeitige Korrektheit der Preise. Auch eine jederzeitige und unbeschränkte Verfügbarkeit der Preise kann nicht gewährleistet werden. Bitpanda behält es sich vor, in seiner eigenen Diskretion Preisinformationsdienstleister mit gleichwertigen Dienstleistern entsprechend zu ersetzen oder weitere aufzunehmen.

Bitpanda ist jederzeit berechtigt, weitere A-Token in das Angebot aufzunehmen. Weiters behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot bestehender A-Token zu beenden.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Warnhinweise	8
Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots	14
English Translation of the Summary	23
Kapitel 1 – Risikofaktoren	31
1. Emittentenbezogene Risikofaktoren	31
1.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	31
1.2. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risikofaktoren	37
1.3. Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit	38
2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren	39
2.1. Marktwertrisiko	39
2.2. Kontrahentenrisiko	39
2.3. Wechselkursrisiko	39
2.4. Marktstörungenrisiko.....	39
2.5. Inflationsrisiko.....	40
2.6. Basiswertrisiko – Fonds und ETFs	40
2.7. Basiswertrisiko – Zertifikate, ETCs und ETNs	40
2.8. Risiko verbunden mit Aktienvertretenden Wertpapieren.....	41
2.9. Basiswertrisiko – Security Token	41
2.10. Insolvenzrisiko.....	41
2.11. Risiko verbunden mit A-Token.....	42
2.12. Outsourcingrisiko.....	42
2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt	42
2.14. Kapitalrisiko.....	43
2.15. Handelsrisiko.....	43
2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko	43
2.17. Dividendenrisiko	44
2.18. Handelszeitrisiko	44
2.19. IT-Risiko.....	45
2.20. Insolvenzurückzahlungsrisiko	45
2.21. Produkteinstellungsrisiko	45
2.22. Erwerbverbotsrisiko.....	45

2.23. Preisgestaltungsrisiko	46
2.24. Rechtsrisiko.....	46
2.25. Phishing-Risiko	46
2.26. Produkthaftungsrisiko.....	47
2.27. Steuerrisiko	47
2.28. Produkteinordnungsrisiko	47
2.29. Erwerbsrisiko	48
Kapitel 2 – Angaben über jene Personen, welche gemäß den §§ 7 und 22 KMG 2019 haften.....	49
1. Allgemeines	49
2. Die Emittentin.....	49
3. Der Prospektkontrollor.....	49
4. Der Abschlussprüfer	50
5. Bitpanda Financial Services	50
Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung	50
1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung	50
1.1. Rechtliche Struktur der A-Token.....	50
1.2. Basiswerte der A-Token	51
1.3. Allgemeine Funktionsweise des A-Token	53
1.4. Rechte und Pflichten des Anlegers	55
1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda	56
1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail	59
1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen	62
1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail	66
1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail	69
1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts	73
1.11. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktienkapital	76
1.12. Aufsichtsrechtliches Umfeld	81
1.13. Pfandrecht	82
2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen	84
2.1. Einreichungsstelle	84
2.2. Zahlstelle	84
2.3. Hinterlegungsstelle	84

3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte	85
3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere	85
3.2. Übersicht über sonstige Vermögensrechte	85
4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots.....	86
4.1. Rechtsform der Veranlagung	86
4.2. Gesamtbetrag	86
4.3. Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag.....	86
4.4. Zweck des Angebots	87
5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)	88
6. Veranlagungsgemeinschaften, die Einfluss auf die Veranlagung haben können.....	88
7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden.....	89
8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung.....	89
9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren	89
10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind	90
11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern	90
11.1. Allgemeine Hinweise.....	90
11.2. Ertragsteuerliche Aspekte in Österreich.....	90
12. Zeitraum für die Zeichnung.....	92
13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann.....	92
13.1. Keine Handelbarkeit über geregelte Märkte oder Börsen	92
13.2. Handelbarkeit über die Bitpanda Plattform und Einschränkungen.....	92
13.3. Resümee zur Handelbarkeit.....	93
14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform	93
14.1. Allgemeines zu Vertriebs-, Verwaltungs- und Managementkosten	93
14.2. Vertriebskosten.....	93
14.3. Verwaltungs- und Managementkosten seitens Bitpanda	93
14.4. Verwaltungs- und Managementkosten bei Aktien als Basiswert	95
14.5. Verwaltungs- und Managementkosten bei Fonds, ETFs, ETCs, ETNs, Security Token und Zertifikaten als Basiswert.....	95
15. Angabe der Bewertungsgrundsätze	95
16. Angabe allfälliger Belastungen	96

17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte	96
17.1. Erstellung des Jahresabschlusses.....	96
17.2. Prüfung des Jahresabschlusses.....	96
17.3. Angaben zu etwaigen Rechenschaftsberichten.....	97
18. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinns	97
19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk	97
20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten.....	97
20.1. Allgemeines zum Kaufpreis und den entsprechenden Kosten	97
20.2. Nebenkosten während der Normalzeiten	98
20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten.....	99
20.4. Darstellung des Kaufpreises und der entsprechenden Kosten.....	100
21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher	101
22. Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung	101
23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden	102
24. Angaben über allfällige Bezugsrechte	103
25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung	103
25.1. Allgemeines zur Beendigung und den entsprechenden Kosten	103
25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung	103
25.3. Preisermittlung während und außerhalb der Normalzeiten	104
25.4. Kosten der Beendigung.....	104
25.5. Darstellung der Beendigung, des Preises und der entsprechenden Kosten.....	105
26. Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten	105
27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften	105
28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	106
29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)	107
Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin	108
1. Firma und Sitz der Emittentin, Unternehmensgegenstand	108
1.1. Firma und Sitz	108
1.2. Unternehmensgegenstand	108
2. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital,	

dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten	110
2.1. Rechtliche Verhältnisse.....	110
2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse	112
3. Mitglieder der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht.....	115
3.1. Geschäftsführung.....	115
3.2. Generalversammlung.....	116
3.3. Aufsichtsrat.....	116
3.4. Sonstige Organe	116
3.5. Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht.	116
4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können	116
5. Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)	117
Kapitel 5 – Angaben über die Depotbank (falls vorhanden).....	118
Kapitel 6 – Sonstige Angaben und Informationen	119
1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung	119
2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil i.S.d. § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden.....	119
Kapitel 7 – Kontrollvermerk des Prospektkontrollors.....	120
1. Unterfertigung nach Kapitalmarktgesetz.....	120
2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors	121

Allgemeine Warnhinweise

ANLEGER SOLLTEN BEACHTEN, DASS DIE INVESTITION IN DIE VERANLAGUNG ERHEBLICHE RISIKEN BIRGT, BIS ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALVERLUST DER INVESTITION. BEI DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN BASISWERTEN – AKTIEN, ETFs, FONDS, ETNs, ETCs, SECURITY TOKEN UND ZERTIFIKATE – HANDELT ES SICH UM VOLATILE VERMÖGENSWERTE, DEREN WERTENTWICKLUNG NICHT ABSCHÄTZBAR IST. ES SOLLTEN DAHER NUR SOLCHE ANLEGER DIE VERANLAGUNG ERWERBEN, DIE WIRTSCHAFTLICH EINEN TOTALAUSFALL DER INVESTITION VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DER VERANLAGUNG ANGEWIESEN SIND. VON EINER FREMDFINANZIERUNG DES ERWERBS DER VERANLAGUNG WIRD AUSDRÜCKLICH ABGERATEN. ES BESTEHT FÜR DIE VERANLAGUNG KEINE ENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG WIE ZUM BEISPIEL DIE EINLAGENSICHERUNG FÜR BANKEINLAGEN.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der Emittentin beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind an Begriffen wie "erwartet", "plant", "sieht vor", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "ist bestrebt", "schätzt" und ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftig erwartete Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen darstellen. Solche Aussagen spiegeln nur die Einschätzung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wider.

Sollten sich die von Bitpanda bei der Erstellung dieses Prospekts zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlich zukünftig eintretenden Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Weder die Emittentin noch ihre Geschäftsführung können für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen die Verantwortung übernehmen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht beabsichtigt, die in diesem Prospekt dargelegten Angaben und insbesondere die zukunftsgerichteten Aussagen über gesetzliche Verpflichtung hinausgehend zu aktualisieren. Bei Vorliegen eines wichtigen oder neuen Umstands oder einer wesentlichen Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit dieses Prospekts gemäß § 6 KMG 2019 veröffentlicht Bitpanda einen entsprechenden Nachtrag zum Prospekt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Ausführungen über die Veranlagung entsprechen dem aktuellen Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie der Planung der Emittentin und basieren auf den in Österreich zurzeit der Prospektkontrolle geltenden Gesetzen und Verordnungen, der herrschenden Spruchpraxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden und der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) sowie der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Anleger müssen beachten, dass es sich bei der Veranlagung um ein neuartiges Produkt handelt, zu dessen rechtlicher Einordnung höchstrichterliche Rechtsprechung weitgehend fehlt sowie – wenn überhaupt – nur allgemein in der juristischen Literatur behandelt wurde. Es besteht daher ein Risiko, dass Gerichte zukünftig die rechtliche Einordnung der gegenständlichen Veranlagung anders beurteilen als die Emittentin, zukünftige Gesetzgebungsvorhaben auf nationaler oder europäischer Ebene zu einer unterschiedlichen rechtlichen Einordnung führen oder zu sonstigen rechtlichen Unsicherheiten führen.

Die wirtschaftlichen und steuerlichen Effekte der Veranlagung hängen stark von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers ab. Veränderungen der Gesetzeslage und/oder der Verwaltungspraxis/Rechtsprechung sind seitens des Anlegers zu tragen. Anleger sollten unbedingt vor Erwerb der Veranlagung eine entsprechende rechtliche und steuerliche Beratung einholen.

Da die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung stark von verschiedenen zukünftigen Ereignissen abhängt, können sich die daraus resultierenden Risiken signifikant negativ auf die Vermögenssituation der Anleger auswirken. Es wird daher dringend empfohlen, die Veranlagung nicht mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Weitere Risikohinweise finden sich in "*Kapitel 1 – Risikofaktoren*" dieses Prospekts. Vor einer Anlageentscheidung ist es für potenzielle Anleger unerlässlich, sämtliche in diesem Prospekt enthaltene Risikofaktoren aufmerksam zu lesen, um sich ein fundiertes Urteil über die mit der Investition verbundenen Risiken bilden zu können.

Definitions- und Abkürzungsverzeichnis

AML5	5. Europäische Geldwäscherichtlinie (<i>Anti Money Laundering Directive</i>), Richtlinie (EU) 2018/843 in der aktuellen Fassung
A-Token oder A-Token Produkt oder die Veranlagung	Von Bitpanda angebotene, unverbriefte und außerbörsliche Derivate in Form von bilateralen Derivatkontrakten, die Gegenstand der Veranlagungen dieses Prospekts sind.
Aktiengesellschaft	Ein an einer Börse gelistetes Unternehmen, und im Rahmen dieses Prospekts auch folgende Sonderformen: <i>Business Development Company</i> <i>Limited Partnership</i> <i>Master Limited Partnership</i> <i>Real Estate Investment Trust</i> <i>Special Purpose Acquisition Company</i>
Anleger	Anleger in A-Token
BaFin	Deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDC	<i>Business Development Company</i> , Aktiengesellschaft, die primär in Start-Ups und in Unternehmen in Krisensituationen investiert.
Basiswert	Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token und Zertifikate, die den A-Token zugrunde liegen.
Bitpanda-System	Online- oder elektronische Plattformen (z.B. https://www.bitpanda.com/ und https://exchange.bitpanda.com) oder mobile Applikationen von Bitpanda und ihren Tochtergesellschaften und zugehörigen Programmierschnittstellen einer solchen Plattform oder Anwendung.
Rückgabekurs	Höchster Preis, zu dem Kunden bereit sind A-Token zu kaufen (<i>Bid-Kurs</i>) (Geldkurs).
Bitpanda Financial Services	Bitpanda Financial Services GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 551181 k.
Bitpanda Group	Bitpanda Group AG, eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE-267.250.666.
Bitpanda Gruppe	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, Bitpanda Customer Care GmbH, Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
Bitpanda oder Emittentin	Bitpanda GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der

	Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien mit der Firmenbuchnummer FN 569240 v.
Bitpanda Plattform	Ist die elektronische Plattform, die von der Bitpanda GmbH betrieben wird und worüber die Kunden nach erfolgreicher Registrierung auf die Bitpanda Services und Dienstleistungen zugreifen können.
Bitpanda Spread	Überbegriff für die Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Anleger von Bitpanda verrechnet werden, einschließlich des Bitpanda Day Spreads und des Bitpanda Night Spreads.
Bitpanda Day Spread	Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Anleger von Bitpanda zu Normalzeiten verrechnet werden.
Bitpanda Night Spread	Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Anleger von Bitpanda zu Wochenend- und Nachtzeiten verrechnet werden.
Bitpanda Wallet / Wallet	Darstellung von Vermögenswerten, die Kunden der Bitpanda Plattform halten.
Blockchain-Technologie	Digitale, unveränderliche Datenbank-Technologie, die Transaktionsdaten speichert und kryptografisch miteinander verknüpft.
BP Pro Europe	Bitpanda Pro Europe S.R.L.
BP Pro Germany	Bitpanda Pro Germany GmbH
bzw.	beziehungsweise
Cash Plus	Automatischer Tausch von F-Token in regelmäßigen Abständen zu einem vordefinierten Zeitpunkt gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert.
Corporate Actions	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktienkapital, insbesondere Aktiensplit, Aktienrückkauf, Kapitalherabsetzung und Berichtigungsaktien.
Cum-Preis	Aktienkurs vor dem Ex-Tag, der den Anspruch auf die Dividende beinhaltet.
Cum-Tag	Datum, an dem Aktionäre Anspruch auf die bevorstehende Dividende haben, wenn sie die Aktien vor diesem Datum erworben haben.
dKWG	Deutsches Kreditwesengesetz in der aktuellen Fassung
Erwerbskurs	Niedrigster Preis, zu dem Kunden bereit sind, A-Token zu verkaufen. (Ask-Kurs, Briefkurs)
ETC	<i>Exchange Traded Commodities</i> , eine Unterform von Zertifikaten, die Investitionen in Rohstoffe ermöglichen.
etc.	et cetera

ETF	<i>Exchange Traded Fund</i> , börsengehandelte Investmentprodukte in Form eines Sondervermögens, die einen bestimmten Index abbilden.
ETN	<i>Exchange Traded Notes</i> , eine Unterform von Zertifikaten, die in Anlageklassen investieren, die sich durch ETCs und ETFs nicht abbilden lassen, wie z.B. Kryptowährungen.
EUR	Euro
Ex-Preis	Aktienkurs, der zwei Tage nach dem Ex-Dividenden-Datum liegt und den Wert der Aktie nach Abzug der Dividende widerspiegelt.
Ex-Tag	Datum, ab dem neu erworbene Aktien keine Berechtigung mehr auf die Dividende gewähren, die das Unternehmen ausschüttet.
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz in der aktuellen Fassung
F-Token	proprietäre Token in Form von Gutscheinen zum Bezug von Produkten und Dienstleistungen über die Bitpanda-Systeme, die von Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf verschiedene Währungen lauten zum Verkauf gegen Zahlung mit einem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel
GBP	<i>Great Britain Pound</i> , Britische Pfund Sterling
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der aktuellen Fassung in der aktuellen Fassung
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des, - der
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019 in der aktuellen Fassung
Kryptowert	Digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts.
Kunde	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, für die Bitpanda Dienstleistungen erbringt.
L&S	Lang & Schwarz TradeCenter AG / Co. KG
MAR	Marktmissbrauchsverordnung (<i>Market Abuse Regulation</i>), Verordnung (EU) 596/2014 in der aktuellen Fassung
MEZ	Mitteuropäische Zeit und Mitteleuropäische Sommerzeit
MiFID II	2. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (<i>Markets in Financial Instruments Directive II</i>), Richtlinie (EU) 2014/65/EU in der aktuellen Fassung
MiFIR	Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente(<i>Markets in Financial Instruments Regulation</i>), Verordnung (EU) Nr. 600/2014/EU in der aktuellen Fassung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde

Nachweisstichtag	Datum, bis zu dem ein Aktionär im Besitz von Aktien sein muss, um Anspruch auf eine Dividende zu haben
Normalzeiten	Montag bis Freitag, von 08:30 Uhr MEZ bis 22:00 Uhr MEZ
Österreich	Republik Österreich
Preisinformationsdienstleister	Externe Dienstleister, die Preise für unterschiedliche Finanzinstrumente zur Verfügung stellen
Prospekt	Dieser Kapitalmarktprospekt gemäß KMG 2019
Request for Quotation oder RfQ	automatisierte Kursanfrage hinsichtlich des vom Anleger gewünschten Erwerbs- oder Rückgabevolumens an einen Preisinformationsdienstleister
Security Token	Security Token verkörpern idR Ansprüche auf Zahlung von Kapital, sei es in Form von Beteiligungen am Unternehmensgewinn oder in Form von Verzinsung und Rückzahlung. Die Ausgestaltung solcher Security Token ähnelt somit jener von „klassischen Wertpapieren“, insbesondere Anleihen oder Aktien. Security Token werden somit häufig als Wertpapiere im Sinne der VO (EU) 2017/1129 sowie des WAG 2018 anzusehen sein.
Spread	Differenz zwischen Rückgabekurs und Erwerbskurs
Swap	Tausch von Token gegen eine andere Art von Token, die über die Bitpanda Systeme angeboten werden
Tick	Kleinste nach dem Kontrakt- bzw. den Geschäftsbedingungen mögliche positive oder negative Preisaktualisierung.
USD	United States dollar
WAG 2018	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 in der aktuellen Fassung
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz 2018 in der aktuellen Fassung
Zertifikat	Strukturiertes Finanzinstrument in Form einer Inhaberschuldverschreibung, das bestimmte schuldrechtlichen Ansprüche des Inhabers gegenüber dem Emittenten verbrieft; Zertifikate vereinen Eigenschaften von unterschiedlichen Finanzprodukten und bieten – je nach Basiswert – sehr unterschiedliche Risiko- und Ertragsprofile
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen und beruht auf den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sie ist daher nur in Zusammenschau mit dem gesamten Prospekt zu lesen. Potenzielle Anleger sollten die Entscheidung über den Erwerb der angebotenen Veranlagungen auf die zuvor erfolgte, eingehende Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich sämtlicher Anhänge dazu stützen.

Emittentin

Die Bitpanda GmbH ist eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v.

Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.

Bitpanda Financial Services

Die Bitpanda Financial Services GmbH ist eine nach österreichischem Recht errichtete GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 551181 k.

Im Zusammenhang mit Bitpanda Financial Services wird auf folgenden Umstand hingewiesen:

Anleger erwerben die A-Token grundsätzlich über Bitpanda Financial Services, eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 konzessionierte Wertpapierfirma, die unter der Wertpapieraufsicht der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde steht. Bitpanda Financial Services wird zu keiner Zeit Vertragspartei der Anleger in Bezug auf den Derivatkontrakt. Eine Zurechnung von Tätigkeiten irgendeiner der Bitpanda-Gesellschaften inklusive der emittierenden Bitpanda ist ausgeschlossen. Bei einem Ausfall einer der Bitpanda-Gesellschaften erhalten Anleger daher keine Entschädigung durch die gesetzliche Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH.

Veranlagung

Bei den von Bitpanda angebotenen A-Token handelt es sich um unverbriefte, außerbörsliche Derivate in Form von bilateralen Derivatkontrakten, denen Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate als Basiswerte zugrunde liegen.

Durch den Erwerb der A-Token erwerben Anleger nicht das Eigentum am zugrunde liegenden Basiswert. Stattdessen erwerben Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen Bitpanda (als Emittentin und Gegenpartei des Derivatkontrakts) auf Abbildung der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts sowie auf (anteilige) Zahlungen im

Rahmen von auf den Basiswert etwaigen anfallenden Dividenden oder Ausschüttungen entsprechend der Ausgestaltung des Derivatvertrages.

Der Wert des A-Token bildet zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Marktwert des Basiswerts ab. Steigt der Kurs des Basiswerts um ein Prozent, steigt somit auch der Wert des A-Token um ein Prozent und umgekehrt. Damit liegen Markt- und Volatilitätsrisiko des Basiswerts auch beim Anleger.

Die Marktwerte der Basiswerte werden von einem externen Dienstleister von Bitpanda zugekauft. Daher erhält Bitpanda zu Handelszeiten in kurzen Zeitabständen eine automatische Aktualisierung der Marktdaten für sämtliche Basiswerte, welche als Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe der A-Token dienen. Diese Marktdaten werden von einem externen Preisinformationsdienstleister bereitgestellt.

Da der Anleger auch außerhalb der Handelszeiten A-Token erwerben bzw. zurückgeben kann, zieht Bitpanda auch zu diesen Zeiten, die außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters liegen, den jeweiligen Letztkurs des Preisinformationsdienstleisters vor Handelsschluss heran. Der Erwerb und die Beendigung zu außerbörslichen Zeiten ist ein freiwilliger Zusatzservice von Bitpanda, der jederzeit von Bitpanda beendet oder anderweitig eingeschränkt werden kann.

A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte.

Erwerb des A-Token Produkts

Der Direkterwerb von A-Token

Der Anleger selbst wählt den jeweiligen A-Token auf der Bitpanda Plattform aus, den er erwerben möchte. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht die Aktie bzw. den ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder das Zertifikat an sich, sondern ein Derivat.

Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus

Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat.

Höchstbetrag	Ein Höchstbetrag ist an sich nicht vorgesehen, allerdings wird aus abwicklungstechnischen Gründen ein Maximalbetrag pro Order vorgesehen, der pro A-Token unterschiedlich hoch sein kann. Bitpanda lässt sich weiters frei, Angebote über gewissen Summen nicht anzunehmen bzw. für spezielle Erwerbsformen (z.B. via Bitpanda Savings) eigene Höchstbeträge anzuwenden.
Mindestinvestment	Grundsätzlich ist ein Mindestinvestment in der Höhe von 1 EUR, 1 GBP bzw. 1 USD vorgesehen. Teilweise kann auch ein höheres Mindestinvestment für ausgewählte A-Token festgelegt werden. Anleger können mit einem darunter liegenden Betrag keine A-Token erwerben oder entsprechend beenden.
Währung	Die Währung der Veranlagung lautet auf Euro.
Basiswert	Zulässige Basiswerte für die A-Token sind Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikate.
Pfandrecht	In die A-Token ist ein Pfandrecht integriert, welches den Anleger im Falle einer Insolvenzeröffnung über Bitpanda einen vorrangigen Anspruch verschafft. Dabei verpfändet Bitpanda dem Anleger die Wertpapiere und die Verrechnungskonten, die Bitpanda bei der Depotbank hält. Es kann jedoch nicht gänzlich darauf vertraut werden, dass dieses Pfandrecht wirksam ist, da etwa das Risiko besteht, dass Gerichte dieses aufheben oder wegen operativer Fehler keine Wirksamkeit besteht. Es kann somit weiterhin die Gefahr des Totalverlusts im Fall des Ausfalls der Emittentin nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
Angebotsfrist	Die Angebotsfrist ist nicht beschränkt, die A-Token werden als Daueremission begeben. Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (60 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 ist jederzeit möglich. Der Zeitraum für die Zeichnung des A-Token Produkts beginnt mit dem 26. April 2024. Die Zeichnung unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen. Der Zeitraum für die Zeichnung ist somit grundsätzlich unbefristet möglich. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, die Emission zu jedem Zeitpunkt zu beenden und keine weiteren Angebote zur Zeichnung anzunehmen und/oder die Verwaltung des A-Token Produkts zu beenden. Ob die A-Token weiter verwaltet werden, ist von der Schließung des Angebots unabhängig.
Laufzeit	Die A-Token haben keine feste Laufzeit und können von den Anlegern grundsätzlich ohne Einschränkung verkauft werden.

Kosten

Erwerbs- und Rückgabekosten wie Bitpanda Spreads gehören wie die Plattformkosten zu den einmaligen Kosten und fallen zum Erwerbs- und Rückgabezeitpunkt an.

Bei dem Erwerb oder der Veräußerung von A-Token im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread an, und Gebühren fallen ausschließlich auf die Ausschüttungen an (Auszahlungsgebühr in Höhe von bis zu 20% der Ausschüttung).

Bei Handelswunsch des Anlegers außerhalb der Normalzeiten verrechnet Bitpanda grundsätzlich einen doppelten Spread sowie die Kursanpassung (Bitpanda Night Spread).

Fortlaufende Kosten ergeben sich für den Anleger bei Dividendenausschüttung oder anderen Sonderfälle, da Bitpanda damit entstehende Kosten der Depotbank an den Anleger weiterverrechnet.

Vertriebs- und Verwaltungs- sowie Managementkosten sind relevante Kosten beim Halten eines A-Token Produkts, dessen Basiswert ein Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikat ist. Die fortlaufenden Kosten sind von Jahr zu Jahr sowie von Basiswert zu Basiswert unterschiedlich, da diese teilweise an die Performance des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats geknüpft sein können (z.B. Performance Fee) oder andere variable Kosten beinhalten können (z.B. Beratungsaufwand des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats, Revision des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats).

Übertragbarkeit

Ein Börsenhandel des A-Token Produkts ist ausgeschlossen, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt. Das A-Token Produkt ist nicht verbriefte, wodurch eine Handelbarkeit auf einer klassischen Börse nicht möglich ist.

Zudem kann das A-Token Produkt nicht am Sekundärmarkt veräußert werden. Dies bedeutet, dass der Anleger sein A-Token Produkt nicht direkt an einen anderen Anleger weiter veräußern oder anderweitig an andere übertragen kann, sondern diese lediglich gegenüber Bitpanda beenden kann. Das A-Token Produkt kann somit lediglich auf der Bitpanda Plattform erworben, gehalten und veräußert werden. Jede Form von Übertragung – auch zwischen den Anlegern – ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen.

Der Anleger kann seinen A-Token generell auf zwei Weisen beenden: Einerseits kann er den A-Token an Bitpanda zurückgeben und dafür das entsprechende Guthaben auf seine Wallet gutgeschrieben bekommen. Andererseits kann er - mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden - den A-Token gegen andere auf der Bitpanda Plattform angebotene Assets (Token, Edelmetalle oder Kryptowerte etc.) umtauschen. Im Fall von A-

Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, hat der Anleger Cash Plus zu deaktivieren, um die A-Token zu kündigen.

Sollten Störungen oder Aussetzungen vorliegen, kann der Anleger die A-Token vorübergehend nicht zurückgeben und ist bis zur endgültigen Rückgabe weiterhin den Risiken fallender Kurse ausgesetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Anleger kein unbedingtes und jederzeitiges Rückgaberecht zusteht.

Risikofaktoren der Emittentin

Nachfolgend sind die aus Sicht der Emittentin spezifischen wesentlichsten Risikofaktoren der Emittentin zusammengefasst (Siehe dazu "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 1. Emittentenbezogene Risikofaktoren*" dieses Prospekts):

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Die Emittentin ist zu einem hohen Maß auf die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Kryptomarkts sowie auf das makroökonomische Umfeld angewiesen. Sie unterliegt dem Risiko einer Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negativer Entwicklungen im Kryptomarkt. Zusammenbrüche einzelner Krypto-Ökosysteme und Plattformbetreiber können eine Beeinträchtigung des Kryptomarkts nach sich ziehen und diesen nachhaltig beschädigen.
- Bitpanda unterliegt einem Insolvenzrisiko. Im Fall einer Insolvenz ist die Rückzahlung des Kapitals der Anleger nicht gesichert.
- Bitpanda ist dem Ausfallrisiko gegenüber Kredit- und Finanzinstituten, Krypto-Handelsplätzen sowie anderen Partnern ausgesetzt. Insolvenzen im Finanz- bzw. Krypto-Handels-Sektor können sich nachteilig auf die Liquidität sowie Solvenz von Bitpanda auswirken.
- Bitpanda unterliegt dem Reputationsrisiko gegenüber ihren Kunden. Ein Vertrauensverlust kann sich nachteilig auf die Geschäfts- und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.
- Das Geschäftsmodell von Bitpanda unterliegt dem Risiko von Veränderungen in Marktpreisen, wie z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse sowie Kryptowerte (Markt- und Zinsänderungsrisiko).
- Der Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal, einschließlich der drei CEOs, leitender Angestellter und

IT-Fachkräfte sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Bindung qualifizierten Personals können sich nachteilig auf die Kapazität von Bitpanda, ihre Strategie umzusetzen bzw. das Unternehmen fortzuführen, auswirken.

- Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt in maßgebliche Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder behördliche Verfahren verwickelt zu werden. Eine etwaige Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.
- Die Bitpanda Gruppe betreibt im Rahmen ihres Kerngeschäfts (Kryptowerte) ein vergleichsweise neues Geschäftsmodell in einer schnelllebigen Branche. Zusätzlich besteht starker Wettbewerb. Faktoren wie sinkende Umsätze, stark steigende Kosten oder Fehleinschätzungen durch mangelnde Erfahrungswerte können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken. Diese Risiken gelten noch verstärkt für das Geschäftsmodell A-Token.
- Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, dass Geschäftspartner oder Kunden ihre Verbindlichkeiten nicht bezahlen und/oder ausfallen (Gegenparteirisiko). Weiters besteht auch das Risiko, dass Bitpanda von Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern betrogen wird (Malversationsrisiko). Beide Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.
- Bitpanda unterliegt operationellen Risiken. Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Personen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können.
- Da sich historische Finanzkennzahlen aus Daten ableiten, welche in der Vergangenheit liegen, lassen diese keinen Rückschluss auf die Zukunft zu.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bitpanda das Produkt Bitpanda A-Token zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anbietet. Bitpanda übernimmt keine Zusicherung, das Produkt dauerhaft anzubieten.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risikofaktoren

- Bitpanda ist Risiken ausgesetzt, die auf Feststellungen aufgrund von Audits, Inspektionen und ähnlichen Untersuchungen durch die Aufsichtsbehörde oder

Wirtschaftsprüfer basieren. Etwaige notwendige Änderungen in der Finanzberichterstattung können die Finanzergebnisse erheblich negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

- Ehemalige, aktuelle und künftige Bestimmungen, Reformen und Initiativen in Bezug auf Gesetzgebung oder Aufsicht (insbesondere in Bezug, aber nicht beschränkt, auf FinTechs, Finanzinstrumente und Kryptowerte), einschließlich zusätzlicher und strengerer Vorschriften und der Einfluss des öffentlichen Sektors auf den FinTech-Sektor, könnten sich erheblich nachteilig auf die Finanzlage von Bitpanda auswirken.
- Annahmen von Bitpanda können sich als fehlerhaft erweisen. Dies gilt unter anderem für die aufsichts-, zivil-, unternehmens- und steuerrechtliche Einordnung sowie auch für die bilanzielle Darstellung. In gewissen Tätigkeitsbereichen von Bitpanda fehlt es an Rechtssicherheit. Fehleinschätzungen, negative Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden und Ähnliches können erheblich nachteilige Auswirkungen auf Bitpanda haben.

Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit

- Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann.
- Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.

Risikofaktoren der Veranlagung

Nachfolgend sind die aus Sicht der Emittentin spezifischen wesentlichsten Risikofaktoren der Veranlagung zusammengefasst (Siehe dazu "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren*" dieses Prospekts):

- Marktwertrisiko und Zinsänderungsrisiko
- Kontrahentenrisiko
- Wechselkursrisiko

- Marktstörungenrisiko
- Inflationsrisiko
- Basiswertrisiko – Fonds und ETFs
- Basiswertrisiko – Zertifikate, ETCs und ETNs
- Risiko verbunden mit Aktienvertretenden Wertpapieren
- Basiswertrisiko – Security Token
- Insolvenzrisiko
- Risiko verbunden mit A-Token
- Outsourcingrisiko
- Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt
- Kapitalrisiko
- Handelsrisiko
- Derivatkontraktänderungsrisiko
- Dividendenrisiko
- Handelszeitrisiko
- IT-Risiko
- Insolvenzurückzahlungsrisiko
- Produkteinstellungsrisiko
- Erwerbverbotsrisiko
- Preisgestaltungsrisiko
- Rechtsrisiko
- Phishing-Risiko
- Produkthaftungsrisiko
- Steuerrisiko
- Produkteinordnungsrisiko
- Erwerbsrisiko

English Translation of the Summary

This summary should be read as an introduction to this Prospectus and is based on the information contained in this Prospectus. It should therefore only be read in conjunction with the entire Prospectus. Potential investors should base their decision to purchase the offered investments on a thorough examination of the entire Prospectus, including all annexes thereto.

Issuer

Bitpanda GmbH is a limited liability company established under Austrian law, with its seat in Vienna and the business address at Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Vienna, registered in the companies' register (*Firmenbuch*) of the commercial court of Vienna (*Handelsgericht Wien*) under FN 569240 v.

Bitpanda's core services include the custody of crypto assets and the operation of trading venues for crypto assets. With the issuance of the A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments.

Bitpanda Financial Services

Bitpanda Financial Services GmbH is a limited liability company established under Austrian law, with its seat in Vienna and the business address at Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Vienna, registered in the companies' register (*Firmenbuch*) of the commercial court of Vienna (*Handelsgericht Wien*) under FN 551181 k.

With regard to Bitpanda Financial Services, the following circumstance must be pointed out:

Investors generally acquire A-Tokens through Bitpanda Financial Services, a securities firm licensed under the Austrian Securities Supervision Act 2018 (*Wertpapieraufsichtsgesetz 2018*), which is under supervision by the Austrian Financial Market Authority (*Finanzmarktaufsicht*). Bitpanda Financial Services will at no time become a contracting party to the investors with respect to the derivative contract. The attribution of activities of any of the Bitpanda companies including Bitpanda as issuer is excluded. Therefore, in the event of insolvency of any of the Bitpanda companies, investors will not receive compensation through the statutory investor compensation of *Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH*.

Investment

The A-Tokens offered by Bitpanda are unsecured, over-the-counter derivatives in the form of bilateral derivative contracts, which are based on stocks, ETFs, funds, ETNs, ETCs, security token, or certificates as underlying assets.

By purchasing A-Tokens, investors do not acquire ownership of the underlying asset. Instead, investors acquire a contractual claim against Bitpanda (as issuer and counterparty of the derivative contract) to reflect the performance of the value of the respective underlying asset and to receive (proportional) payments in the event of dividends or distributions that may

arise from the underlying asset, in accordance with the provisions stipulated in the derivative contract.

The value of the A-Token at any given time reflects the current market value of the underlying asset. If the price of the underlying asset increases by one percent, the value of the A-Token also increases by one percent, and *vice versa*. Thus, the market and volatility risks of the underlying asset are also borne by the investor.

The market values of the underlying assets are purchased by Bitpanda from an external service provider. Therefore, during trading hours, Bitpanda receives automatic updates of market data for all underlying assets at short intervals, which serve as the basis for the purchase and redemption of A-Tokens. This market data is provided by an external price information service.

Since investors may also purchase or redeem A-Tokens outside of trading hours, Bitpanda uses the respective last price of the price information service provider before the close of trading, even at times that are outside the service provider's trading hours. The purchase and termination outside of trading hours is a voluntary additional service by Bitpanda, which Bitpanda may terminate or otherwise restrict at any time.

A-Tokens are exclusively compensated in the form of F-Tokens through the Bitpanda platform. There is no entitlement to "physical" delivery (into a securities account) of the underlying assets.

Acquisition of the A-Token product

Direct Acquisition of A-Tokens

The investor selects the specific A-Token he wishes to purchase on the Bitpanda platform. By acquiring the A-Token, the investor does not acquire the stock, ETF, fund, ETN, ETC, security token, or certificate itself, but rather a derivative.

Acquisition of A-Tokens as part of Cash Plus

In terms of acquiring and selling A-Tokens, Bitpanda offers for investors direct acquisition and, additionally, the so-called Cash Plus method. By participating in Cash Plus, an investor may regularly and automatically exchange its F-Token balance on the Bitpanda platform for A-Tokens at a time agreed on in advance, with certain money market funds as underlying value. The investor selects the money market funds by choosing the currency of its F-Tokens. With the acquisition of the A-Token, the investor does not acquire the money market fund itself, but a derivative.

Maximum Amount

There is no maximum amount set as such, but for settlement reasons, a maximum amount per order applies, which can vary for each A-Token. Furthermore, Bitpanda reserves the right to

refuse offers above certain sums or to apply its own maximum amounts for special acquisition methods (e.g., via Bitpanda Savings).

Minimum Investment	Generally, a minimum investment of EUR 1, GBP 1, or USD 1 applies. In some cases, a higher minimum investment may be set for selected A-Tokens. Investors cannot purchase or sell A-Tokens below the amount of this minimum investment.
Currency	The currency of the investment is EUR.
Underlying	The permissible underlying assets for the A-Tokens are stocks, ETFs, funds, ETN, ETC, security token, and certificates.
Pledge	The A-Tokens have an integrated pledge, which provides the investor with a preferential claim in case insolvency proceedings are instituted against Bitpanda. As part of the Pledge, Bitpanda pledges to the investor the securities and clearing accounts that Bitpanda holds at the custodian bank. However, this pledge may not be legally valid due to, <i>inter alia</i> , the risk that courts may not deem the pledge to be legally valid and binding or due to operational errors. Therefore, the danger of a total loss in the event of the issuer's insolvency cannot be completely ruled out.
Offer Period	The offer period is not limited, the A-Tokens are issued by means of a continuous offering. The issuance is limited to a total amount of EUR 60 million. There is an option to increase the offer to up to EUR 100 million or the offer may be increased further by supplement according to § 6 of the Austrian Capital Market Act 2019 (<i>Kapitalmarktgesetz 2019</i>). The period for subscribing to the A-Token product begins on 26 April 2024. The subscription is not subject to any time restrictions. Therefore, the subscription period is, in principle, indefinite. However, the issuer reserves the right to terminate the issuance at any time, to accept no further subscription offers, and/or to terminate the management of the A-Token product. The closing of the offer is without prejudice to the management of the A-Tokens further on.
Duration	The A-Tokens do not have a fixed term and can generally be sold by investors without restriction.
Costs	Acquisition and redemption costs, such as Bitpanda spreads, are considered non-recurring costs and are incurred at the time of purchase and redemption, respectively. These costs, along with platform fees, are part of the initial expenses. The acquisition or disposal of A-Tokens as part of Cash Plus is not subject to any spread and fees are only incurred on distributions (a payout fee amounting up to 20% of the distribution).

If an investor wishes to trade outside of normal trading hours, Bitpanda generally charges a double spread as well as a price adjustment (Bitpanda Night Spread).

Ongoing costs for the investor arise in the case of dividend distributions or other special situations, as Bitpanda passes on the resulting costs from the custodian bank to the investor.

Distribution, administration, and management costs are significant expenses when holding an A-Token product, the underlying asset of which may be a fund, ETF, ETC, ETN, security token, or certificate. The ongoing costs vary from year to year and from one underlying asset to another, as they may be linked to the performance of the fund, ETF, ETC, ETN, security token, or certificate (e.g., performance fee) or may include other variable costs (e.g., advisory services of the fund, ETF, ETC, ETN, security token, or certificate, audit of the fund, ETF, ETC, ETN, security token, or certificate).

Transferability

The A-Token product is not eligible for trading via any stock exchange, as it does not qualify as a tradeable security. The A-Token product is not securitised, which means that it cannot be traded on a traditional exchange. Furthermore, the A-Token product cannot be sold on the secondary market. This means that the investor cannot directly resell its A-Token product to another investor or otherwise transfer it to third parties but may only terminate it with Bitpanda. Therefore, the A-Token product can only be purchased, held, and sold via the Bitpanda platform. Any form of transfer – even between investors – is technically and legally excluded.

Investors may terminate the A-Token either by returning the A-Token to Bitpanda and a corresponding credit amount is added to their wallet or, save for A-Tokens that are purchased or sold via Cash Plus, they may exchange the A-Token for other assets offered on the Bitpanda platform (tokens, precious metals, or cryptocurrencies etc.). In the case of A-Tokens purchased as part of Cash Plus, the investor must deactivate Cash Plus in order to cancel the A-Tokens.

In case of any disruptions or suspensions, an investor may temporarily not be able to return the A-Tokens and will continue to be exposed to the risks of falling prices until the final return.

It is expressly pointed out that the investor does not have an unconditional and immediate right of return.

Risk Factors of the Issuer

The following is a summary of risk factors which the Issuer considers to be the most material risk factors specific to the Issuer (see "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 1. Emittentenbezogene Risikofaktoren*" of this prospectus):

Risk Factors related to the Issuer's Business Operations

- The issuer is highly dependent on the functionality and attractiveness of the crypto market as well as the macroeconomic environment. It is exposed to the risk of any deterioration of macroeconomic conditions and negative developments in the crypto market. The collapse of individual crypto ecosystems and platform operators can lead to an impairment of the crypto market and cause lasting damage.
- Bitpanda is subject to the risk of insolvency. In the event of insolvency, the repayment of investors' capital is not secured.
- Bitpanda is exposed to the risk of default by credit and financial institutions, crypto trading venues, and other partners. Insolvencies in the financial or crypto trading sector can adversely affect Bitpanda's liquidity and solvency.
- Bitpanda is subject to reputational risk vis-à-vis its customers. A loss of trust may have a material adverse effect on Bitpanda's business and financial situation.
- Bitpanda's business model is subject to the risk of changes in market prices, such as exchange rates, interest rates, stock prices, and crypto values (market and interest rate risk).
- The resignation or loss of key personnel, including the three CEOs, senior executives, and IT specialists, as well as any difficulties in recruiting or retaining qualified personnel, may adversely affect Bitpanda's ability to implement its strategy or continue its business operations.
- Bitpanda is exposed to the risk of becoming involved in significant legal disputes, lawsuits, or regulatory proceedings. Any non-compliance with applicable legal regulations may have a material adverse effect on Bitpanda's business, financial condition and reputation.
- As part of its core business (crypto assets), the Bitpanda Group operates a comparatively new business model in a fast-moving industry. In addition, the crypto market is strongly competitive. For instance, declining sales, sharply rising costs or any misinterpretation due to a lack of experience could have a significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition. These risks apply even more to the A-Token business model.

- Bitpanda is exposed to the risk that business partners or customers do not pay their liabilities and/or default (counterparty risk). Additionally, there is the risk that Bitpanda may be defrauded by customers, employees or business partners (malversation risk). Both risks can have a significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition as well as its reputation.
- Bitpanda is subject to operational risks. Operational risk is the risk of losses that may occur as a result of the inadequacy or failure of internal processes, people and systems or as a result of external events.
- As historical financial figures are derived from data from the past, they do not allow any conclusions about the future.
- It cannot be ruled out that Bitpanda will no longer offer the Bitpanda A-Token product at a later date. Bitpanda makes no guarantee that it will offer the product permanently.

Legal, regulatory and tax risk factors

- Bitpanda is exposed to risks based on findings from audits, inspections and similar investigations by regulatory authorities or auditors. Any necessary changes in financial reporting may have a material adverse effect on financial results and a negative impact on reputation.
- Past, current and future regulations, any changes to the legal framework (in particular in relation to, but not limited to, FinTechs, financial instruments and crypto assets), including additional and stricter regulations and the influence of the public sector on the FinTech sector, could have a material adverse effect on Bitpanda's financial condition.
- Bitpanda's assumptions may prove to be incorrect. This applies, among other things, to the regulatory, civil, corporate and tax law interpretation as well as the financial assessment. There is a lack of legal certainty in certain areas of Bitpanda's activities. Misinterpretations, negative court judgements, decrees by authorities etc. can have a significant negative impact on Bitpanda.

Risk factors in relation to internal control, IT and cyber security

- Unauthorised access to the specially secured Bitpanda wallets and/or successful cyber attacks can lead to significant losses at Bitpanda and - depending on the

extent - also jeopardise Bitpanda's financial condition, which can ultimately lead to a total failure.

- A failure of the IT systems can lead to a significant impairment of Bitpanda's business operations. Depending on the duration and cause, this may have a significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition.

Risk Factors of the Investment

The following is a summary of risk factors which the Issuer considers to be the most material risk factors specific to the Investment (see "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren*" of this prospectus):

- Market value risk and interest rate risk
- Counterparty risk
- Exchange rate risk
- Market disruption risk
- Inflation risk
- Underlying value risk – funds and ETFs
- Underlying risk – certificates, ETCs und ETNs
- Risk associated with securities representing shares
- Underlying risk – Security Tokens
- Insolvency risk
- Risk associated with A-Token
- Outsourcing risk
- Risk associated with systems, third parties and *force majeure*
- Capital risk
- Trading risk
- Derivative contract change risk
- Dividend risk
- Trading time risk
- IT risk

- Insolvency repayment risk
- Product discontinuation risk
- Acquisition prohibition risk
- Pricing risk
- Legal risk
- Phishing risk
- Product liability risk
- Tax risk
- Product categorisation risk
- Acquisition risk

Kapitel 1 – Risikofaktoren

Bei der Bewertung der unter diesem Prospekt angebotenen Veranlagungen sowie der Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeiten und vor der Investition in die gegenständliche Veranlagung sollten gemeinsam mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben insbesondere die folgenden, aus Sicht der Emittentin wesentlichsten, spezifischen Risikofaktoren sorgfältig erwogen werden. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, die mit den Veranlagungen verbundenen und in diesem Abschnitt zusammengefassten Risiken sorgfältig zu lesen.

Falls eines oder mehrere der folgenden Risiken schlagend werden, können sie die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Die Emittentin kann dadurch in Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit geraten. Für die Anleger können wesentliche Verluste entstehen. Es kann auch zu einem Totalverlust der Investition von Anlegern in die Veranlagung unter diesem Prospekt kommen.

Die folgende Darstellung ist auf jene Risikofaktoren beschränkt, die nach derzeitiger Auffassung der Emittentin ihre Fähigkeit wesentlich beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Weiters können zusätzliche Risiken, die der Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt unbekannt sind oder unwesentlich erscheinen, die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Die nachfolgend beschriebenen oder auch weitere Risiken könnten auch kumulativ eintreten und dies könnte deren Auswirkungen weiter verstärken. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bevor potentielle Anleger eine Entscheidung hinsichtlich des Erwerbs der Veranlagung treffen, sollten sie eine gründliche eigene Analyse, insbesondere auch der finanziellen, rechtlichen, und steuerlichen Aspekte, durchführen, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in die Veranlagung für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation, als auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Veranlagung abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es den Anlegern nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Anleger fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Veranlagung gefasst wird. Die Veranlagungen sollten nur von Anlegern gezeichnet werden, die das Risiko des Totalverlusts des von ihnen eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten sowie allfälliger Finanzierungskosten tragen können.

Zudem sollten Anleger den Grundsatz der Risikoverteilung beachten. Anleger sollten daher stets nur einen angemessenen Teil ihres Vermögens in die unter diesem Prospekt begebenen Veranlagungen investieren. Selbst bei hoher Risikobereitschaft eines Anlegers wird von einem kreditfinanzierten Kauf der Veranlagungen ausdrücklich abgeraten, da dieser aufgrund des Risikos eines Gesamtverlustes auch das wesentliche Risiko in sich birgt, den zur Finanzierung der Investition aufgenommenen Kredit nicht bedienen zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren werden in Kategorien eingeteilt. Die Anordnung lässt keine Rückschlüsse auf die Relevanz des Risikofaktors zu und die Risikofaktoren werden nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit eingestuft.

1. Emittentenbezogene Risikofaktoren

1.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- 1.1.1. *Die Emittentin ist zu einem hohen Maß auf die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Kryptomarkts sowie auf das makroökonomische Umfeld angewiesen. Sie unterliegt dem*

Risiko einer Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negativer Entwicklungen im Kryptomarkt. Zusammenbrüche einzelner Krypto-Ökosysteme und Plattformbetreiber können eine Beeinträchtigung des Kryptomarkts nach sich ziehen und diesen nachhaltig beschädigen.

Makroökonomische Rahmenbedingungen können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken. So begann etwa der kontinuierliche Umsatzrückgang von Bitpanda in der ersten Jahreshälfte von 2022, der für das Geschäftsjahr 2022 zu geringeren Umsätzen iHv 2,316 Mrd. EUR im Vergleich zu 7,881 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2021 führte, mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, gefolgt von steigenden Energiepreisen, die zusammen mit post-COVID-19-Lieferkettenproblemen zu einem weltweiten Anstieg der Inflation führten. Als Reaktion darauf begannen insbesondere die US- und die europäischen Zentralbanken mit einer Straffung ihrer Geldpolitik durch kontinuierliche Zinserhöhungen. Diese Variablen hatten und haben negative Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen von Privatpersonen und führten zu einem Rückgang der Investitionstätigkeiten. Die straffe Geldpolitik der US- und europäischen Zentralbanken hält nach wie vor an.

Die Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf die allgemeine Wirtschaftslage können weiters dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen von Bitpanda geändert werden müssen und wesentliche Anpassungen bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich sind. Das negative Umfeld führte dazu, dass Bitpanda im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von -117,8 Mio. EUR erwirtschaftete (Geschäftsjahr 2021: 51,7 Mio. EUR) sowie einen Jahresfehlbetrag iHv -116,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: Jahresüberschuss iHv 37,5 Mio. EUR).

Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu einem massiven Einbruch des Kryptomarkts. So kam es etwa im Mai 2022 zu zweistelligen prozentuellen Rückgängen bei allen Kryptowerten, Bitcoin fiel in sieben Tagen um fast 23%, während einige der Top-10-Altcoins Verluste von über 50% verzeichneten. Dies wurde zu einem Teil durch den Zusammenbruch des Terra-Ökosystems, seitens Tokens LUNA und des Stablecoins TerraUSD verursacht. Des Weiteren verunsicherte der Zusammenbruch der US-Kryptohandelsplattform FTX im November 2022 zusätzlich Anleger in Kryptowerten. Es besteht das Risiko, dass die Erholungen der Kurse von Kryptowerten im Jahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 nur temporärer Natur waren und der Kryptomarkt weiterhin oder noch neuerlich verstärkt Einbrüchen und Kursverlusten unterliegen könnte. Derartige Trends könnten sich verstärken, falls es weitere Ungereimtheiten oder Zusammenbrüche von Kryptowerten und/oder -Plattformbetreibern geben sollte.

Weitere Verschlechterungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negative Entwicklungen im Kryptomarkt oder bei Betreibern von Kryptohandelsplattformen können die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

1.1.2. *Bitpanda unterliegt einem Insolvenzrisiko. Im Fall einer Insolvenz ist die Rückzahlung des Kapitals der Anleger nicht gesichert.*

Bitpanda ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, weshalb sich die Haftungsmasse der Emittentin auf das vorhandene Gesellschaftsvermögen beschränkt. Es besteht somit das Risiko, dass Ansprüche der Anleger gegenüber Bitpanda nicht oder nicht zur Gänze befriedigt werden können. Dieses Risiko besteht insbesondere wenn sich die Solvenz von Bitpanda maßgeblich verschlechtert und somit die Rückzahlungsfähigkeit gefährdet wird. Sollte über Bitpanda ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abwendung der Insolvenz eröffnet werden, besteht für Anleger das Risiko, dass für die Rückzahlung des von ihnen veranlagten Kapitals – in welcher Höhe auch immer – nicht ausreichend Masse vorhanden ist und ihre Ansprüche überhaupt nicht oder lediglich anteilig befriedigt werden können. Zudem können Ansprüche einzelner anderer Gläubiger vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Anleger sein. Solche Ansprüche würden vorrangig aus dem Gesellschaftsvermögen befriedigt,

wodurch sich die den Anlegern und allen sonstigen nicht vorrangigen Gläubigern für ihre Ansprüche verbleibende Haftungsmasse verringern würde. Die Absicherung der Ansprüche der Anleger mittels Pfandrechts kann scheitern oder rechtlich unwirksam sein (siehe dazu "*Kapitel 1, 2.20. Insolvenzurückzahlungsrisiko*"). Es kann somit zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens eines Anlegers kommen. Wird ein Insolvenzverfahren gegen Bitpanda eröffnet, ist in jedem Fall mit hohen Verlusten der Anleger bis hin zu einem erheblichen Risiko des Totalverlusts zu rechnen.

1.1.3. Bitpanda ist dem Ausfallrisiko gegenüber Kredit- und Finanzinstituten, Krypto-Handelsplätzen sowie anderen Partnern ausgesetzt. Insolvenzen im Finanz- bzw. Krypto-Handels-Sektor können sich nachteilig auf die Liquidität sowie Solvenz von Bitpanda auswirken.

Bitpanda ist bei Illiquidität oder Insolvenz eines Kredit- und Finanzinstituts, Krypto-Handelsplatzes sowie eines anderen Partners, bei dem Bitpanda Konten, Depots oder Kryptowerte hält, dem Risiko ausgesetzt, dass Auszahlungen nicht mehr durchgeführt werden können. Ansprüche von Bitpanda könnten in die Insolvenzmasse der jeweiligen Gegenpartei fallen und nicht oder nicht zur Gänze bedienbar sein. Dies könnte zum gänzlichen oder teilweisen Ausfall des von Bitpanda bei der betreffenden Gegenpartei gebündelten Kapitals bzw. der Vermögenswerte von Bitpanda und/oder zu Auszahlungsverzögerungen führen. Im Falle der Insolvenz/des Ausfalls der Gegenpartei könnte Bitpanda nicht mehr über die Einlagen verfügen, womit der Emittent die Möglichkeit der Auszahlung entzogen wird. Dies gilt insbesondere für Gelder, die die Beträge der jeweiligen Einlagensicherung übersteigen. Zudem könnten Gelder bei Gegenparteien veranlagt sein, die überhaupt keiner Einlagensicherung unterliegen. Im Fall von Krypto-Handelsplätzen besteht oft weder eine Regulierung noch eine entsprechende Absicherung, weshalb im Krisenfall der Gegenpartei ein Totalausfall der von Bitpanda veranlagten Gelder wahrscheinlich erscheint. Ein spezifisches Risiko ergibt sich bei einem Ausfall der Depotbank, für die Bitpanda keine Haftung übernimmt (für Details siehe "*Kapitel 1, 2.2. Kontrahentenrisiko*"). Zusätzlich kann in solch einem Fall auch das Pfandrecht des Anlegers faktisch wirkungslos werden, etwa wenn die Wertpapiere – aus welchen Gründen auch immer – nicht vorhanden sind. Zu diesem Risikofaktor siehe auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.20. Insolvenzurückzahlungsrisiko*". Solche Ausfälle können die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten von Bitpanda erheblich nachteilig beeinflussen und, je nach Art und Umfang des Ausfalls, auch die Fähigkeit zur Rückzahlung beeinträchtigen und zum Totalverlust des investierten Vermögens führen.

1.1.4. Bitpanda unterliegt dem Reputationsrisiko gegenüber ihren Kunden. Ein Vertrauensverlust kann sich nachteilig auf die Geschäfts- und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.

Unter Reputationsrisiko versteht man das Risiko des Verlusts des Vertrauens der Kunden oder anderer Partner gegenüber Bitpanda. Die Reputation hängt eng mit dem Unternehmenserfolg zusammen. Zu einem Reputationsschaden können Kundenbeschwerden, Hack- und Datenangriffe, Ausfall des IT-Systems, sonstige technische Störungen, Rechtsstreitigkeiten oder FMA-Strafen führen. Das Reputationsrisiko kann zu sinkendem Kundenvertrauen, geringerem Handelsvolumen auf der Bitpanda Plattform, Illiquidität oder gar Insolvenz aufgrund der damit verbundenen rückläufigen Kundenzahlen und des damit verbundenen Umsatzrückgangs von Bitpanda führen. Auch besteht das Risiko, dass sich Bitpanda einem marktspezifischen Reputationsrisiko nicht entziehen kann, etwa weil große Anbieter in Schwierigkeiten geraten oder in Betrugsfälle involviert sind. Als Beispiel sei die US-Kryptohandelsplattform FTX angeführt, welche im November 2022 zusammenbrach, wodurch auch Mitbewerber sowie der Kryptomarkt an sich einem deutlich negativen Trend ausgesetzt waren. Dies könnte sich in Form von Auszahlungsverzögerungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erheblich negativ für die Anleger auswirken.

1.1.5. *Das Geschäftsmodell von Bitpanda unterliegt dem Risiko von Veränderungen in Marktpreisen, wie z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse sowie Kryptowerte (Markt- und Zinsänderungsrisiko).*

Hohe Marktschwankungen, das Zinsrisiko sowie das Wechselkursrisiko können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken. Marktschwankungen sind insbesondere deshalb ein relevantes Risiko für Bitpanda, da Bitpanda einerseits die den A-Token zugrunde liegenden Basiswerte selbst erwirbt bzw. hält und andererseits im Rahmen ihres Kerngeschäfts Kryptowerte auf Vorrat kauft sowie von Kunden zurückkauft. Daraus ergeben sich verschiedene Kursrisiken. Insbesondere könnten sich sinkende Marktpreise von Kryptowerten nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken. Eine Absicherung (*hedging*), sofern dies überhaupt möglich ist, könnte sich als unzureichend herausstellen. Unerwartete Entwicklungen oder andere Umstände können dazu führen, dass Bitpanda diesem Marktrisiko ausgesetzt ist. Starke und unerwartete Kursschwankungen, fehlerhafte Daten oder Preise sowie Schwächen in der Absicherung können somit erhebliche Auswirkungen auf die Solvenz von Bitpanda haben. Da Bitpanda auch andere Währungen als Euro akzeptiert, stellen Wechselkurse verschiedener Fremdwährungen gegenüber dem Euro ein Risiko dar. Im Fall von negativen Entwicklungen der Währungspaare, die nicht oder nicht ausreichend von Bitpanda abgesichert sind, kann die Emittentin Verluste erleiden. Marktrisiken, welche Bitpanda nicht ausreichend abgesichert hat oder anderweitig tragen muss, können zu Liquiditäts- sowie Solvenzproblemen von Bitpanda führen und im schlimmsten Fall einen Totalausfall des eingesetzten Kapitals für den Anleger zur Folge haben.

1.1.6. *Der Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal, einschließlich der drei CEOs, leitender Angestellter und IT-Fachkräfte sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Bindung qualifizierten Personals können sich nachteilig auf die Kapazität von Bitpanda, ihre Strategie umzusetzen bzw. das Unternehmen fortzuführen, auswirken.*

Unter Schlüsselpersonal werden jedenfalls die Geschäftsführer von Bitpanda, Bitpanda Financial Services, die leitenden Angestellten, insbesondere die Prokuristen und weiteren Mitglieder des Management-Teams sowie aufgrund der technischen Ausrichtung sowie dem dortigen Fachkräftemangel auch IT-Personal verstanden. Mit Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal ist das Risiko der Verschlechterung in der Qualität des Services, dem einstweiligen Stillstand des Services sowie der Abwanderung von Expertenwissen gegenüber Bitpanda gegeben. Darüber hinaus könnte die Emittentin in Anbetracht des zunehmenden Wettbewerbs oder andere externe Ereignisse nicht in ausreichendem Ausmaß in der Lage sein, qualifizierte Mitarbeiter zur Leitung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie zur Programmierung und weiteren Verbesserung der Bitpanda Plattform zu rekrutieren. Ebenso war die Emittentin im Jahr 2022 aufgrund der negativen Entwicklung der makroökonomischen Faktoren sowie des negativen Trends bei Kryptowerten dazu gezwungen, Mitarbeiter in einem erheblichen Ausmaß abzubauen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, einen möglichen künftigen Bedarf neuer Mitarbeiter im entsprechenden Ausmaß zu decken. Ebenso besteht das Risiko, dass Bitpanda aufgrund des Mitarbeiterabbaus 2022 für qualifizierte Schlüsselkräfte weniger attraktiv ist und es nicht gelingt, diese von Bitpanda als Arbeitgeberin zu überzeugen. All diese Faktoren können sich negativ auf die Reputation sowie die Wettbewerbsfähigkeit und schlussendlich auf die Finanz- und Ertragslage von Bitpanda auswirken.

1.1.7. *Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt in maßgebliche Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder behördliche Verfahren verwickelt zu werden. Eine etwaige Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.*

Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, mitunter in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren – deren Ausgang nicht mit prognostizierbarer Genauigkeit festgemacht werden kann – verwickelt zu werden. Aufsichtsrechtliche Verstöße, die durch die FMA oder andere Aufsichtsbehörden festgestellt werden oder wurden, können neben der Verhängung von Geldstrafen mitunter zur vorübergehenden

oder gänzlichen Untersagung bzw Einstellung der von Bitpanda angebotenen Services und Produkte führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einsatz von Krypto-Assets und deren zugrunde liegender Blockchain-Technologie (diese ist vollkommen transparent, für jedermann einsehbar und unveränderbar) zu datenschutzrechtlichen Problemen und Verstößen führt. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Risiken insbesondere auch in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell "A-Token" bestehen. Es könnte somit in Zukunft zu diversen Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit A-Token kommen, welche entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda haben können.

- 1.1.8. *Die Bitpanda Gruppe betreibt im Rahmen ihres Kerngeschäfts (Kryptowerte) ein vergleichsweise neues Geschäftsmodell in einer schnelllebigen Branche. Zusätzlich besteht starker Wettbewerb. Faktoren wie sinkende Umsätze, stark steigende Kosten oder Fehleinschätzungen durch mangelnde Erfahrungswerte können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken. Diese Risiken gelten noch verstärkt für das Geschäftsmodell A-Token.*

Der Markt der digitalen Wertdarstellung von Vermögenswerten ("**Kryptowerte**") und die in diesem Geschäftssegment von Bitpanda verwendeten Geschäftsmodelle sind vergleichsweise neu und der Markt für Kryptowerte sehr schnelllebig. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Attraktivität von Kryptowerten unter Anlegern in einem enormen Tempo verstärken oder reduzieren kann. Anders als bei Anlageklassen, die auf eine lange Investitionshistorie bei Anlegern verweisen können, gibt es bei Kryptowerten keine langjährigen historischen Erfahrungswerte zu Entwicklungen der Angebots- und Nachfrageseite. Innovative Entwicklungen von Konkurrenten der Emittentin sowie neuartige Kryptowerte und Krypto-Produkte können zu einem intensiven Wettbewerb mit der Emittentin und den von ihren angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen. Laufende Weiter- bzw. Neuentwicklung von Produkten können die Nachfrage der von der Emittentin aktuell angebotenen Produkte in diesem Fall erheblich reduzieren. Die sich stetig verändernden technologischen Entwicklungen unterliegen darüber hinaus bestimmten Risiken wie Hacking, Quantencomputer, Ersatz der Blockchain-Technologie durch ein neues Verfahren sowie regulatorischen Änderungen. Eine sinkende Nachfrage nach Kryptowerten könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin haben. All diese Risiken gelten noch verstärkt für das relativ junge Geschäftsmodell A-Token. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich mögliche künftige Pandemien, die mit der COVID-19-Pandemie vergleichbar sind, erneut auf die Nachfrage oder anderweitig negativ auf das angestrebte Geschäftsmodell von Bitpanda auswirken.

So wie der Markt für Kryptowerte kann auch die Emittentin auf keine lange Historie verweisen. Der Emittentin mangelt es somit an Erfahrungen in einem sich verändernden Marktumfeld für Kryptowerte. Die fehlende langjährige Erfahrung von Bitpanda in unterschiedlichen Marktsituationen kann zu einer Fehleinschätzung des Markts, des Pricings, der Risiken, der Abwicklung sowie der Positionierung der Emittentin und ihrer Geschäftsaussichten führen. Im Bereich der Wertpapierdienstleistungen im weiteren Sinne ist die Emittentin mit erheblicher Konkurrenz und dem Wettkampf mit etablierten Marktteilnehmern konfrontiert. Hierzu zählen nicht nur "Neo-Broker", sondern auch Banken und Wertpapierfirmen, die zum überwiegenden Teil über deutlich längere Historien und Markterfahrungen verfügen als Bitpanda oder andere Unternehmen mit kürzeren Geschäftshistorien. Sollte sich das Geschäftsmodell von Bitpanda am Markt nicht durchsetzen können – insbesondere auch aufgrund der mit dem Produktstart verbundenen hohen Kosten, die von Bitpanda zu tragen sind – könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken.

- 1.1.9. *Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, dass Geschäftspartner oder Kunden ihre Verbindlichkeiten nicht bezahlen und/oder ausfallen (Gegenparteiisiko). Weiters besteht auch das Risiko, dass Bitpanda von Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern betrogen*

wird (Malversationsrisiko). Beide Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.

Bitpanda ist der Gefahr von betrügerischen Handlungen durch Kunden (z.B. durch unberechtigte Entnahmen von Kryptowerten, Stornierung der Einzahlungen, Ausnützen von etwaigen Systemfehlern und ähnliche Handlungen) sowie auch durch ihre Mitarbeiter ausgesetzt. Kunden, Angestellte oder Geschäftspartner könnten Bitpanda betrügen, was die Finanzlage von Bitpanda erheblich negativ beeinträchtigen und im schlimmsten Fall auch zur Insolvenz führen kann. Bitpanda ist im Rahmen des Geschäftsbetriebs mit diversen Gegenparteien in vertraglichen Verbindungen. Der Ausfall solcher Gegenparteien, etwa Lieferanten oder Kunden, kann die Liquidität und Solvenz von Bitpanda negativ beeinträchtigen.

1.1.10. *Bitpanda unterliegt operationellen Risiken.*

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Personen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Es kann passieren, dass durch nicht beabsichtigtes falsches Handeln eines Mitarbeiters von Bitpanda z.B. Datenbanken gelöscht werden könnten, Zahlenverdrehen durch Tippfehler entstehen oder technische Störungen durch Mitarbeiter hervorgerufen werden könnten. Es besteht auch die Möglichkeit technischer Fehler, etwa fehlerhafte Programmierung, falsche Kurse oder Doppelauszahlungen. Zudem können auch betrügerische Handlungen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Kunden nicht ausgeschlossen werden. Das interne Kontrollsystem der Emittentin kann Lücken aufweisen und es könnte zu Fehlern, Störungen oder betrügerischen Handlungen kommen. Die Liquidität und Solvenz und die Reputation von Bitpanda können somit durch die Verwirklichung solch operationeller Risiken maßgeblich betroffen sein. Auch für den Anleger kann die Verwirklichung des operationellen Risikos ein erhebliches Risiko im Sinne eines teilweisen oder totalen Ausfalls des eingesetzten Kapitals aufgrund der Liquiditäts- und Solvenzgefährdung von Bitpanda bedeuten. Potenzielle Interessenkonflikte und damit verbundene Fehlentscheidungen der Mitglieder der Unternehmensorgane und Mitarbeiter stellen auch ein Risiko für Bitpanda dar. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund von Multiorganfunktionen in mehreren Bitpanda Gesellschaften Interessenskonflikte bei einzelnen Personen entstehen können oder falls sich die Interessen der Geschäftsführung in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Gesellschaften von ihren Interessen als (direkte bzw indirekte) Gesellschafter unterscheiden.

1.1.11. *Da sich historische Finanzkennzahlen aus Daten ableiten, welche in der Vergangenheit liegen, lassen diese keinen Rückschluss auf die Zukunft zu.*

Der Umstand, dass Bitpanda im Jahr 2021 einen Bilanzgewinn erzielt hat, ermöglicht keinen Rückschluss darauf, dass in künftigen Geschäftsjahren Gewinne erzielt werden können. So erwirtschaftete Bitpanda im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von -117,8 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: 51,7 Mio. EUR) sowie einen Jahresfehlbetrag iHv -116,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: Jahresüberschuss iHv 37,5 Mio. EUR). Nach einem Bilanzgewinn von 50,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete Bitpanda für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von 0 EUR. Ohne die Auflösung von Kapitalrücklagen iHv 116,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 wäre ein Bilanzverlust in signifikanter Höhe für 2022 zu verzeichnen gewesen. Auf die Zukunft gerichtete Prognosen der Emittentin dürfen nicht als Kriterium für eine Investmententscheidung der Anleger herangezogen werden. Die historischen Finanzkennzahlen sind aufgrund des verändernden Geschäftsmodells nur bedingt vergleichbar und es kann nicht abgeschätzt werden, ob das A-Token Produkt ausreichend zusätzliche Umsätze generiert, um die entsprechenden Kosten zu decken. Das neue Geschäftsmodell kann somit die Finanzlage von Bitpanda erheblich beeinträchtigen. Der Anleger trägt das Risiko über seine Investmententscheidung sowie über die Entscheidung, welche Daten in die Entscheidungsfindung mit eingeflossen sind, selbst und allein.

- 1.1.12. *Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bitpanda das Produkt Bitpanda A-Token zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anbietet. Bitpanda übernimmt keine Zusicherung, das Produkt dauerhaft anzubieten.*

Bitpanda ist die alleinige und ausschließliche Anbieterin des A-Token Produkts. Abgesehen von der Bitpanda Plattform kann das A-Token Produkt daher nicht anderweitig erworben oder verkauft werden. Zudem arbeitet Bitpanda beim A-Token Produkt mit externen und von Bitpanda unabhängigen Partnerunternehmen zusammen (z.B. Preisinformationsdienstleister, Handelsplätze etc.). Weder Bitpanda noch die Partnerunternehmen garantieren eine unbeschränkte und dauerhafte Verfügbarkeit des A-Token Produkts bzw. die Zulieferung der hierfür notwendigen Daten. Bitpanda behält sich das Recht vor, das A-Token Produkt jederzeit nach eigenem Ermessen zu beenden oder abzuändern. Der Anleger hat hieraus keine Rechtsansprüche gegenüber Bitpanda oder sonstigen Dritten.

1.2. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risikofaktoren

- 1.2.1. *Bitpanda ist Risiken ausgesetzt, die auf Feststellungen aufgrund von Audits, Inspektionen und ähnlichen Untersuchungen durch die Aufsichtsbehörde oder Wirtschaftsprüfer basieren. Etwaige notwendige Änderungen in der Finanzberichterstattung können die Finanzergebnisse erheblich negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Reputation haben.*

Bitpanda unterliegt einer Vielzahl verschiedener Kontrollen, insbesondere durch Wirtschaftsprüfer, Revision oder Aufsichtsbehörden. Gegenüber Aufsichtsbehörden ist Bitpanda zur Kooperation bei den Untersuchungen gesetzlich verpflichtet. Dabei können seitens der Behörde oder des jeweiligen Prüfers Feststellungen getroffen werden, welche die Reputation oder Finanzlage von Bitpanda erheblich negativ beeinflussen können. Zusätzlich können Behörden auch Aufsichtsmaßnahmen oder Geldstrafen erheben, welche sowohl die Reputation als auch die Solvenz von Bitpanda maßgeblich beeinträchtigen können. Der Anleger trägt hier zusätzlich das Risiko, dass aufgrund regulatorischer Notwendigkeit die Geschäftsbeziehung beendet werden muss; dass eine (kurze oder längere) Aussetzung von Teilen des Online-Services von Bitpanda angeordnet wird; dass das plötzliche negative Finanzergebnis zu Liquiditäts- und Solvenzschwierigkeiten von Bitpanda führt oder; dass Auszahlungsverzögerungen auftreten können. Jeder dieser Sachverhalte kann ein erhebliches Risiko, bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, mit sich bringen.

- 1.2.2. *Ehemalige, aktuelle und künftige Bestimmungen, Reformen und Initiativen in Bezug auf Gesetzgebung oder Aufsicht (insbesondere in Bezug, aber nicht beschränkt, auf FinTechs, Finanzinstrumente und Kryptowerte), einschließlich zusätzlicher und strengerer Vorschriften und der Einfluss des öffentlichen Sektors auf den FinTech-Sektor, könnten sich erheblich nachteilig auf die Finanzlage von Bitpanda auswirken.*

Vor allem gesetzliche Regelungen und Vorgaben für Kryptowerte sind vergleichsweise neu und es besteht dadurch mitunter ein Auslegungsrisiko und es ist teilweise unklar, ob gewisse bestehende Regelungen auf Kryptowerte überhaupt anwendbar sind. Es besteht somit das Risiko, dass neue und hinzukommende gesetzliche Regelungen dem Geschäftsmodell von Bitpanda zuwiderlaufen könnten bzw. bestehende Gesetze von Gerichten und Behörden derart ausgelegt werden, dass diese auf die von Bitpanda betriebenen Geschäftsmodelle und angebotenen Produkte und Dienstleistungen negative Auswirkungen haben und Bitpanda diese abändern oder mitunter sogar beenden muss. Zusätzlich ist das Anbieten von Finanzinstrumenten reguliert und eine Vielzahl von Normen sind zu beachten. Gerade zu Beginn und aufgrund des neuartigen Charakters des A-Token Produkts besteht ein relevantes Risiko, dass Gerichte bzw. Aufsichtsbehörden das Geschäftsmodell A-Token anders beurteilen als derzeit erwartet. Aufgrund des neuartigen Charakters besteht auch ein relevantes Risiko, dass seitens Behörden Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden oder das A-Token Produkt oder die Zielgruppe beschränkt wird (siehe auch "Kapitel 1, 2.24. Rechtsrisiko").

- 1.2.3. *Annahmen von Bitpanda können sich als fehlerhaft erweisen. Dies gilt unter anderem für die aufsichts-, zivil-, unternehmens- und steuerrechtliche Einordnung sowie auch für die bilanzielle Darstellung. In gewissen Tätigkeitsbereichen von Bitpanda fehlt es an Rechtssicherheit. Fehleinschätzungen, negative Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden und Ähnliches können erheblich nachteilige Auswirkungen auf Bitpanda haben.*

Bitpanda trifft im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Annahmen. Dies gilt insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Emittentin. Solche Annahmen beruhen auf Recherchen zum Zeitpunkt des Treffens der Annahme. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Recherche unvollständig oder fehlerhaft ist. Jedenfalls besteht das erhebliche Risiko, dass sich die Annahmen als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen. Aufgrund der Rechtsunsicherheit im Geschäftsbereich der Emittentin, konkret insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowerten, welche weitgehend noch nicht einheitlich eingeordnet sind und viele Rechtsfragen ungeklärt oder jedenfalls noch nicht ausjudiziert sind, können sich rechtliche Einordnungen als fehlerhaft erweisen. Fehleinschätzungen bei der aufsichts-, zivil-, unternehmens- oder steuerrechtliche Einordnung sowie der bilanziellen Darstellung aufgrund fehlerhafter Annahmen, negativer Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden, sich negativ auswirkender Änderungen der Lehre oder Praxis, Änderungen des rechtlichen Rahmens, allgemeiner Änderungen der Ausgangslage oder Ähnliches können sich erheblich nachteilig auf das Geschäftsmodell von Bitpanda sowie die Finanz- und Geschäftslage und Reputation auswirken. All diese Risiken bestehen verstärkt in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell.

1.3. Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit

- 1.3.1. *Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann.*

Jeder unberechtigte Zugriff auf die IT-Systeme von Bitpanda könnte erhebliche Auswirkungen auf die Reputation, finanzielle Situation und Solvenz von Bitpanda haben. Die Auswirkungen hängen stark von Umfang und Tiefe des Zugriffsrechts ab. Erfolgreiche Cyber-Angriffe können somit schon allgemein zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen. Aufgrund der technischen Ausgestaltung besteht dieses Risiko insbesondere im Zusammenhang mit dem Kryptowerten Geschäft von Bitpanda. Durch einen erfolgreichen Hack, Phishing oder ähnliche Cyber-Angriffe könnten etwa sämtliche Kryptowerte von Bitpanda entwendet werden oder Manipulationen oder sonstige kritische Eingriffe an der IT-Infrastruktur erfolgen, die die Systeme und in weiterer Folge die Geschäftstätigkeit von Bitpanda nachhaltig schädigen können. Trotz Sicherheitsvorkehrungen kann ein unberechtigter Zugriff auf die Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere können unberechtigte Zugriffe die Fähigkeit von Bitpanda zur Vertragserfüllung und die Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall des investierten Kapitals führen kann.

- 1.3.2. *Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.*

Bitpanda wickelt sämtliche Kaufs- und Verkaufsprozesse über ihre Online-Plattform ab. Aufgrund des Online-Betriebs besteht eine Vielzahl von Situationen, welche einen Ausfall der Plattform zur Folge haben kann oder notwendig macht. Zu denken ist etwa an Cyber-Attacken, welche auf einen Ausfall oder gar eine Übernahme der Plattform gerichtet sind: (DDoS-Attacken; eine *Distributed-Denial-of-Service-Attack* zielt darauf ab, die Verfügbarkeit eines Internetdienstes durch gezielt viele Anfragen an den Server, was zu einer Überlastung des Systems führt, einzuschränken oder zu unterbinden), Hacking, Übernahme der Domain, Cyber-Attacken jeder Art, etc.), an technische oder operative Fehler (technischer Ausfall, Wartungsarbeiten, fehlerhafte Programmierung oder Updates, Fehler im System, etc.) sowie an die Nichtabrufbarkeit von notwendigen Daten (keine Serververbindung, keine Preise,

keine Verbindung von Kundenseiten etc.). Ein Ausfall kann zu erheblichen Umsatzeinbußen sowie – je nach Grund und Dauer – auch zu erheblichem Reputationsverlust führen. Kunden könnten aufgrund solcher Fälle zu Wettbewerbern der Emittentin wechseln und Kundengelder abziehen. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken und auch die Rückzahlungsfähigkeit gegenüber dem Anleger beeinträchtigen.

2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren

2.1. Marktwertisiko und Zinsänderungsrisiko

Die künftige Wertentwicklung der Basiswerte und damit die Wertentwicklung der A-Token, welche aufgrund des Derivatkontrakts dem Basiswert 1:1 folgen, und deren Marktwert während der Laufzeit stehen zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob der Marktpreis der A-Token steigen oder fallen wird und die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs innerhalb einer bestimmten Spanne liegt oder konstant bleibt. Während der Laufzeit der Wertpapiere können der Wert der Basiswerte und damit der Wert der A-Token erheblich schwanken. Infolgedessen kann der Wert der A-Token unter den Kaufpreis, den Anleger für den Kauf der Wertpapiere bezahlt haben, fallen. Insbesondere Änderungen des Wertes des Basiswerts, Änderungen der Bonität oder der Bonitätseinschätzung der Emittentin sowie Änderungen von Referenzzinssätzen, Swap-Sätzen oder des Marktzinses können sich auf den Marktpreis der A-Token auswirken. Weitere unvorhersehbare Faktoren stellen politische Unsicherheiten, Unternehmensmaßnahmen und Konjunkturentwicklungen dar. Dabei können einzelne Marktfaktoren auch gleichzeitig auftreten. Der Wert der A-Token kann selbst dann fallen, wenn der Preis des Basiswerts konstant bleibt oder sich geringfügig erhöht. Für Anleger besteht aufgrund des derivativen Charakters der A-Token bei negativen Entwicklungen des Basiswerts das Risiko, dass das eingesetzte Kapital des Anlegers sich verringert oder gänzlich aufgezehrt wird, sodass ein Totalverlust eintritt.

2.2. Kontrahentenrisiko

Die jeweiligen Basiswerte sowie weitere Vermögenswerte, die mit dem A-Token Produkt in Zusammenhang stehen, werden über eine Depotbank gehalten. Sollte es zu einem Ausfall dieser Depotbank kommen und die Depotbank nicht mehr sämtliche Vermögenswerte von Bitpanda zurückzahlen können, sind hohe Verluste des eingesetzten Kapitals des Anlegers möglich.

2.3. Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann in einer anderen Währung notieren als die Währung, in der der Anleger investiert oder in der Zahlungen unter den A-Token geleistet werden. Währungskurse sind von Angebot und Nachfrage auf dem internationalen Währungsmarkt abhängig. Makroökonomische Faktoren, Spekulationen auf den Finanzmärkten, Zentralbanken und Regierungsinterventionen können zu Schwankungen der Wechselkurse führen. Insbesondere die Verhängung von Währungskontrollen und -beschränkungen kann sich auf Wechselkurse auswirken. Die Veränderung der Währungskurse kann sich auf den Wert der A-Token und der zugrunde liegenden Basiswerte auswirken. Es besteht ein Wechselkursrisiko hinsichtlich jener Basiswerte, die in einer anderen Währung notieren oder denen der Anleger eine andere Währung zugrunde legt, als die, in der A-Token notieren. Eine negative Entwicklung der Währung des Basiswerts kann den Wert der Veranlagung reduzieren, selbst wenn sich der Basiswert positiv entwickelt. Bei starker Abwertung einer Währung oder Hyperinflation, kann dies zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust des Anlegers führen.

2.4. Marktstörungenisiko

Der Handel an Börsen und Handelsplätzen könnte zeitlich unbestimmt ausgesetzt oder gänzlich beendet (etwa Delisting) werden. In dieser Zeit können Basiswerte weder erworben noch beendet werden. Der Kurs bei Wiederaufnahme des Handels kann erheblich vom Vorkurs abweichen. Dies kann

zu einer negativen Kursentwicklung der Basiswerten führen. Störungen sind auch möglich, wenn die Handelsplattform, über die Bitpanda die Basiswerte kauft, den Handel aussetzt, unterbricht, beendet oder aufgrund von technischen Schwierigkeiten den Handel nicht gewährleisten kann. Auch technische Störungen der IT-Systeme von Bitpanda können eine Einschränkung oder Aussetzung des Handels zur Folge haben. Bei einer dauerhaften Beendigung seitens der Handelsplattformen (etwa Delisting) kann es sein, dass Anleger ihr Investment nicht mehr oder erst wesentlich später veräußern können und ihnen dadurch ein finanzieller Schaden entsteht. Da das Kapital weiterhin gebunden bleibt unterliegen Anleger bei Marktstörungen weiterhin dem Kurs- und Liquiditätsrisiko. Weiters können dem Anleger finanzielle Schäden durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse entstehen. Diese Art der Schäden sind von den Anlegern zu tragen. Dies gilt auch für Schäden oder Verluste, die ohne Einwirkung oder Zutun der Emittentin entstanden sind.

2.5. Inflationsrisiko

Eine hohe Inflationsrate kann sich negativ auf das Einkommen sowie auch auf Erträge aus Kapital auswirken. Für Anleger, welche über das A-Token Produkt an der Wertentwicklung eines Basiswerts partizipieren, kann eine hohe Inflationsrate zu Renditeverlust und signifikanten finanziellen Schäden führen. Aufgrund der Besonderheiten des A-Token Produkts kann zusätzlich nicht gewährleistet werden, dass Anleger jederzeit über das im A-Token Produkt gebundene Kapital verfügen können.

2.6. Basiswertrisiko – Fonds und ETFs

Börsengehandelte Fonds und ETFs, die als Basiswerte der A-Token Produkte dienen, sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Der Wert eines Fonds oder ETFs ergibt sich aus den Preisen der darin enthaltenen Wertpapiere. Börsengehandelte Fonds und ETFs unterliegen daher beispielsweise dem Preisverfallsrisiko und dem Marktrisiko. Insbesondere Fonds oder ETFs, die sich auf bestimmte Anlageklassen, Unternehmen oder Branchen konzentrieren, haben ein erhöhtes Konzentrationsrisiko durch die starke Korrelation innerhalb der jeweiligen Anlageklasse, zwischen den Unternehmen oder Branchen. Dies kann zu höheren Preisschwankungen der Fonds oder ETFs im Vergleich zu diversifizierten Fonds oder ETFs führen. Zusätzlich kann eine negative Entwicklung von Wechselkursen die Entwicklung des Fonds oder ETFs erheblich mindern. Die Insolvenz eines Emittenten eines Basiswertes kann sich auf die Entwicklung eines Fonds und ETFs auswirken. Die Ausschüttungen der Fonds und ETFs können in ihrer Höhe variieren und bergen daher ein Ausschüttungsrisiko für den Anleger. Weiters trifft Anleger das Risiko, dass Bitpanda den Emittenten des zugrunde liegenden Fonds oder ETFs ändert. Dies kann zu höheren laufenden Kosten des Anlegers durch den neuen Anbieter führen. Zusätzlich bestehen im Zusammenhang mit Fondsschließungen, Delisting, Anteilseinziehungen und anderen Kapitalmaßnahmen erhebliche Risiken, da sie den Preis eines Basiswerts negativ beeinflussen können. Bitpanda hat sich das Recht vorbehalten, sämtliche Kontrakte hinsichtlich eines A-Token zwischen Bitpanda und den Anlegern mit dem Handelsende jenes Tages zu beenden, an dem eine Kapitalmaßnahme erstmals öffentlich bekannt oder wirksam wird. Das kann für den Anleger einen nachteiligen Veräußerungswert und somit negativen Einfluss bis hin zu einem Totalverlust des investierten Kapitals haben.

2.7. Basiswertrisiko – Zertifikate, ETCs und ETNs

Zertifikate, ETCs und ETNs werden in der Regel von spezialisierten Banken begeben. Somit unterliegen sie dem Emittentenrisiko, daher einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall des Emittenten. Allerdings ist die Wertentwicklung der Zertifikate, ETCs und ETNs nicht an die Bonität des Emittenten geknüpft, sondern an deren Basiswerte. Trotzdem kann eine Verschlechterung der Bonität zu deutlichen Kursverlusten und somit Verlusten für den Anleger, bis zum Totalverlust, führen.

Zudem unterliegen Zertifikate, ETCs und ETNs dem Preisverfallsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko, das sich aus ihren Basiswerten ergibt. Beziehen sich die Zertifikate, ETCs und ETNs auf einen Index oder

einen Korb aus bestimmten Anlageprodukte (sog. Basket-Zertifikate), sind sie zusätzlich dem Risiko ausgesetzt, das von jeder Index- bzw. Basketkomponente ausgeht, sowie dem Risiko der ungünstigen Index- bzw. Basketzusammensetzung. ETCs und Zertifikate mit Rohstoffen als Basiswerte sind zusätzlich den saisonalen zyklischen Preisschwankungsrisiken ausgesetzt (beispielsweise wird Erdgas im Winter in der Regel höher gehandelt als im Sommer). Es besteht auch ein Korrelationsrisiko, dass Zertifikate die Wertentwicklung der Basiswerte nicht 1:1 abbilden. Zudem kann ein Risiko aus der Komplexität der A-Token Produkte entstehen, so dass Risiken nicht eindeutig erkennbar sind.

2.8. Risiko verbunden mit Aktienvertretenden Wertpapieren

Aktienvertretende Wertpapiere sind Zertifikate, die ihnen zugrunde liegende Aktien vertreten. Diese bergen spezielle Risiken. Sie verleihen dem Inhaber des Zertifikats zwar Eigentumsrechte an der jeweiligen Aktie, unterscheiden sich jedoch von Aktien, die üblicherweise bei einer Depotbank hinterlegt sind. Das aktienemittierende Unternehmen ist möglicherweise in einem Staat ansässig, der nicht üblicherweise als Heimat für Emittenten international gehandelter Aktien bekannt ist, etwa den Kaimaninseln. Dies kann dazu führen, dass das aktienemittierende Unternehmen einem ausländischen Rechtssystem unterliegt, das möglicherweise nicht dieselben Schutznormen und Anlegerschutzmaßnahmen bietet wie die Heimatjurisdiktion des Anlegers. Beispielsweise könnten Aktienverkäufe von Führungskräften des aktienemittierenden Unternehmens nicht ordnungsgemäß veröffentlicht werden. Abhängig vom Sitz des aktienemittierenden Unternehmens kann sich ein erhöhtes Fremdwährungsrisiko ergeben. Zusätzlich können Risiken in Zusammenhang mit der Rechtsordnung oder auch mit Anti-Geldwäsche-Regelungen auftreten. Im Falle einer Insolvenz der Depotbank sollte das Eigentum an den Aktien im Grundsatz dem Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers zustehen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere wenn die Depotbank in einer Jurisdiktion außerhalb der EU ansässig ist. Es besteht somit ein Verlustrisiko, das bis zum Totalverlust reichen kann.

2.9. Basiswertrisiko – Security Token

Da Security Token, ähnlich wie "klassische Wertpapiere", von Emittenten begeben werden, tragen Anleger das Risiko einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten, einschließlich eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls des jeweiligen Emittenten. Im Falle von Security Token, die sich darüber hinaus, ähnlich wie Zertifikate, ETCs und ETNs, auf Basiswerte beziehen und deren Wertentwicklung verfolgen, unterliegen diese Security Token zudem dem Preisverfallrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko, das sich aus ihren Basiswerten ergibt (siehe hierzu im Detail "*Kapitel 1, 2.7. Basiswertrisiko – Zertifikate, ETCs und ETNs*"). Das Liquiditätsrisiko ist hierbei aufgrund der noch fehlenden Markttiefe des Marktes für Security Token im Vergleich zu Zertifikaten, ETCs und ETNs nochmals erhöht.

Aufgrund ihrer zugrundeliegenden blockchain-basierten Infrastruktur sind Security Token in besonderem Maße technischen Risiken, einschließlich Cyberangriffe, Hacking und technischen Ausfällen ausgesetzt, da Sicherheitslücken die Integrität des Security Token beeinträchtigen und unautorisierte Zugriffe ermöglichen könnten.

Es besteht zudem ein Risiko bezüglich etwaiger Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Security Token. Neue Gesetze oder Vorschriften könnten unter anderem die Emission, den Handel oder die Verwahrung von Security Token beeinflussen. Dies könnte sich negativ auf die Struktur und den Handel der Security Token auswirken.

2.10. Insolvenzrisiko

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko gegenüber Bitpanda. Dieses Risiko ist nicht auf externe Ereignisse, wie etwa Cyber-Angriffe, beschränkt, vielmehr können auch sinkende Umsatzzahlen, steigende Kosten, unerwartete Verbindlichkeiten, erhebliche Rechtsstreitigkeiten, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und Ähnliches zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Bitpanda unterliegt

keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen oder Finanzinstitute, weswegen Anleger im Insolvenzfall keine Entschädigung von einer Entschädigungseinrichtung erhalten. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Besicherung mittels Pfandrecht nicht als gänzlich sicher betrachtet werden sollte. Gegenstand des Pfandrechts der Anleger sind sämtliche Basiswerte der A-Token Produkte, wobei je nach Basiswert und dessen Entwicklung die Besicherung für Anleger im Insolvenzfall zu höheren oder niedrigeren Kapitalverlusten bis hin zum Totalverlust führen kann. Da sämtliche Erwerbsvorgänge auf der Bitpanda Plattform nur gegen Vorauszahlung erfolgen können, kann dieses Risiko erhöht sein.

2.11. Risiko verbunden mit A-Token

Die Ausgestaltung des A-Token Produkts bedingt Einschränkungen der Handelbarkeit wie beispielsweise Mindestbeträge für Käufe und Veräußerungen. Der Handel und die Übertragung des A-Token Produkts zwischen Anlegern ist technisch sowie rechtlich ausgeschlossen. Bitpanda ist die alleinige und ausschließliche Anbieterin des A-Token Produkts. Abgesehen von der Bitpanda Plattform kann das A-Token Produkt daher nicht anderweitig erworben oder verkauft werden. Setzt die Emittentin den Handel aus, beendet oder ändert das A-Token Produkt (z.B. aufgrund regulatorischer Vorgaben, technischer Schwierigkeiten, interner Risikoüberlegungen oder Marktstörungen), so kann der Anleger das A-Token Produkt nicht veräußern oder beenden. Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen von weiteren wichtigen Gründen, wie etwa Ad-hoc Meldungen oder vergleichbaren Medienberichten, signifikanten Kursbewegungen, signifikanten Abweichungen der Preisinformation zwischen dem Preisinformationsdienstleister und der Bitpanda Plattform sowie wenn die den jeweiligen A-Token unterliegenden Basiswert-Anteile nicht verfügbar sind, eine temporäre Aussetzung vorzunehmen. Das Kapital des Anlegers bleibt weiterhin im jeweiligen A-Token gebunden und der Anleger ist weiterhin den Kursrisiken ausgesetzt. Bei fallenden Kursen kann dies zu erheblichen Verlusten bis hin zum Gesamtverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen. Zusätzlich besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger in solchen Fällen sein Kapital nicht zum gewünschten Zeitpunkt zurückerhält. Der Anleger hat kein unbedingtes und jederzeitiges Rückgaberecht.

2.12. Outsourcingrisiko

Bitpanda greift bei Angebot des A-Token Produkt und ihren Dienstleistungen, auf externe Dienstleister zurück. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Handelseinschränkungen und anderen Beeinträchtigungen des Services im Zusammenhang mit dem A-Token Produkt durch externe Dienstleister kommt. Auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit externen Dienstleistern kann zu Serviceaussetzungen führen. Weiters könnten beispielsweise fehlerhafte Kurse geliefert werden, technische Probleme bestehen, Services nicht verfügbar sein oder die Zusammenarbeit unter manchen Umständen auch kurzfristig beendet werden müssen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger keine weiteren A-Token erwerben bzw. bestehende A-Token nicht veräußern kann, anderweitige technische Probleme auftreten oder sonstige negative Umstände für den Anleger eintreten. Obwohl sich Bitpanda vorbehält, jederzeit den externen Dienstleister entsprechend mit einem gleichwertigen Dienstleister zu ersetzen, kann es unter Umständen zu Unterbrechungen des Services führen. Zudem können auch weitere Verschlechterungen für den Anleger auftreten, etwa höhere Spreads oder eingeschränktere Handels- bzw. Normalzeiten, was zu höheren Kosten oder auch einem eingeschränkteren Produktportfolio führen kann.

2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt

Jeglicher Schaden, der dem Anleger durch technische Störungen oder Marktausfälle erwächst, ist vom Anleger selbst zu tragen. Bitpanda ist bemüht, die angebotenen Dienstleistungen den Anlegern mit so wenig Unterbrechung wie möglich anzubieten. Es kann jedoch zu unvorhergesehenen sowie nicht durch Bitpanda verursachten Störungen kommen, welche den Erwerb oder die Beendigung eines A-Token Produkts vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum nicht möglich machen. Der Anleger

ist somit länger dem Kursrisiko ausgesetzt und es besteht das Risiko eines erheblichen Kapitalverlusts bis hin zum Totalverlust.

2.14. Kapitalrisiko

Es kann während des Haltens des A-Token Produkts zu sogenannten Kapitalmaßnahmen kommen, welche nicht das A-Token direkt, sondern den zugrunde liegenden Basiswert betreffen und negativen Einfluss auf den Preis des Basiswerts haben können. Diese Maßnahmen können beispielsweise Änderungen des Grundkapitals, eine Änderung auf die Aktien- und Stimmrechtsstruktur oder eine sonstige Änderung auf die Kapitalanteile der Aktionäre eines Unternehmens mit sich bringen. Je nach Art und Auswirkung der Kapitalmaßnahme können erhebliche Wertverluste auftreten. Selbst Kapitalmaßnahmen, die sich positiv bzw. neutral auf das Kapital auswirken würden, könnten vom Markt negativ aufgenommen werden und zu Wertverlusten führen. Bitpanda wird die Kapitalmaßnahmen entsprechend an die Anleger weitergeben. Weiters kann Bitpanda als stimmberechtigter Halter der Aktien Entscheidungen treffen, welche nicht den Interessen des einzelnen Anlegers entsprechen. Da der Anleger nie Eigentum an den Basiswerten erwirbt, hat er zu keinem Zeitpunkt die Stellung eines Aktionärs und kann somit keine Aktionärsrechte ausüben. Dem Anleger steht gegenüber Bitpanda keinerlei Weisungsbefugnis zu. Dies gilt sowohl für das allgemeine Stimmrecht als auch im Zuge von freiwilligen Kapitalmaßnahmen ausgeübte Wahlrechte. Der Anleger hat keinen Anspruch darauf, dass diese Rechte in seinem Sinne geltend gemacht werden und es besteht diesbezüglich keine Haftung seitens Bitpanda. Dies kann somit faktisch zu einer Schlechterstellung des Anlegers führen.

2.15. Handelsrisiko

Da der Service der 24/7-Handelbarkeit auf freiwilliger Basis seitens Bitpanda erfolgt, ist nicht als gesichert anzusehen, dass ein Erwerb oder eine Rückgabe der A-Token Produkte außerhalb der Handelszeiten, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen vom Anleger durchgeführt werden können. Sollte der Anleger zu solchen Zeiten somit größere Erwerbs- und Beendigungsorders stellen, die ein internes Limit überschreiten, werden diese erst zu Handelszeiten angenommen. Zusätzlich behält sich Bitpanda ausdrücklich vor, den Erwerb bzw. die Beendigung auszusetzen, etwa aufgrund interner Risikogründe (insbesondere bei Erreichung von Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. anderer Schwellenwerte). Bitpanda kann den Erwerb bzw. eine Beendigung außerhalb der Handelszeiten – ohne Angabe von Gründen und jederzeit – im freien Ermessen beschränken oder gänzlich beenden. Außerhalb der Handelszeiten – mangels Preisbildung – keine gesicherten Informationen über den marktbestimmten Preis des Basiswerts bestehen. Der Anleger ist somit außerhalb der Handelszeiten dem Risiko ausgesetzt, zu einem schlechteren Kurs zu erwerben bzw. zu beenden, was seine Rendite (falls vorhanden) erheblich negativ beeinträchtigen könnte.

2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko

Bitpanda kann den Derivatvertrag jederzeit ändern bzw. einzelne oder sämtliche A-Token zukünftig über die Bitpanda Plattform nicht mehr fortzuführen. Sollte der Anleger zu diesem Zeitpunkt A-Token halten, kann er innerhalb einer Frist von (in der Regel) vier Wochen diesen Vertragsänderungen zustimmen oder widersprechen, wobei er dann innerhalb der gesetzten Frist seine A-Token selbst beenden kann. Nach Ablauf der Frist ist Bitpanda berechtigt, die Position zum aktuellen Marktpreis des entsprechenden Basiswertes zu schließen oder die entsprechenden A-Token auf den geänderten Derivatvertrag umzustellen. In besonderen Fällen kann von der Einräumung einer Frist abgesehen werden und die sofortige Zustimmung des Anlegers zu den Vertragsänderungen notwendig sein. Bitpanda behält sich weiters die Möglichkeit vor, betreffend bestimmte Anleger hinsichtlich des Erwerbs von A-Token (i) eine Angebotslegung eines Anlegers ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. (ii) nach Annahme eines Angebots eines Anlegers die Erfüllung der Transaktion aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund von regulatorischen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder ähnlichen Umständen) zu verweigern oder (iii)

ohne Angabe von Gründen gänzlich auszuschließen. Im Fall des gänzlichen Ausschlusses können diese Anleger somit in weiterer Folge keine bzw. keine weiteren A-Token mehr erwerben. Die Beendigung seitens Bitpanda kann auch zur Unzeit für den Anleger erfolgen und dazu führen, dass entsprechende Kapitalverluste realisiert werden. Aus besonderen Gründen kann der Derivatkontrakt auch mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, etwa bei regulatorischen Bedenken oder entsprechenden Verdachtsmomenten.

2.17. Dividendenrisiko

Der Anspruch des Anlegers auf Dividendenzahlung besteht nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber den Unternehmen, über die der Anleger via dem A-Token Produkt partizipiert, wobei sich die Ausschüttung jedoch verzögern kann, da Bitpanda nicht selbst die Dividende ausschüttet, sondern diese vorher über die Depotbank erhält. Aufgrund von technischen Störungen oder im Fall, dass Bitpanda die Dividende von ihrer Depotbank nicht erhält, kann es zu Verzögerungen oder zu Entfall der Dividendenauszahlung an die jeweiligen Anleger von Bitpanda kommen. Zusätzlich bestehen operative Risiken, etwa dass fehlerhaft zu wenig Dividende ausgezahlt wird. Sollte Bitpanda ausfallen, werden auch bestehende Dividendenforderungen nur im Rahmen des allgemeinen Insolvenzprozesses aufgegriffen. Dividendenforderungen oder sonstige geldwerte Ansprüche, die aus dem Halten von A-Token resultieren, sind zudem nicht zusätzlich besichert. Ein Anspruch gegenüber Dritten, insb. den ausschüttenden Unternehmen, besteht nicht. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, sofort über die Dividende verfügen zu können und in besonderen Fällen kann der Anleger um seinen Anspruch entsprechend umfallen. Die Auszahlung der Dividende an den Anleger erfolgt anhand von F-Token. Es ist möglich, dass die Dividende an Bitpanda in einer Fremdwährung ausgezahlt wird. In diesem Fall wird dem Anleger seine anteilige Dividende in entsprechenden Fremdwährungs-F-Token ausgezahlt. Der Anleger hat kein Wahlrecht auf Auszahlung in seiner Heimatwährung und es besteht für ihn somit das Risiko, dass Wechselkurse den Ertrag der Dividendenauszahlung mindern, was die Rendite für den Anleger erheblich mindern kann.

Um ab dem Cum-Tag ein Anrecht auf Erhalt und Zuteilung einer entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung zu haben, muss der Anleger die A-Token vor dem Cum-Tag erworben haben und nicht vor Ende des zum Erhalt der Dividendenzahlung maßgeblichen Tages (der "**Nachweisstichtag**") zurückgegeben haben und somit zum Cum-Tag sowie zum Nachweisstichtag den A-Token halten. Ein zu später Erwerb oder eine verfrühte Rückgabe des A-Token Produkts kann daher dazu führen, dass der Anleger von einer möglichen Dividendenweiterleitung bzw. Weiterleitung einer Ausschüttung von Bitpanda ausgeschlossen wird, selbst wenn der Anleger einen höheren Preis (Cum-Preis) bezahlt hat bzw. einen entsprechenden Abschlag bei Rückgabe in Kauf genommen hat (Ex-Preis). Dies kann den Ertrag des jeweiligen Anlegers erheblich mindern oder sogar zu einem Verlust führen.

2.18. Handelszeitrisiko

Die Rendite der Anleger wird durch den Zeitpunkt von Erwerb und Rückgabe des A-Token Produkts beeinflusst. Dies gilt insbesondere auch bei Erwerb bzw. Beendigung außerhalb der Normalzeiten, da die Kosten außerhalb der Normalzeiten höher sind. Insbesondere verrechnet Bitpanda außerhalb der Normalzeiten einen eigenen Spread (Verdoppelung des Spreads), wodurch sich faktisch auch die Kursanpassung erhöht. Die höheren Kosten können die Wertentwicklung des A-Token Produkts negativ beeinflussen. Im Falle einer Dividendenauszahlung oder sonstiger ausschüttungsgleichen Zahlungen eines A-Token, welcher auf einen entsprechenden Basiswert lautet, kann es zu einer Gebühr für die Weiterleitung der ausgeschütteten Zahlungen kommen (Weiterleitungsgebühr). Die Weiterleitungsgebühr kann höher als erwartet ausfallen und kann somit eine stärkere Schmälerung der Wertentwicklung des betroffenen A-Token für den Anleger mit sich bringen und damit den Ertrag des Anlegers negativ beeinträchtigen und sogar zu einem Verlust führen. Dasselbe Risiko ist auch bei anderen Corporate Actions für die Performance der A-Token immanent.

2.19. IT-Risiko

Jeder unberechtigte Zugriff auf die IT-Systeme von Bitpanda kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation, finanzielle Situation und Solvenz von Bitpanda haben. Da Bitpandas Kerngeschäft derzeit der Handel mit Kryptowerten ist, ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Zugriff auf den privaten Schlüssel einer Wallet sowie der mögliche Verlust des privaten Schlüssels seitens Bitpanda anzuführen. In einem solchen Falle wäre es dem Angreifer möglich, sämtliche Vermögenswerte aus dieser Wallet zu übertragen. Durch einen erfolgreichen Hack, Phishing oder ähnliche Cyber-Angriffe könnten somit sämtliche Kryptowerte von Bitpanda entwendet werden. Dies kann zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage bis hin zu einer Insolvenz von Bitpanda führen, was die Rückzahlungsfähigkeit gegenüber dem Anleger wesentlich einschränken oder – etwa im Falle der Insolvenz – ganz ausschließen könnte. In einem solchen Fall können auch im Zusammenhang mit den A-Token erhebliche Kapitalverluste, bis zum Totalausfall bestehen.

2.20. Insolvenzrückzahlungsrisiko

Der Anleger schließt gleichzeitig mit Erwerb des A-Token einen Pfandvertrag mit Bitpanda ab. Es besteht das Risiko, dass das Pfandrecht vor Gericht, etwa durch andere Gläubiger oder der im Insolvenzfall bestellte Vertreter, erfolgreich angefochten wird oder anderweitig nicht wirksam entsteht oder nachträglich unwirksam wird. Zusätzlich können auch operative Fehler die faktische Wirksamkeit des Pfandrechts gefährden, wie etwa fehlende Buchvermerke oder Datenverluste. Es besteht somit das Risiko, dass keine bevorzugte Behandlung der A-Token Anleger besteht und die Forderungen gegenüber der allgemeinen Insolvenzmasse geltend gemacht werden müssen. Es kann somit für den Anleger ein hoher Verlust, bis zum Totalausfall eintreten. Da nicht nur die Wertpapiere im Falle eines Pfandrechts herangezogen werden, kann dies auch durch die im Voraus eingezahlten Mittel der Anleger erfolgen. Es kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden, dass faktisch bzw. kurzzeitig eine Unterdeckung vorliegt und somit keine vollständige Besicherung erfolgt.

Weiters kann das Pfandrecht durch die Partizipation von Bitpanda an einem Wertpapierleihsystem beeinträchtigt sein. Da die verliehenen Wertpapiere besichert werden, sollte die Insolvenzfestigkeit im Regelfall gegeben sein. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anlegeransprüche im Insolvenzfall aufgrund der Wertpapierleihe nicht oder nicht vollständig gedeckt werden können.

2.21. Produkteinstellungsrisiko

Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des A-Token Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zuwiderhandeln). Der Anleger hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Anleger, können bei dem Anleger Verluste eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen F-Token berechtigt und kann das A-Token Produkt entsprechend beenden.

2.22. Erwerbverbotsrisiko

Nur vollständig registrierte und verifizierte Bitpanda Anleger können die Dienstleistungen und Produkte, die auf der Bitpanda Plattform angeboten werden, in Anspruch nehmen. Würde die Begründung eines Anlegerverhältnisses zwischen Bitpanda und des potenziellen Anlegers zur Verletzung von anwendbaren gesetzlichen Vorgaben führen, so schließt Bitpanda solche Personen von der Inanspruchnahme der Services und Leistungen aus und es entsteht kein Anlegerverhältnis. Gesetzliche Vorgaben können zudem auch dazu führen, dass Bitpanda bereits aufrechte

Anlegerbeziehungen unmittelbar und mit sofortiger Wirkung beendet bzw. Bitpanda Anlegerkonten sperrt oder blockiert. In sämtlichen genannten Fällen ist ein betroffener (potenzieller) Anleger vom Erwerb bzw. der Beendigung des A-Token Produkts ausgeschlossen. Zudem kann in solchen Fällen auch seitens Bitpanda der Vertrag beendet werden, je nach Sachverhalt auch mit sofortiger Wirkung.

2.23. Preisgestaltungsrisiko

Aufgrund technischer Störungen, Aussetzungen, Marktstörungen, interner Risikogründe und Ähnlichem kann ein Erwerb oder eine Beendigung nicht zum gewünschten Zeitpunkt möglich sein. Zusätzlich entsprechen die Kurse auf der Plattform nicht jenen des jeweiligen Erwerbs- bzw. Beendigungsprozesses, da der aktuelle Marktpreis direkt im Laufe dieses Prozesses eingeholt wird. Die auf der Bitpanda Plattform angezeigten und eingebundenen Preise werden über eine technische Schnittstelle vom Preisinformationsdienstleister bezogen. Als primärer Preisinformationsdienstleister und Handelsplatz wird L&S herangezogen, es steht Bitpanda jedoch frei, auf einem alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleister zurückzugreifen. Ein Wechsel kann die Verfügbarkeit einzelner A-Token zwischenzeitlich beeinträchtigen und auch Einfluss auf den Spread haben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass dieser Preisinformationsdienstleister das allgemeine Marktpreisniveau widerspiegelt oder fehlerfrei ist. Es besteht daher das Risiko, dass in solchen Fällen die A-Token nicht zum allgemeinen Marktpreisniveau erworben bzw. beendet werden können und der Anleger daher einen Wertverlust erleiden kann. Zusätzlich kann – abhängig vom Markt und dem Verhalten beim Preisinformationsdienstleister – auch ein höherer Spread bestehen. Dies gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich – an den Randzeiten des Tages sowie im Fall erheblicher Marktbewegungen oder Unsicherheiten sowie insbesondere auch zu Wochenends- und Nachtzeiten, da seitens Bitpanda ein höherer Spread verrechnet wird (Bitpanda Night Spread). Ein hoher Spread kann sich erheblich nachteilig auf die Performance des A-Token Produkts auswirken. Weiters erwirbt der Anleger das A-Token Produkt und nicht direkt den dahinterstehenden Basiswert, weshalb nicht gewährleistet werden kann, dass die Performance des Bitpanda A-Token Produkts der Performance des zugrunde liegenden Basiswerts entspricht. Dies gilt schon insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Gebührenmodelle bei direktem Erwerb gegenüber dem Erwerb über Bitpanda.

2.24. Rechtsrisiko

Aufgrund der Rechtsunsicherheit in den Geschäftsbereichen, in denen Bitpanda tätig ist, insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowerten sowie den gegenständlichen A-Token, welche weitgehend noch nicht einheitlich eingeordnet sind und viele Rechtsfragen ungeklärt oder jedenfalls noch nicht ausjudiziert sind, können sich insbesondere vorgenommene rechtliche Einordnungen durch Bitpanda als fehlerhaft erweisen. Es besteht das Risiko, dass neue und hinzukommende gesetzliche Regelungen dazu führen, dass das A-Token Produkt eingestellt oder eingeschränkt werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch das Risiko von Produktinterventionsmaßnahmen, welche allgemein für Finanzinstrumente erlassen werden können, zu erwähnen. Insofern dies auch das A-Token Produkt betrifft, besteht dem Anleger gegenüber die Gefahr, dass Bitpanda das A-Token Produkt nicht mehr anbieten darf und der Anleger das A-Token Produkt dadurch weder erwerben sowie ggf. auch nicht beenden bzw. weiter halten darf.

2.25. Phishing-Risiko

Allgemein kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger von dritten Parteien betrogen wird. Dies gilt auch in Zusammenhang mit seinem Bitpanda Konto. Selbiges gilt auch für Passwörter und Zugriffsrechte, welche zusätzlich auch durch gefälschte E-Mails oder Log-In-Seiten abgegriffen (*Phishing*) werden könnten. Weiters besteht das Risiko, dass sich Dritte anderweitig Zugriff auf das Bitpanda Konto und somit auch auf das A-Token Produkt verschaffen können. Dieses Risiko besteht insbesondere bei unsicheren Passwörtern, fehlenden Sicherheits-Setups seitens des Anlegers oder bei fahrlässigem Umgang mit Passwörtern durch den Anleger. Bitpanda kann für solche Verluste keine Haftung übernehmen, weshalb der Anleger die diesbezüglichen Verluste selbst zu tragen hat. Bei

Verwendung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung besteht das Risiko, dass zwischenzeitlich nicht auf die Assets zugegriffen werden kann (etwa bei Verlust). Bitpanda schließt jegliche Haftung für unberechtigte Zugriffe auf das Anlegerkonto aus.

2.26. Produkthaftungsrisiko

Es erfolgt keinerlei Beratung, Investmentempfehlung, -entscheidung oder Ähnliches seitens der Bitpanda Gruppe. Die Entscheidung über das Investment und dessen Höhe trifft rein und ausschließlich der Anleger, weshalb er das Risiko einer fehlerhaften Investmententscheidung auch selbst zu tragen hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger das A-Token Produkt erwerben, ohne diesen Prospekt gelesen oder sich anderweitig ausreichend mit dem A-Token Produkt beschäftigt zu haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger das A-Token Produkt nicht ausreichend versteht und daher unter Umständen ein A-Token Produkt erwirbt, ohne alle entsprechenden Risiken ausreichend beachtet zu haben. Dieser Umstand könnte auch dadurch verschärft werden, dass die verbindlichen Sprachen unterschiedlich sind. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, dass sämtliche Dokumente in seiner Muttersprache zur Verfügung stehen, insb. bei nicht deutsch/englischer Muttersprache bzw. kann die Kommunikation mit Bitpanda unter Umständen nicht in seiner Muttersprache angeboten werden. Auch in der Auswahl der Basiswerte für die A-Token ist keine Beratung oder Investmententscheidung seitens Bitpanda zu sehen. Es wird angestrebt, ein möglichst breites Portfolio an verschiedenen Basiswerten anzubieten und die als Basiswert für das A-Token Produkt dienenden Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate entsprechen somit nicht denen, welche zukünftig voraussichtlich die stärksten Kursgewinne erzielen, unterbewertet sind, besonders sicher, empfehlenswert, wenig riskant oder Ähnliches sind.

2.27. Steuerrisiko

Die steuerliche Behandlung des Derivatkontrakts ist teilweise unklar. Es bestehen zwar allgemeine Ausführungen zu Derivatkontrakten, jedoch sind diese nicht direkt auf das A-Token Produkt anwendbar. Die Ausführungen gelten zudem nur für in Österreich steuerlich ansässige Personen – andere Steuerjurisdiktionen können das A-Token Produkt steuerlich anders behandeln. Entscheidungen von Steuerbehörden oder einschlägigen Gerichten können zusätzlich zu einer erhöhten Steuerlast führen. Dies kann auch die Performance des A-Token Produkts maßgeblich negativ beeinträchtigen. Die Verantwortung für die Abführung der korrekten Steuer bzw. der Erfüllung etwaiger Meldepflichten trägt alleine und ausschließlich der Anleger. Der Anleger trägt anderweitig das Risiko, dass unerwartete Steuern anfallen, höhere Steuerlasten bestehen oder Verpflichtungen gegenüber den zuständigen Behörden nicht eingehalten werden.

2.28. Produkteinordnungsrisiko

Es ist nicht gesichert, dass das A-Token Produkt eine Veranlagung i.S.d. KMG 2019 darstellt. Der Veranlagungsbegriff ist vielmehr unklar und es besteht nur Judikatur zu ausgewählten Einordnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem A-Token Produkt fehlt es – soweit ersichtlich – gänzlich an einschlägiger Judikatur. Seitens der FMA wurde das konkrete Geschäftsmodell im Rahmen einer FinTech-Anfrage von Bitpanda als Veranlagung i.S.d. KMG 2019 gewertet. Diesbezüglich ist jedoch festzuhalten, dass sich das A-Token Produkt seit der ursprünglichen Anfrage an die FMA dahingehend geändert hat, dass mittlerweile die Einräumung eines Pfandrechts zur Absicherung des Insolvenzrisikos in das Produktkonzept aufgenommen wurde. Es besteht ein Risiko, dass Gerichte die Einschätzung als Veranlagung verneinen. Trotz erfolgter Anfrage an die FMA kann somit keineswegs seitens Bitpanda garantiert werden, dass eine Veranlagung vorliegt. Bitpanda behält es sich somit auch ausdrücklich offen, in etwaigen späteren Verfahren die Einordnung als Veranlagung zu hinterfragen. Für Anleger besteht somit das Risiko, dass gewisse Schutznormen des KMG 2019 nicht zur Anwendung gelangen, etwa das Rücktrittsrecht, die Nachtragspflicht oder Vorgaben zu Werbung. Der Anleger könnte somit unter Umständen über weniger gesetzliche Rechte verfügen als angenommen oder diese nicht ausreichend geltend machen können.

2.29. Erwerbsrisiko

Über die Bitpanda Plattform können Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht werden, wobei Anleger den als Basiswert zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können ("**Cash Plus**"). Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Anleger zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 Uhr MEZ, GBP 10:00 Uhr MEZ, USD 16:00 Uhr MEZ) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Anleger dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Anleger könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw. ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleger vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat.

Kapitel 2 – Angaben über jene Personen, welche gemäß den §§ 7 und 22 KMG 2019 haften

1. Allgemeines

Für die in diesem Prospekt gemachten Angaben, insbesondere deren Richtigkeit und Vollständigkeit, sind gemäß § 22 Abs 1 KMG 2019 die Emittentin (im Einzelnen siehe unten "*2. Die Emittentin*"), der Prospektkontrollor (im Einzelnen siehe unten "*3. Der Prospektkontrollor*"), der Abschlussprüfer (im Einzelnen siehe unten "*4. Der Abschlussprüfer*") und die Bitpanda Financial Services als Vermittlerin zum Abschluss des Vertrages zwischen Bitpanda und potenziellen Anlegern (im Einzelnen siehe unten "*5. Bitpanda Financial Services*") verantwortlich. Diese Personen haften den Anlegern gegenüber grundsätzlich für jeden, diesen aus der Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit resultierenden Schaden nach Maßgabe der nachfolgenden Grundsätze.

Trifft die Haftpflicht mehrere der oben genannten Personen, haften diese gemäß § 22 Abs 3 KMG 2019 zur ungeteilten Hand. Diese Haftung kann gemäß § 22 Abs 4 KMG 2019 nicht im Voraus ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Des Weiteren können Anleger gemäß § 22 Abs 5 KMG 2019 Ersatzansprüche nicht aus dem Umstand ableiten, dass sie infolge unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben oder Prospektnachtragsangaben die im Prospekt beschriebenen Wertpapiere oder Veranlagungen nicht erworben haben.

Etwaige Ersatzansprüche einzelner Anleger sind, sofern das schädigende Verhalten nicht auf Vorsatz beruhte, gemäß § 22 Abs 6 KMG 2019 auf den vom jeweiligen Anleger bezahlten Erwerbspreis, zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises der Veranlagung beschränkt. Bei unentgeltlichem Erwerb ist der letzte bezahlte Erwerbspreis zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises maßgeblich.

Anleger müssen gemäß § 22 Abs 7 KMG 2019 etwaige Haftungsansprüche bei sonstigem Ausschluss binnen zehn Jahren nach Beendigung des Angebots geltend machen, sofern diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt verjährt sind (§ 22 Abs 8 KMG 2019).

2. Die Emittentin

Die Bitpanda GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, Österreich, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v, haftet als Emittentin gemäß § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 für durch eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurden, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben. Als Emittentin erklärt Bitpanda hiermit, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens richtig sind und darin keine Angaben fehlen, die die Aussage des Prospekts und allfälliger Nachträge dazu verändern können.

3. Der Prospektkontrollor

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, A-1100 Wien, hat den Prospekt als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG 2019 auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert und mit Angabe von Ort und Tag und der Beifügung "als Prospektkontrollor" unterfertigt.

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haftet Anlegern gemäß § 22 Abs 1 Z 3 KMG 2019 für durch eigenes grobes Verschulden oder grobes Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospektkontrolle herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Kontrollen.

4. Der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer von Bitpanda ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Porzellangasse 51, 1090 Wien, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 269873 y.

Der Abschlussprüfer haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG 2019 für die Angaben im Prospekt, wenn er in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Angaben und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Jahresabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

5. Bitpanda Financial Services

Gemäß § 22 Abs 1 Z 4 KMG 2019 haftet derjenige, der im eigenen oder im fremden Namen die Vertragserklärung des Anlegers entgegengenommen hat und der Vermittler des Vertrages, sofern die in Anspruch genommene Person den Handel oder die Vermittlung von Wertpapieren oder Veranlagungen gewerbsmäßig betreibt und sie oder ihre Leute die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Prospektangaben oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben.

Anleger erwerben die Veranlagung durch Vermittlung der Bitpanda Financial Services, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, Österreich, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 551181 k. Bitpanda Financial Services nimmt die Vertragserklärungen von Anlegern als Empfangsbotin für die Emittentin entgegen und leitet diese an die Emittentin weiter. Die über die Bitpanda Financial Services übermittelten Angebotserklärungen der Anleger nimmt die Emittentin ausschließlich selbst an. Bitpanda Financial Services wird selbst nicht Vertragspartei des zwischen der Emittentin und potenziellen Anlegern geschlossenen Derivatkontrakts.

Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung

1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung

1.1. Rechtliche Struktur der A-Token

1.1.1. Derivativer Charakter der A-Token

Bei den von Bitpanda angebotenen A-Token handelt es sich um unverbriefte, außerbörsliche Derivate in Form von bilateralen Derivatkontrakten, denen Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate als Basiswerte zugrunde liegen ("**A-Token**"). Ein Derivatkontrakt ist ein finanzieller Vertrag zwischen zwei Parteien. Der Vertrag gewährt dem Anleger ein Recht auf eine Leistung von Bitpanda. Dieses Recht stellt einen Vermögenswert für den Anleger dar. Bitpanda hat hingegen die Verpflichtung, die Leistung zu erbringen. Diese Verpflichtung stellt eine finanzielle Verbindlichkeit für Bitpanda dar.

Bei Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Wert sich von einem zugrunde liegenden Basiswert ableitet. Hierbei handelt es sich um beliebige Vermögenswerte wie unter Anderem Rohstoffe, Aktien, Anleihen, Devisen, Indizes und Kryptowährungen.

Durch den Erwerb der A-Token erwerben Anleger nicht das Eigentum am zugrunde liegenden Basiswert. Stattdessen erwerben Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen Bitpanda (als Emittentin und Gegenpartei des Derivatkontrakts) auf Abbildung der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts sowie auf (anteilige) Zahlungen im Rahmen von auf den Basiswert etwaigen anfallenden Dividenden oder Ausschüttungen entsprechend der Ausgestaltung des Derivatvertrages.

1.1.2. Laufzeit

Die A-Token haben keine feste Laufzeit und können von den Anlegern grundsätzlich ohne Einschränkung verkauft werden.

1.1.3. Pfandrecht

In die A-Token ist ein Pfandrecht integriert, welches den Anleger im Falle einer Insolvenzeröffnung über Bitpanda einen vorrangigen Anspruch verschafft. Es kann jedoch nicht gänzlich darauf vertraut werden, dass dieses Pfandrecht wirksam ist, da etwa das Risiko besteht, dass Gerichte dieses aufheben oder wegen operativer Fehler keine Wirksamkeit besteht. Es kann somit weiterhin die Gefahr des Totalverlusts im Fall des Ausfalls der Emittentin nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

1.2. Basiswerte der A-Token

Zulässige Basiswerte für die A-Token sind Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikate.

1.2.1. Aktien

Aktien sind Finanzinstrumente, die dem jeweiligen Inhaber (dem Aktionär) einen Anteil am Grundkapital einer Aktiengesellschaft und damit Miteigentum an der Aktiengesellschaft selbst vermitteln. Aktionäre haben Anspruch auf einen Anteil eines etwaigen Gewinns, der in Form einer Dividende ausgeschüttet wird. Aktionäre haben zudem Mitspracherechte, wie Stimmrechte an wichtigen Entscheidungen des Unternehmens.

Sofern nicht anderweitig gekennzeichnet, umfasst der Begriff "Aktien" im Rahmen dieses Prospekts zudem "aktienvertretende Wertpapiere" bzw. "Hinterlegungsscheine" (z.B. sog. *Depositary Receipts*, *Global Depositary Receipts* und *European Depositary Receipts*).

Hierbei handelt es sich um Instrumente, die Aktien von Unternehmen verbriefen, die außerhalb der Märkte gehandelt werden, in denen die Hinterlegungsscheine gehandelt werden. Dabei kauft eine Depotbank die Aktien und hält diese in ihrem Vermögen. Für diese Aktien stellt sie sodann Bescheinigungen aus, die die Aktien repräsentieren. Ein aktienvertretendes Wertpapier kann hierbei mehrere Aktien oder auch nur einen Bruchteil einer Aktie vertreten. Hinterlegungsscheine stellen daher nur ein indirektes Investment in die zugrunde liegende Aktie dar, verbriefen aber dennoch die mit dem Eigentum an der zugrunde liegenden Aktie verbundenen Rechte. Durch *Depositary Receipts* bzw. Hinterlegungsscheine können Anleger an der Wertentwicklung von Aktien partizipieren, die am Heimatmarkt der Anleger ansonsten nicht gehandelt werden bzw. erhältlich sind. Je nach Ausgestaltung der *Depositary Receipts* können auch regelmäßig Ansprüche, die den Dividendenansprüchen des Aktionärs entsprechen, sowie Mitspracherechte, wie Stimmrechte aus den zugrundeliegenden Aktien auszuüben sind, bestehen.

1.2.2. Exchange Traded Funds

Bei Exchange Traded Funds ("**ETF**") handelt es sich um börsengehandelte Investmentprodukte in Form eines Sondervermögens, die einen bestimmten Index abbilden, wie beispielsweise den DAX (Deutscher Aktienindex) oder die erwartete Veränderung von Öl (Rohstoffindex). Damit wird angestrebt, dass die Wertentwicklung des ETF möglichst den jeweiligen Index abbildet. Dieser Index kann dabei sowohl Aktien als auch aktienvertretende Wertpapiere enthalten. Vor allem ETFs basierend auf

Schwellenländern wie China oder Südkorea enthalten unter Umständen mehrere aktienvertretende Wertpapiere.

1.2.3. *Fonds*

Fonds stellen das gemeinsame Vermögen von vielen bzw. mehreren Anlegern dar, welche ebenso wie ETFs als Sondervermögen von den Vermögenswerten des Emittenten separiert sind. Das Vermögen der Anleger wird nach spezifischen Gesichtspunkten investiert. Fonds unterscheiden je nach Anlageklasse, in die sie primär investieren, zwischen Aktienfonds, Rentenfonds und Mischfonds. Aktienfonds investieren ausschließlich in Aktien, Rentenfonds ausschließlich in Anleihen und Mischfonds sowohl in Aktien als auch in Anleihen.

Fonds untergliedern sich in aktiv gemanagte Fonds, bei denen ein Fondsmanager nach spezifischen Kriterien aktiv die Anlageentscheidung trifft und das Kapital an den Finanzmärkten für die Anleger investiert, sowie passiv gemanagte Fonds, welche den zugrundeliegenden Index abbilden. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen einer Kapitalanlagegesellschaft (KAG) durch ein professionelles Fondsmanagement, das die Veranlagung nach bestimmten Richtlinien vornimmt. Als Basiswerte für A-Tokens kommen ausschließlich Fonds infrage, die nur in die durch Investmentfondsgesetz 2011 bzw. OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) gesetzlich definierten Arten von Wertpapieren und Finanzinstrumente investieren (z.B. in Aktien, die an geregelten Börsen regelmäßig gehandelt werden). Die sog. Alternativen Investmentfonds, die auch Investitionen in sonstige Arten von Vermögen (z.B. Immobilien, Filmproduktion, Seeschiffe) zulassen, sind bei der Auswahl der Basiswerte für A-Tokens ausgeschlossen.

1.2.4. *Zertifikate*

Zertifikate sind strukturierte Finanzinstrumente in Form von Inhaberschuldverschreibungen, welche bestimmte schuldrechtlichen Ansprüche des Inhabers gegenüber einem Emittenten verbriefen; sie vereinen Eigenschaften von unterschiedlichen Finanzprodukten und bieten – je nach Basiswert – sehr unterschiedliche Risiko- und Ertragsprofile. Der Ertrag des Zertifikats hängt vom jeweiligen Basiswert ab, mit dem das jeweilige Zertifikat verknüpft ist. Die Höhe der Rückzahlungen basiert bei Zertifikaten auf der Wertentwicklung bestimmter Basiswerte wie Aktien, Indizes oder anderer Vermögenswerte.

Als Basiswerte für A-Tokens werden Zertifikate ohne Laufzeitbegrenzung (open-end Zertifikate) herangezogen.

Statt eines einzelnen Basiswertes kann mittels sogenannter Basket-Zertifikate auch eine Zusammenstellung mehrerer Basiswerte (*Basket*) erfolgen. Die Zusammenstellung dieses Baskets erfolgt durch den Emittenten des jeweiligen Zertifikats und kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen. Diese können zum Beispiel thematisch gestaltet werden, z.B. bei einem Basket auf E-Mobilität.

1.2.5. *Exchange Traded Commodities*

Exchange Traded Commodities ("**ETC**") sind eine Unterform von Zertifikaten, welche Investitionen in Rohstoffe ermöglichen. Üblicherweise wird ein Index abgebildet, es kann damit aber auch die Preisentwicklung einzelner Rohstoffe verfolgt werden.

1.2.6. *Exchange Traded Notes*

Auch bei *Exchange Traded Notes* ("**ETN**") handelt es sich um eine Unterform von Zertifikaten, welche in Anlageklassen investieren, die sich z.B. durch ETCs und ETFs nicht abbilden lassen, wie z.B. Kryptowährungen.

1.2.7. Security Token

Security Token sind digitale Vermögenswerte, die unter den Begriffen "Security Token" oder "Investment Token" zusammengefasst werden. Security Token weisen Eigenschaften auf, die traditionellen Finanzinstrumenten wie Aktien, Schuldtiteln oder Anteilen an Investmentfonds ähneln. Aufgrund ihrer Vergleichbarkeit mit herkömmlichen Finanzinstrumenten werden Security Token oft als regulierte Finanzinstrumente eingestuft, wobei der Grundsatz "substance over form" gilt.

Der Begriff Security Token bezieht sich auf Token, die mit ähnlichen oder identischen Rechten ausgestattet sind wie konventionelle Wertpapiere. Diese Rechte können mitgliedschaftliche oder schuldrechtliche Ansprüche vermögenswerten Inhalts umfassen, ähnlich zu den Rechten, die bei Aktien und Schuldtiteln vorliegen. Anders als bei Utility Token, die einem Investor einen greifbaren Vorteil, wie etwa den Zugang zu einem Ökosystem zu gewähren, repräsentiert ein Security Token also einen Anteil an dem Unternehmen, das den Security Token ausgibt. Infolgedessen werden Security Token grundsätzlich als Wertpapiere im Sinne der Prospektverordnung betrachtet.

1.3. Allgemeine Funktionsweise des A-Token

1.3.1. Wertbestimmung des A-Token

Der Wert des A-Token bildet zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Marktwert des Basiswerts ab. Steigt der Kurs des Basiswerts um ein Prozent, steigt somit auch der Wert des A-Token um ein Prozent und umgekehrt. Damit liegen Markt- und Volatilitätsrisiko des Basiswerts auch beim Anleger (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen*") für Bewertung sowie den Risikofaktor in "*Kapitel 1, 2.1. Marktwertisiko*"). Folgendes Beispiel soll dies veranschaulichen:

Ein Anleger erwirbt am 1.6. zum Preis von 250 EUR A-Token an der Muster-AG. Der Marktwert einer Aktie der Muster AG beträgt im Erwerbszeitpunkt 1.000 EUR. Der Anleger partizipiert somit – über ein Derivat – an 25% einer Aktie der Muster-AG. Einen Tag später steigt der Aktienkurs der Muster-AG um 10% auf 1.100 EUR. Der Wert der A-Token des Anlegers steigt somit ebenso um 10% an und beträgt nun in Summe 275 EUR.

Der A-Token bildet somit die gesamte Wertentwicklung des Basiswerts ab. Zusätzlich hat der Anleger gegenüber Bitpanda Anspruch auf Zahlung einer etwaigen Dividende bzw. Ausschüttung nach Abzug von Steuern, allfälliger Gebühren und weiteren Kosten (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen*"). Dieser Anspruch besteht jedoch nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber Dritten, etwa der Depotbank oder dem Emittenten des Basiswerts. Weitere damit einhergehende Rechte entstehen nicht.

1.3.2. Wertbestimmung des Basiswerts

Die Marktwerte der Basiswerte werden von einem externen Dienstleister von Bitpanda zugekauft (zur Auswahl des Preisinformationsdienstleisters siehe "*Kapitel 3, 1.9.1. Preisinformation auf der Plattform und Bewertungsindikation*"). Daher erhält Bitpanda zu Handelszeiten in kurzen Zeitabständen eine automatische Aktualisierung der Marktdaten für sämtliche Basiswerte, welche als Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe der A-Token dienen. Diese Marktdaten werden von einem externen Preisinformationsdienstleister bereitgestellt. Bitpanda behält es sich vor, die externen Dienstleister jederzeit ändern zu können. Siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko*". Bitpanda zahlt für diese Dienstleistungen laufende Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten werden nicht an Anleger weiterverrechnet. Bitpanda hat weder direkten noch indirekten Einfluss auf die Preise und Marktwerte.

Die Handelszeiten, während denen Bitpanda Aktualisierungen zu den Marktdaten bekommt, sind abhängig vom Preisinformationsdienstleister. Zum Zeitpunkt des Prospekts sind die Handelszeiten die

Folgenden: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr MEZ bis 23:00 Uhr MEZ, Samstag von 10:00 Uhr MEZ bis 13:00 Uhr MEZ und Sonntag von 17:00 Uhr MEZ bis 19:00 Uhr MEZ.

Sollten Marktwerte zu Handelszeiten vom Preisinformationsdienstleister nicht zur Verfügung stehen, werden entsprechende Kurse alternativer gleichwertiger Preisinformationsdienstleister herangezogen. Für den Fall, dass hinsichtlich der Basiswerte der A-Token weder Kurse von L&S noch von alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleistern zur Verfügung stehen, oder wenn bei Zertifikaten die laufende Preisfeststellung durch den Emittenten ausgesetzt wurde, ist Bitpanda berechtigt, die Erwerbs- bzw. Rückgabemöglichkeit in Bezug auf die entsprechenden A-Token Kontrakte temporär auszusetzen.

Da der Anleger auch außerhalb der Handelszeiten A-Token erwerben bzw. zurückgeben kann, zieht Bitpanda auch zu diesen Zeiten, die außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters liegen, den jeweiligen Letztkurs des Preisinformationsdienstleisters vor Handelsschluss heran. Der Erwerb und die Beendigung zu außerbörslichen Zeiten ist ein freiwilliger Zusatzservice von Bitpanda, der jederzeit von Bitpanda beendet oder anderweitig eingeschränkt werden kann, etwa basierend auf internen Risikomanagementgründen. Siehe dazu auch den Risikofaktor in "*Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko*". Anleger dürfen sich daher nicht auf den jederzeitigen Erwerb/die jederzeitige Beendigung verlassen, insbesondere außerhalb der Handelszeiten.

Die Marktwerte werden in Echtzeit geliefert und enthalten immer die aktuellen Handelskurse und Volumina für den Erwerb (*Ask-Kurs*, Briefkurs) sowie die Rückgabe (*Bid-Kurs*, Geldkurs) des Basiswerts. Der Erwerbskurs ist der niedrigste Preis, zu dem die Verkäufer am Markt zum aktuellen Zeitpunkt bereit sind, zu verkaufen. Der Rückgabekurs hingegen zeigt den höchsten Preis, zu dem Anleger bereit sind, zu kaufen. Der Unterschied zwischen Rückgabekurs und Erwerbskurs wird als Spread bezeichnet (der "**Spread**"). Wenn beispielsweise der Erwerbskurs einer Aktie bei 101 EUR und der Rückgabekurs bei 99 EUR liegt, beträgt der Spread 2 EUR. Sollte jemand diese Aktie kaufen und sofort wieder verkaufen, macht er faktisch einen Verlust von 2 EUR.

Der Anleger kann die aktuellen Marktwerte jederzeit auf der Bitpanda Plattform aufrufen. Zu beachten ist jedoch, dass der aktuelle Marktwert – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – nicht den endgültigen Preis für den jeweiligen A-Token darstellt, da der Spread noch nicht beinhaltet ist. Somit weicht der Preis zum Zeitpunkt des Erwerbs/der Beendigung vom angezeigten Marktpreis ab (für Details zum Erwerbs-/Beendigungsprozess sowie zur Preisbildung siehe "*Kapitel 3 ; 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail*"; *1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*" und "*1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*"). Außerhalb der Handelszeiten wird vom Preisinformationsdienstleister der letztverfügbare Preis als Fixpreis übermittelt, bis der Handel wiedereröffnet wird.

Sobald der Anleger einen A-Token erwerben bzw. zurückgeben möchte, zeigt Bitpanda auf Basis dieser Marktwerte den genauen Preis des A-Token. Dieser Preis ist abhängig von mehreren Faktoren: Erwerb- oder Beendigung während oder außerhalb der Handels- oder Normalzeiten, Volumen, Spread, unter dem Mindestvolumen des Basiswerts sowie die Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Anleger seitens Bitpanda verrechnet werden (der "**Bitpanda Spread**"). Für die genaue Berechnung des Preises sowie für den Ablauf der Beendigung siehe "*Kapitel 3,, 1.8 Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*".

Da die A-Token lediglich in einer internen Datenbank bei Bitpanda eingetragen sind, ist der Verkauf, die Übermittlung oder jegliche sonstige Übertragung von A-Token an andere Anleger, Dritte oder eigene Wallets technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Der Anleger kann somit den A-Token nur von Bitpanda erwerben bzw. an diese wieder zurückgeben (siehe dazu den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*"). Im Fall des Ausfalls von Bitpanda muss der Anleger folglich mit einem Totalverlust rechnen (siehe "*Kapitel 1 , 2.10. Insolvenzrisiko*"), wobei dieses Risiko durch das

Pfandrecht entsprechend abgeschwächt werden kann. Als Absicherung für die Kursrisiken erwirbt Bitpanda unter anderem die als Basiswerte fungierenden Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token und Zertifikate (siehe dazu "*Kapitel 3, 16. Angabe allfälliger Belastungen*"). Es kann aber keinerlei Garantie für eine solche Besicherung gegeben oder anderweitig versichert werden, dass die Besicherung zu jedem Zeitpunkt die Ansprüche deckt. Die Basiswerte stehen nicht im Eigentum des Anlegers und der Anleger hat lediglich im Rahmen des Pfandrechts und damit erst nach Insolvenzeröffnung einen vorrangigen Anspruch auf Auszahlung des Gegenwerts seiner A-Token, nicht jedoch auf die Basiswerte selbst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Pfandrecht aus irgendeinem Grund nicht wirksam zustande kommt oder aufgehoben wird (siehe dazu den Risikofaktor "*Kapitel 12.10. Insolvenzrisiko*" sowie insbesondere den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.20. Insolvenzurückzahlungsrisiko*"). Zusätzlich ist zu erwähnen, dass, Bitpanda zwischenzeitig diese ebenso mit anderen vorhandenen Mitteln absichern kann. Siehe dazu auch den Abschnitt zum Thema Pfandrecht unter "*Kapitel 3, 1.13. Pfandrecht*".

Bitpanda hält sich offen, gewisse Basiswerte vorübergehend nicht zum Erwerb und/oder zur Beendigung anzubieten, etwa wenn dies aus technischen, wirtschaftlichen inkl. internen Risikomanagementvorgaben oder anderen Gründen nicht möglich ist. Es besteht somit ein Risiko, dass die jeweiligen A-Token vorübergehend nicht erworben bzw. beendet werden können (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*").

1.4. Rechte und Pflichten des Anlegers

1.4.1. Rechte des Anlegers

1.4.1.1. Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswerts

Der Anleger erwirbt durch Abschluss des Derivatkontrakts das Recht an der Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts indirekt, virtuell und anteilig zu partizipieren sowie im Falle von Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen anteilige Zahlungen von Bitpanda zu erhalten.

1.4.1.2. Partizipation an Dividenden und Ausschüttungen des Basiswerts

Neben der anteiligen Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswerts haben Anleger das Recht an den jeweiligen Dividenden bzw. Ausschüttungen indirekt, virtuell und anteilig zu partizipieren. Der Anleger erwirbt keine Rechte gegenüber dem Emittenten des Basiswerts, der Depotbank oder sonstigen Dritten; der Anspruch besteht immer nur gegenüber Bitpanda.

1.4.1.3. Allgemein

Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter *Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen* näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an einer Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb von maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr*") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.

1.4.1.4. Besonderheiten bzgl. im Rahmen von Cash Plus erworbener A-Token

In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda, die Ausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats an den Anleger entweder (i) in F-Token auszubezahlen und diese F-Token am selben Tag in Cash Plus A-Token

umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszubezahlen. Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet.

1.4.1.5. Einsicht in die Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Basiswerts und dementsprechend des gehaltenen A-Token wird dem Anleger in seiner Wallet auf der Bitpanda Plattform angezeigt.

1.4.1.6. Kündigungsrecht des Anlegers

Die A-Token haben keine festgelegte Laufzeit. Durch den Erwerb von A-Token über die Bitpanda Plattform schließt der Anleger einen finanziellen Derivatkontrakt mit einem unbestimmten Erfüllungszeitpunkt mit Bitpanda ab. Solange der Anleger den A-Token hält, besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis (Derivatkontrakt) zwischen dem Anleger und Bitpanda.

Anleger haben das Recht durch Angebot der Rückgabe der A-Token über die Bitpanda Plattform von Bitpanda die Beendigung des A-Token Kontrakts zu verlangen.

Vorbehaltlich etwaiger Marktstörungen oder sonstiger Einschränkungen (siehe "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*") zu den Einschränkungen hinsichtlich Rückgaben von A-Token) wird Bitpanda das Angebot der Rückgabe ehestmöglich erfüllen und entsprechend den Derivatkontrakt beenden und dem Anleger den wirtschaftlichen Wert seiner gehaltenen A-Token zur letztverfügbaren Quotierung und abzüglich der entsprechenden Bitpanda Spreads (siehe "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*") vergüten.

A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte.

1.4.2. Pflichten des Anlegers

1.4.2.1. Mitwirkungspflichten des Anlegers

Der Erwerb des A-Token setzt voraus, dass der Anleger eine verbindliche Zusicherung abgibt, dass er mit sämtlichen vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich des Erwerbs und der Beendigung von Kontrakten der A-Token vertraut ist. Die maßgeblichen Dokumente werden dem Anleger uneingeschränkt über die Bitpanda Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Bei unrichtigen Angaben des Anlegers über wesentliche Umstände, die von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung von Bitpanda sowie Bitpanda Financial Services darüber sind, ob Aufträge bezüglich des Erwerbs oder der Beendigung von A-Token Kontrakten anzunehmen sind, ist Bitpanda berechtigt, den Derivatkontrakt einseitig zu beenden und die Aufträge für den Anleger nicht auszuführen.

1.4.3. Steuerpflicht des Anlegers

Anfallende Steuern im Zusammenhang mit A-Token sind von den Anlegern selbst zu tragen. Die Anleger sind allein für die Zahlung ihrer Steuern sowie für die Erstellung ihrer Steuererklärungen verantwortlich.

1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda

Seitens Bitpanda bestehen aus A-Token Derivatkontrakten insbesondere die in weiterer Folge aufgelisteten Rechte und Pflichten. Für eine umfassende Auflistung sämtlicher vertraglicher Rechte und Pflichten von Bitpanda wird auf die "Derivat-Bedingungen A-Token" in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

1.5.1. Rechte von Bitpanda

1.5.1.1. Ordentliche Kündigungsrechte

Bitpanda ist berechtigt, die Geschäftsbeziehungen hinsichtlich A-Token mit einzelnen Anlegern zu beenden. Im Regelfall wird dafür eine Frist von vier Wochen gesetzt, in welcher der Anleger selbst die Beendigung der A-Token vornehmen kann. Erfolgt dies nicht binnen der genannten Frist, ist Bitpanda jederzeit berechtigt, eine Auflösung der Position zum aktuellen Marktpreis vorzunehmen. Für Details siehe "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*".

1.5.1.2. Außerordentliche Kündigungsrechte

In dringenden Fällen, etwa bei Verdacht auf betrügerische, geldwäscherelevante oder anderweitige strafbare Handlungen oder bei anderen wichtigen und erheblichen Gründen, kann Bitpanda die Geschäftsbeziehungen hinsichtlich A-Token mit einzelnen Anlegern auch mit sofortiger Wirkung beenden. In solch einem Fall ist Bitpanda berechtigt, sämtliche vom Anleger gehaltene A-Token sofort zu beenden. Für Details siehe "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*".

1.5.1.3. Rechte im Fall von Marktstörungen

Bitpanda ist bei Marktstörungen jederzeit berechtigt zu entscheiden, das Angebot für die Dauer der Marktstörung einzuschränken oder auszusetzen. Dies erfolgt im freien Ermessen von Bitpanda. Bitpanda übernimmt keine Haftung für solche Marktstörungen und damit verbundene Aussetzungen bzw. Nicht-Aussetzungen. Für Details siehe den Risikofaktor in "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*" bzw. "*Kapitel 1, 2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt*".

1.5.1.4. Generalbeendigung

Bitpanda behält sich vor, einzelne oder sämtliche A-Token zukünftig über die Bitpanda Plattform nicht mehr fortzuführen und diese daher nicht mehr zum Erwerb sowie zur Beendigung zuzulassen (Generalbeendigung). Im Falle einer Generalbeendigung beträgt die dem Anleger eingeräumte Frist zur Beendigung der noch offenen und betreffenden A-Token im Regelfall vier Wochen. Sollte innerhalb der angegebenen Frist keine Beendigung seitens des Anlegers erfolgen, ist Bitpanda jederzeit berechtigt, eine Auflösung der Position zum aktuellen Marktpreis vorzunehmen. Für Details siehe "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*".

1.5.1.5. Temporäre Aussetzung des Erwerbs- und Beendigungsprozesses

Bitpanda ist berechtigt, den Erwerbs- und/oder den Beendigungsprozess von einzelnen oder sämtlichen der angezeigten A-Token temporär auszusetzen, wobei es sämtlichen oder einzelnen Anlegern nicht mehr möglich ist, A-Token zu erwerben oder zu beenden bzw. beides nicht möglich ist. Gründe für eine Aussetzung von A-Token liegen insbesondere in den in "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*" aufgelisteten Fällen vor, welche aber nicht auf diese beschränkt sind.

Bitpanda ist berechtigt, bei Vorliegen von internen Risikogründen die Beendigung von A-Token während und außerhalb der Handelszeiten temporär auszusetzen. Aussetzungen aufgrund von internen Risikogründen liegen insbesondere dann vor, wenn interne Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. andere interne Schwellenwerte erreicht werden, wenn die jeweiligen Basiswerte nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, der Erwerb Risikoschwellen überschreiten würde, bei Vorliegen von erheblichen Medienberichten oder ähnlichen Umständen. Für Details siehe den Risikofaktor in "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*".

1.5.1.6. Aussetzung des Erwerbs- und Beendigungsprozesses außerhalb der Handelszeiten

Da es sich bei dem Erwerb sowie der Beendigung außerhalb der Handelszeiten um freiwillige Zusatzservices seitens Bitpanda handelt, behält sich Bitpanda ausdrücklich das Recht vor, den Erwerb bzw. die Beendigung außerhalb der Handelszeiten auszusetzen, etwa aufgrund interner Risikogründe –

insbesondere bei Erreichung von Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. anderer relevanter Schwellenwerte. Der Anleger hat außerhalb der Handelszeiten somit keinen Anspruch auf Erwerb und/oder Beendigung der A-Token. Für Details siehe den Risikofaktor in "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*".

1.5.1.7. Ablehnung und Ausschluss von Anlegern

Bitpanda hat das Recht, den Erwerb von A-Token, ohne Angabe von Gründen, durch bestimmte Anleger abzulehnen bzw. nach Annahme eines Angebots eines Anlegers die Erfüllung der Transaktion aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund von regulatorischen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder ähnlichen Umständen) zu verweigern oder ohne Angabe von Gründen gänzlich auszuschließen. Diese Anleger können somit in weiterer Folge keine bzw. keine weiteren A-Token mehr erwerben. Für Details siehe "*Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda*".

Bitpanda ist berechtigt aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund von regulatorischen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder ähnlichen Umständen) bestimmte Kunden, somit auch Anleger hinsichtlich der Beendigung von A-Token auszuschließen, solange die entsprechenden wichtigen Gründe vorliegen. Für Details siehe "*Kapitel 3, 1.8.2 Beendigung durch Bitpanda*".

1.5.2. Pflichten von Bitpanda aus dem Vertrag

Entsprechend der Rechte der Anleger (wie im Abschnitt "*Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers*" und "*1.4.2. Pflichten des Anlegers*" dargestellt) verpflichtet sich Bitpanda, die Partizipation der Anleger an der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts sowie an etwaigen Dividenden und Ausschüttungen des jeweiligen Basiswerts über die A-Token zu gewährleisten sowie den Anlegern die Einsicht in die Wertentwicklung ihrer A-Token zu ermöglichen.

1.5.2.1. Keine Pflicht zur Verschaffung von Eigentum an den Basiswerten

Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Anleger Eigentum an den Basiswerten oder sonstige mit der Innehabung von Basiswerte einhergehende Rechte zu verschaffen oder zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt des Erwerbs von A-Token als auch darüber hinaus und insbesondere auch bei der Rückgabe von A-Token durch den Anleger, die ausschließlich in F-Token über die Bitpanda-Plattform erfolgt.

Bitpanda schreibt dem Anleger den entsprechenden A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers gut.

1.5.2.2. Rücknahme der A-Token

Entschließt sich der Anleger, einen von ihm gehaltenen A-Token entweder gänzlich oder einen Teilbetrag davon zum jeweils aktuellen Marktwert des Basiswertes zurückzugeben, schreibt Bitpanda dem Anleger das entsprechende Guthaben in Höhe des Rückgabepreises gut bzw. führt im Zuge eines Swaps den Kauf des anderen Assets durch. Von der jederzeitigen Beendigungsmöglichkeit von A-Token Kontrakten ausgenommen sind Fälle allfälliger Marktstörungen, interner Risikogründe, technischer Probleme oder anderer Gründe, die ein Aussetzen oder den Ausschluss des Handels nach sich ziehen (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*" sowie "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*", "*Kapitel 1, 2.21. Produkteinstellungsrisiko*" und "*Kapitel 1, 2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt*").

1.5.3. Haftungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Auftretens einer Marktstörung, des Auftretens von technischen Problemen der Bitpanda Plattform, wegen interner Risikogründe oder des

Aussetzens der A-Token Kontrakte von Bitpanda nicht erworben oder beendet werden können und daher nicht geschlossen werden können bzw. beides nicht möglich ist. Weiters kann es in Zusammenhang mit Fällen der Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting, Fondsschließung, Anteilseinziehung und Verschlechterung der Basiswerte zu Einschränkungen und Aussetzungen des Erwerbs und/oder der Rückgabe von A-Token Kontrakten kommen. Das im Hinblick auf die aufrechten A-Token Kontrakte eingesetzte Kapital des Anlegers bleibt in diesen Fällen gebunden und das Kursrisiko bleibt bestehen. Zudem ist Bitpanda bei Eintritt solcher Ereignisse in Bezug auf Cash Plus A-Token berechtigt, den betroffenen (einem Cash Plus A-Token zugrundeliegenden) Geldmarktfond als Basiswert zukünftig auf einen anderen Geldmarktfond als Basiswert zu ändern, wobei der neue Geldmarktfond eine ähnliche Fondsstruktur und ein ähnliches Risikoprofil wie der bisherige Geldmarktfond aufweisen muss. Hinsichtlich der sich daraus potenziell ergebenden Konsequenzen und damit einhergehenden Nachteile, Schäden oder Verluste für den Anleger wird jegliche Haftung von Bitpanda ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt*" verwiesen.

Bitpanda übernimmt keine Haftung für (Total-)Verluste, die dem Anleger durch eigenverantwortlich getroffene Entscheidungen des Erwerbs oder Beendigung von A-Token Kontrakten entstanden sind. Weder durch Bitpanda noch durch Bitpanda Financial Services oder ein anderes Unternehmen der Bitpanda-Gruppe erfolgt irgendeine Form der Beratung. Der Anleger trifft somit seine Investmententscheidung ausschließlich selbst und hat etwaige (Total-)Verluste somit jedenfalls selbst zu tragen. Siehe dazu den Risikofaktor in "*Kapitel 1, 2.26. Produkthaftungsrisiko*".

1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail

1.6.1. Der Direkterwerb von A-Token

Der Anleger selbst wählt den jeweiligen A-Token auf der Bitpanda Plattform aus, den er erwerben möchte. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht die Aktie bzw. den ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder das Zertifikat an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts 1:1 widerspiegelt (für Details siehe "*Kapitel 3, 1.1.1. Derivativer Charakter der A-Token*"). Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "*Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*").

Der Anleger trifft jegliche Erwerbsentscheidung eigenverantwortlich. Die Bitpanda Gruppe bietet dem Anleger keine Investmentberatung oder sonstige Hilfestellung bei der Auswahl von A-Token an und trifft für ihn keine Investmententscheidungen. Dadurch übernimmt Bitpanda keine Haftung für etwaige (Total-)Verluste in Zusammenhang mit den A-Token (siehe dazu "*Kapitel 1, 2.26. Produkthaftungsrisiko*"). Diese hat der Anleger somit jedenfalls selbst zu tragen. Bitpanda stellt auf ihrer Plattform lediglich aktuelle Preisinformationen sowie Basisdokumente für sämtliche A-Token zur Verfügung, die der Anleger für die Investmententscheidung heranziehen kann. Diese Informationen bestehen insbesondere aus den Derivat-Bedingungen A-Token (Anhang II) von Bitpanda, dem jeweiligen Key Information Dokument von Bitpanda (KID; siehe das Beispiel in Anhang III), der jeweiligen Produktseite auf der Bitpanda Plattform und diesem Prospekt von Bitpanda sowie dem Kundeninformationsdokument zum Anlagegeschäft, dem Kostentransparenzdokument und der Durchführlingspolitik von Bitpanda Financial Services, abrufbar unter <https://cdn.bitpanda.com/media/documents/securities/de-kundeninformationsdokument-v1.2.pdf> und <https://cdn.bitpanda.com/media/documents/securities/de-kostentransparenzdokument.pdf>. Diese Dokumente geben einen Überblick über den A-Token, den zugrunde liegenden Basiswerten, Informationen zu Bitpanda als Emittentin des A-Token, die Gebührenstruktur sowie die mit dem A-Token Produkt verbundenen Risiken. Sie stehen dem Anleger uneingeschränkt über die Bitpanda Plattform zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald sich der Anleger entscheidet, in einen bestimmten A-Token zu investieren, kann er wählen, in welcher von Bitpanda akzeptierten Währung er den A-Token erwerben möchte. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an Aktien bzw. ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikaten zu partizipieren (*fractional*), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann die Höhe des Investments somit frei wählen.

Zu beachten ist, dass der Erwerb sowie die Rückgabe von A-Token auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt. Im Zuge dieses Vertrags stellt Bitpanda eine Einladung an den Anleger zur Angebotslegung (*invitatio ad offerendum*) für den Erwerb von A-Token. Der Anleger nimmt diese Einladung an, indem er an Bitpanda ein Angebot zum Erwerb legt. Wenn Bitpanda dieses Erwerbsangebot annimmt, werden die jeweiligen erworbenen A-Token auf der entsprechenden Wallet des Anlegers gutgeschrieben und der fällige Betrag abgezogen ("**F-Token**"). Der Erwerbsprozess verläuft in folgenden Schritten:

1. Der vollverifizierte Kunde, welcher bereits den Angemessenheitstest abgeschlossen hat, sieht auf der Bitpanda Plattform das aktuelle Angebot an A-Token inklusive grundlegende Informationen und aktuelle Marktpreise zu jedem Basiswert.
2. Er entschließt sich, A-Token zu erwerben und klickt auf den gewünschten A-Token.
3. Die Bitpanda Plattform zeigt ihm zwei Möglichkeiten, einen A-Token zu erwerben: Er kann einerseits gezielt einen gewünschten Anteil erwerben, beispielsweise 0,75% oder $\frac{3}{4}$ der Aktie der Muster-AG. Er kann andererseits aber auch einen bestimmten Betrag eingeben, den er investieren möchte, beispielsweise 150 EUR.
4. Er wählt aus, in welcher Währung er zahlt oder ob er einen Swap gegen ein anderes Asset durchführt (siehe unten).
5. Der Preis, der dem Anleger angezeigt wird, basiert auf dem letztverfügbaren Marktpreis des Basiswerts des jeweiligen A-Token. Im Zuge dieses Prozesses werden Erwerbskosten seitens Bitpanda einbehalten (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*").
6. Bevor der Anleger den A-Token endgültig erwirbt, wird ihm noch der Gesamtbetrag in Anteilstücken und im Gegenwert der vorher gewählten Währung bzw. anderen Assets angezeigt.
7. Im Hintergrund überprüft Bitpanda vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*" sowie "*Kapitel 1, 2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt*". Wenn keine solche Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, kann der Anleger den Prozess abschließen.
8. Sobald der Anleger auf "Bestätigen" klickt, ist der Erwerbsprozess abgeschlossen. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag bzw. führt im Zuge des Swaps den Verkauf vom anderen Asset durch. Vollautomatisch bucht Bitpanda dann die erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers.

Bei einem Swap durchläuft der Anleger den oben angeführten Prozess wie bei einem normalen Erwerb gegen F-Token. Der Unterschied liegt nur darin, dass Bitpanda vollautomatisch im Hintergrund zunächst den Verkauf des gewählten Assets, z.B. Gold, durchführt. Dieser Verkauf ist nicht Bestandteil des gegenständlichen Prospekts. Der Verkaufserlös wird dann automatisch dem Anleger gutgeschrieben und in einem nächsten Prozess verwendet, um die entsprechenden A-Token zu erwerben. Der Anleger sieht somit eine Reduktion seiner Gold-Token, dafür aber einen Anstieg des

entsprechenden A-Token. Bitpanda bietet dem Anleger auch die Möglichkeit, sich einen eigenen Sparplan für A-Token einzurichten (*Bitpanda Savings*). Damit kann der Anleger zu einem von ihm gewählten zukünftigen Zeitpunkt regelmäßig und automatisch A-Token in einer von ihm bestimmten Anzahl/Gegenwert erwerben, etwa wöchentlich oder monatlich.

Zur Verdeutlichung der Marktwerte und angezeigten Preise folgen untenstehend zwei Beispiele. Für die genaue Preisermittlung siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*".

Anleger A möchte A-Token im Ausmaß von 50% (bzw. 0,5) einer Aktie der Muster-AG erwerben. Zum Erwerbszeitpunkt liegt der Marktwert für eine Aktie der Muster-AG bei 200 EUR. Der Preis, nach Berechnung der Kosten, wird mit 100,48 EUR (= 50% von 200 EUR + 0,48 EUR Kosten) angezeigt. Wenn der Anleger den Erwerb bestätigt, werden ihm 100,48 EUR von seinem verfügbaren Guthaben abgezogen und die A-Token auf seine Wallet gutgeschrieben.

Anleger B entschließt sich ebenfalls, einen A-Token an der Muster-AG zu erwerben. Er möchte genau 100 EUR ausgeben. Der Marktwert einer Aktie der Muster-AG beträgt 200 EUR. Nach Abzug der Kosten erwirbt Anleger B 0,499 A-Token der Muster-AG.

1.6.2. Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus

Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt. Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "*Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*").

Der Anleger trifft jegliche Erwerbsentscheidung eigenverantwortlich. Das bedeutet, dass die Bitpanda Gruppe dem Anleger keine Investmentberatung anbietet, für ihn weder Investmententscheidungen trifft noch sonstige Hilfestellung bei der Auswahl von A-Token bietet. Dadurch übernimmt Bitpanda keine Haftung für etwaige (Total-)Verluste in Zusammenhang mit den A-Token (siehe dazu "*Kapitel 1, 2.26. Produkthaftungsrisiko*"). Diese hat der Anleger somit jedenfalls selbst zu tragen. Bitpanda stellt auf ihrer Plattform lediglich aktuelle Preisinformationen sowie Basisdokumente für sämtliche A-Token zur Verfügung, die der Anleger für die Investmententscheidung heranziehen kann. Diese Informationen bestehen insbesondere aus den Derivat-Bedingungen A-Token (Anhang II) von Bitpanda, dem jeweiligen Key Information Dokument von Bitpanda (KID; siehe das Beispiel in Anhang III), der jeweiligen Produktseite auf der Bitpanda Plattform und diesem Prospekt von Bitpanda sowie dem Kundeninformationsdokument zum Anlagegeschäft, dem Kostentransparenzdokument und der Durchfühungspolitik von Bitpanda Financial Services. Diese Dokumente geben einen Überblick über den A-Token, den zugrunde liegenden Basiswerten, Informationen zu Bitpanda als Emittentin des A-Token, die Gebührenstruktur sowie die mit dem A-Token Produkt verbundenen Risiken. Sie stehen dem Anleger uneingeschränkt über die Bitpanda Plattform zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Anleger auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch

zu einem im Vorhinein festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares F-Token Guthaben gegen A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert zu tauschen. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Basiswert zu partizipieren (*fractional*), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines F-Token Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt.

1. Der Anleger aktiviert Cash Plus.
2. Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise 150 EUR, in F-Token wird nun regelmäßig zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch gegen bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Der Anleger bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.
3. Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der F-Token Wallet auf der Bitpanda Plattform gegen A-Token getauscht. Zum Zeitpunkt des Tauschens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*" sowie "*Kapitel 1,2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt*". Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, werden die verfügbaren F-Token des Anlegers gegen Cash Plus A-Token getauscht.
4. Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Anleger Guthaben auf seiner F-Token Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers.

1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen

Auf der Bitpanda Plattform sieht der Anleger stets sämtliche von ihm gehaltenen A-Token als Übersicht. Sollte er beispielsweise A-Token an Aktien zweier verschiedener Unternehmen halten, sieht er diese in zwei verschiedenen Wallets angezeigt, einerseits als "ABC", andererseits als "XYZ". Während der gesamten Haltedauer des A-Token wird dem Anleger stets der aktuelle Wert seiner jeweiligen A-Token in der entsprechenden Wallet angezeigt. Sollte der Anleger weitere Anteile an bereits gehaltenen Basiswerten erwerben oder welche zurückgeben, sieht er in der Übersicht die neue Summe zum aktuellen Kurs. Zur Verdeutlichung folgt untenstehend folgendes Beispiel.

Ein Anleger erwirbt am 1.1. 0,25 A-Token der ABC-AG. Der Marktwert einer ABC-Aktie beträgt 1.000 EUR. Dem Anleger werden somit 250 EUR in seiner ABC-Wallet als Gesamtwert für die Summe von 0,25 A-Token angezeigt. Am 15.3. erwirbt er weitere 0,30 A-Token der ABC-AG. Der Marktwert einer Aktie der ABC-AG ist seit dem 1.1. um 10% gestiegen und beträgt 1.100 EUR. Der Anleger sieht nun in der Übersicht eine Summe von 0,55 ABC A-Token zu einem Marktwert von 605 EUR.

Somit sieht der Anleger jederzeit ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bis zur Rückgabe den aktuellen Wert seiner A-Token. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der während der Haltedauer über die Bitpanda Plattform angezeigte Kurs und ein im Beendigungsprozess angezeigter und herangezogener Kurs

voneinander abweichen können (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*", sowie "*Kapitel 1, 2.23. Preisgestaltungsrisiko*").

Der Anleger kann seine A-Token zeitlich unbefristet halten. Der A-Token basiert, wie ein herkömmliches Derivat auf einem Basiswert. Der Kurs des A-Token wird vom Marktwert dieses Basiswerts abgeleitet. Allerdings ist bei einem Derivat im Normalfall ein Fälligkeitsdatum festgelegt. Beim Derivatkontrakt von Bitpanda, der die A-Token abbildet, besteht hingegen keine Laufzeit und somit auch kein Verfallstag, an dem z.B. ein Derivat wertlos verfällt bzw. der Tag an dem ein Kontrakt endet, eines A-Token. Der Anleger kann somit, vorbehaltlich der im gegenständlichen Prospekt erwähnten Einschränkungen (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*") nach Beendigung des Derivatkontrakts, frei entscheiden, wie lange er seine A-Token halten und wann er sie an Bitpanda zurückgeben möchte. Es ist darauf hinzuweisen, dass in gewissen Fällen auch eine Beendigung seitens Bitpanda möglich ist. Siehe dazu "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*" sowie "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*".

Durch das Halten von A-Token wird es dem Anleger ermöglicht, nicht nur an Wertänderungen des Basiswerts, sondern auch an den jeweiligen Dividenden bzw. Ausschüttungen und ähnlichen Sonderfällen mittelbar, virtuell und anteilig teilzuhaben. Dies berechtigt allerdings nicht dazu, Stimmrechte bei der Hauptversammlung oder sonstige Rechte, welche mit der Innehabung von Aktien üblicherweise einhergehen, auszuüben.

1.7.1. Dividendenzahlungen

Dividendenzahlungen werden vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgeschlagen und am Tag der Hauptversammlung beschlossen. Ebenso gibt das Unternehmen bei der Hauptversammlung den Tag bekannt, an dem die Aktie wieder ohne Dividende gehandelt wird, den Ex-Dividenden-Tag. Der Tag vor dem Ex-Dividenden-Tag ist somit der letzte Tag, an dem die Aktie noch inklusive Dividende gehandelt wird, der Cum-Tag. Die tatsächliche Auszahlung der Dividende folgt entweder am oder einige Zeit nach dem Ex-Dividenden-Tag und variiert je nach Art der Aktien.

Für die A-Token bedeutet dies Folgendes: Bis inklusive zum Cum-Tag wird der A-Token auf der Bitpanda Plattform "Cum-Dividende" gehandelt. Die Person, die einen A-Token auf die entsprechende Aktie bis dahin erwirbt, zahlt den Preis inklusive Dividende, partizipiert aber entsprechend auch an dieser. Am Ex-Tag wird die soeben gezahlte Dividende aus dem Aktienkurs herausgerechnet und ab dem Ex-Tag "Ex-Dividende" gehandelt, weil der neue Erwerber des A-Token nicht mehr an einem etwaigen Anspruch einer Dividende partizipiert. Um einen Anspruch auf Beteiligung an der Dividende zu haben, muss der Anleger den A-Token allerdings bis zum Ende des Nachweisstichtags halten. Der Anleger hat also nur Anspruch auf Beteiligung an der Dividende, wenn er den A-Token bereits vor dem Cum-Tag erworben hat und diesen mindestens zwei Tage hält.

Ähnlich wie die Aktien eines einzelnen Unternehmens legt ein ETF einen Ex-Tag, einen Nachweisstichtag und ein Zahlungsdatum fest. Diese Daten bestimmen, wer die Ausschüttung erhält und wann die Ausschüttung ausgezahlt wird. Diese Ausschüttungen erfolgen nach einem anderen Zeitplan als die der zugrunde liegenden Aktien und variieren je nach ETF.

Um eine Dividende bzw. Ausschüttung ausgezahlt zu bekommen, muss der Anleger somit zwei Anforderungen erfüllen: Einerseits muss er einen A-Token an einem Basiswert auf seiner Wallet gutgeschrieben haben, bei dem es zu einer Dividendenzahlung bzw. Ausschüttung kommt. Andererseits muss er den jeweiligen A-Token an zwei Referenzpunkten halten: Bereits zu Beginn des Cum-Tags und bis zum Ende des Nachweisstichtags. Wenn der Anleger den A-Token zwischen Cum-Tag und Nachweisstichtag erwirbt, entsteht kein Dividendenanspruch bzw. Anspruch auf Ausschüttung. Sollte der Anleger einen A-Token bis zum Ende des Cum-Tages halten, aber vor Ende des Nachweisstichtags zurückgeben wollen, so verliert er seinen Anspruch auf Beteiligung an der Dividende bzw. Ausschüttung wieder, weil er den A-Token nicht an beiden Referenzpunkten gehalten

hat. In diesem Fall wird diese Dividende bzw. Ausschüttung anteilig auf Bitpanda und die anderen, dividendenberechtigten Anleger verteilt, da der Aufteilungsschlüssel entsprechend angepasst wird. Siehe dazu "Kapitel 1, 2.17. Dividendenrisiko".

Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Ein Anleger erwirbt am 1.1. einen A-Token an der Aktie der Muster-AG in der Höhe von 50%. In der Hauptversammlung vom 15.2. wird beschlossen, dass eine Dividende von 1 EUR pro Aktie am 20.2. ausgezahlt wird. Der Ex-Tag wird mit 17.2. festgelegt. Der Cum-Tag ist somit der 16.2. (=vorhergehender Tag vor dem Ex-Tag) und der Nachweisstichtag der 18.2. (=nachfolgender Tag nach dem Ex-Tag).

Fall 1: *Ein Anleger hält den A-Token bereits vor dem 16. 2. Und bis zum 19.2. (somit nach dem Nachweisstichtag). Er hat Anrecht auf die Beteiligung an der Dividende.*

Fall 2: *Ein Anleger möchte den A-Token am 16.2. zurückgeben. Er gibt den A-Token Cum-Dividende und somit zum höheren Preis zurück und hat keinen Anspruch auf die Beteiligung an der Dividende.*

Fall 3: *Ein Anleger möchte am 16.2. (= Cum-Tag) weitere A-Token der Muster-AG erwerben. Die A-Token werden nach wie vor Cum-Dividende gehandelt (der Marktpreis enthält also noch die Dividende). Nachdem aber nun bereits der erste Referenzpunkt (das Halten bereits vor dem Cum-Tag) vergangen ist, hat der Anleger keinen Anspruch auf die Dividendenbeteiligung mehr. Er bekommt von Bitpanda eine Nachricht, dass er für diese neu erworbenen A-Token keinen Anspruch auf Dividendenpartizipation hat.*

Fall 4: *Ein Anleger möchte seine A-Token am 17.2. zurückgeben. Dies würde bedeuten, dass der Anleger schon zum Ex-Preis beendet, aber dennoch keinen Anspruch auf eine Dividende hat, da er diese durch die Beendigung verlieren würde. Er bekommt von Bitpanda eine Nachricht, dass er damit seinen Anspruch auf die Dividende verlieren würde. Der Anleger entschließt sich, den A-Token dennoch zurückzugeben. Er gibt den A-Token Ex-Dividende zurück und hat keinen Anspruch mehr auf Beteiligung an der Dividende.*

Fall 5: *Ein Anleger möchte am 19.2. weitere A-Token der Muster-AG erwerben. Da nun beide Referenzpunkte für den Dividendenanspruch bereits vergangen sind, hat er keinen Anspruch mehr auf die Dividende. Er zahlt den A-Token zum Ex-Preis.*

Je nach Art der Aktien bzw. ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate können unter Umständen mehrere Dividenden-Stichtage jährlich bestehen. Ebenso kann beispielsweise bei der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschlossen werden, dass keine Dividende ausgezahlt wird. Auch kann neben der klassischen Jahresdividende bei der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft eine Sonderdividende beschlossen werden. Diese Sonderdividende besteht allenfalls zusätzlich zur Jahresdividende und wird beispielsweise ausgeschüttet, wenn die Aktiengesellschaft ein besonders gutes Geschäftsergebnis erzielt hat.

Die Abwicklung der Auszahlung der Dividende bzw. Ausschüttung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Ab dem Nachweisstichtag hat der Anleger einen Anspruch gegen Bitpanda auf Erhalt und Zuteilung der entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung.

2. Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an der Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung.
3. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.
4. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger Gebühren und Steuern (siehe "*Kapitel 3, 11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern*" sowie "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda Plattform (siehe dazu den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*").

Die Berechnung der Dividenden bzw. Ausschüttung sowie Höhe der Auszahlung findet folgendermaßen statt:

1. Bitpanda erhält über einen Datenlieferanten die Information über die Entscheidung bei der Hauptversammlung bzw. Entscheidung des ETF, Höhe der Dividende bzw. Ausschüttung, Cum- und Ex-Tag, Nachweisstichtag und Auszahlungstag.
2. Bitpanda berechnet anhand von Datenbankauszügen zum Cum- und Nachweisstichtag den Dividendenanspruch bzw. Anspruch der Ausschüttung des jeweiligen Basiswerts des A-Token. Dafür wird ermittelt, wieviel Prozent vom jeweiligen Anleger gehalten werden und mit der Gesamthöhe der Dividende bzw. der Ausschüttung multipliziert. Für A-Token, welche sich nicht in Anlegerbesitz befinden, erhält somit Bitpanda die entsprechende Dividende bzw. Ausschüttung.
3. Bitpanda prüft vollautomatisiert, ob sämtliche Anleger den A-Token sowohl am Cum-Tag als auch am Nachweisstichtag gehalten haben. Erst dann entsteht der Anspruch des Anlegers auf die Dividende bzw. Ausschüttung. Sofern einzelne Anleger nicht über solche Ansprüche verfügen wird an diese Anleger keine Dividende bzw. Ausschüttung verteilt. In diesem Fall wird diese Dividende bzw. Ausschüttung anteilig auf Bitpanda und die anderen, dividendenberechtigten Anleger verteilt, da der Aufteilungsschlüssel entsprechend angepasst wird.
4. Bitpanda bekommt die Dividenden bzw. Ausschüttung an die Depotbank ausbezahlt, wo Bitpanda sämtliche Basiswerte hält. Sollte die Depotbank oder die Handelsplattform Weiterleitungskosten an Bitpanda verrechnen, werden diese anteilig an den Anleger, basierend auf der Höhe seines A-Token, weiterverrechnet.
5. Die Depotbank zieht vor Auszahlung an Bitpanda bereits die fällige Quellensteuer ab. Diese hängt davon ab, in welchem Land das jeweilige Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Im Zuge der Doppelbesteuerung ist es bei manchen Ländern möglich, einen Teil der gezahlten Quellensteuer zu Jahresende wieder rückerstattet zu bekommen.
6. Sollten weitere Steuern und ähnliche gesetzlich verpflichtende Abzüge bestehen, werden auch diese vor Aufteilung abgezogen. Bitpanda ist bemüht, solche Abzüge sowie eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Auf der Bitpanda Website kann der Anleger in einem Helpdesk Artikel jederzeit die relevanten Daten für den Dividendenanspruch bzw. die Ausschüttung (Cum- und Referenzstichtag) für die zugrunde liegenden Aktien bzw. ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate ansehen. Die Dividende bzw. Ausschüttung selbst wird automatisch an den zum Erhalt der Dividende bzw. Ausschüttung berechtigten Halter des A-Token gutgeschrieben.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

*Ein Anleger erwirbt am 1.1. 0,25 A-Token der Muster-AG. Er hat somit Anspruch auf einen Viertel der Dividendenzahlung einer Aktie. Bitpanda hält – im übertragenen Sinne – die restlichen 0,75 A-Token der Muster-AG. Bei der Hauptversammlung der Muster-AG wird eine Dividende in Höhe von 2 EUR pro Aktie beschlossen. Die Handelsplattform überweist 1,70 EUR (=2 EUR Dividende - 0,10 EUR Weiterleitungskosten - 0,20 EUR Quellensteuer) an Bitpanda. Bitpanda berechnet den Dividendenanspruch basierend auf den Besitzanteilen zum Cum-bzw. Nachweisstichtag. Für den Anleger sieht die Berechnung folgendermaßen aus: $1,70 \text{ EUR} * 0,25 = 0,425 \text{ EUR}$.*

Der Anleger erhält von Bitpanda eine Nachricht über die Dividendenauszahlung und -höhe, und bekommt diese dann automatisch gutgeschrieben. Sollte Bitpanda zum Jahresende einen Teil der Quellensteuer wieder gutgeschrieben bekommen, reicht sie dem Anleger automatisch seinen Anteil weiter. Er bekommt den entsprechenden Betrag dann ebenso gutgeschrieben.

1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail

1.8.1. Beendigung durch den Anleger

Da A-Token in Form von Derivatkontrakten ausgestaltet sind, ist die Rückgabe der A-Token nicht als Verkauf zu betrachten, sondern als eine Beendigung des Derivatkontrakts durch die Rückgabe der A-Token. Wirtschaftlich entspricht die Beendigung aber weitgehend einem Verkauf.

Der Anleger kann seinen A-Token generell auf zwei Weisen beenden: Einerseits kann er den A-Token an Bitpanda zurückgeben und dafür das entsprechende Guthaben auf seine Wallet gutgeschrieben bekommen. Andererseits kann er - mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden - den A-Token gegen andere auf der Bitpanda Plattform angebotene Assets (Token, Edelmetalle oder Kryptowerte etc.) umtauschen. Der Beendigungsprozess verläuft - mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden - in beiden Fällen nach folgenden Schritten:

1. Der Anleger sieht sämtliche seiner erworbenen A-Token übersichtlich in den jeweiligen Wallets.
2. Er entschließt sich, ein bestimmtes A-Token Produkt zu beenden und klickt auf die entsprechende Wallet.
3. Die Bitpanda Plattform zeigt ihm zwei Möglichkeiten zur Beendigung der A-Token an: Er kann die gewünschte Höhe an A-Token angeben, die er zurückgeben möchte, beispielsweise 0,548 A-Token seiner in Summe gehaltenen 2,39 A-Token der Muster AG. Ebenso kann er eine bestimmte Höhe als Gegenwert bestimmten, die er mit der Rückgabe erzielen möchte, beispielsweise 200 EUR.
4. Der Rückgabepreis, der dem Anleger angezeigt wird, basiert auf dem letztverfügbaren Marktpreis des Basiswerts des jeweiligen A-Token. Rückgabekosten zieht Bitpanda automatisch ab (siehe dazu "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail").
5. Bitpanda prüft im Hintergrund vollautomatisiert, ob es Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme oder andere Gründe für ein Aussetzen des Handels gibt (siehe dazu "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts" sowie "Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko"). Wenn nichts dergleichen vorliegt, kann der Anleger mit einem "Klick" die A-Token zurückgeben.

6. Bitpanda schreibt dem Anleger das entsprechende Guthaben in Höhe des Rückgabepreises auf seine dafür vorgesehene Wallet gut bzw. führt im Zuge des Swaps den Kauf des anderen Assets durch.

Im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, hat der Anleger Cash Plus zu deaktivieren, um die A-Token zu kündigen.

Sollten Störungen oder Aussetzungen vorliegen, kann der Anleger die A-Token vorübergehend nicht zurückgeben und ist bis zur endgültigen Rückgabe weiterhin den Risiken fallender Kurse ausgesetzt. Siehe für mehr "*Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.*" sowie "*Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko*".

Im Zuge des Beendigungsprozesses werden - mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden - Bitpanda Spreads an den Anleger verrechnet. Diese berechnet Bitpanda auf Basis des letztverfügbaren Marktpreises des Basiswerts. Es kommt somit zu Unterschieden zwischen dem angezeigten Marktwert des A-Token und dem endgültigen Preis bei der tatsächlichen Beendigung des A-Token. Dieser Preis ist abhängig von mehreren Faktoren wie beispielsweise Beendigung während oder außerhalb der Normalzeiten und wird dem Bitpanda Anleger bei Abgabe seines Angebots zur Beendigung angezeigt (für Details siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*"). Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Der Anleger hält 2,5 A-Token der A-AG. Er entschließt sich, seine A-Token zurückzugeben. Beim Rückgabezeitpunkt liegt der Marktwert des Basiswerts (einer Aktie der A-AG) bei 100 EUR.

Fall 1: Der Anleger möchte seine gesamten A-Token der A-AG zurückgeben. Bei seinem Anteil an 2,5 Aktien des Basiswerts beläuft sich der gesamte Wert der A-Token des Anlegers auf 250 EUR (= 2,5 x 100 EUR). Aufgrund der Preisberechnungen und nach Abzug der Kosten werden dem Anleger als Beendigungspreis 248 EUR (= 250 EUR Marktwert – 2 EUR Kosten) angezeigt. Er führt die Beendigung durch und bekommt 248 EUR gutgeschrieben.

Fall 2: Der Anleger entscheidet sich, nur 1 A-Token der A-AG zu beenden. Als Beendigungspreis bekommt der Anleger 99,49 EUR (= 100 EUR Marktwert – 0,51 EUR Kosten) angezeigt. Er bestätigt die Beendigung, bekommt 99,49 EUR gutgeschrieben und sieht die noch verbleibenden 1,5 A-Token weiterhin in seiner A-AG Wallet angezeigt.

Bei einem Swap gegen andere Assets hat der Anleger die Möglichkeit, entweder eine bestimmte Anzahl an A-Token oder eine bestimmte Anzahl bzw. Einheit an dem gewünschten Asset anzugeben, gegen welches er tauschen möchte. Der erste Schritt des Swaps stellt dabei die Rückgabe der A-Token dar, womit dieser Prozess derselbe ist, wie oben beschrieben. Der weitere Kauf des jeweiligen anderen Assets ist kein Teil des A-Token Produkts mehr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Anleger kein unbedingtes und jederzeitiges Rückgaberecht zusteht (siehe Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*").

1.8.2. Beendigung durch Bitpanda

1.8.2.1. Generalbeendigung

Im Fall einer Generalbeendigung ist es Bitpanda möglich, generell den Erwerb und/oder die Beendigung von angebotenen A-Token zu beenden bzw. auszusetzen (siehe für Details "*Kapitel 3,*

1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts"). Zusätzlich können auch bestimmte einzelne A-Token, beispielsweise nur jene der A-AG, nicht mehr zum Erwerb und/oder zur Beendigung angeboten werden oder wenn Bitpanda gewisse A-Token nicht mehr für sämtliche Anleger verfügbar macht. Bevor Bitpanda die entsprechenden A-Token aus ihrem Angebot entfernt, werden sämtliche bestehende A-Token auf die betroffenen Basiswerte zum aktuellen Marktpreis beendet. Der Prozess hierfür läuft folgendermaßen ab:

1. Bitpanda entschließt sich, die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten und sperrt entsprechend den Erwerb dieser A-Token. Ab diesem Zeitpunkt können keine A-Token der A-AG mehr erworben werden.
2. Sämtliche Anleger, die A-Token der A-AG halten, erhalten über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail die Nachricht der Beendigung. Sie bekommen vier Wochen Zeit, um ihre entsprechenden A-Token der A-AG zurückzugeben.
3. Nach Ablauf der Frist überprüft Bitpanda, ob Anleger noch A-Token der A-AG halten. Sollte es noch solche offenen Positionen geben, beendet Bitpanda diese zu den aktuellen Marktpreisen. Der Erlös aus der Rückgabe der A-Token wird den jeweiligen Anlegern wie beim regulären Beendigungsprozess automatisch in F-Token gutgeschrieben.
4. Sobald alle offenen Positionen beendet wurden, nimmt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot. Der Anleger sieht somit keine A-AG mehr auf der Plattform.

Aus wichtigen Gründen kann Bitpanda die A-Token auch ohne Einhaltung der vierwöchigen Frist beenden. Siehe zu alledem auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*".

Folgende Beispiele sollen diese Beendigung mit bzw. ohne Frist verdeutlichen:

Fall 1: Der Anleger hält 5,8 A-Token der A-AG. Bitpanda beschließt aufgrund immens hoher Volatilität die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten. Bitpanda informiert den Anleger über die Beendigung und gibt ihm eine Frist von vier Wochen, um seine A-Token zurückzugeben. Der Anleger lässt die Frist ungenutzt. Bitpanda beendet nach Ablauf der Frist die 5,8 A-Token des Anlegers zum aktuellen Marktpreis. Er bekommt automatisch den Gegenwert entsprechend gutgeschrieben. In einem letzten Schritt entfernt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot auf der Plattform.

*Fall 2: Der Anleger hält 3 A-Token der B-AG. Die B-AG ist in einem Insolvenzverfahren (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 1.10.4. Aussetzung des Erwerbs- und Beendigungsprozesses außerhalb der Handelszeiten*"). Solange das Insolvenzverfahren läuft, setzt Bitpanda die Möglichkeit aus, A-Token der B-AG zu erwerben oder zurückzugeben. Der Anleger muss seine 3 A-Token weiterhin halten und hat das Risiko einer negativen Wertentwicklung. Wenn das Insolvenzverfahren abgeschlossen wird, beendet Bitpanda sämtliche A-Token, die Anleger von der B-AG halten, zum aktuellen Gegenwert (etwa Liquidationserlös). Sofern seitens der Handelsplätze der Handel weiterhin aufrecht bleibt, kann Bitpanda auch beschließen, den A-Token der B-AG weiterhin gänzlich oder eingeschränkt anzubieten, etwa nur noch die Beendigung, nicht aber den Erwerb. In einem letzten Schritt entfernt Bitpanda die A-Token der B-AG aus ihrem Angebot auf der Plattform.*

1.8.2.2. Weitere Beendigungsgründe

Bitpanda ist ebenso berechtigt, einzelnen Anlegern die Möglichkeit zu entziehen, A-Token weiterhin zu erwerben bzw. zurückzugeben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Anleger aus einem Land stammt, in dem Bitpanda den Erwerb bzw. die Beendigung von den gegenständlichen A-Token nicht

oder nicht mehr anbietet. Der Anleger erhält eine Nachricht von Bitpanda und bekommt eine vierwöchige Frist, um all seine A-Token zurückzugeben. Wie oben beschrieben, kann Bitpanda nach Ablauf dieser Frist sämtliche noch offene A-Token zum aktuellen Marktpreis beenden. Sobald alle Positionen des Anlegers geschlossen sind, kann die Geschäftsbeziehung mit dem Anleger endgültig beendet werden. Siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*".

In dringenden Fällen ist Bitpanda berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Anleger sofort zu beenden, ohne die Vorlaufzeit von vier Wochen berücksichtigen zu müssen. Dies ist insbesondere bei Verdacht auf betrügerische, geldwäscherelevante oder anderweitige strafbare Handlungen oder andere wichtige und erhebliche Gründe gegeben.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann Bitpanda auch nur einzelne Derivatkontrakte mit dem Anleger ohne Einhaltung einer Frist beenden. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn der Anleger unrichtige Angaben macht, die grundlegend für den Erwerb und die Beendigung von A-Token sind. Dies könnte beispielsweise vorliegen, wenn der Anleger nicht die Anforderungen gemäß Angemessenheitstest erfüllt und somit keine Aktien-A-Token ohne Warnung erwerben dürfte, jene A-Token von ETFs allerdings schon. In diesem Falle beendet Bitpanda unverzüglich sämtliche aktienbasierte Derivatkontrakte, die der Anleger hält. Weitere wichtige Gründe sind beispielsweise regulatorische oder ähnliche rechtliche Verpflichtungen oder wenn anderweitig das Vertrauens- oder Geschäftsverhältnis zwischen Bitpanda und dem Anleger erheblich verletzt wurde.

1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail

1.9.1. Preisinformation auf der Plattform und Bewertungsindikation

Durch die von Bitpanda angebotenen A-Token können Anlegern mittels Derivatkontrakt anteilig, bruchteilhaft an der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts partizipieren. Dementsprechend spiegeln die von Bitpanda angezeigten Erwerbs- bzw. Rückgabekurse der jeweiligen A-Token die jeweils aktuellen Handelskurse der zugrunde liegenden Basiswerte wider. Der Wert eines A-Token Kontrakts entspricht somit zu jedem Zeitpunkt dem aktuellen Wert des Basiswerts. Es handelt sich hierbei um eine 1:1 Beziehung. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass weder 1:n Beziehungen (Hebelprodukte), noch 1:(minus n) Beziehungen (*Shortprodukte*) bestehen. Somit kommen keine Knockout-Bestimmungen und/oder Margin-Nachschussaufforderungen (*Margin Calls*) zur Anwendung.

Die jeweils aktuellen Kurse der zugrunde liegenden Basiswerte bezieht Bitpanda von einem Preisinformationsdienstleister. Bitpanda zieht zur Preisbestimmung mehrere Preisinformationsdienstleister heran. Während der Normalzeiten wird bei der Auswahl des für den jeweiligen A-Token relevanten Preisinformationsdienstleister wie folgt vorgegangen:

1.9.2. Preisinformation während der Normalzeiten

Von Montag bis Freitag werden von 08:30 Uhr MEZ bis 22:00 Uhr MEZ (die "**Normalzeiten**") die von Bitpanda ausgewählten Preisinformationsdienstleister parallel verwendet. Diesbezüglich wird einmal monatlich festgelegt, welcher Preisinformationsdienstleister den für den Anleger besseren Preis anbietet und im darauffolgenden Monat während der Normalzeiten ausschließlich der Preis des "besseren" Preisinformationsdienstleister für die Preisermittlung herangezogen.

Bei der monatlichen Bestimmung des relevanten Preisinformationsdienstleister werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Spread: Es wird analysiert welcher Preisinformationsdienstleister durchschnittlich den für den Anleger günstigsten Spread anbietet.

- **Ask-Preis:** Es wird analysiert, welcher Preisinformationsdienstleister durchschnittlich den besten Erwerbskurs anbietet.
- **Bid-Preis:** Es wird analysiert, welcher Preisinformationsdienstleister durchschnittlich den besten Rückgabekurs anbietet.

Der Preisinformationsdienstleister, der mindestens zwei der drei Kategorien erfüllt, wird im Folgemonat für den jeweiligen A-Token herangezogen. Im Falle einer Pattsituation wird der Preisinformationsdienstleister L&S herangezogen.

Eine Liste mit den für die Normalzeiten relevanten Preisinformationsdienstleistern wird jeweils am letzten Werktag des Monats auf der Bitpanda Plattform unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://cdn.bitpanda.com/media/documents/service-provider/securities-price-information.pdf>

1.9.3. *Preisinformation außerhalb der Normalzeiten*

Außerhalb der Normalzeiten wird aufgrund der längeren Handelszeiten die Handelsplattform Lang & Schwarz TradeCenter AG / Co. KG ("**L&S**") herangezogen. Zu diesen Zeiten wird jeweils der Letztkurs seitens L&S zur Verfügung gestellt.

Es steht Bitpanda frei, auch außerhalb der Normalzeiten weitere, gleichwertige Preisinformationsdienstleister heranzuziehen. Sollte dies der Fall sein, wird eine entsprechende Ankündigung auf der Bitpanda Plattform veröffentlicht.

1.9.4. *Wechsel des Preisinformationsdienstleisters*

Sollte zudem L&S nicht mehr zur Verfügung stehen sowie bei einem Wechsel im Einklang mit dem Vertrag, steht es Bitpanda frei, einen anderen Preisinformationsdienstleister heranzuziehen. Die Handelskurse werden dem Anleger in den Systemen von Bitpanda sowie in den von Bitpanda akzeptierten Währungen angezeigt. Dem Anleger werden somit stets die tagesaktuellen Wertentwicklungen der jeweiligen Basiswerte auf der Bitpanda Plattform angezeigt. Darüber hinaus steht dem Anleger für jeden Basiswert ein entsprechender Überblick mit relevanten Marktdaten zur Verfügung. Neben den aktuellen Kursen sind das insbesondere prozentuelle Veränderungen und die historische Kursentwicklung anhand unterschiedlicher Betrachtungszeiträume. Die Kursübersicht sowie die Kurshistorie zeigen immer den jeweiligen Durchschnittskurs zwischen dem Rückgabe- und Erwerbskurs eines Basiswerts an. Dieser Durchschnittskurs entspricht somit nicht dem jeweiligen Rückgabe- bzw. Erwerbskurs.

Somit sieht der Anleger jederzeit ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bis zur Rückgabe den aktuellen Wert seiner A-Token. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der während der Haltedauer über die Bitpanda Plattform angezeigte Kurs und ein im Beendigungsprozess angezeigter und herangezogener Kurs voneinander abweichen können (siehe dazu "*Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*").

1.9.5. *Generelle Preisermittlung während der Handelszeiten*

Die vom Preisinformationsdienstleister während der Handelszeiten an Bitpanda übermittelten Kurse werden in kurzen Zeitabständen laufend automatisiert und per sogenanntem Tick aktualisiert. Bei einem Tick handelt es sich um die Mindestkursänderung oder auch den sogenannten Notierungssprung und dieser verhält sich im Normalfall im Cent-Bereich (ein "**Tick**"). Wenn beispielsweise der Wert einer Aktie bei 100 EUR und der Tick bei 0,10 EUR liegt, beträgt der neue Preis der Aktie bei einem Marktanstieg 100,10 EUR. Sollte der Kurs um weniger als 0,10 EUR ansteigen oder fallen, beispielsweise um 0,05 EUR, so wird der Preis vom Preisinformationsdienstleister noch nicht aktualisiert.

Ebenso bekommt Bitpanda die aktuellen Volumina pro Basiswert vom Preisinformationsdienstleister automatisiert übermittelt. Diese Volumina werden als Tickvolumina bezeichnet, die vom Preisinformationsdienstleister zu einem bestimmten Erwerbs- bzw. Rückgabekurs angeboten werden. Sie stellen eine bestimmte Stückanzahl dar, welche zu dem jeweiligen Tickpreis erworben bzw. zurückgegeben werden können. Die Handelsplattform setzt beispielsweise für den Aktienpreis 100,10 EUR ein Tickvolumen von 1.000 Aktien fest.

Dem Anleger werden – bei Erwerb oder Rückgabe – der jeweils aktuelle Bid- und Erwerbskurs angezeigt. Der angezeigte Kurs bleibt jeweils für einen gewissen Zeitraum, etwa 30 Sekunden, aktuell. In diesem Zeitraum kann der Anleger zum angezeigten Preis ein Erwerbs- oder Rückgabeangebot an Bitpanda richten. Sobald dieser Zeitraum verstreicht, wird dem Anleger der neue Preis angezeigt. Der Wertermittlungszeitpunkt ist somit immer der Zeitpunkt des Einzelvertragsabschlusses. Der dem Anleger im Erwerbs- bzw. Rückgabeprozess auf der Bitpanda Plattform angezeigte Kurs beinhaltet bereits den Bitpanda Spread (Bruttopreis), wobei der Anleger während des Erwerbs- bzw. Rückgabeprozesses auf diese verrechneten Kosten hingewiesen wird. Die Höhe des Bitpanda Spread hängt von der Uhrzeit der Transaktion ab (Normal- oder Wochenend- und Nachtzeiten; siehe "*Kapitel 3, 20.1. Allgemeines zum Kaufpreis und den entsprechenden Kosten*").

Falls ein Anleger an einer Transaktion zum angezeigten Kurs interessiert ist, bestätigt der Anleger sein Erwerbs- oder Rückgabeangebot des jeweiligen A-Token und den auf Basis der gewählten Anzahl ermittelten Gesamtbetrag (in einer von Bitpanda akzeptierten Währung) auf der Bitpanda Plattform. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erwerbs- und Rückgabekurse nicht deckungsgleich sind, sondern sich voneinander unterscheiden und eine Differenz besteht (Spread).

Die vom Anleger angefragte Anzahl der zu erwerbenden oder zurückzugebenden A-Token und damit die Anzahl der diesen A-Token zugrunde liegenden Basiswerten stellt das Erwerbs- bzw. das Rückgabevolumen dar. Dieses Volumen kann ausschlaggebend für den endgültigen Preis sein, wenn es sowohl größer als das vor einer gewünschten Transaktion zuletzt erhaltene Tickvolumen vom Preisinformationsdienstleister als auch größer als ein bei Bitpanda intern festgelegtes Mindestvolumen eines Basiswerts ist. In dem Fall werden nicht die zuletzt erhaltenen Kurse vom Preisinformationsdienstleister herangezogen, sondern stattdessen eine automatisierte Kursanfrage, ein sogenannter Request-for-Quote (der "**RfQ**"), hinsichtlich des vom Anleger gewünschten Erwerbs- oder Rückgabevolumens an den Preisinformationsdienstleister gesendet. Es ist möglich, dass seitens Bitpanda entschieden wird, das interne Mindestvolumen von gewissen oder auch allen Basiswerten so hoch anzusetzen, dass nur in Ausnahmefälle ein RfQ ausgelöst wird.

Ist der Spread des RfQ-Preises weniger oder gleich 1%-Punkt höher als der Spread der (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Kurse, wird der Preis laut RfQ herangezogen. Ist der Spread des RfQ-Preises hingegen über 1%-Punkt höher als der Spread der (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Kurse, wird der Preis (vor dem RfQ) des zuletzt erhaltenen Ticks herangezogen und dessen Spread um 1%-Punkt erhöht und hiermit begrenzt. Die Obergrenze des Spread des RfQ-Preises ist somit der Spread der (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Kurse plus 1%-Punkt. Bitpanda setzt daher bezogen auf den RfQ-Preis freiwillig eine Obergrenze ein, um überhöhte Spreads für den Anleger zu verhindern. Dieser Prozess soll anhand des folgenden Beispiels dargestellt werden.

Beispiel 1: Ein Anleger möchte seinen A-Token der Y-AG zurückgeben. Der letztverfügbare Preis seitens des Preisinformationsdienstleisters beträgt für die Beendigung 60,90 EUR. Da der Preis für den Erwerb 61,08 EUR beträgt, entspricht der Durchschnittspreis (die halbierte Summe aus Rückgabekurs und Erwerbskurs) der beiden Tick-Preise 60,99 EUR und der Spread entsprechend 0,18 EUR. In Prozent beträgt der Spread somit circa 0,3%. Da der Anleger jedoch eine hohe Menge an A-Token zurückgeben möchte und dies sowohl die Tick-Größe als auch das seitens Bitpanda festgelegte Mindestvolumen übersteigt, wird ein RfQ-Preis eingeholt.

Der RfQ-Preis beträgt für die Rückgabe 60,62 EUR und für den Erwerb 61,36 EUR, weshalb der Spread des RfQ somit 0,74 EUR beträgt. In Prozent entspricht dieser Spread 1,2% und somit weniger als die definierte Obergrenze, welche wie folgt berechnet wird: Spread laut Ticker (0,3%) plus 1-Prozentpunkt. Das ergibt in Summe somit eine Obergrenze von 1,3%. Da der RfQ-Spread (1,2%) die Obergrenze (1,3%) nicht erreicht, wird der RfQ-Preis herangezogen und der Anleger kann zu 60,62 EUR beenden. Der Preis als Obergrenze iHv 1,3% wäre für den Anleger schlechter, da er nur zu 60,60 EUR beenden könnte.

Beispiel 2 (aufbauend auf den obigen Werten): Der RfQ liefert jedoch 60,46 EUR für die Beendigung und 61,52 EUR für den Erwerb. Der Spread beträgt somit nunmehr 1,06 EUR bzw. 1,7%. Dies liegt über der obigen Maximalgrenze (1,3%), weshalb hier der Preis laut Obergrenze zur Anwendung gelangt (60,60 EUR). Der Anleger kann somit um 60,60 EUR beenden anstelle von lediglich um 60,46 EUR und ist somit bessergestellt.

1.9.6. Störung oder Ausfall der Preisinformationsdienste

Sollten die Kurse oder ein RfQ der entsprechenden Basiswerte der A-Token vom Preisinformationsdienstleister im Einzelfall während der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters nicht zur Verfügung stehen, werden als Ausweich- und Absicherungsmöglichkeit entsprechende Kurse alternativer gleichwertiger Preisinformationsdienstleister herangezogen. Die Verfügbarkeit hängt von den jeweils abgedeckten Handelszeiten ab.

Für den Fall, dass hinsichtlich der entsprechenden Basiswerte der A-Token, aus welchen Gründen auch immer, keine Kurse von den Preisinformationsdienstleistern und Handelsplattformen zur Verfügung stehen sollten, ist Bitpanda nach freiem Ermessen berechtigt, die jeweils zuletzt erhaltenen Kurse als stabilen Kurs anzuzeigen oder die Erwerbs- bzw. Rückgabemöglichkeit auszusetzen.

1.9.7. Wechsel der Preisinformationsdienstleister bzw. Handelsplattformen

Bitpanda kann jederzeit die Preisinformationsdienstleister und Handelsplattformen durch gleichwertige Preisinformationsdienstleister und Handelsplattformen (auch nur zwischenzeitlich) ersetzen, neue Preisinformationsdienstleister einführen und die Preisinformationsdienstleister parallel für die Preisermittlung heranziehen. Siehe dazu auch "*Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko*".

Es gibt diesbezüglich keine Garantie gemäß den Derivat-Bedingungen A-Token, dass für den Erwerb und die Rückgabe von A-Token derselbe Preisinformationsdienstleister für die Preisermittlung herangezogen wird.

Vor dem Onboarding eines neuen Preisinformationsdienstleisters oder einer neuen Handelsplattform prüft Bitpanda, ob diese die Bedingungen des bisherigen Preisinformationsdienstleisters oder der Handelsplattformen einhalten, und stellt deren Gleichwertigkeit gemäß den dafür vorgesehenen internen Richtlinien rechtswirksam fest. Bitpanda informiert ihre Anleger über die Bitpanda Plattform und über eine Änderung des Preisinformationsdienstleisters oder der Handelsplattform bzw. gibt neu hinzugefügte Preisinformationsdienstleister bekannt.

Andere Preisinformationsdienstleister oder Handelsplattformen gelten als gleichwertig, wenn diese die Berechnung und Darstellung der Kurse der Basiswerte der A-Token, sowohl in technischer als auch in zeitlicher Hinsicht, im Wesentlichen auf dieselbe Art und Weise wie die bisherigen Preisinformationsdienstleister oder Handelsplattformen vornehmen und den Anlegern durch die Änderung der Preisinformationsdienstleister oder Handelsplattformen keine Nachteile entstehen. Als gleichwertiger Preisinformationsdienstleister und Handelsplattform wird etwa die Tradegate Exchange GmbH qualifiziert.

1.9.8. *Preisermittlung außerhalb der Handelszeiten*

Außerhalb der Handelszeiten sowie an Feiertagen wird für die Bestimmung des Wertes der A-Token der je nach Handelszeitpunkt relevante Kurs (aktueller Kurs oder der außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters zuletzt verfügbare Kurs) des entsprechenden Basiswerts als stabiler Kurs herangezogen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Bitpanda den Spread von Montag bis Freitag, jeweils von 22:00 Uhr MEZ bis 08:30 Uhr MEZ, sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen (die **"Wochenend- und Nachtzeiten"**) grundsätzlich verdoppelt. Allerdings verdoppelt Bitpanda den Spread der Marktpreise nur so weit, bis der Aufschlag seitens Bitpanda auf die Marktpreise maximal 3% beträgt (siehe *"Kapitel 3, 20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten"* für Details zu den Kosten) und das seitens Bitpanda akzeptierte Erwerbs- bzw. Rückgabevolumen außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters pro Anleger betraglich limitiert ist (siehe *"Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail"* sowie *"Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann"*). Dies betrifft nicht A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden. Im Rahmen von Cash Plus wird bei einem Erwerb oder einer Rückgabe kein Spread als Aufschlag seitens Bitpanda erhoben.

Bitpanda ist berechtigt, auch während der Handelszeit des Preisinformationsdienstleisters auf einen solchen stabilen Kurs zu wechseln. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf einen solchen freiwilligen Wechsel auf den stabilen Kurs keine Verdopplung des Spreads stattfindet.

Es ist festzuhalten, dass sowohl der Erwerb als auch die Beendigung außerhalb der Handelszeiten freiwillige Zusatzleistungen seitens Bitpanda darstellen und u.a. aufgrund der eingeschränkten Handelbarkeit der Basiswerte außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters, sowie außerhalb der Normalzeiten höhere Kosten anfallen. Zusätzlich behält sich Bitpanda ausdrücklich vor, den Erwerb bzw. die Beendigung von Derivatkontrakten außerhalb der Handelszeiten auszusetzen, etwa aufgrund interner Risikovorgaben (insbesondere bei Erreichung von Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. anderer Schwellenwerte, siehe *"Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail"* sowie *"Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann"*). Anleger dürfen somit auf eine Beendigung außerhalb der Handelszeiten keineswegs vertrauen.

1.10. **Beschränkungen des A-Token Produkts**

1.10.1. *Auswahl der verfügbaren Basiswerte*

Bitpanda bietet Derivatkontrakte mit verschiedenen Anlageklassen an Basiswerten an. Für Details siehe *"Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung"*. Die konkrete Auswahl der verfügbaren Basiswerte liegt im Ermessen von Bitpanda und kann jederzeit verändert, erweitert oder eingeschränkt werden (siehe dazu *"Kapitel 1, 2.21. Produkteinstellungsrisiko"*). Die aktuell jeweils verfügbaren Basiswerte sind auf der Website von Bitpanda ersichtlich.

1.10.2. *Generalbeendigung*

Bitpanda behält sich vor, einzelne oder sämtliche angebotene A-Token zukünftig über die Bitpanda Plattform nicht mehr anzubieten bzw. bestehende Derivatkontrakte zu beenden (Generalbeendigung). Sollte es zu so einer Generalbeendigung kommen, bekommt der Anleger dazu die Information über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, innerhalb vier Wochen seine betreffenden A-Token an Bitpanda zu aktuellen Marktpreisen an Bitpanda zurückzugeben. In dieser Zeit ist es auch nicht mehr möglich, neue A-Token zu erwerben. Sollte der Anleger nach Ablauf der Frist nicht bzw. nicht alle seine A-Token zurückgegeben haben, so ist Bitpanda danach jederzeit berechtigt, eine Beendigung zum aktuellen Marktpreis vorzunehmen.

1.10.3. *Temporäre Aussetzung des Erwerbs- und Beendigungsprozesses im Allgemeinen*

Ebenso ist Bitpanda berechtigt, den Erwerb bzw. die Beendigung von A-Token auszusetzen, wobei eine solche Aussetzung – von Sonderfällen oder anderen wichtigen Gründen abgesehen – nur vorübergehend erfolgt. In diesem Falle kann der Anleger den entsprechenden A-Token entweder nicht mehr erwerben oder nicht mehr beenden bzw. kann auch beides nicht mehr möglich sein. Bitpanda kann also sowohl während als auch außerhalb der Handelszeiten den Erwerb bzw. die Beendigung von A-Token aussetzen. Ein wichtiger Grund für eine temporäre Aussetzung von A-Token Kontrakten liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- bei Vorliegen von Ad-hoc Meldungen oder vergleichbaren Medienberichten betreffend einen Basiswert, welche zu wesentlichen Kursbewegungen führen könnten
- bei Vorliegen von signifikanten Kursbewegungen eines Basiswerts von mehr als 10%
- bei Vorliegen einer temporären Marktstörung in Bezug auf einen Basiswert
- wenn für einen Basiswert weder Kurse von L&S noch von alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleistern zur Verfügung stehen
- wenn die den jeweiligen A-Token unterliegenden Aktien bzw. ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate nicht mehr in ausreichendem Maß verfügbar sind, wobei dies nur den Erwerbsprozess betrifft
- bei Feststellung von internen Risikogründen (z.B. Überschreiten von Risikovorgaben oder -schwellenwerten)
- regulatorische Gründe
- sonstige gesetzliche oder behördlich oder gerichtlich verfügte Einschränkungen
- bei Vorliegen einer Kapitalmaßnahme (Aktiensplit, Aktienzusammenlegung, etc.)
- bei einer Insolvenz des zugrunde liegenden Unternehmens, einem Delisting, einer Fondsschließung (bei ETFs), einer erheblichen Verschlechterung der Bewertung des Basiswerts oder einer Anteilsentziehung

Zu all diesen Punkten siehe auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko*" sowie den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko*".

1.10.4. *Aussetzung des Erwerbs- und Beendigungsprozesses außerhalb der Handelszeiten*

Der Erwerb bzw. die Beendigung von A-Token außerhalb der Handelszeiten sind eine freiwillige Dienstleistung von Bitpanda. Bitpanda ist dementsprechend nach eigenem Ermessen berechtigt, diesen Service auszusetzen. Der Anleger hat somit keinen Anspruch darauf, A-Token jederzeit außerhalb der Handelszeiten zu erwerben bzw. zu beenden. Zusätzlich sind der Erwerb bzw. die Rückgabe an Wochenendtagen nur in geringerem Ausmaß möglich. Der Anleger kann sich also nicht darauf verlassen, dass größere Erwerbs- und Beendigungsorders auch an Wochenendtagen von Bitpanda angenommen werden. Siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*".

1.10.5. *Rechte im Fall von Störungsereignissen*

Bitpanda ist bei Marktstörungen, internen Risikogründen oder technischen Problemen der Bitpanda Plattform berechtigt, das Angebot für die Dauer der Marktstörung einzuschränken oder auszusetzen. In diesem Fall ist es dem Anleger somit nicht möglich, A-Token zu erwerben oder zurückzugeben. Sollte

er einen A-Token erwerben wollen, wird der Vorgang nicht abgeschlossen und er wird nicht Halter des A-Token. Bei der Rückgabe wiederum kann der Anleger den A-Token vorübergehend nicht zurückgeben und ist somit nach wie vor an den A-Token und die damit verbundene Wertentwicklung gebunden. Weiters kann auch Bitpanda Financial Services die Annahme von Aufträgen aussetzen, beenden oder anderweitig einschränken. Da die Aufträge der Anleger lediglich über die Bitpanda Financial Services oder ein vergleichbar lizenziertes Unternehmen angenommen werden, würde auch dies faktisch zu einer Einschränkung von Erwerb bzw. Beendigung führen. Siehe zu alledem auch *"Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko"*.

Marktstörungen liegen beispielsweise vor, wenn die Handelsplattform den Handel eines Basiswerts aussetzt oder der Handel auf der Handelsplattform gar nicht erst eröffnet wurde.

Ebenso kann Bitpanda den Erwerb bzw. die Beendigung wegen Marktstörungen aussetzen, wenn Bitpanda Bedenken hinsichtlich der Preisbildung auf der Handelsplattform hat. Das ist beispielsweise der Fall, wenn es erhebliche Kursabweichungen zwischen Handelsplattformen gibt.

Weiters können auch technische Ausfälle, interne Risikogründe oder die Nicht-Verfügbarkeit der Systeme zu zwischenzeitlichen Einschränkungen von Erwerb bzw. Beendigung führen. Bitpanda übernimmt keine Haftung für Markt- oder technische Störungen und damit verbundene Schäden und Verluste von Anlegern. Siehe zu alledem auch den Risikofaktor *"Kapitel 1, 2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt"*.

1.10.6. Ablehnung und Ausschluss von Anlegern

In gewissen Fällen ist es möglich, dass bestimmte Anleger A-Token nicht erwerben können. So kann dem Anleger beim Erwerbsprozess der Erwerb von A-Token durch Bitpanda abgelehnt oder verweigert werden. Außerdem kann der Anleger selbst ohne Angabe von Gründen gänzlich vom Erwerb von A-Token ausgeschlossen werden. Sollte der betreffende Anleger zu dem Zeitpunkt A-Token halten, so sind diese nicht davon betroffen. Er kann diese bereits gehaltenen A-Token somit weiterhin halten oder zurückgeben. Bitpanda kann auch die Rückgabe von A-Token durch den Anleger beschränken, sofern wichtige Gründe vorliegen, insbesondere regulatorische oder andere gesetzliche Bestimmungen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder ähnliche Umstände. Siehe dazu auch den Risikofaktor *"Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko"*.

1.10.7. Austausch von Basiswerten

Für den Fall, dass ein ETF den Basiswert eines A-Tokens bildet, hat Bitpanda das Recht, den konkret zugrunde liegenden ETF gegen einen ETF eines anderen Anbieters bzw. Emittenten auszutauschen, der sich auf denselben Index (oder anderen Basiswert) bezieht, wie der ursprünglich als Basiswert des A-Token bestimmte ETF (siehe dazu auch *"Kapitel 3, 1.9.7. Wechsel der Preisinformationsdienstleister bzw. Handelsplattformen"*, sowie *"Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko"*). Wenn Bitpanda also einen ETF als Basiswert anbieten will, der den Deutschen Aktienindex (DAX) abbildet, kann Bitpanda den Anbieter des ETF frei wählen. Insbesondere kann Bitpanda jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln, der ebenfalls einen ETF basierend auf dem DAX anbietet. Sollten Bitpanda Kunden, die A-Token halten, von einem solchen Wechsel betroffen sein, werden diese über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail verständigt. Der Anleger kann dann innerhalb von vier Wochen entscheiden, ob er den Wechsel auf den neuen Anbieter akzeptiert oder nicht. Wenn er den Wechsel akzeptiert, hält er den A-Token weiterhin, andernfalls beendet er den Kontrakt zu den zum Zeitpunkt der Beendigung gültigen Marktpreisen. Wenn sich der Anleger nicht entscheidet, kann Bitpanda den Kontrakt entweder zum aktuellen Marktpreis beenden, oder auf den neuen Anbieter umstellen. Es ist möglich, dass der neue Anbieter höhere laufende Kosten verrechnet. Diese werden an die betreffenden Anleger vor dem Wechsel kommuniziert. Siehe dazu auch den Risikofaktor *"Kapitel 1, 2.6. Basiswertrisiko – Fonds und ETFs"*.

1.10.8. *Sonderfälle und Auswirkungen auf die Position der Anleger*

Neben dem Erhalt einer anteiligen Dividende bzw. einer Ausschüttung (siehe "*Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen*") gibt es weitere Fälle, die den Wert des Basiswerts der A-Token beeinflussen können, einen einmaligen finanziellen Vorteil/Nachteil bringen oder zu einem (Total-)Verlust führen können. Die relevantesten Fälle werden nachfolgend überblicksmäßig dargestellt sowie mit möglichen Szenarien für den Anleger beschrieben. Das schließt allerdings nicht aus, dass Bitpanda im Einzelfall einen anderen Weg für die Weiterreichung von Vor- bzw. Nachteilen an den Anleger wählt.

Bitpanda bemüht sich, den Anlegern auch bei Sonderfällen wirtschaftlich so zu stellen, als ob er den Basiswert selbst direkt erworben hätte. Sollte aus einem Sonderfall ein entsprechender finanzieller Vorteil entstehen, beispielsweise eine Erhöhung des Aktienwerts oder ein Liquidationserlös, so ist Bitpanda bestrebt, diese finanziellen Vorteile an den Anleger weiterzugeben. Der Anleger hat allerdings keinen rechtlichen Anspruch gegenüber Bitpanda auf Weiterreichung der Vorteile. Je nach Einzelfall kann Bitpanda entscheiden, wie sie dem Anleger diese finanziellen Vorteile übermittelt: über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, F-Token, anderer Werte auf den Bitpanda Systemen, ähnliche vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen oder eine Kombination aus diesen. Bitpanda behält sich das Recht, über den Weg der Übermittlung des Vorteils frei zu entscheiden. Es wird generell auf Risiken in diesem Zusammenhang verwiesen, siehe insbesondere den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.14. Kapitalrisiko*".

Für den Fall, dass Bitpanda oder der Anleger nach Abwicklung von Geschäften in Bezug auf A-Token Kontrakte aufgrund der unten unter "*Kapitel 3, 1.11. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktienkapital*" beschriebenen Sonderfälle oder Ähnlichem wirtschaftlich schlechter gestellt ist als unter marktüblichen Bedingungen, ist Bitpanda berechtigt, diese Schlechterstellung anteilig und rückwirkend zu korrigieren oder rückgängig zu machen.

Bei Auftreten von Sonderfällen kann Bitpanda den Erwerb bzw. die Beendigung der betreffenden A-Token vorübergehend aussetzen oder mit Handelsende jenes Tages beenden, an dem das betreffende Ereignis erstmals öffentlich bekannt bzw. wirksam wird. Sollte es zu einer Beendigung kommen, beispielsweise bei einer Verstaatlichung, dann beendet Bitpanda den jeweiligen A-Token des Anlegers zum letzterhältlichen Preis des Basiswerts. Der A-Token wird somit für den Anleger beendet und der Anleger erhält den Gegenwert auf seine Wallet gutgeschrieben. Zusätzlich kann auch Bitpanda die jeweiligen A-Token aus den in den Derivat-Bedingungen A-Token angeführten Gründen jederzeit beenden oder aussetzen (näher dazu "*Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail*" und "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*"). Dieses Recht besteht auch – sofern die allgemeinen Bedingungen laut Derivatkontrakt erfüllt sind – in Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen.

1.11. **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktienkapital**

Eine Aktiengesellschaft kann beispielsweise eine Erhöhung oder Verringerung des Aktienkapitals beschließen, was Auswirkungen auf die einzelnen Aktien hat. Diese Entscheidungen (die "**Corporate Actions**") werden vornehmlich während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung beschlossen und danach an alle Aktionäre kommuniziert.

1.11.1. *Aktiensplit*

Ein Aktiensplit liegt vor, wenn eine Aktiengesellschaft seine existierenden Aktien in eine größere Anzahl neuer Aktien mit einem geringeren Nominalwert umwandelt. Die Aktiengesellschaft teilt somit beispielsweise eine vorhandene Aktie in zwei neue Aktien. Bei einer Aktienzusammenlegung passiert das Gegenteil, indem die Aktiengesellschaft die Anzahl der bereits ausgegebenen Aktien verringert. Es werden also beispielsweise drei Aktien zu einer Aktie zusammengelegt. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft und der Gesamtwert der Aktien bleiben dabei unverändert. Für den Anleger

bedeutet das, dass Bitpanda die Zahl der A-Token anpasst, also entweder erhöht (beim Aktiensplit) oder verringert (bei der Aktienzusammenlegung). Der wirtschaftliche Wert des A-Token bleibt aber im Regelfall unverändert und der Anleger sieht in Summe keine Wertveränderung bei seinem A-Token.

1.11.2. *Aktienrückkauf*

Wenn die Aktiengesellschaft beispielsweise hohe Barmittel hat, kann bei der Hauptversammlung auch beschlossen werden, dass sie einige der bereits gehandelten Aktien zurückkauft. Die Aktiengesellschaft investiert somit in sich selbst und verringert damit die Anzahl der Aktien, die auf dem Markt gehandelt werden. Bei dieser Art der Kapitalherabsetzung bekommt der Aktionär anteilig für den Verlust seiner Anteile eine Barabfindung. Der Anleger sieht somit die Anzahl seiner A-Token reduziert und damit auch den Gesamtwert. Im Gegenzug dazu bekommt er aber den Ausgleich auf seine entsprechende Wallet gutgeschrieben, so als hätte er die betreffenden A-Token zurückgegeben.

1.11.3. *Kapitalherabsetzung*

Wenn eine Aktiengesellschaft hohe Verluste erleidet, ist es möglich, dass das Stammkapital verringert werden muss, um die Verluste auszugleichen. Das wird häufig durchgeführt, wenn ein Unternehmen saniert werden muss. Die Kapitalherabsetzung hat zur Folge, dass der Wert jeder Aktie verringert wird. Der Anleger hält dementsprechend dieselbe Anzahl an A-Token, allerdings verringert sich der Gesamtwert. Im Gegensatz zum Aktienrückkauf bekommt der Anleger allerdings keinen Ausgleich zur Wertminderung.

1.11.4. *Berichtigungsaktien*

Berichtigungsaktien (*stock dividend*) liegen vor, wenn eine Aktiengesellschaft eine Kapitalerhöhung durchführt, indem sie offene Rücklagen aus Gesellschaftsmitteln in Grundkapital umwandelt. Es fließen also keine neuen Mittel von außen zu und das neue Grundkapital wird an die bereits bestehenden Aktionäre im Verhältnis ihres bisherigen Anteils aufgeteilt. Für den Anleger bedeutet das, dass der Wert seiner A-Token betragsmäßig unverändert bleibt, er aber eine größere Anzahl an A-Token besitzt.

1.11.5. *Übergreifende Maßnahmen der Aktiengesellschaft*

Neben den oben beschriebenen Corporate Actions gibt es noch weitere Fälle, die indirekt eine Auswirkung auf die Aktien haben. Das sind insbesondere Insolvenz, Verstaatlichung, Delisting sowie Zusammenschluss bzw. Abspaltung von Unternehmen.

1.11.5.1. *Insolvenz*

Eine Insolvenz liegt vor, wenn die Aktiengesellschaft oder der ETF-Emittent aufgelöst oder liquidiert wird bzw. in Konkurs oder Insolvenz gerät. Sobald so ein Verfahren eröffnet wird, ist es möglich, dass die Aktie nicht mehr gehandelt wird. Es ist auch erdenklich, dass sämtliche Aktien der Aktiengesellschaft bzw. Anteile der ETFs auf einen öffentlichen Verwalter übertragen werden, der das Verfahren führt. In diesen Fällen kann der Anleger seine A-Token an der entsprechenden Aktie nur halten, aber weder zurückgeben noch neue erwerben. Während des Verfahrens werden dann sämtliche Schulden und offene Forderungen der Aktiengesellschaft beglichen. Sollte am Ende des Verfahrens noch ein Restvermögen bestehen, wird dieses Guthaben als Liquidationserlös bezeichnet. Der Liquidationserlös wird auf die Aktieninhaber verteilt. Bitpanda beendet bei Abschluss des Verfahrens die A-Token, die der Anleger an der entsprechenden Aktiengesellschaft hält. Etwaige Liquidationserlöse werden dem Anleger anteilig gutgeschrieben. Sofern der Handel an der Börse nicht per se ausgesetzt ist oder andere Beschränkungen bestehen (etwa ein Delisting), kann Bitpanda auch eine laufende Beendigung ermöglichen.

1.11.5.2. Verstaatlichung

Bei einer Verstaatlichung wird die Aktiengesellschaft vom Staat enteignet oder sämtliche Vermögenswerte auf eine Behörde, juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstige staatliche Stelle übertragen. Hier ist es möglich, dass Bitpanda jeglichen Anspruch auf die jeweiligen Aktien bzw. ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikate verliert oder diese wertlos werden. Mit dem Vollzug der Verstaatlichung beendet Bitpanda die jeweiligen A-Token und reicht eine etwaige staatliche Entschädigung an den Anleger weiter.

1.11.5.3. Delisting

Bei einem Delisting wird die Notierung des einem A-Token Kontrakt zugrunde liegenden Basiswerts oder deren Zulassung zum Handel am europäischen Markt eingestellt oder widerrufen. Bitpanda beendet somit auch sämtliche entsprechende A-Token, die der Anleger hält. Sollten die entsprechenden Aktieninhaber einen Gegenwert für den Wertverlust bekommen, reicht Bitpanda diesen anteilig an die jeweiligen Anleger weiter. Als Regelfall wird aber die Beendigung sämtlicher A-Token zum Schlusskurs zu erwarten sein.

1.11.5.4. Verschmelzung und Spin-Off

Des Weiteren ist es möglich, dass zwei Aktiengesellschaften sich zusammenschließen (Fusion bzw. Verschmelzung) oder eine Aktiengesellschaft einen Teil des Unternehmens abspaltet (Spin-Off oder Split-Off). Bei einem Spin-Off wird ein Teil der Aktiengesellschaft ausgegliedert und damit ein neues eigenständiges Unternehmen gegründet. Somit beschließt die X-AG, einen Teil abzuspalten und damit die neue Y-AG zu gründen. Bestehende Aktionäre erhalten einen Anteil am neuen Unternehmen. Für den Anleger hat dies zweierlei Änderungen: Einerseits verringert sich der Wert der gehaltenen A-Token an der Aktiengesellschaft X-AG. Andererseits bekommt der Aktionär neue A-Token an der Y-AG oder einen entsprechenden Ausgleich. Beim Split-Off hingegen wird dem Aktionär der X-AG im Regelfall freigestellt, ob er weiterhin seine Aktien an der X-AG halten möchte, oder diese gegen Aktien der neuen Y-AG zu tauschen. Da der Anleger die Aktie nicht direkt hält, sondern nur an der Wertveränderung partizipiert, kommt ihm hier auch kein Stimmrecht zu. Es obliegt somit Bitpanda, eine Entscheidung zu treffen (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 1.11.7. Freiwillige Maßnahmen und weitere Rechte*").

Bei der Fusion gibt es mehrere mögliche Szenarien. So ist es möglich, dass bei der Verschmelzung eines der beiden Unternehmen rechtlich völlig untergeht. Die Aktionäre der alten Aktiengesellschaft, beispielsweise A-AG, verlieren somit die Aktien an dieser A-AG. Stattdessen bekommen sie allerdings Aktien an dem anderen Unternehmen, der B-AG. Bitpanda würde dem Anleger somit eine vierwöchige Frist geben, in welcher er sich entscheiden kann, seine alten A-Token der A-AG zum aktuellen Wert zurückzugeben oder auf den neuen Basiswert (B-AG) zu wechseln. Sollte der Anleger nur A-Token an der B-AG halten, ändert sich für ihn nichts. Ebenso kann die B-AG den aktuellen Aktionären der A-AG anbieten oder sie sogar zwingen (*Squeeze-out*), ihnen die Aktien abzukaufen. In diesem Fall beendet Bitpanda die jeweiligen A-Token der Anleger an der A-AG zum aktuellen Wert und schreibt den Anlegern ihren Erlös auf die entsprechende Wallet gut.

Sollten die fusionierenden Unternehmen beschließen, eine völlig neue Aktiengesellschaft zu gründen, werden die beiden bestehenden Aktiengesellschaften dafür aufgelöst. In diesem Fall gehen sowohl die A-AG als auch die B-AG rechtlich unter, allerdings wird eine neue C-AG gegründet. Wenn der Anleger A-Token entweder an der A-AG oder B-AG hält, wird wie oben beschrieben vorgegangen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Anleger sich binnen einer vierwöchigen Frist entscheiden kann, ob er auf die neue C-AG wechseln oder den jeweiligen A-Token vorher beenden möchte. Dies gilt aber nur, wenn Bitpanda die C-AG überhaupt als A-Token aufnimmt. Bitpanda ist jedenfalls bemüht, einen entsprechenden Wertausgleich zu ermöglichen.

1.11.6. *Maßnahmen der Handelsplattformen und Fondsgesellschaften*

Handelsplattformen können eine vorübergehende Aussetzung bzw. Unterbrechung des Handels (*trading halt*) beschließen, wenn es zu speziellen Auslösern kommt. Auslöser dieses Eingriffs in den Handel sind insbesondere die Erwartung einer Nachrichtenankündigung, Korrektur eines Auftragsungleichgewichts, eine technische Panne, regulatorische Bedenken oder besonders heftig schwankende Kurse, beispielsweise als Folge eines extremen Ereignisses. Nachdem ein Handel in der Zeit nicht möglich ist, kann der Anleger seine betreffenden A-Token nicht zurückgeben bzw. neue erwerben. Sollte es außerhalb der Handelszeiten zu solch speziellen Auslösern kommen, kann Bitpanda nach eigenem Ermessen den Erwerb bzw. die Beendigung der betreffenden A-Token vorübergehend aussetzen (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 1.3. Allgemeine Funktionsweise des A-Token*").

Bei ETFs kann es zu einer Fondsschließung kommen, die von der anbietenden Fondsgesellschaft beschlossen wird. In diesem Fall wird der Fonds oder ETF von der Fondsgesellschaft aus verschiedenen Gründen wie z.B. Unrentabilität oder neuen Regulierungen nicht mehr fortgeführt. Bitpanda behält es sich in diesem Fall vor, auf einen anderen Anbieter zu wechseln (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 1.9.7. Wechsel der Preisinformationsdienstleister bzw. Handelsplattformen*", sowie "*Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko*") oder den Fond oder ETF A-Token gänzlich zu beenden. Wie bei einem Wechsel des Fonds oder ETF-Anbieters erhält der Anleger die Möglichkeit, innerhalb vier Wochen zum neuen Anbieter zu wechseln oder den Vertrag zu beenden (siehe dazu Wechsel des Fonds oder ETF-Anbieters, "*Kapitel 3, 1.3. Allgemeine Funktionsweise des A-Token*").

Ebenso kann der Anbieter eines Fonds oder ETF insbesondere bei Marktstörungen die Einziehung von Anteilen der ETFs durchführen. Der Anbieter des Fonds oder ETF entscheidet über die Höhe der Anteile, die zurückgenommen werden. Ähnlich zum Aktienrückkauf hat das für den Anleger zur Folge, dass sich die Anzahl seiner A-Token am entsprechenden Fonds oder ETF reduziert, er dafür aber einen Ausgleich auf seine entsprechende Wallet gutgeschrieben bekommt.

1.11.7. *Freiwillige Maßnahmen und weitere Rechte*

Sollte es basierend auf den Basiswerten zu Rechten kommen, die über reine Wertveränderungen hinausgehen, hat Bitpanda das Recht, darüber zu verfügen. Eine Aktiengesellschaft kann beispielsweise Bezugsrechte für neue Aktien beschließen. Sie gibt dem Aktionär somit die Möglichkeit, bei der Ausgabe von neuen Aktien diese zu erwerben, ggf. sogar zu einem günstigeren Preis. Ebenso gibt es Vorzugsaktien, mit denen der Aktionär höhere Dividenden (im Gegensatz zu den üblichen Stammaktien) bezieht, allerdings kein Stimmrecht hat. Es ist möglich, dass bei einer Hauptversammlung beschlossen wird, einen Teil der Vorzugsaktien in Stammaktien und vice versa zu ändern. Da der Anleger den Basiswert an sich nicht besitzt, hat er keinen Anspruch darauf, ein Stimmrecht oder andere Rechte wie das Bezugsrecht auszuüben.

Genauso kann es bei anderen Corporate Actions wie bei einem Aktienrückkauf oder einem Aktiensplit dazu kommen, dass die Aktionäre ein Wahlrecht bekommen, ob sie den Ausgleich in Aktien oder Bargeld haben möchten. Bitpanda behält es sich vor, dieses Wahlrecht für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Den wertmäßigen Vorteil gibt Bitpanda dann bestmöglich an den Anleger weiter. Da der Anleger nur einen Anspruch an der Beteiligung von Wertveränderungen hat, hat er zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit, selbst die Wahl zu treffen.

1.11.8. *Veranschaulichendes Gesamtbeispiel*

1. Ein Anleger erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Anlegers beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR * 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*"). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im

Rahmen der Ausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*".

2. Bis zum Ende des Monats ist der Marktwert der Birnen-Aktie um 10% gestiegen. Der Gesamtwert der 2,5 Birnen A-Token des Anlegers steigt ebenso um 10% auf 275 EUR. Siehe "*Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail*" für eine Erklärung zum Zusammenhang zwischen Basiswert (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) und A-Token.
3. Am Ende des nächsten Monats wird bei der Hauptversammlung der Birnen-AG eine Dividende auf jede Aktie in Höhe von 1 EUR beschlossen. Da der Anleger seine A-Token nach wie vor hält, hat er Anspruch auf die Dividende. Nachdem Bitpanda die Dividende von der Birnen-AG überwiesen bekommen hat, schreibt sie dem Anleger seinen Anteil gut. Der Anleger erhält 2,47 EUR (= 1 EUR * 2,5 A-Token - Kosten) in F-Token gutgeschrieben. Für den genauen Ablauf der Dividendenzahlung sowie die Berechnung der Kosten siehe "*Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen*".
4. Einige Monate später beschließt die Birnen-AG in einer außerordentlichen Sitzung, dass sie einen Aktiensplit von 1:2 durchführt. Am Tag des Aktiensplits setzt Bitpanda den Erwerb bzw. die Rückgabe von Birnen-AG A-Token aus, während sie den Split auf der Bitpanda Plattform nachzieht. Der Anleger kann an diesem Tag keine weiteren A-Token erwerben oder seine A-Token zurückgeben. Am darauffolgenden Tag sieht der Anleger in seiner betreffenden Wallet, dass er nun 5 A-Token hält (= 2,5 A-Token * 2). Der Wert pro A-Token ist nun jeweils um die Hälfte gesunken, der Gesamtwert durch die erhöhte Anzahl an A-Token allerdings derselbe geblieben. Für Details zu Aktiensplits und anderen Sonderfällen, siehe "*Kapitel 3, 1.10.8. Sonderfälle und Auswirkungen auf die Position der Anleger*".
5. Da der Wert der Birnen A-Token nach einigen Wochen um 5% gesunken ist, entschließt sich der Anleger, seine gesamten Birnen A-Token gegen Gold tauschen. Der aktuelle Wert seiner 5 A-Token liegt bei 261,90 EUR (= 275 EUR – 5%). Er führt auf der Bitpanda Plattform einen sogenannten Swap durch. Die Bitpanda Plattform beendet die 5 Birnen A-Token und führt automatisch den Erwerb der Gold-Token für den Anleger durch. Der Anleger sieht nun in der entsprechenden Wallet seine Gold-Token gutgeschrieben. Für die Beendigung fallen Kosten an (siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*").
6. Der Anleger möchte allerdings weiterhin A-Token halten und entschließt sich an einem Wochenende, A-Token des ETF EURO STOXX Small (ein Index, der sich speziell auf kleine Unternehmen in der Eurozone, die an europäischen Börsen notiert sind, konzentriert) zu erwerben. Der Marktwert des Basiswerts (=ETF EURO STOXX Small) liegt bei 20 EUR. Der Anleger erwirbt 13,8 A-Token, womit der Gesamtwert seiner ETF EURO STOXX Small A-Token nun bei 276 EUR (= 13,8 A-Token * 20 EUR) liegt. Die Kosten für einen Erwerb bzw. eine Rückgabe zu Wochenend- und Nachtzeiten sind höher als jene zu Normalzeiten (für Details siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*"; 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten; 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung").
7. Kurz nach dem Erwerb der EURO STOXX Small A-Token beschließt der Anbieter, von dem Bitpanda den ETF kauft, den ETF zu beenden (=Fondsschließung). Bitpanda beschließt, auf einen anderen Anbieter zu wechseln (siehe dazu auch "*Kapitel 3, 1.11.6. Maßnahmen der Handelsplattformen und Fondsgesellschaften*"), um weiterhin diesen ETF anbieten zu können. Der Anleger erhält über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail eine Information, dass er entweder innerhalb vier Wochen seine ETF EURO STOXX Small A-Token beenden

oder auf den neuen Anbieter wechseln kann. Der Anleger ist mit dem Wechsel einverstanden. Nach Durchführung des Wechsels sieht der Anleger weiterhin in seiner EURO STOXX Small Wallet seine A-Token. Etwaige Kosten des Wechsels oder höhere Gebühren des neuen Anbieters werden dem Anleger vor dem Wechsel kommuniziert und automatisch abgezogen. Für weitere Beschränkungen siehe "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*".

1.12. Aufsichtsrechtliches Umfeld

Bei den von Bitpanda angebotenen A-Token Derivatkontrakten handelt es sich um regulierte Finanzinstrumente, sodass im Rahmen des öffentlichen Angebots und dem Vertrieb solcher A-Token Produkte gewisse finanzmarktaufsichtsrechtliche Pflichten einzuhalten sind. Dies betrifft einerseits Bitpanda als Emittentin und Gegenpartei der A-Token und andererseits Bitpanda Financial Services als konzessionierte Wertpapierfirma, die die Annahme und Übermittlung der Anlegeraufträge durchführt.

1.12.1. Regulatorisches Umfeld von Bitpanda als Emittentin der A-Token

Bitpanda als Emittentin der A-Token Derivatkontrakte trifft insbesondere die Pflicht, einen Veranlagungsprospekt gemäß § 2 KMG 2019 zu erstellen und zu veröffentlichen. Dem Anleger soll durch Bereitstellung von Informationen zur Emittentin sowie der Veranlagung eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Anlageentscheidung zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zu Wertpapierprospekten werden Veranlagungsprospekte von der FMA nicht geprüft. Der gegenständliche Veranlagungsprospekt wurde gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 von einem Wirtschaftsprüfer auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bitpanda übernimmt als Emittentin die Haftung iSd. § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts. Als Emittentin haftet Bitpanda gemäß § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 für eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde und für erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben.

Die von Bitpanda angebotenen A-Token fallen weiters in die Kategorie der verpackten Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte für Kleinanleger, auch PRIIPs (*Packaged Retail and Insurance-based Investment Products*) genannt. Gemäß der PRIIPs-VO sind für diese Produkte genormte Basisinformationsblätter, Key Information Documents, zu verfassen. Durch diese Basisinformationsblätter sollen Anleger auf verständliche Weise standardisierte Informationen über grundlegende Merkmale und Risiken eines Produkts erhalten, um eine informierte Anlageentscheidung treffen zu können. Das Basisinformationsblatt für das A-Token Produkt sowie die jeweilige Produktseite auf der Bitpanda Plattform jedes einzelnen A-Token geben einen Überblick über den A-Token, den zugrunde liegenden Basiswert (inkl. Informationen über dessen Emittenten), aktuelle und vergangene Marktwerte, Informationen zur Emittentin des A-Token sowie Risikobewertungen. Zusätzlich bestehen gewisse Melde- und Reportingpflichten im Zusammenhang mit dem A-Token Produkt.

1.12.2. Regulatorisches Umfeld von Bitpanda Financial Services als Vertreiberin

Bitpanda Financial Services ist eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz von 2018 ("**WAG 2018**") konzessionierte Wertpapierfirma und führt im Rahmen des Erwerbs bzw. der Rückgabe von A-Token die Annahme und Übermittlung von Anlegeraufträgen, als eine nach § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung, durch. Im April 2024 wurde die bestehende Konzession der Bitpanda Financial Services um die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen erweitert: Handel für eigene Rechnung gemäß § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente setzt eine WAG 2018-Konzession voraus, womit die Aufträge entweder über Bitpanda Financial Services oder über ein anderes dazu berechtigtes Unternehmen, etwa Wertpapierfirmen oder Banken, angenommen und an

Bitpanda übermittelt werden. Als konzessionierte und durch die FMA beaufsichtigte Wertpapierfirma unterliegt sie umfassenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem WAG 2018, der Markets in Financial Instruments Regulation ("**MiFIR**"), der Marktmissbrauchsverordnung ("**MAR**") sowie dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz ("**FM-GwG**"). Dazu gehören insbesondere die folgenden Organisationsanforderungen, Product Governance Pflichten und Wohlverhaltensregeln nach WAG 2018 bzw. der Markets in Financial Instruments Directive II ("**MiFID II**") sowie MAR.

1.13. Pfandrecht

Da die A-Token als Derivate ausgestaltet sind, besteht für den Anleger ein Ausfallrisiko auf zwei Ebenen: Einerseits auf jener des Basiswerts, beispielsweise wenn das Unternehmen, das Aktien ausgegeben hat, in Konkurs geht. Andererseits ist der Anleger dem Insolvenzrisiko von Bitpanda als Emittentin der A-Token ausgesetzt.

Bitpanda möchte den Anlegern vor dem Insolvenzrisiko von Bitpanda soweit als möglich schützen. Aus diesem Grund schließt der Anleger gleichzeitig mit dem Kauf von A-Token einen Pfandvertrag ab. Das Pfandrecht ist ein anerkanntes Mittel der Kreditsicherung, das von Bitpanda (als Pfandgeber) in Form eines Vorzugsrechts für den Anleger auf den Gegenwert seiner A-Token gegenüber Bitpanda gegeben wird, und gegen jedermann wirkt. Erst wenn der Schuldner (Bitpanda) seine Leistung nicht erbringt, hat der Anleger als Pfandgläubiger in Folge das Recht, sich aus den als Pfand gegebenen Gegenständen zu befriedigen. Das Ausmaß der Besicherung ist stets mit dem von Bitpanda geschuldeten Betrag beschränkt. Folgendes allgemeines Beispiel soll dies verdeutlichen:

A schuldet B 100 EUR. A hat ein Wertpapierdepot bei C in Höhe von 150 EUR. A verpfändet das Wertpapierdepot an B. A zahlt das Geld am vereinbarten Termin nicht an B zurück. B kann nun von C die Herausgabe der Wertpapiere verlangen. Da A nur 100 EUR schuldet, aber die Wertpapiere 150 EUR wert sind, werden die Wertpapiere liquidiert und B bekommt 100 EUR und A 50 EUR.

Beim Kauf von A-Token wird mit der Zustimmung zum Derivatkontrakt auch ein Pfandvertrag abgeschlossen. Dabei verpfändet Bitpanda dem Anleger die Wertpapiere und die Verrechnungskonten, die Bitpanda bei der Depotbank hält. Dieses Guthaben besteht stets mindestens in der Höhe der ausgegebenen A-Token, da Bitpanda die Basiswerte der A-Token kauft bzw. entsprechende Guthaben zur Verfügung hält (für Details dazu siehe "*Kapitel 3, 1.3. Allgemeine Funktionsweise des A-Token*"). Da bei jedem Kauf von A-Token ein Pfandvertrag abgeschlossen wird, erhöht sich die Besicherung entsprechend, je mehr A-Token ein Anleger hält. Die Höhe der Besicherung ist auch mit diesem Betrag begrenzt. Der Anleger ist folglich in dem Ausmaß besichert, in welchem er A-Token hält.

Der Anleger hat bereits A-Token im Ausmaß von 250 EUR gekauft und beschließt weitere A-Token um 200 EUR zu erwerben. Der Stand seiner Besicherung beträgt nun 450 EUR.

Gibt der Anleger A-Token zurück, reduziert sich die Besicherung ebenso im entsprechenden Ausmaß. Es ist dafür kein weiteres Zutun durch den Anleger erforderlich.

Der Anleger hat bereits A-Token im Ausmaß von 250 EUR gekauft und beschließt A-Token im Ausmaß von 50 EUR zu beenden. Der Stand seiner Besicherung beträgt nach der Beendigung 200 EUR.

Sicherungszweck des Pfandrechts ist der Insolvenzfall von Bitpanda als Emittentin der A-Token. Das bedeutet, dass, wenn über das Vermögen von Bitpanda der Konkurs eröffnet wird, der Anleger ein Absonderungsrecht im Ausmaß der bei Insolvenzeröffnung gehaltenen A-Token hat. Das wiederum

heißt, dass der Anleger im Falle einer Insolvenz von Bitpanda gegenüber anderen Gläubigern von Bitpanda bevorzugt behandelt wird. Anstatt nur eine Insolvenzquote zu erhalten, erhält er den entsprechenden Gegenwert der A-Token zurück, da eine Besicherung im Insolvenzfall besteht. Das Pfandrecht kann außerdem mittels rechtskräftigem Exekutionstitel gegen Bitpanda durchgesetzt werden.

Der Anleger erwirbt A-Token der A-AG um 250 EUR. Gleichzeitig wird ihm ein Pfandrecht am Wertpapierdepot und dem Verrechnungskonto von Bitpanda bei der Depotbank eingeräumt. Geht Bitpanda nach dem Kauf des Anlegers in Konkurs und bleibt der Kurs des Basiswerts der A-Token gleich, hat er Anspruch auf 250 EUR des Guthabens von Bitpanda bei der Depotbank. Bei einer angenommenen Quote von beispielsweise 10,9% würde der Anleger ohne Einräumung des Pfandrechts z.B. nur 27,25 EUR (also nur die jeweilige Insolvenzquote) von der Insolvenzmasse ausgezahlt bekommen.

Die Besicherung wird auch an den Kurs der A-Token bzw. der jeweiligen Basiswerte angepasst. Folglich ist diese immer gleich hoch, wie auch der Wert der durch den Anleger gehaltenen A-Token.

Der Anleger hat A-Token im Ausmaß von 250 EUR gekauft.

Fall 1: Der Kurs des Basiswerts der A-Token sinkt und diese sind nur noch 200 EUR wert. Die Besicherung sinkt im gleichen Ausmaß wie der Basiswert und der Anleger hat im Konkursfall nur noch Anspruch auf 200 EUR.

Fall 2: Der Kurs des Basiswerts der A-Token steigt und diese sind nun 300 EUR wert. Die Besicherung steigt im gleichen Ausmaß wie der Basiswert und der Anleger hat im Konkursfall Anspruch auf Auszahlung von 300 EUR.

Gebühren sind vom Pfandrecht nicht erfasst und müssen entsprechend vom Sicherungsbetrag abgezogen werden. Ebenso wenig werden Dividenden, Ausschüttungen oder andere geldwerte Ansprüche, welche auf der Performance oder auf Corporate Actions der Emittenten der Basiswerte basieren, durch das Pfandrecht besichert. Das bedeutet, dass auch schon beschlossene Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Bitpanda gegen die Konkursmasse geltend gemacht werden müssten und damit verloren gehen können bzw. der Anleger für diese Ansprüche lediglich die Insolvenzquote erhält.

Vor Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen von Bitpanda kann der Anleger keine Ansprüche gegen die Depotbank geltend machen.

Die Übertragung des Pfandrechts erfolgt mittels Drittschuldnerverständigung. Das bedeutet, dass der Drittschuldner (Depotbank) von der Einräumung des Pfandrechts informiert wird. Die rechtlich erforderliche Publizität liegt damit vor.

Bitpanda weist darauf hin, dass das Risiko einer Anfechtung im Insolvenzfall durch den Masseverwalter weiterhin besteht. Zudem besteht auch das Risiko, dass aufgrund von rechtlichen Änderungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen, Anfechtungen von anderen Gläubigern oder aus anderen Gründen, die Besicherung für unwirksam erklärt wird. Zusätzlich besteht das Risiko, dass aus operativen Gründen kein wirksames Pfandrecht begründet wurde, etwa weil ein entsprechender Datenverlust auftritt. Für Details zu den genannten Risiken siehe Beschränkungen und besondere Risiken in "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts", sowie den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.20 Insolvenzrückzahlungsrisiko".

Bitpanda behält sich das Recht vor, die verpfändeten Basiswerte einem Wertpapierleihsystem zuzuführen. Im Rahmen einer Wertpapierleihe überlässt der Verleiher (Bitpanda) dem Entleiher die Wertpapiere am Wertpapierdepot für eine begrenzte Zeit zur Nutzung. Der Entleiher muss im Gegenzug die entliehenen Wertpapiere besichern. Als Sicherheiten werden in diesem Zusammenhang ausschließlich hochliquide Aktiva angenommen, die im Falle der Insolvenz des Entleihers in das Eigentum von Bitpanda übergehen. Dies wird in Punkt 15.5 der Derivat-Bedingungen A-Token ausdrücklich als zulässig vereinbart. Dabei verpflichtet sich Bitpanda weiterhin sämtliche Anlegeransprüche durch ein Pfandrecht zu sichern. Folglich wird Bitpanda nur dann im Rahmen der Wertpapierleihe tätig werden, wenn eine insolvenzfeste Besicherung der Anlegeransprüche auch weiterhin sichergestellt ist. Für Details zu den genannten Risiken siehe Beschränkungen und besondere Risiken in "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*", sowie den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.20 Insolvenzzückzahlungsrisiko*".

2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

2.1. Einreichungsstelle

Der Abschluss des Vertrags und der Erwerb der A-Token erfolgen ausschließlich online über die Bitpanda Plattform. Die Bitpanda Plattform lädt Anleger zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Teilnahme an Cash Plus ein und behält sich vor, anzunehmen oder aufgrund rechtlicher Vorgaben oder sonstiger Gründe abzulehnen. Konkret nimmt Bitpanda Financial Services oder ein anderes entsprechend konzessioniertes Unternehmen die Aufträge entgegen und leitet diese an Bitpanda weiter. Die "Zeichnung" bzw. Einreichung des Angebots erfolgt somit über Bitpanda Financial Services gegenüber der Emittentin im Wege des Online-Geschäfts.

2.2. Zahlstelle

Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es, mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (F-Token, Kryptowerte usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt daher die Bitpanda Plattform dar. Anleger können mittels Zahlungsmitteln wie Banküberweisungen oder Kreditkarten F-Token erwerben oder Kryptowerte einzahlen. Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch die auf der F-Token Wallet des Anlegers verfügbaren F-Token. Zudem entscheidet der Anleger durch die Währung der F-Token Guthaben (EUR, GBP, USD), in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird.

2.3. Hinterlegungsstelle

Da es sich beim A-Token Produkt um kein Wertpapier handelt und auch keine Verbriefung vorliegt, besteht keine Hinterlegungsstelle. Die Derivat-Bedingungen A-Token sind somit nicht bei einer dritten Stelle hinterlegt, sondern werden dem Anleger über die Bitpanda Plattform angezeigt. Zur eigenen Absicherung von Kursänderungen und Ähnlichem hält Bitpanda die den jeweiligen A-Token zugrunde liegenden Basiswerte auf einem auf Bitpanda lautendem Depot bei einem Kreditinstitut. Dabei handelt es sich nicht um ein Depot für Anleger, sondern ausschließlich um ein Firmendepot seitens Bitpanda. Erwerber der A-Token haben zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf die dahinterstehenden Basiswerte. Eine Ausnahme besteht im Insolvenzfall aufgrund der Besicherung der Anlegergelder mittels Einräumung eines Pfandrechts (dazu "*Kapitel 3, 1.13. Pfandrecht*"), wobei auch im Fall einer Insolvenz von Bitpanda der Anleger keinen direkten Anspruch auf Basiswerte hat, sondern auf den Gegenwert der gehaltenen A-Token.

3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte

3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere

Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere begeben. Das Angebot des A-Token Produkts durch Bitpanda unter dem Prospekt vom 20.4.2021 sowie der jeweiligen Nachträge dazu, unter dem bisher Veranlagungen im Gesamtbetrag von rund 97 Millionen EUR ausgegeben wurden, wird durch Veröffentlichung dieses Prospekts beendet. Zeitgleich zum Angebot unter diesem Prospekt bietet Bitpanda ein Index-Produkt an, das als Veranlagung qualifiziert wurde. Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Korb von Kryptowerten, welcher basierend auf einem Index gekauft und regelmäßig angepasst wird. Diese Emission ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts noch nicht beendet, sondern kann auch in der Zukunft erworben werden. Eine finale Übersicht über die ausgegebenen Veranlagungen sowie das Emissionsvolumen ist somit derzeit nicht möglich. Das geplante Emissionsvolumen ist aktuell mit 10 Millionen EUR (mittlerweile auf 30 Millionen EUR erhöht) gedeckelt und beinhaltet eine Erhöhungsoption (Obergrenze) auf 50 Millionen EUR. Eine weitere Erhöhung kann nur durch einen Nachtrag gem. § 6 KMG 2019 oder einen neuen Prospekt erfolgen. Der Prospekt zum Bitpanda Index ist auf der Bitpanda Plattform unter www.bitpanda.com einsehbar. Festzuhalten ist, dass das eingesammelte Kapital nicht frei zur Verfügung steht, sondern ähnlich wie bei diesem Produkt direkt für den Erwerb der dahinterstehenden Kryptowerte heranzuziehen ist. Es wurden – außer dem Angebot des A-Token Produkts unter dem Prospekt vom 20.4.2021 sowie der jeweiligen Nachträge dazu und dem laufenden Angebot des "Index-Produkts" – keine Vermögensrechte im engeren Sinne ausgegeben.

Durch die Bitpanda Issuance GmbH wurde ein ETN-Produkt emittiert, das unter anderem auch zum Handel an der Börse Frankfurt zugelassen war. Die Ausgabe des ETNs wurde am 14.2.2023 bei einem Gesamtemissionsvolumen von EUR 1.428.602,22 beendet.

3.2. Übersicht über sonstige Vermögensrechte

Die Bitpanda Gruppe hat bisher zwei Initial Coin Offerings (ICOs) begeben, wodurch jeweils ein eigener Token unter Verwendung der Blockchain-Technologie gegen Entgelt ausgegeben wurde. Mit den so begebenen Token sind verschiedene Rechte verbunden, jedoch besteht kein direkter Anspruch auf Rückzahlung.

3.2.1. *Pantos Token*

Der Pantos-Token wurde 2018 seitens der Pantos GmbH (einer 100-prozentigen Bitpanda Tochter), begeben und berechtigt weder zur Rückzahlung noch zur Einlösung auf der Bitpanda Plattform. Insgesamt wurden im Zuge des ICOs Pantos-Token (PAN) im Gegenwert von circa 4 Millionen EUR ausgegeben.

3.2.2. *Bitpanda Ecosystem Token (BEST)*

Der Bitpanda Ecosystem Token (BEST) wurde 2019 seitens Bitpanda begeben und berechtigt nicht zur Rückzahlung. Der Token kann zur Einlösung bzw. Bezahlung, etwa des Bitpanda Spreads, auf der Bitpanda Plattform eingesetzt werden. Insgesamt wurden im Zuge des BEST ICOs Vermögenswerte im Gegenwert von circa 41,3 Millionen EUR ausgegeben.

3.2.3. *Bitpanda Leverage*

Mit Bitpanda Leverage wurde 2023 ein neues Finanzprodukt von Bitpanda eingeführt, welches Anlegern erlaubt – teilweise mit Hebel – auf steigende oder sinkende Marktkurse bestimmter Kryptowerte zu setzen. Im April 2024 betrug das Emissionsvolumen an Leveraged Token rund EUR 5 Millionen.

3.2.4. Weitere Produkte

Zusätzlich besteht derzeit ein laufendes öffentliches Angebot i.Z.m. dem oben beschriebenen Index-Produkt. Für Details hierzu siehe "*Kapitel 3, 3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere*".

4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots

4.1. Rechtsform der Veranlagung

Seitens Bitpanda erfolgt über Bitpanda Financial Services eine Einladung zur Angebotslegung zum Erwerb des A-Token Produkts lediglich über die Bitpanda Plattform. Der Erwerber gibt das Angebot zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Marktpreisen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Derivat-Bedingungen A-Token (siehe Anhang II) über die Bitpanda Plattform ab. Bitpanda behält sich vor, dieses anzunehmen oder abzulehnen, etwa aufgrund eigener Risikoeinschätzungen, rechtlicher Vorgaben oder sonstiger Gründe. Bei Annahme wird ein Vertrag zwischen dem Anleger und Bitpanda unter Zugrundelegung der Bitpanda AGB sowie der Derivat-Bedingungen A-Token (siehe Anhang II) abgeschlossen. In Bezug auf Cash Plus kann sich der Anleger dafür entscheiden, daran teilzunehmen und, sofern ausreichend Guthaben vorhanden ist, regelmäßig und automatisch in A-Token zu investieren.

Zusätzlich wird der Erwerber Anleger von Bitpanda Financial Services und akzeptiert auch deren AGB. Die Vertragsform der Veranlagung ist somit ein rein zivilrechtliches zwischen den am Vertragsabschluss beteiligten Parteien (*inter partes*). Der Erwerber erwirbt weder Geschäftsanteile, sonstige Beteiligungen an der Emittentin, noch Ansprüche auf die dahinterstehenden Aktien Basiswerte. Der Erwerber hat somit lediglich Ansprüche gegenüber Bitpanda.

4.2. Gesamtbetrag

Der Gesamtbetrag der Emission ist mit 60 Millionen EUR gedeckelt. Eine Erhöhung des Gesamtbetrags ist jederzeit möglich. Es ist ausdrücklich eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze) vorgesehen.

Eine weitere Erhöhung kann nur mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 erfolgen. Das öffentliche Angebot wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Emission berechnet sich dabei wie folgt: Das Emissionsvolumen aller in Österreich angebotenen A-Token dieser Emission wird addiert und ergibt das Gesamtemissionsvolumen. Wenn Anleger ihre A-Token in weiterer Folge auflösen, wird dieses Volumen vom Emissionsvolumen abgezogen. Das Gesamtemissionsvolumen entspricht somit der Summe der Erwerbspreise der von den Bitpanda Anlegern erworbenen A-Token abzüglich der seitens Anleger beendeten A-Token.

Das Gesamtemissionsvolumen wird laufend berechnet und dabei die Obergrenze der Emission zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Die Berechnung erfolgt dabei zumindest tagesaktuell.

4.3. Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag

Grundsätzlich ist ein Mindestinvestment in der Höhe von 1 EUR, 1 GBP bzw. 1 USD vorgesehen. Teilweise kann auch ein höheres Mindestinvestment für ausgewählte A-Token festgelegt werden. Anleger können mit einem darunter liegenden Betrag keine A-Token erwerben oder entsprechend beenden. Die Anleger können das A-Token Produkt ab diesem Betrag in jeder verfügbaren Stückelung erwerben oder veräußern. Die Stückelung beträgt somit 1 Eurocent, da aus abrechnungstechnischen

Gründen keine Beträge unter einem Cent abgezogen werden können. Ein Höchstbetrag ist an sich nicht vorgesehen, allerdings wird aus abwicklungstechnischen Gründen ein Maximalbetrag pro Order vorgesehen, der pro A-Token unterschiedlich hoch sein kann. Bitpanda lässt sich weiters frei, Angebote über gewissen Summen nicht anzunehmen bzw. für spezielle Erwerbsformen (z.B. via Bitpanda Savings) eigene Höchstbeträge anzuwenden.

Außerhalb der Handelszeiten kann generell keine Zusicherung von Erwerbs- und Auflösungsvorgängen gemacht werden und es bestehen kumulative Höchstbeträge pro Anleger, Gesamtbegrenzungen basierend auf dem Volumen und ähnlichen Vorgaben, welche bei Überschreitung von Schwellenwerten zu Beschränkungen der Handelbarkeit führen.

4.4. Zweck des Angebots

Das A-Token Produkt hat aus Anlegersicht folgende Zwecke und Zusatznutzen:

- Einfache Partizipation an den Basiswerten Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token und Zertifikaten
- Grundsätzliche Handelbarkeit rund um die Uhr (24/7)
- Möglichkeit zur Partizipation mittels kleinteiliger Anteile an den Basiswerten (*fractional*)
- Bessere Möglichkeiten zur Risikostreuung durch solch kleinteilige Investments
- Laufender Erhalt von Dividenden bzw. Ausschüttungen direkt auf die Bitpanda Plattform
- Kombination mit "Sparplänen" (Bitpanda Savings) und einfache Erwerbsmöglichkeit über die Bitpanda Plattform

Zweck des Angebots seitens Bitpanda ist die Einführung eines neuen Produkts auf dem Markt, die Weiterentwicklung der Plattform sowie des Angebotsspektrums, die weitere Digitalisierung bestehender Assets und somit der Erreichung der folgenden Ziele, welche wechselseitig in Verbindung zueinander stehen:

- Einführung eines neuen Produkts und vollständige Integration in die Bitpanda Plattform
- Schaffung eines zusätzlichen Abhebungsmerkmals und Wettbewerbsvorteils
- Generierung zusätzlichen Umsatzes und Gewinns
- Zusätzliche Akquisition von Neukunden und stärkere Kundenbindung bei bestehenden Kunden
- Erweiterung des Angebotsspektrums um "klassische" Finanzprodukte
- Fortführung der Vision "Digitalisierung"/"Tokenisierung" bestehender Assets

Da die eingesammelten Mittel nicht zur freien wirtschaftlichen Verfügung stehen (siehe "*Kapitel 3, 10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind*" mehr Details) ist der Zweck des Angebots auch der Erwerb der Basiswerte, da jedenfalls eine Deckung der seitens Anleger gehaltenen A-Token durch die jeweiligen Basiswerte (Aktien, ETFs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token oder Zertifikate) angestrebt wird. Bitpanda erwirbt dafür die jeweiligen Basiswerte und hält diese auf dem Unternehmenswertpapierdepot (siehe "*Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung*" für mehr Details). Dafür werden insbesondere die im Rahmen dieses

Angebots eingesammelten Mittel verwendet und das Kapital steht somit nicht zur freien Verfügung von Bitpanda. Bitpanda Anleger haben zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf die dahinterstehenden Basiswerte und somit auf die tatsächlichen Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikate und müssen sich diesem Risiko bei Erwerb bewusst sein.

5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)

Es besteht weder eine Höchst- noch eine Mindestanzahl von Anlegern. Jeder Anleger erwirbt die jeweiligen A-Token separat, wie in *"Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung"* ausführlich beschrieben. Es besteht grundsätzlich weder ein Höchstbetrag des Investments noch eine relevante Stückelung (siehe *"Kapitel 3, 4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots"* für mehr Details).

Die Angebotsfrist ist nicht beschränkt, die A-Token werden als Daueremission begeben (siehe auch *"Kapitel 3, 12. Zeitraum für die Zeichnung"*). Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (60 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 ist jederzeit möglich (siehe *"Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag"* für mehr Details).

Zusätzlich können die Derivatkontrakte grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt seitens des Anlegers beendet werden. Es bestehen keine Mindesthaltedauern, Kündigungsfristen oder Ähnliches. Lediglich in Ausnahmefällen kann eine Beendigung der A-Token zwischenzeitlich nicht möglich sein. Siehe die folgenden Punkte für mehr Details: *"Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung"*; *"Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann"*; *"Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung"*; und *"Kapitel 3, 27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften"*.

Die Einordnung in eine offene oder geschlossene Form ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung des A-Token Produkts schwierig. Tendenziell liegt aufgrund der obigen Umstände eine offene Form vor.

6. Veranlagungsgemeinschaften, die Einfluss auf die Veranlagung haben können

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine anderen Veranlagungsgemeinschaften begründet, welche direkten Einfluss auf diese Veranlagung haben. Wie in *"Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte"* ausgeführt, wird derzeit aber auch das Index-Produkt seitens Bitpanda angeboten.

Die Emittentin hält jedoch zum Zeitpunkt der Prospekterstellung sowie aller Voraussicht nach auch in Zukunft Kryptowerte für ihre Kunden. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig vom A-Token Produkt. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Wallets der Emittentin und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden. In einem solchen Fall besteht ein erhebliches Risiko des Totalverlusts auch für Erwerber des A-Token Produkts. Für mehr Details siehe *"Kapitel 1, 1.3.1. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann."* sowie *"Kapitel 1, 2.19. IT-Risiko"*.

Ähnliches gilt für die beiden Initial Coin Offerings und die damit eingesammelten Kryptowerte. Für nähere Ausführungen zu den Initial Coin Offerings der Bitpanda Gruppe siehe insbesondere *"Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte"*. Zusätzlich wird auf das laufende Angebot

des Index-Produkts verwiesen, siehe "*Kapitel 3, 3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere*".

Sonstige Veranlagungsgemeinschaften Dritter, welche direkten Einfluss auf die Veranlagung haben können, bestehen nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Investmententscheidungen Dritter die Preisentwicklungen am Wertpapiermarkt maßgeblich beeinflussen können. Bei den A-Token zugrunde liegenden Basiswerten, also den Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikaten, handelt es sich um Assets mit teilweise stark schwankenden Marktpreisen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass Veranlagungsgemeinschaften Dritter den Marktwert des A-Token Produkts indirekt beeinflussen werden.

7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden

Ein Börsenhandel des A-Token Produkts ist ausgeschlossen, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt. Das A-Token Produkt ist nicht verbrieft, wodurch eine Handelbarkeit auf einer klassischen Börse nicht möglich ist.

Zudem kann das A-Token Produkt nicht am Sekundärmarkt veräußert werden. Dies bedeutet, dass der Anleger sein A-Token Produkt nicht direkt an einen anderen Anleger weiter veräußern oder anderweitig an andere übertragen kann, sondern diese lediglich gegenüber Bitpanda beenden kann (siehe "*Kapitel 3; 13: Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann*" für mehr Details). Das A-Token Produkt kann somit lediglich auf der Bitpanda Plattform erworben, gehalten und veräußert werden. Jede Form von Übertragung – auch zwischen den Anlegern – ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen.

Es wurden seitens der Emittentin keine Wertpapiere oder sonstigen Veranlagungen (außer dem laufenden Angebot des Index-Produkts) i.S.d. KMG 2019 begeben (siehe auch "*Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte*" für Details.) Weder das Index-Produkt noch A-Token sollen an einer Börse oder an einem anderen Handelsplatz gelistet werden. Es bestehen somit keine Börsen an denen Veranlagungen oder sonstige Wertpapiere der Emittentin notiert oder gehandelt werden.

Davon unabhängig sind die den A-Token zugrunde liegenden Basiswerte auf unterschiedlichen Börsen oder Handelsplätzen gelistet. Dies ist schon für die – in "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*" detailliert dargestellte – Preisbildung notwendig.

8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung

Für diese Veranlagung bestehen weder Haftungserklärungen Dritter noch sind solche geplant.

9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Weder bestehen Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren, noch sind solche vorgesehen. Das Angebot erfolgt derzeit ausschließlich über die Bitpanda Plattform. Bitpanda behält sich aber vor, das A-Token Produkt zukünftig auch über weitere Vertriebswege anzubieten. Eine feste Übernahme oder Garantie ist aber nicht vorgesehen.

10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind

Das aus der Emission erworbene Kapital fließt ausschließlich der Emittentin zu. Allerdings kann die Emittentin nicht frei über das erworbene Kapital verfügen und es steht ihr somit nicht zur freien wirtschaftlichen Verfügung. Vielmehr verpflichtet sich die Emittentin, das erworbene Kapital für den Erwerb der dahinter liegenden Basiswerte zu verwenden. Das A-Token Produkt ist somit mit den jeweiligen Basiswerten, also Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikaten unterlegt.

Von diesem Kapital sind die eingenommenen Bitpanda Spreads und Gebühren zu unterscheiden. Diese stehen in vollem Ausmaß zur wirtschaftlichen Verfügung der Gesellschaft und fließen in den allgemeinen Erlös der Plattform.

11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern

11.1. Allgemeine Hinweise

Dieser Abschnitt zur österreichischen Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung betreffend einige wichtige Grundsätze in Bezug auf den Kauf, das Halten oder den Verkauf des A-Token, die in Österreich bedeutsam sind. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Insbesondere werden nicht alle auf Ebene der Basiswerte vorgenommenen zivil- und gesellschaftsrechtlichen Vorgänge (wie z.B. Verschmelzung, Umtausch, Split, Zusammenlegung) behandelt, die sich gegebenenfalls auch auf A-Token auswirken könnten.

Dieser Abschnitt basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die unten beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den A-Token trägt der Anleger.

Ein Angebot des A-Token Produkts ist auch in anderen Ländern angedacht. Solche etwaigen Angebote erfolgen jedoch nicht unter diesem Prospekt, sondern im Rahmen der jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen. Insbesondere können sich etwaige ausländische Anleger somit nicht auf die Beschreibung der steuerlichen Situation in diesem Prospekt verlassen.

11.2. Ertragsteuerliche Aspekte in Österreich

11.2.1. *Natürliche Personen*

Aus steuerlicher Sicht sind A-Token als sonstige nicht verbriefte derivative Finanzinstrument i.S.d. § 27 Abs 4 EStG einzustufen. Die Einkünfte aus A-Token (laufende Erträge gem. § 27 Abs 2 Z 2 EStG und Veräußerungsgewinne gem. § 27 Abs 4 EStG) sind auf Ebene des Anlegers grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. § 27 Abs 1 EStG einzustufen.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche die A-Token in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gem. § 27a Abs 2 Z 7 EStG mit den Einkünften aus A-Token (laufende Erträge und Veräußerungsgewinne) unabhängig von der Behaltdauer dem progressiven Einkommensteuertarif. Weil es gem. § 93 Abs 1 EStG bei progressiv besteuerten Kapitaleinkünften zu keinem Abzug von Kapitalertragsteuer kommt, sind die Einkünfte durch den jeweiligen Anleger im

Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung aufzunehmen und zu besteuern. Im Rahmen der progressiven Besteuerung steht dem Anleger der Abzug von Werbungskosten zu. Verluste aus Veräußerung von A-Token können grundsätzlich nur mit anderen, ebenso der progressiven Einkommensteuer unterliegenden, Kapitaleinkünften ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag auf eine spätere Veranlagungsperiode ist nicht zulässig.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, welche A-Token in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gem. § 27a Abs 6 EStG mit den Einkünften daraus (laufende Erträge und Veräußerungsgewinne) unabhängig von der Behaltedauer dem progressiven Einkommensteuertarif. Die Einkünfte sind im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung zu besteuern. Dem Anleger steht der Abzug von Betriebsausgaben zu. Verluste aus der Veräußerung von A-Token sind grundsätzlich ausgleichsfähig.

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit den Einkünften aus A-Token keiner Besteuerung in Österreich im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht. Auch unterliegen die Einkünfte in Österreich keinem Kapitalertragsteuerabzug. Inwieweit solche Einkünfte in dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat einer solchen natürlichen Person zu besteuern sind, ist nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen ausländischen Ansässigkeitsstaates zu analysieren. In diesem Zusammenhang ist eine Konsultierung mit einem lokalen steuerlichen Berater im Ansässigkeitsstaat des Anlegers empfohlen bzw ggf. auch erforderlich.

11.2.2. *Kapitalgesellschaften*

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit sämtlichen Einkünften daraus (laufende Erträge und Veräußerungsgewinne) unabhängig von der Behaltedauer der Körperschaftsteuer von 23% (im Jahr 2023: 24%). Die Besteuerung erfolgt im Rahmen der Veranlagung. Verluste aus Veräußerung von A-Token sind grundsätzlich ausgleichsfähig. Ein Verlustvortrag steht unter Berücksichtigung der Verlustverrechnungsgrenze gem. § 8 Abs 4 Z 2 KStG zu.

Juristische Personen, die in Österreich weder einen Sitz noch den Ort der Geschäftsleitung haben und auch über keine Betriebsstätte in Österreich verfügen, unterliegen mit den Einkünften aus A-Token keiner Besteuerung in Österreich im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht. Auch unterliegen die Einkünfte in Österreich keinem Kapitalertragsteuerabzug. Inwieweit solche Einkünfte in dem Ansässigkeitsstaat einer solchen juristischen Person zu besteuern sind, ist nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen ausländischen Ansässigkeitsstaates zu analysieren. In diesem Zusammenhang ist daher eine Abstimmung mit einem lokalen Berater im Ansässigkeitsstaat des Anlegers empfohlen bzw ggf. auch erforderlich.

11.2.3. *Ausblick zukünftiger Steuersatz*

Das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 Teil I, welches am 14. Februar 2022 veröffentlicht wurde (BGBl I Nr. 10/2022), sieht ab 1. März 2022 bei Einkünften aus Derivaten eine Erweiterung des freiwilligen Kapitalertragsteuerabzugs auf Wertpapierfirmen im Sinne des § 3 WAG 2018 vor, die sich für den Einbehalt und die Abfuhr einer der Kapitalertragsteuer entsprechenden Steuer eines konzessionierten Zahlungsdienstleisters im Sinne des § 7 ZaDiG 2018, eines E-Geldinstitutes im Sinne des § 3 Abs 2 E-Geldgesetz oder eines zum Abzug einer der Kapitalertragsteuer vergleichbaren Steuer sonst Berechtigten bedient.

Bitpanda prüft noch die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für einen freiwilligen Einbehalt einer der Kapitalertragsteuer entsprechenden Steuer i.S.d. § 27a Abs 2 Z 7 iVm § 95 Abs 2 Z 2 lit c EStG und macht von dieser Möglichkeit aktuell keinen Gebrauch. Sobald sich diesbezügliche Änderungen

ergeben, wird Bitpanda die Anleger zeitgerecht informieren. Folglich sind die Einkünfte aus nicht verbrieften Derivaten vorerst im Veranlagungsweg zu erklären (siehe dazu Punkt 11.2.1 bzw. 11.2.2).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den obigen Angaben weder direkt noch indirekt um Steuerberatung handelt, sondern die angeführten Angaben ausschließlich allgemeinen Informationszwecken dienen. Es wird empfohlen, sich zu den individuellen steuerlichen Konsequenzen aus dem A Token eigene steuerliche Beratung einzuholen.

12. Zeitraum für die Zeichnung

Der Zeitraum für die Zeichnung des A-Token Produkts beginnt mit dem 26. April 2024. Spätestens einen Tag vor Beginn des öffentlichen Angebots wird der Prospekt über die Homepage der Emittentin veröffentlicht. Ein Angebot des A-Token Produkts ist auch in anderen Ländern angedacht. Solche etwaigen Angebote erfolgen jedoch nicht unter diesem Prospekt, sondern im Rahmen der jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen.

Die Zeichnung unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen, die A-Token werden als Daueremission begeben. Der Zeitraum für die Zeichnung ist somit grundsätzlich unbefristet möglich. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, die Emission zu jedem Zeitpunkt zu beenden und keine weiteren Angebote zur Zeichnung anzunehmen und/oder die Verwaltung des A-Token Produkts zu beenden. Ob die A-Token weiter verwaltet werden, ist von der Schließung des Angebots unabhängig.

Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "*Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag*" für mehr Details)

13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann

13.1. Keine Handelbarkeit über geregelte Märkte oder Börsen

Das A-Token Produkt kann nicht an einer Börse gehandelt werden (siehe "*Kapitel 3, 7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden*" für mehr Details). Der Erwerb und die Beendigung des A-Token Produkts sind somit nur über die Bitpanda Plattform möglich (siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.15. Handelsrisiko*").

13.2. Handelbarkeit über die Bitpanda Plattform und Einschränkungen

Der Erwerb und die Beendigung des A-Token Produkts sind somit nur über die Bitpanda Plattform möglich. Wie angeführt umfasst die Bitpanda Plattform lediglich den Broker (siehe "*Kapitel 4, 1.2.3. Ausgewählte Dienstleistungen*"). Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch für die Beendigung des A-Token Produkts. Das A-Token Produkt kann nur an Bitpanda zurückgegeben werden. Eine Veräußerung oder Übertragung an Dritte ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Da es möglich ist, dass der Erwerb und die Beendigung auf der Bitpanda Plattform unterbrochen werden, etwa bei fehlenden Preisen und/oder technischen Schwierigkeiten, internen Risikogründen oder etwa auch allgemein außerhalb der Handelszeiten, kann es vorkommen, dass Anleger ihre A-Token nicht veräußern können. Das Kapital ist in diesem Fall weiterhin gebunden und die Anleger tragen zusätzlich das Risiko fallender Kurse für die Basiswerte der jeweiligen A-Token (siehe "*Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.*" sowie "*Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko*"). Zusätzlich ist allgemein darauf hinzuweisen, dass auch die Ausgestaltung des A-Token Produkts gewisse Einschränkungen der

Handelbarkeit zur Folge hat. So sind etwa gewisse Mindestbeträge für Käufe/Veräußerungen vorgesehen, es können Aussetzungen des Erwerbs bzw. der Beendigung bestehen und sowohl für einzelne A-Token als auch für alle gemeinsam und ähnliche Gründe vorliegen, weshalb das A-Token Produkt zwischenzeitig nicht erworben oder beendet werden kann. Insbesondere außerhalb der Handelszeiten gibt es seitens Bitpanda keine Zusicherung von Erwerbs- und Auflösungsvorgängen, da hier Erwerb und Beendigung einerseits eine freiwillige Zusatzleistung seitens Bitpanda darstellen und andererseits zusätzliche interne Risikoparameter den Erwerb bzw. die Beendigung einschränken (siehe *"Kapitel 3, 4.3. Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag"* für Details). Weiters sind Handel oder Übertragung des A-Token Produkts zwischen Anlegern technisch wie rechtlich ausgeschlossen, was die Handelbarkeit weiter einschränkt.

13.3. Resümee zur Handelbarkeit

Die Handelbarkeit (im engeren Sinne) ist ausgeschlossen. Der Anleger kann das A-Token Produkt erwerben und auflösen; ein Handel des A-Token Produkts ist aber ausgeschlossen. Die Handelbarkeit des A-Token Produkts (im weiteren Sinne) ist auf die Bitpanda Plattform beschränkt. Die Handelbarkeit kann auch gänzlich ausgeschlossen sein, etwa bei technischen Schwierigkeiten, Marktstörungen, internen Risikogründen oder allgemein außerhalb der Handelszeiten. In einem solchen Fall trägt der Anleger weiterhin das Risiko fallender Kurse und das eingesetzte Kapital kann nicht entnommen werden (siehe *"Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen."* sowie *"Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko"* für mehr Details).

14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

14.1. Allgemeines zu Vertriebs-, Verwaltungs- und Managementkosten

Allgemein fallen Verwaltungs- sowie Managementkosten unter die fortlaufenden Kosten und stellen somit einen Teil der Kosten dar, welcher bei längerer Haltedauer des A-Token Produkts jährlich wiederkehrend ist.

14.2. Vertriebskosten

Der Vertrieb erfolgt seitens Bitpanda Financial Services bzw. unter Umständen zukünftig über ein anderes nach dem WAG 2018 konzessioniertes Unternehmen. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Bitpanda Plattform. Es fallen somit lediglich die Erwerbs- bzw. Rückgabekosten an (siehe *"Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"* sowie *"Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung"* für Details), aber keine zusätzlichen Vertriebskosten. Sollte zukünftig ein Vertrieb über andere Unternehmen erfolgen, können seitens des jeweiligen Unternehmens Vertriebskosten verrechnet werden.

Wie bereits erwähnt, werden von Bitpanda Financial Services keine Vertriebskosten verrechnet. Etwaige Kosten in Bezug auf den Vertrieb sind bereits im Bitpanda Spread enthalten. Die Zurverfügungstellung des Services wird von Bitpanda finanziert. Eine Verrechnung von Kosten für die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf A-Token an den Anleger findet nicht statt. Bitpanda Financial Services erhält entsprechende Zuwendungen seitens Bitpanda.

14.3. Verwaltungs- und Managementkosten seitens Bitpanda

Bitpanda verrechnet keine klassischen Verwaltungs- und Managementkosten. Weitere Kosten wie zum Beispiel regelmäßige Kosten der Depotbank oder des Preisinformationsdienstleisters werden von Bitpanda getragen. Generell sind die Kosten seitens Bitpanda mit dem Bitpanda Spread abgedeckt,

welcher zum Erwerbs- und zum Beendigungszeitpunkt verrechnet wird. Für genauere Details zum Bitpanda Spread siehe "*Kapitel 3, 20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten*". Jedoch kann es im Zuge von Dividendenausschüttungen zu einer Gebühr kommen, welche von der auszuschüttenden Dividende abgezogen und einbehalten wird. Zusätzlich können dem Anleger Plattform-Kosten durch die Nutzung der Bitpanda Plattform erwachsen.

14.3.1. Weiterleitungsgebühr

Fortlaufende Kosten ergeben sich für den Anleger bei Dividendenausschüttung (meist einmal jährlich, teilweise vierteljährlich) oder anderen Sonderfälle (für Details siehe "*Kapitel 3, 1.10.8. Sonderfälle und Auswirkungen auf die Position der Anleger*"), da Bitpanda damit entstehende Kosten der Depotbank an den Anleger weiterverrechnet. Somit gilt, dass Bitpanda selbst keine Gebühr in Bezug auf Dividenden oder Ähnliches erhebt, sondern nur die anteiligen Kosten der Depotbank an den Anleger weitergibt. Es werden die Gesamtkosten, welche durch den Prozess entstehen, von der Dividende abgezogen und die um die Kosten bereinigte Dividende an die Anleger anteilig ausgeschüttet. Diese indirekte Gebühr wird anteilig jedem Anleger weiterverrechnet, wenn der Anleger Anspruch auf eine Dividende hat (siehe "*Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail*" für Details). Selbiges gilt für etwaige Steuern, welche seitens der Depotbank in Abzug gebracht werden oder anderweitig für Bitpanda fällig wird. Die Höhe der Weiterleitungsgebühr ist unabhängig von etwaigen Handelszeiten bzw. Normal-, Wochenend- oder Nachtzeiten. Die Weiterleitungsgebühr stellt einen indirekten Kostenfaktor für den Anleger dar. Diese wird an Bitpanda für den Service der Bereitstellung einer Dividende oder eines der anderen Sonderfälle von der Depotbank verrechnet und von Bitpanda an die Anleger weiterverrechnet. Bitpanda zieht die Kosten, die ihr aufgrund der Weiterleitung erwachsen, von der Dividende ab und schreibt die übrige Dividende anteilig den Wallets der Anleger, die die gewissen A-Token halten, gut. Folgendes Beispiel soll diese Thematik verdeutlichen:

Es sind 1.200 Aktien im Depot von Bitpanda. Der Bruttodividendenerlös beträgt 12.300 EUR. Insgesamt sind „1.000 Stück“ als Derivatkontrakt an die Anleger ausgegeben. Es werden an Bitpanda Kosten und Steuern in Höhe von 300 EUR von der Depotbank verrechnet. Dies führt zu einem Nettodividendenerlös von 12.000 EUR sowie einer Dividende pro Aktie in der Höhe von 10 EUR. Diese wird je nachdem, welche Menge an A-Token der Anleger hält, an ihn verteilt (z.B. 1,5 Stk. A-Token ergeben eine Dividende i.H.v. 15 EUR für den Anleger). In Summe werden somit 10.000 EUR an die Anleger mit dem jeweiligen A-Token verteilt und 2.000 EUR werden von Bitpanda einbehalten, da 200 Aktien nicht an Anleger als Derivat ausgegeben wurden. Konkret fällt somit in diesem Beispiel eine Weiterleitungsgebühr i.H.v. 0,45 EUR für einen Anleger an der 1,5 A-Token der jeweiligen Aktie hält.

Für ein weiteres Beispiel zur Dividendenweiterleitungsgebühr siehe "*Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen*".

14.3.2. Plattformkosten

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem A-Token Produkt in Verbindung, sondern sind diesem A-Token Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden, (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Kryptowerten sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren oder Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token, siehe 4.7, 9.10

sowie 9.12 der Bitpanda AGB). Die Kosten sind auf der Homepage bzw. Internet-Plattform von Bitpanda ersichtlich.

14.4. Verwaltungs- und Managementkosten bei Aktien als Basiswert

Bei Aktien fallen keine Kosten dieser Art an, womit auch bei A-Token, welche eine Aktie als Basiswert haben, keine solchen Kosten anfallen. In Summe fallen somit keine Verwaltungs- und Managementkosten bei A-Token Produkten, welche Aktien als Basiswert haben, an. Für die Vertriebskosten siehe oben "*Kapitel 3, 14.2. Vertriebskosten*".

14.5. Verwaltungs- und Managementkosten bei Fonds, ETFs, ETCs, ETNs, Security Token und Zertifikaten als Basiswert

Vertriebs- und Verwaltungs- sowie Managementkosten sind relevante Kosten beim Halten eines A-Token Produkts, dessen Basiswert ein Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikat ist. Die fortlaufenden Kosten sind von Jahr zu Jahr sowie von Basiswert zu Basiswert unterschiedlich, da diese teilweise an die Performance des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats geknüpft sein können (z.B. Performance Fee) oder andere variable Kosten beinhalten können (z.B. Beratungsaufwand des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats, Revision des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats). Die Bandbreite der Vertriebs- und Verwaltungskosten liegt allgemein zwischen 0,05% und 1,5% des Fondsvolumens pro Jahr (*total expense ratio*). Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die Managementkosten werden von der Fondsverwaltungsgesellschaft vom Fondsvermögen fortlaufend (etwa täglich oder monatlich) zur Deckung der laufenden Kosten abgezogen. Die Verwaltungskosten sowie die Managementkosten werden als jährliche Gebühr in Prozent des Fondsvermögens angegeben und in den Fondsbestimmungen des jeweiligen Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats ausgewiesen. Allgemein werden dem Anleger diese Kosten durch eine verlangsamte Wertentwicklung des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats sowie anhand eines niedrigeren Kurses bei Verkauf faktisch in Rechnung gestellt.

Im Fall der A-Token, welche Fonds, ETFs, ETCs, ETNs, Security Token oder Zertifikate als Basiswert haben, trägt der Anleger ebenso diese Kosten, da diese laufend vom Fondsvolumen abgezogen werden. Konkret liegt somit der Wert des Basiswerts unter jenem, welchen er ohne Kostenabzüge hätte. Bitpanda selbst verrechnet keine Verwaltungs- und Managementkosten an die Anleger.

15. Angabe der Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines A-Token beträgt zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Wert des Basiswerts, konkret der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF-, Fonds-, ETN-, ETC-, Security Token- oder Zertifikate-Anteils. Es handelt sich hierbei um eine 1:1 Beziehung. Steigt der Kurs der Aktie bzw. des Anteils um ein Prozent, steigt somit auch der Wert des A-Token um ein Prozent.

Die Kurse spiegeln das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den Handelsplätzen wider. Zu diesem Zweck bezieht Bitpanda aktuelle Kursdaten vom Preisinformationsdienstleister (siehe dazu im Detail "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*"). Diese Kurse entsprechen den aktuellen Handelskursen der Basiswerte auf der primären Handelsplattform L&S und werden während der Handelszeiten von Lang & Schwarz (L&S) (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr MEZ bis 23:00 Uhr MEZ, Samstag von 10:00 Uhr MEZ bis 13:00 Uhr MEZ und Sonntag von 17:00 Uhr MEZ bis 19:00 Uhr MEZ) laufend aktualisiert. Die Handelskurse werden dem Anleger in den Systemen von Bitpanda angezeigt. Dem Anleger werden sohin auf der Bitpanda Plattform die tagesaktuellen Wertentwicklungen der jeweiligen Basiswerte angezeigt.

Die in der Kursübersicht angezeigten Kurse bieten lediglich eine Indikation, da diese den jeweiligen Durchschnittskurs zwischen den Rückgabe- (*Bid*-Kurs) und Erwerbskurs (*Ask*-Kurs) eines Basiswerts widerspiegeln. Der für den Anleger zum Zeitpunkt eines allfälligen Erwerbs- bzw. der Rückgabe eines

A-Token relevante Kurs weicht somit von jenem Kurs ab, der in der Kursübersicht angezeigt wird. Neben der Kursübersicht und -historie stehen dem Anleger darüber hinaus für jeden Basiswert ein entsprechender Überblick mit relevanten Marktdaten zur Verfügung. Neben den aktuellen Kursen sind das insbesondere prozentuelle Veränderungen und die historische Kursentwicklung anhand unterschiedlicher Betrachtungszeiträume.

Außerhalb der genannten Handelszeiten wird für die Bestimmung des Wertes der A-Token der Kurs ebenso beim Preisinformationsdienstleister angefragt und von diesem regelmäßig der zuletzt verfügbare Kurs des entsprechenden Basiswerts während der Handelszeiten als stabiler Kurs übermittelt und für die Wertbestimmung herangezogen. Bitpanda ist zudem berechtigt auch während der Handelszeit auf den stabilen Kurs zu wechseln.

16. Angabe allfälliger Belastungen

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehen keine dinglichen oder sonstigen Belastungen. Es bestehen lediglich übliche Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit (siehe den Jahresabschluss in Anhang I für mehr Details).

17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte

17.1. Erstellung des Jahresabschlusses

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember.

Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss und, soweit gesetzlich erforderlich, den Lagebericht der Gesellschaft innerhalb von fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs aufzustellen, sofern eine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung besteht, prüfen zu lassen und unverzüglich den Gesellschaftern zuzusenden. Die Generalversammlung hat über den Jahresabschluss, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs zu beschließen. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Übrigen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgebend.

Die Berichterstattung im Sinne des um den Lagebericht erweiterten Jahresabschlusses beinhaltet:

- eine Bilanz als eine Vermögensaufstellung, die eine Aktiva- und eine Passiva-Seite beinhaltet;
- eine Gewinn- und Verlustrechnung;
- den Anhang; und
- den Lagebericht.

17.2. Prüfung des Jahresabschlusses

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss 2022 wurde seitens der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das letzte Geschäftsjahr der Emittentin endete mit 31.12.2023, jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen und geprüft. Der letzte verfügbare Jahresabschluss bezieht sich somit auf den Stichpunkt 31.12.2022.

Der Abschlussprüfer haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG 2019, wenn er in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Jahresabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

Für die Darstellung der wesentlichen Finanzkennzahlen siehe *"Kapitel 4, 2.2.2. Geschäfts- und Finanzkennzahlen 2022 und 2021"*.

17.3. Angaben zu etwaigen Rechenschaftsberichten

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts. Es handelt sich bei der prospektgegenständlichen Veranlagung um keine direkte oder indirekte Investition in Immobilien, und weder diese Veranlagungen noch Bitpanda selbst erwirtschaftet zum Datum des Prospekts Erträge aus Immobilien. Vielmehr werden die eingeworbenen Mittel zum Ankauf der entsprechenden Basiswerte (Aktien, ETFs, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikate) verwendet.

Es ist somit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts gemäß § 9 Z 4 KMG 2019 gegeben. Die Emittentin hat somit weder in der Vergangenheit Rechenschaftsberichte erstellt noch plant sie diese in der Zukunft zu erstellen.

18. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinns

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin ist, sofern die Generalversammlung der Emittentin nichts Gegenteiliges beschließt (z.B. Gewinne auszuschütten), der gesamte Bilanzgewinn einzubehalten. Bitpanda behält sich ausdrücklich vor, den Gewinn voll oder teilweise auszuschütten bzw. diesen voll oder teilweise in der Gesellschaft einzubehalten.

19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk

Die Emittentin hat weder in der Vergangenheit Rechenschaftsberichte erstellt noch plant sie, diese in der Zukunft zu erstellen. Es besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Rechenschaftsberichten (siehe *"Kapitel 3, 17.3. Angaben zu etwaigen Rechenschaftsberichten"*).

20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten

20.1. Allgemeines zum Kaufpreis und den entsprechenden Kosten

Der dargestellte Kaufpreis des A-Token Produkts ergibt sich aus dem aktuellen Marktpreis des zugrunde liegenden Basiswerts, da das A-Token Produkt als Derivat einer 1:1-Entwicklung des Basiswerts folgt und somit für die Preisbildung der Aktien- oder ETF-Kurse relevant ist. Die aktuellen Kurse zu den A-Token können auf der Bitpanda Plattform abgerufen werden. Die von Bitpanda – im Rahmen des Erwerbsprozesses – gezeigten Preise enthalten bereits – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – etwaige Spreads von Dritten, in diesem Fall von Preisinformationsdienstleistern, auf welche Bitpanda keinen Einfluss hat und werden als Basis für die von Bitpanda an den Anleger verrechneten Bitpanda Spreads herangezogen (für weitere Informationen zur Preisermittlung siehe *"Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail"*). Der Bitpanda Spread wird unter *"Kapitel 3, 20.2 Nebenkosten während der Normalzeiten"* behandelt. Die Kosten werden dem Anleger während des Erwerbsvorgangs bzw. des Veräußerungsvorgangs über einen Link auf der Bitpanda Plattform zu einem generischen Kostendokument angezeigt, indem der Anleger mögliche anfallende Kosten angezeigt bekommt. Bei dem Erwerb oder der Veräußerung von A-Token im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread an, und Gebühren fallen ausschließlich auf die Ausschüttungen an. Bei Erhalt einer Ausschüttung auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben

wurden, verrechnet Bitpanda eine Auszahlungsgebühr in Höhe von bis zu 20% der Ausschüttung. Im Rahmen von Marketing oder Promotionsaktionen kann Bitpanda dem Anleger auch günstigere Konditionen verrechnen. Die Kosten für einzelne Aktionen trägt Bitpanda. Dem Anleger entsteht dadurch kein zukünftiger Anspruch auf diese günstigeren Konditionen. Sollte im Zuge eines Gewinnspiels oder während eines länger andauernden Aktionszeitraums von beispielsweise 3 Monaten, die Gesamtkosten, die bei einer Investition oder Rückgabe von A-Token dem Anleger seitens Bitpanda zu Normalzeiten verrechnet werden (der "**Bitpanda Day Spread**") statt 0,5% nur 0,1% betragen oder beim Bitpanda Night Spread am Wochenende kein doppelter Spread verrechnet werden, gelten diese Vergünstigungen nur innerhalb des von Bitpanda festgelegten Zeitraums. Sobald dieses Gewinnspiel bzw. der Aktionszeitraum vorüber sind, werden die Kosten wieder in der normalen Höhe verrechnet, wie sie auch nachfolgend dargestellt sind.

Der angebotene Preis lässt sich in zwei Teile zerlegen. Der erste Teil ist der Erwerbskurs (*Ask*-Kurs), welcher höher ist und zu dem das A-Token Produkt erworben werden kann. Den zweiten Teil stellt der Rückgabekurs (*Bid*-Kurs) dar, welcher niedriger ist und zu dem die A-Token veräußert werden können. Die Kosten sind abhängig vom gewünschten Erwerbs- bzw. Beendigungszeitpunkt der A-Token durch den Anleger. Während der Normalzeiten wird der Bitpanda Day Spread verrechnet und die Kosten sind niedriger als zu Wochenend- und Nachtzeiten, zu denen der höhere Bitpanda Night Spread verrechnet wird. Außerhalb der Normalzeiten kommt es zu höheren Kosten, da Bitpanda in diesen Zeiten den Bitpanda Night Spread verrechnet, der zusätzlich den seitens des Preisinformationsdienstleisters bestehenden Spread verdoppelt. Um die Kosten für den Anleger zu begrenzen, wird diese Verdopplung auf 3% beschränkt. Das bedeutet allerdings, dass der Spread, welcher den Anlegern verrechnet wird, dann dennoch mehr als 3% beträgt, da er sich aus dem Spread der Handelskurse und dem 3% Aufschlag von Bitpanda ergibt. Zusätzlich wird die beschriebene Kurserhöhung bzw. -verminderung von 0,5% verrechnet. Siehe dazu Punkt 20.4 und 20.5 für weitere Informationen. All diese Kosten, welche seitens Bitpanda verrechnet werden, werden auch unter dem Begriff Bitpanda Spread zusammengefasst.

Es sei noch einmal erwähnt, dass für die Benützung der Plattform bei Ein- und Auszahlung auf das Bitpanda Konto ebenso Gebühren anfallen können wie bei Erhalt einer Dividende oder ähnlichen Sonderfälle durch das A-Token Produkt Weiterleitungsgebühren anfallen können. Für eine genauere Erläuterung der Kosten wie Weiterleitungsgebühr und Plattformkosten siehe Punkt 14.3.1 und 14.3.2. Es ist zu erwähnen, dass die Preise auch einen Spread von Dritten enthalten, auf welchen Bitpanda keinen Einfluss hat.

20.2. Nebenkosten während der Normalzeiten

Erwerbs- und Rückgabekosten wie Bitpanda Spreads gehören wie die Plattformkosten zu den einmaligen Kosten und fallen zum Erwerbs- und Rückgabezeitpunkt an. Erwerbs- und Rückgabekurse sind nicht ident, sondern unterscheiden sich voneinander. Diese Differenz ist der Spread, siehe dazu auch Punkt 1.8.2. Die Preise, welche Bitpanda vom Preisinformationsdienstleister erhält, beinhalten bereits dessen Spread. Seitens Bitpanda wird während der Normalzeiten lediglich der Bitpanda Day Spread verrechnet.

Der Bitpanda Day Spread beträgt 0,5% und kommt durch Multiplizieren des vom Broker erhaltenen Erwerbskurses mit 1,005 ($1+0,5\%$) und durch Multiplizieren des Rückgabekurses mit 0,995 ($1-0,5\%$) zustande. Es sei hier erwähnt, dass der Bitpanda Spread von den gewünschten Handelszeiten des Anlegers abhängig ist. Während der Normalzeiten ist der Bitpanda Day Spread somit faktisch geringer als zu den Wochenend- und Nachtzeiten (dies schließt Börsenfeiertage mit ein) liegen. Zusätzlich lässt es sich Bitpanda offen, im Rahmen von Werbeaktionen oder für einzelne Assets auch langfristig günstigere Konditionen, also einen Bitpanda Spread von weniger als 0,5%, zu verrechnen. Eine Überschreitung der 0,5% ist nicht möglich. Die Gesamtkosten, die dem Anleger für die Investition bzw. Rückgabe von A-Token seitens Bitpanda verrechnet werden, werden Bitpanda Spread genannt. Je nach Uhrzeit wird der Bitpanda Day Spread oder der Bitpanda Night Spread verrechnet.

Folgendes Beispiel erläutert diese Thematik während der oben genannten Normalzeiten:

*Bei einem Erwerbskurs von 32 EUR und einem Rückgabekurs von 31 EUR beträgt der Spread einen Euro. Dieser Spread stammt vom Preisinformationsdienstleister. Der Bitpanda Day Spread, den Bitpanda vom Rückgabekurs dem Anleger gegenüber abschlägt, ist hier 15,5 Eurocent $[(31 - (31 \text{ EUR} * 0,995))]$ und 16 Eurocent $[(32 \text{ EUR} * 1,005) - 32 \text{ EUR}]$ den Bitpanda auf den Erwerbskurs dem Anleger gegenüber aufschlägt. Der Erwerbskurs beträgt somit für den Anleger 32,16 und der Rückgabekurs beträgt 30,85 EUR.*

Der Anleger bezahlt bei Erwerb einen Preis von 32,16 EUR, welcher ihm auf der Bitpanda Plattform angezeigt werden würde. Der Bitpanda Spread beträgt in diesem Fall 0,16 EUR beim Erwerb und 0,15 EUR bei der Rückgabe.

Dieses Beispiels ist auf der Annahme aufgebaut, dass der Anleger während der Normalzeiten das A-Token Produkt erwirbt oder beendet. Im folgenden Punkt "Kapitel 3; 20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten" werden die Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten betrachtet.

20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten

Bei Handelswunsch des Anlegers außerhalb der oben genannten Normalzeiten verrechnet Bitpanda grundsätzlich einen doppelten Spread sowie die Kursanpassung. Diese beiden Kostenpunkte (Double Spread und Kursanpassung) werden zu Wochenends- und Nachtzeiten gemeinsam als Bitpanda Night Spread bezeichnet. Der Bitpanda Night Spread enthält somit sämtliche von Bitpanda an den Anleger für die Investition oder Rückgabe von A-Token zu Wochenend- und Nachtzeiten verrechneten Kosten.

20.3.1. Verdoppelter Spread

Erwerbs- und Rückgabekurs sind nicht ident. Die Differenz zwischen den beiden Kursen wird als Spread bezeichnet. Bitpanda berechnet diesen Spread zum "Schlusskurs" (übermittelter Kurs außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters), verdoppelt diese Differenz und schlägt diese zu Wochenend- und Nachtzeiten auf den Erwerbskurs auf und vom Rückgabekurs ab. Der Anleger hat somit den Spread doppelt zu tragen. Zu Randzeiten, wenn kein reger Handel stattfindet, kommt es unter Umständen zu teils höheren Spreads. Aus diesem Grund setzt Bitpanda eine Obergrenze für die Verdoppelung des Spreads fest, damit die davon abhängigen Kosten für den Anleger dennoch tragbar sind. Konkret bedeutet das, dass Bitpanda maximal 1,5% jeweils auf den Erwerbs- bzw. den Rückgabekurs aufschlägt. Dies schließt aber nicht aus, dass der Spread insgesamt höher als 3% ist, da seitens Bitpanda lediglich der eigene Spread (Verdoppelung) mit 3% beschränkt wird. Wenn also beispielsweise ein Spread von 5% besteht, beträgt der gesamte Spread 8% (5% von Seiten des Preisinformationsdienstleisters und 3% Aufschlag seitens Bitpanda). Ohne Beschränkung würde der Spread 10% (5% von Seiten des Preisinformationsdienstleisters und Verdoppelung durch Bitpanda) betragen.

20.3.2. Kursanpassung

Die Kurserhöhung bzw. -verminderung errechnet sich wie in Punkt 20.4 bereits erwähnt für den Erwerbskurs durch Multiplizieren des Erwerbskurses mit 1,005. Für den Rücknahmekurs errechnet sich dies durch Multiplizieren des Rücknahmekurses mit 0,995. Das untenstehende Beispiel ("Kapitel 3, 20.3.3. Beispiele") erläutert diese Thematik. Die Anpassung und der doppelte Spread werden gemeinsam als Bitpanda Night Spread bezeichnet.

20.3.3. Beispiele

Anhand des folgenden Beispiels soll die Thematik bezüglich des Bitpanda Night Spreads verdeutlicht werden.

Beispiel 1: Der Erwerbskurs beträgt 45 EUR und der Rückgabekurs 44 EUR, womit der Spread seitens des Preisinformationsdienstleisters 1 EUR bzw. 2,2% beträgt. Der Spread beträgt weniger als 3%. Bitpanda verdoppelt also diesen Spread und schlägt somit 0,5 EUR auf den Erwerbskurs auf und 0,5 EUR vom Rückgabekurs ab. Folglich beträgt der Erwerbskurs 45,5 EUR und der Rückgabekurs 43,5 EUR (jeweils vor Kursanpassung). Bitpanda multipliziert den Erwerbskurs sodann mit 1,005 und den Rückgabekurs mit 0,995, was zu einem Erwerbskurs von 45,78 EUR und einem Rückgabekurs von 43,28 EUR für den Anleger führt. Der Bitpanda Night Spread beträgt in diesem Fall für den Erwerb eines A-Token 0,78 EUR und 0,72 EUR für die Rückgabe.

*Beispiel 2: Der Erwerbskurs beträgt 45 EUR und der Rückgabekurs 43 EUR, womit der Spread 2 EUR oder 4,4% beträgt. Würde Bitpanda nun den Spread verdoppeln ($2 \text{ EUR} * 2 = 4 \text{ EUR}$ bzw. 8,8%), würde der neue Erwerbskurs bei 46 EUR und der Rückgabekurs bei 42 EUR liegen. Bitpanda verdoppelt den Spread allerdings nur, bis dieser – seitens Bitpanda aufgeschlagene – Spread maximal 3% erreicht. Dementsprechend wird der Spread hier nicht verdoppelt, sondern nur 1,5% jeweils auf den Erwerb- und auf den Rückgabekurs aufgeschlagen (was in Summe die 3% als Obergrenze für den Aufschlag seitens Bitpanda ergibt). Der Erwerbskurs liegt somit bei 45,68 EUR (statt 46 EUR) und der Rückgabekurs bei 42,36 EUR (statt 42 EUR). Der Spread beträgt nun nur 3,32 EUR (statt 4 EUR). Bitpanda multipliziert nun den Erwerbskurs mit 1,005 und den Rückgabekurs mit 0,995, was zu einem Erwerbskurs von 45,90 EUR und einem Rückgabekurs von 42,14 EUR für den Anleger führt. Der Bitpanda Night Spread beträgt in diesem Fall für den Erwerb eines A-Token 0,90 EUR und für die Rückgabe 0,86 EUR.*

Die Verdoppelung des Spreads zu Wochenend- und Nachtzeiten erfolgt, weil es sich um einen freiwilligen Service von Bitpanda handelt und dies mit höheren Risiken für Bitpanda einhergeht.

20.4. Darstellung des Kaufpreises und der entsprechenden Kosten

Der Preis ist, wie bereits erwähnt, als Erwerbs- bzw. Rückgabekurs auf der Bitpanda Plattform ersichtlich und der Anleger kann per Klick auf die jeweils gewünschte Form (Erwerb oder Beendigung) sein Angebot gegenüber Bitpanda einreichen. Der ersichtliche Kauf- bzw. Rückgabepreis beinhaltet bereits alle Kosten, außer Weiterleitungsgebühren oder die Plattformkosten. Die Weiterleitungsgebühr kann bei Bezug einer Dividende oder aus anderen Sonderfällen erwachsen, welche Bitpanda von der Depotbank erhält und an den Anleger weitergibt, siehe dazu "*Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr*" zur Weiterleitungsgebühr sowie "*Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts*" für Details zu Sonderfällen. Die Plattformkosten können bei Ein- und Auszahlungen rund um das Bitpanda Konto entstehen, siehe dazu "*Kapitel 3, 14.3.2. Plattformkosten*".

Der Preis enthält – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden – den Spread, welcher die Differenz zwischen Erwerbs- und Rückgabekurs darstellt, welcher seitens des Preisinformationsdienstleisters eingepreist wurde, sowie den Bitpanda Day Spread (für Details siehe "*Kapitel 3, 20.2. Nebenkosten während der Normalzeiten*"). Bei dem Erwerb oder der Veräußerung von A-Token im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread an, und Gebühren fallen ausschließlich auf die Ausschüttungen an. Bei Erhalt einer Ausschüttung auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, verrechnet Bitpanda eine Auszahlungsgebühr in Höhe von bis zu 20% der Ausschüttung

21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher

Eine Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher oder eine sonst wie geartete grundbücherliche Besicherung erfolgt nicht. Es besteht somit keinerlei Absicherung durch Eintragung in öffentliche Bücher.

Unabhängig davon, dass es sich dabei um keine Absicherung im obigen Sinne handelt, weist die Emittentin darauf hin, dass die als Basiswerte der jeweiligen A-Token fungierenden Aktien, ETfs, Fonds, ETNs, ETCs, Security Token und Zertifikate grundsätzlich zum Zweck der Absicherung von Kursrisiken seitens Bitpanda erworben und gehalten werden. Zusätzlich wird aber auch der Anleger abgesichert, da Bitpanda dem Anleger ein Pfandrecht an diesen Basiswerten in der Höhe seiner gehaltenen A-Token einräumt (Details dazu siehe "*Kapitel 3, 1.13. Pfandrecht*"). Siehe aber dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.20 Insolvenzurückzahlungsrisiko*".

Eine Absicherung der Werte im Falle der Insolvenz von Bitpanda ist nicht gewährleistet – siehe die Risikofaktoren "*Kapitel 1, 2.10. Insolvenzrisiko*", "*Kapitel 1, 2.20 Insolvenzurückzahlungsrisiko*" sowie "*Kapitel 3, 28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall*" für mehr Details.

22. Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung

Die künftige Marktentwicklung der Basiswerte und somit der A-Token lässt sich nicht genau vorhersagen. Auch die historische Wertentwicklung der den A-Token zugrunde liegenden Basiswerten lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung der jeweiligen Basiswerte und somit der A-Token zu. In diesem Sinne bieten auch sämtliche, gesetzlich vorgesehene, beispielhafte Berechnungen unter verschiedenen Annahmen lediglich eine Indikation hinsichtlich potenzieller zukünftiger Wertentwicklungen. Diese können aber niemals eine exakte oder sonst wie belastbare Aussage zur zukünftigen Wertentwicklung der Veranlagung treffen.

Bitpanda ist gemäß der EU PRIIPs-Verordnung (EU) 1286/2014 verpflichtet, gewisse standardisierte Performance-Szenarien auf dem jeweiligen Basisinformationsblatt jedes einzelnen angebotenen Basiswerts (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) darzustellen. Dem Anleger sollen durch beispielhafte Berechnungen anhand gewisser Szenarien und unterschiedlich langer Haltedauern Unterschiede in der potenziellen erzielbaren Rendite anschaulich dargestellt werden. Performance-Szenarien sind allerdings nur eine Indikation für mögliche Erträge sowie mögliche Verluste und basieren auf den Erträgen sowie den Verlusten in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge/Verluste könnten niedriger/höher ausfallen als angegeben. Sämtliche Basisinformationsblätter stehen dem Anleger uneingeschränkt über die Bitpanda Plattform zum Download zur Verfügung. Die im Basisinformationsblatt (siehe Anlage III) enthaltenen Performance-Szenarien und dazugehörigen Tabellen zeigen, wie sich das vom Anleger gehaltene A-Token Produkt im nächsten Jahr, in den nächsten drei sowie in den nächsten fünf Jahren unter verschiedenen Szenarien entwickeln könnte, wenn er/sie 10.000 EUR anlegt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich die Anlage entwickeln könnte. Die Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen eines Basiswerts. Sie sind kein exakter Indikator. Die tatsächliche Rendite/der tatsächliche Verlust, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange die Anlage/das A-Token Produkt gehalten wird. Für diese Zwecke ist Bitpanda überdies verpflichtet, eine empfohlene Haltedauer anzuzeigen. Bitpanda gibt im Rahmen der A-Token keine expliziten Empfehlungen hinsichtlich der Anlagedauer ab. Allgemein empfiehlt Bitpanda jedoch ein längerfristiges Investment (5 Jahre), da ansonsten die Kosten die Performance erheblich beeinflussen können. Im Basisinformationsblatt werden, basierend auf der Wertentwicklung des Basiswerts in der Vergangenheit, die prozentuelle Rendite für ein i) Stressszenario, ii) pessimistisches Szenario, iii)

mittleres Szenario und iv) optimistisches Szenario, jeweils für eine angenommene Haltedauer von einem, drei bzw. fünf Jahren, berechnet.

Das Stressszenario zeigt Kursänderungen bei extremen Marktbedingungen (siehe Delegierte Verordnung (EU) 2017/653 der Kommission vom 8. März 2017, Anhang V, Teil 2), berücksichtigt jedoch nicht den Fall, dass Bitpanda womöglich nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen. Bitpanda ist berechtigt, unter anderem bei Auftreten von Marktstörungen oder bei Vorliegen interner Risikogründe, die Rücknahme von A-Token temporär auszusetzen, weshalb in den in *"Kapitel 3, 1.8.2. Beendigung durch Bitpanda"* aufgelisteten Fällen der A-Token Derivatkontrakt nicht zu jedem Zeitpunkt beendet werden kann. Es kann sein, dass Anleger den A-Token kurzfristig nicht zurückgeben können oder dass bei der Rückgabe ein hoher Verlust entsteht. Schlimmstenfalls könnten die Anleger ihre gesamte Anlage verlieren.

Bei den im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien sind sämtliche Kosten, die durch den direkten Erwerb von A-Token über die Bitpanda Plattform entstehen, mit eingerechnet. Dies umfasst jedoch nicht allfällige Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder eine externe Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist insbesondere die persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt.

Für Fonds, ETFs, ETCs, ETNs, Security Token oder Zertifikate als zugrunde liegende Basiswerte wird zusätzlich zu den oben beschriebenen Performance-Szenarien noch eine Gesamtkostenquote dargestellt. Diese berücksichtigt die vom jeweiligen Fonds-, ETF-, ETC-, ETN- oder Zertifikate-Anbieter verrechneten jährlichen Managementgebühren für die kommenden fünf Jahre basierend auf dem Szenario, dass es keinen Wertanstieg gibt. Die Anleger haben somit eine zusätzliche Übersicht über sämtliche potenzielle, zukünftige Kosten. Für weitere Details siehe *"Kapitel 3, 14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform"*.

Die Wertentwicklung der A-Token und die damit einhergehenden auf der Bitpanda Plattform angezeigten Kurse spiegeln jene der Basiswerte 1:1 wider. Die diesbezüglichen Kursentwicklungen betreffen jedoch nur die zugrunde liegenden Basiswerte und sind daher auf Eigenschaften oder Ereignisse beschränkt, die sich auf die Emittenten der Basiswerte beziehen. Das betrifft beispielsweise ein Ausfallrisiko des Emittenten des Basiswerts, für das Bitpanda keine Haftung übernimmt. Davon nicht erfasst ist das von Bitpanda als Emittentin bzw. Gegenpartei der A-Token ausgehende Ausfallrisiko (siehe dazu im Detail *"Kapitel 3, 28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall"*).

Es wird somit auf die jeweiligen Basisinformationsblätter verwiesen, welche eine entsprechende Aussage über die möglichen Wertentwicklungen des Basiswerts enthalten. Diese beruhen auf mathematischen und statistischen Modellen, welche seitens des Gesetzgebers normiert wurden und auf vergangenen Werten und Entwicklungen basieren. Diese Modelle werden im Markt teilweise kritisch diskutiert, weshalb sich Anleger keinesfalls darauf verlassen sollten. Es erfolgt somit keinerlei Garantie, dass die Wertentwicklungen bzw. Performance innerhalb der im Basisinformationsblatt dargestellten Szenarien bleiben, insbesondere können auch stärkere Wertverluste bis hin zum Totalverlust auftreten. Siehe zu alledem auch den Risikofaktor *"Kapitel 1, 2.1. Marktwertisiko"*. Über das gesetzlich verpflichtende Ausmaß hinaus erfolgen keine Angaben zur zukünftigen Wertentwicklung.

23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden

Eine Wiederveräußerung zurückgekaufter A-Token Produkte ist nicht geplant. Vielmehr werden die A-Token Produkte nur im Rahmen der Daueremission begeben. Jeder Anleger erwirbt somit immer neue A-Token Produkte, welche konkret von seinem Investment berechnet werden und eben keineswegs

das bestehende A-Token Produkt eines früheren A-Token Anlegers. Ein Handel oder die Übertragung des A-Token Produkts zwischen Anlegern ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Es wird somit keine Veranlagung nach Beendigung der Erstemission begeben. Der Ausgabepreis berechnet sich immer anhand der Marktpreise zum Zeitpunkt des Erwerbs. Für Details wird auf "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*" sowie "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*" (Details zum Kaufpreis) verwiesen.

24. Angaben über allfällige Bezugsrechte

Es bestehen keinerlei Bezugsrechte, weder für Erwerber des A-Token Produkts noch für Dritte.

25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung

25.1. Allgemeines zur Beendigung und den entsprechenden Kosten

Der Anleger kann grundsätzlich jederzeit, da der Derivatkontrakt des A-Token Produkts keine Laufzeit hat, eine Beendigung des Kontrakts vornehmen, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot zur Rückgabe stellt, welches Bitpanda ehestmöglich erfüllen wird. Es ist zu erwähnen, dass dem Anleger kein unbedingtes Rückgaberecht zusteht und die Plattform lediglich zur Angebotsstellung einlädt. Sofern keine Marktstörungen oder sonstigen Einschränkungen (siehe "*Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail*") bestehen, wird Bitpanda dem Angebot nachkommen und den Kontrakt beenden sowie den wirtschaftlichen Wert des gehaltenen A-Token Produkts vergüten. Die Vergütung des A-Token Produkts erfolgt ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform, und es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikats. Für weitere Informationen zu den Rechten des Anlegers und Rechten von Bitpanda siehe "*Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers*" sowie "*Kapitel 3, 1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda*". Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (F-Token, Kryptowerte, Edelmetalle etc.) erfolgen (siehe dafür "*Kapitel 3, 25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung*").

Bei der Rückgabe des A-Token Produkts ist wie beim Erwerbsvorgang (siehe dafür "*Kapitel 3, 20.1. Allgemeines zum Kaufpreis und den entsprechenden Kosten*") der gewünschte Zeitpunkt der Rückgabe bezüglich der Kosten ausschlaggebend. Erwerbs-/Rückgabewünsche außerhalb der Normalzeiten sind mit höheren Kosten verbunden als innerhalb der Normalzeiten. Es sind alle Kosten außer einer Weiterleitungsgebühr (siehe dafür "*Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr*") sowie den Plattformkosten (siehe dafür "*Kapitel 3, 14.3.2. Plattformkosten*") im Bitpanda Spread enthalten. Es ist zu erwähnen, dass die Preise auch einen Spread von Dritten enthalten, auf welchen Bitpanda keinen Einfluss hat. Bitpanda verrechnet innerhalb der Normalzeiten lediglich den Bitpanda Day Spread.

Während der Wochenend- und Nachtzeiten sind die Preise inklusive des Bitpanda Night Spread dargestellt (siehe dafür "*Kapitel 3, 20.3. Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten*"), wobei Bitpanda – für die Verdoppelung des Spreads - zu keiner Zeit mehr als 1,5% jeweils auf den Erwerbs- bzw. den Rückgabekurs aufschlägt. Der gesamte Spread kann – wie schon mehrfach ausgeführt – mehr als 3% betragen, da der Spread des Preisinformationsdienstleisters nicht begrenzt ist und auf diesen maximal 3% (im Rahmen der Verdoppelung des Spreads) seitens Bitpanda aufgeschlagen werden.

25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung

Wie in "*Kapitel 3, 25.1. Allgemeines zur Beendigung und den entsprechenden Kosten*" erwähnt, kann der Anleger den Zeitpunkt der Beendigung des A-Token Produkts frei wählen. Durch Angebotsstellung an Bitpanda kann der Anleger das A-Token Produkt, nach Annahme seitens Bitpanda, zurückgegeben und erhält den wirtschaftlichen Wert gutgeschrieben. Hier ist zu erwähnen, dass der Anleger das A-

Token Produkt lediglich an Bitpanda zurückgeben kann. Eine Übertragung außerhalb der Bitpanda Plattform oder an andere Kunden ist rechtlich und technisch ausgeschlossen. Der Anleger kann das A-Token Produkt auch in ein anderes Asset tauschen. Die Veräußerungen des A-Token Produkts gegen andere Assets (Swap) erfolgen in zwei Schritten. Zum einen erfolgt die Beendigung des A-Token Produkts und zum anderen erfolgt ein Kauf des jeweiligen Assets, wobei der Kauf kein Teil des A-Token Produkts mehr ist. Für mehr Details zu den Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung siehe "Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann", sowie "Kapitel 3, 1.8.1. Beendigung durch den Anleger".

25.3. Preisermittlung während und außerhalb der Normalzeiten

Die Preisermittlung während und außerhalb der Handelszeiten bzw. Normalzeiten für die Veräußerung des A-Token Produkts ist grundsätzlich ident mit der Preisermittlung bei einem Erwerb (siehe ausführlich dazu "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"). Die Preise werden innerhalb der Normalzeiten inklusive Bitpanda Day Spread dargestellt und während der Wochenend- bzw. Nachtzeiten verstehen sich die Preise inklusive der Bitpanda Night Spread.

Die Kursanpassung als Teil des Bitpanda Spread berechnet sich auch hier während sowie außerhalb der Normalzeiten durch Multiplikation des Erwerbskurses mit 1,005 sowie durch Multiplikation des Rücknahmekurses mit 0,995.

Bei gewünschter Rücknahme des A-Token Produkts, welches einen Kurs vor Kursanpassung von 33 EUR aufweist, werden 16,5 Eurocent vom Rückgabekurs abgezogen, was für den Anleger einen von Bitpanda angebotenen Kurs von 32,835 EUR zur Folge hat.

Während der Wochenend- bzw. Nachtzeiten wird zusätzlich zur Kursanpassung von Bitpanda ein doppelter Spread verrechnet, wobei Bitpanda ihren Aufschlag auf die Handelspreise auf maximal 3% beschränkt. (Details siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten").

Beispiel 1: Bei einem Erwerbskurs von 45 EUR und einem Rücknahmekurs von 44 EUR beträgt der Spread 1 EUR bzw. 2,25%. Bitpanda verdoppelt diesen Spread auf 2 EUR, und schlägt somit 0,5 EUR auf den Erwerbskurs auf und zieht 0,5 EUR vom Rücknahmekurs ab. Dies resultiert in einen Erwerbskurs von 45,5 EUR und einen Rücknahmekurs von 43,5 EUR (vor Anpassung). Der doppelte Spread beträgt in diesem Fall 0,50 EUR für den Erwerb und 0,50 EUR für die Rückgabe von A-Token.

Beispiel 2: Bei einem Erwerbskurs von 31 EUR und einem Rücknahmekurs von 29 EUR beträgt der Spread 2 EUR bzw. 6,67%. Nachdem dieser Spread über der 3%-Grenze liegt, verrechnet Bitpanda hier nicht den vollen doppelten Spread, sondern nur die 3%. Bitpanda verdoppelt diesen Spread also nicht (würde jeweils 1 EUR auf beiden Seiten entsprechen), sondern schlägt nur 0,473 EUR auf den Erwerbskurs auf und zieht 0,44 EUR vom Rücknahmekurs ab.

Da die Rücknahme grundsätzlich ident zum Erwerbsprozess ist, können weitere Informationen unter "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail" sowie unter "Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail" eingesehen werden.

25.4. Kosten der Beendigung

Die Kosten der Beendigung im Zusammenhang mit dem A-Token Produkt – mit Ausnahme von Cash Plus – belaufen sich wiederum auf den Bitpanda Day Spread während der Normalzeiten sowie dem

Bitpanda Night Spread während der Wochenend- und Nachtzeiten. Für weitere Informationen siehe die Ausführungen in "Kapitel 3, 20.2. Nebenkosten während der Normalzeiten"; "Kapitel 3, 20.3: Nebenkosten während der Wochenend- und Nachtzeiten" sowie "Kapitel 3, 25.3 Preisermittlung während und außerhalb der Normalzeiten". Im Rahmen von Cash Plus fällt kein Spread und Gebühren ausschließlich auf die Ausschüttungen an.

25.5. Darstellung der Beendigung, des Preises und der entsprechenden Kosten

Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Anleger Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der F-Token Wallet des Anlegers nicht mehr regelmäßig und automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Anleger dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden.

26. Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten

Eine Verwaltungsgesellschaft besteht nicht. Daher fallen diesbezüglich auch keine Kosten an.

Unabhängig davon werden die dahinterstehenden Basiswerte seitens Bitpanda erworben und bei einer Depotbank verwahrt. Die anfallenden Kosten für Erwerb und Verwahrung trägt Bitpanda. Diese werden nicht an den Anleger weitergegeben. Lediglich etwaige Kosten in Zusammenhang mit dem Erhalt der Dividende werden indirekt auf Anleger aufgeteilt, da die an die Anleger weitergegebene und verteilte Dividende entsprechend geringer ausfällt. Siehe "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen" für Details.

Die mit dem A-Token Produkt erworbenen Verträge werden bei Bitpanda aufbewahrt. Es werden keine Kosten für diese Aufbewahrung, für die Nutzung des Kontos oder andere laufende Kosten, wie etwa Depot- oder Kontoführungsgebühr verrechnet und dies ist auch zukünftig nicht geplant. Es werden jedoch Kosten beim Erwerb und der Beendigung des A-Token Produkts verrechnet, wie unter "Kapitel 3, 14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform", "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten" und "Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung" dargestellt. Zusätzlich werden die im Zusammenhang mit der Dividende von Seiten der Depotbank an Bitpanda verrechneten Kosten sowie Steuern und Ähnliches faktisch teilweise an Anleger weiterverrechnet, da Kosten, Steuern und Ähnliches vor Ermittlung der zuzuteilenden Dividende abgezogen werden (siehe auch oben sowie "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen")

Es können weiter Kosten für die Nutzung der Plattform anfallen. Diesbezüglich wird auf "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten", letzter Absatz verwiesen.

27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften

Es besteht keine Verwaltungsgesellschaft. Bitpanda kann jederzeit das Angebot des A-Token Produkts einstellen oder beenden. In diesem Fall werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Die Fortführung des A-Token Produkts im Sinne der Aktualisierung des Marktwerts, dem

Erhalt von Dividenden oder der Möglichkeit zur Beendigung etc. ist von der Schließung des Angebots unabhängig.

Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des A-Token Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Kunden, welche A-Token Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des A-Token Produkts wird den Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung eingeräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Beendigung gegen F-Token berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des A-Token Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam.

Zudem behält sich Bitpanda ausdrücklich vor, zu entscheiden, welche A-Token in die Plattform aufgenommen werden bzw. an welchen Basiswerten eine Partizipation ermöglicht wird. Dies umfasst ausdrücklich auch die Berechtigung, bereits aufgenommene A-Token wieder aus dem Angebot zu entfernen. Dafür wird – außer bei besonderen und wichtigen Umständen – eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung gesetzt. Erfolgt bis zum Ablauf der Frist keine Beendigung durch den Anleger, ist Bitpanda zur Beendigung des Derivatkontrakts berechtigt.

Weiters bestehen wechselseitige Kündigungsmöglichkeiten seitens diverser in das A-Token Produkt eingebundener Dienstleister, etwa Depotbanken, Preisinformationsdienstleister, Handelsplätze, technische Dienstleister etc. Siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.12. Outsourcingrisiko*". In einem solchen Fall wird Bitpanda bestmögliche Anstrengungen vornehmen, um möglichst zeitnah auf eine wirtschaftlich vergleichbare Lösung zu wechseln, kann aber eine solche weder zeitnah noch generell zusichern.

28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Allgemein zielt der Erwerbsvorgang im Rahmen des A-Token Produkts nicht auf den Eigentumserwerb an den jeweiligen Basiswert ab. Der Anleger erwirbt zu keinem Zeitpunkt direkten Anspruch auf die dahinterstehenden Basiswerte und somit auch jedenfalls kein Eigentum an den hinter den A-Token stehenden Basiswerten. Der Anleger trägt somit grundsätzlich das Risiko, dass er im Falle der Insolvenz der Emittentin (Bitpanda) aus der allgemeinen Masse entschädigt wird und keine Sonderrechte für eine vorrangige Begleichung der Verbindlichkeit bestehen.

Im Insolvenzfall von Bitpanda würde jeder Anleger somit voll am Unternehmerrisiko teilnehmen, bis hin zu einem Totalverlust des einbezahlten Kapitals. Anleger hätten in Folge lediglich die Möglichkeit eine Insolvenzforderung beim Insolvenzverwalter anzumelden. Von diesen Forderungen wird meistens nur ein geringer prozentueller Anteil bezahlt, die sogenannte Insolvenzquote. Ein Anleger würde sämtliche nicht von der Bezahlung dieses Anteils gedeckte Forderungen und somit einen Großteil seines Investments verlieren.

Um dieses Risiko zu begrenzen, wird beim Erwerb von A-Token ein Pfandrecht zugunsten des Anlegers eingeräumt. Ohne Pfandrecht wären sämtliche Anleger – entsprechend dem Prinzip der Gläubigergleichbehandlung im Insolvenzverfahren – mit allen übrigen Kunden und Geschäftspartnern

von Bitpanda gleichgestellt. Dank des Pfandrechts erhalten die Anleger der A-Token jedoch eine bevorzugte Stellung im Insolvenzverfahren und haben entsprechend Anspruch auf Begleichung ihrer Forderungen vor anderen Insolvenzforderungen. Für Details zum Pfandrecht wird auf "*Kapitel 3, 1.1.3. Pfandrecht*" verwiesen.

Aufgrund der Besicherung der Anlegergelder mittels Pfandrechts erhalten die Anleger, die A-Token halten, ein Absonderungsrecht und werden sogenannte Absonderungsgläubiger. Absonderungsgläubiger haben Anspruch auf bevorzugte Erstattung ihres eingesetzten Kapitals. Das liegt daran, dass aufgrund des Pfandrechts das Depot von Bitpanda bei der Depotbank zur Sondermasse wird und dieses Vermögen im Insolvenzfall vorrangig zur Rückzahlung des in A-Token investierten Kapitals verwendet wird. Die Summe, die jedem Anleger in diesem Fall ausgezahlt wird, ist mit dem Gegenwert der gehaltenen A-Token begrenzt. Andere Forderungen, insbesondere Ansprüche aus Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen, sind nicht vom Pfandrecht erfasst. Besichert sind ausschließlich die A-Token selbst bzw. genauer gesagt ihr jeweiliger Gegenwert. Der Anleger hat selbst im Fall der Insolvenz keinen direkten Anspruch auf die dahinterstehenden Wertpapiere, sondern nur auf den entsprechenden Gegenwert.

Bitpanda weist darauf hin, dass auch weiterhin das Risiko, dass das Pfandrecht durch den Insolvenzverwalter oder andere Geschäftspartner und Stakeholder von Bitpanda angefochten wird und die Besicherung in Folge für ungültig erklärt wird, besteht. Zusätzlich bestehen operative Risiken, etwa Datenverluste, fehlende Einträge oder Ähnliches, welche zur Unwirksamkeit des Pfandrechts führen können. Trotz umfassender Abklärung kann Bitpanda nicht garantieren, dass das Pfandrecht faktisch Wirkung entfaltet bzw. nicht von einem Gericht aufgehoben wird. Dementsprechend kann der Anleger trotz Einräumung des Pfandrechts weiterhin dem Risiko eines Totalverlusts im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft ausgesetzt sein. Siehe ausdrücklich dazu den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.20 Insolvenzurückzahlungsrisiko*".

29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)

Die prospektgegenständlichen Veranlagungen stellen keine Wertpapiere dar. Eine Wertpapierkennnummer besteht daher nicht. Die einzelnen Basiswerte verfügen über eine Wertpapierkennnummer.

Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin

1. Firma und Sitz der Emittentin, Unternehmensgegenstand

1.1. Firma und Sitz

Die Emittentin führt die Firma Bitpanda GmbH, und tritt unter dem kommerziellen Namen Bitpanda auf. Sitz der Emittentin ist Wien an der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw Weg 17, A-1020 Wien, Österreich. Die Emittentin ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240 v eingetragen.

1.2. Unternehmensgegenstand

1.2.1. Überblick

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin umfasst den Handel und Tausch von digitalen Assets aller Art gegen Fiatgeld und umgekehrt; Dienste zur Sicherung privater kryptografischer Schlüssel, um digitale Assets im Namen eines Kunden zu halten, zu speichern und zu übertragen (Anbieter von elektronischen Geldbörsen); Dienste zur Übertragung von digitalen Assets aller Art; die Zurverfügungstellung von Finanzdienstleistungen für die Ausgabe und den Verkauf von digitalen Assets; den Handel mit Waren, die für den Geschäftszweck nützlich oder notwendig sind; EDV-Dienstleistungen und Dienstleistungen aller Art im Hinblick auf digitale Währungen; und den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmen, sowie die Übernahme von Management- und sonstig Dienstleistungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Gesellschaftsanteilen sowie Beteiligungen. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowährungen fallen in den Anwendungsbereich der AML5. Daher ist die Emittentin gemäß der nationalen Umsetzung dieser Bestimmungen in § 2 Z 21 und 22 i.V.m. § 32a FM-GwG als Dienstleisterin in Bezug auf virtuelle Währungen in Österreich registriert und unterliegt der Aufsicht der FMA.

Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.

1.2.2. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Rechtsvorgängerin der Bitpanda GmbH wurde im Jahr 2014 unter derselben Firma gegründet und im Jahr 2022 mit der Emittentin im Zuge einer gesellschaftsrechtlich optimierenden Umstrukturierung verschmolzen. Infolgedessen übertrug die Rechtsvorgängerin sämtliche Vermögenswerte und rechtlichen Verhältnisse als übertragende Gesellschaft auf die Emittentin als übernehmende Gesellschaft.

Die Emittentin hat sich zu einer Betreiberin der führenden Handelsplattformen im europäischen Markt entwickelt. Im Verlauf ihrer geschäftlichen Entwicklung hat Bitpanda ihre Geschäftsfelder stetig erweitert und in jüngerer Vergangenheit auch herkömmliche Anlageformen, wie Aktien, Indizes und Rohstoffe in ihr Portfolio aufgenommen. Mit Niederlassungen in mehreren europäischen Märkten erzielte die Bitpanda Gruppe im Jahr 2023 global ein Handelsvolumen von knapp 4 Mrd. EUR.

1.2.3. Ausgewählte Dienstleistungen

1.2.3.1. Bitpanda Broker Dienstleistungen

Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("**Bitpanda Plattform**"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in F-Token, die bei Bitpanda erworben werden können

("F-Token"). Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar. F-Token werden exklusiv von Bitpanda angeboten und dienen ausschließlich auf der Bitpanda-Plattform als Tauschmittel für andere von Bitpanda angebotenen Vermögenswerte, darunter Krypto-Vermögenswerte, Edelmetalle, Indizes, Derivate und weitere Finanzprodukte. Eine Übertragung von F-Token an einen anderen Bitpanda Kunden ist nicht möglich.

1.2.3.2. Bitpanda-Sparplan

Bitpanda-Sparplan ermöglicht es Bitpanda Kunden, regelmäßig und wiederkehrend Teile von Kryptowerten oder A-Token über die Bitpanda Systeme zu erwerben. Dies geschieht durch das Abgeben eines verbindlichen Angebots, bei dem der Kunde festlegt, welchen Betrag er in einer gesetzlichen Währung regelmäßig bezahlen möchte, um eine bestimmte Menge von Token zu erwerben und einer Annahmeerklärung von Bitpanda in Bezug auf jedes derartige Angebot. Die Häufigkeit dieser Zahlungen kann täglich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich sein. Der Kunde kann mehrere Bitpanda Sparpläne haben, jedoch kann jeder Plan nur eine Art von Token abdecken.

1.2.3.3. Bitpanda Card Dienstleistungen

Die Bitpanda Card ist eine mit digitalen Vermögenswerten unterlegte Debitkarte.

1.2.3.4. Bitpanda Index Dienstleistungen

Bitpanda Index ermöglicht es den Kunden von Bitpanda, eine vordefinierte Gewichtung von Kryptowerten in einem Index zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen. Die Bitpanda Systeme bieten für verschiedene Vermögenswerte unterschiedliche Zuweisungen von Finanzmitteln an, die die Entwicklung der jeweiligen zugewiesenen Vermögenswerte abbilden, zwischen denen Kunden wählen können.

1.2.3.5. Bitpanda Wallet und Treuhanddienstleistungen

Die Bitpanda Wallet ("**Bitpanda Wallet**" oder "**Wallet**") ermöglicht es Kunden, Token zu tauschen, zu verkaufen und zu kaufen, ohne separate Wallets auf verschiedenen Blockchains einrichten zu müssen. Dies wird bei ausgewählten Kryptowerten wie zB Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether oder Litecoin durch die Bereitstellung von Treuhanddienstleistungen ermöglicht. In diesem Rahmen verwahrt Bitpanda als Treuhänder diese Kryptowerte im Namen ihrer Kunden auf Treuhandbasis. Andere Token, wie A-Token werden nicht in der Treuhanddienstleistung verwahrt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, werden alle Vermögenswerte in der Wallet (auch in aggregierter Form) in einheitlicher und ähnlicher Weise auf den Bitpanda Systemen angezeigt. Diese Darstellungsformen dienen nur zu Informationszwecken.

1.2.3.6. Bitpanda Staking

Bitpanda Staking ermöglicht Bitpanda Kunden, ihre Krypto-Vermögenswerte für Transaktionsverifizierungszwecke einzusetzen und dafür Belohnungen zu erhalten.

1.2.4. Kernmärkte

Die Kernmärkte von Bitpanda liegen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH Region), in Frankreich sowie in der restlichen Europäischen Union.

1.2.5. Wettbewerbsposition

Die Emittentin ist nach eigener Einschätzung Marktführerin in ihren Produktangeboten in Österreich. In anderen europäischen Märkten hat sie in ihren Produktangeboten einen kleineren Marktanteil, welcher je nach Markt unterschiedlich hoch ist. Die Emittentin steht im umfassenden Wettbewerb zu

Anbietern ähnlicher Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus gibt die Emittentin keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition ab.

2. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

2.1. Rechtliche Verhältnisse

2.1.1. Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.

2.1.2. Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt 48.093 EUR und ist zur Gänze einbezahlt. Alle Gesellschaftsanteile sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Es bestehen keine unterschiedlichen Gattungen von Anteilsrechten der Emittentin.

2.1.3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

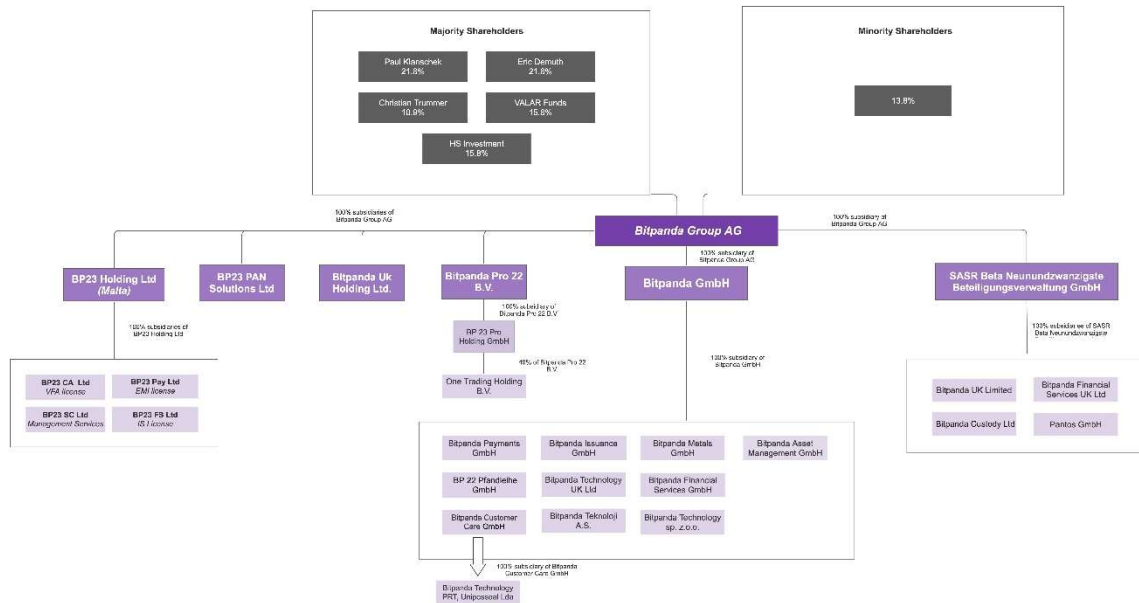
2.1.4. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bitpanda Group AG, eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE-267.250.666.

2.1.5. Beschreibung der Bitpanda Gruppenunternehmen

2.1.5.1. Überblick

Nachfolgende Beschreibung der Unternehmensstruktur der Emittentin zum Datum dieses Prospekts (die "**Bitpanda Gruppe**") dient zum Verständnis der Geschäftstätigkeit der Bitpanda Gruppe und umfasst die relevanten Tochter- und Schwestergesellschaften der Emittentin. Die Bitpanda Gruppe stellt weder eine Gruppe im aufsichts- noch im bilanzrechtlichen Sinn dar.



2.1.5.2. Die Gruppengesellschaften

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Gesellschaften Teil der Bitpanda Gruppe im Sinne dieses Prospekts:

Bitpanda Metals GmbH

Die Bitpanda Metals GmbH bietet die Möglichkeit zur Investition in physisch hinterlegte und versicherte Edelmetalle. Das aktuelle Produktangebot umfasst Gold, Silber, Platin und Palladium.

Bitpanda Payments GmbH

Die Bitpanda Payments GmbH ist eine Zahlungsdienstleisterin nach dem österreichischen Zahlungsdienstegesetz 2018 ("ZaDiG") und ist zur Ausführung von Zahlungsgeschäften (§ 1 Abs 2 Z 3 ZaDiG), Finanztransfergeschäften (§ 1 Abs 2 Z 6 ZaDiG) und Zahlungsauslösediensten (§ 1 Abs 2 Z 7 ZaDiG) berechtigt. Zum Datum dieses Prospekts wird ausschließlich das Zahlungsverkehrsgeschäft ausgeübt.

Bitpanda Financial Services GmbH

Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt.

Bitpanda Asset Management GmbH

Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Vermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") erteilten Erlaubnis nach § 32 Abs 1 deutsches Kreditwesengesetz ("**dKWG**") für den Eigenhandel i.S.d. § 1 Abs 1a Nr 4 lit c dKWG und das Krypto-Depotgeschäft im Sinne des § 1 Abs 1a Nr 6 dKWG.

Bitpanda Group AG

Die Bitpanda Group AG ist die direkte Alleingesellschafterin der Emittentin. Die Anteile an der Bitpanda Group AG werden von einer Vielzahl an Aktionären gehalten, von denen basierend auf den Angaben der Geschäftsleitung der Bitpanda Group AG kein Anteilseigner alleine oder gemeinsam mit anderen Anteilseignern eine wesentliche Kontrolle über die Geschäftsführung der Bitpanda Group AG ausübt.

2.1.6. Verhältnis der Emittentin zu den Gruppengesellschaften und Abhängigkeiten

Es besteht ein Service Level Agreement zwischen der Emittentin und der Bitpanda Financial Services GmbH. Die Emittentin ist von einzelnen Gruppengesellschaft und deren Leistungserbringungen abhängig.

2.1.7. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hält marktübliche Verträge mit Custody Providern mit üblichen Vertragsinhalten geschlossen. Diese sind wesentliche Verträge der Emittentin, da die Emittentin von der Leistungserbringung der Custody Provider abhängig ist. Die Verträge enthalten übliche Kündigungsklauseln sowie Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

Die Emittentin hält marktübliche Verträge mit Cloud-Infrastruktur Providern. Diese stellen wesentliche Verträge der Emittentin, da die Emittentin von Cloud-Infrastruktur Providern in ihrer Leistungserbringung stark abhängig ist. Die Verträge enthalten übliche Kündigungsklauseln sowie Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

Zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Emittentin und der Bitpanda Financial Services siehe oben.

2.1.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin und ihre Beteiligungen sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in bestimmte Gerichts- und Verwaltungsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden verwickelt, die verschiedene vertragliche, arbeitsrechtliche und sonstige Angelegenheiten betreffen. Es gibt keine staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich solcher Verfahren, die anhängig sind oder drohen und von denen die Emittentin Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder die Bitpanda-Gruppe haben könnten oder in jüngster Vergangenheit hatten.

2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.2.1. Marktsituation

Erholung nach einem turbulenten Jahr 2022

Nach dem äußerst turbulenten Jahr 2022, in dem wichtige Branchenakteure, beispielsweise verschwanden oder zusammengebrochen sind, kommt es seit dem ersten Quartal 2023 zu einer Rückkehr des Interesses an Risikoanlagen wie Aktien und Krypto Assets, insbesondere im vierten Quartal 2023. Die globalen Krypto-Spot-Handelsvolumina im Jahr 2023 sind im monatlichen Durchschnitt immer noch relativ niedrig und liegen bei etwa - 40 % im Vergleich zu 2022, aber die gesamte Krypto-Marktkapitalisierung ist seit Jahresbeginn von 832 Mrd. USD auf 1.725 Mrd. USD (Ende

Dezember 2023) gestiegen, was hauptsächlich auf die größten Vermögenswerte wie Bitcoin und Ethereum zurückzuführen ist

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die SEC Anfang Januar 2024 elf US-amerikanische Bitcoin-Spot-ETFs genehmigte, die direkt am nächsten Tag den Handel aufnahmen. Diese Zulassung kann als Meilenstein für die gesamte Branche betrachtet werden, insbesondere angesichts der insgesamt kritischen Haltung der SEC gegenüber Kryptowährungen.

Umstrukturierung und Maßnahmen gegen den Abwärtstrend

Im Juni 2022 beschloss das Management der Emittentin als Maßnahme gegen den allgemeinen Abwärtstrend im Kryptowerte Branche eine Umstrukturierung, einschließlich einer signifikanten Reduktion des Personalstandes, nach einem Personalaufbau im ersten Halbjahr 2022. Darüber hinaus hat Bitpanda ein unternehmensweites Kostenkontrollprogramm implementiert, um Ausgaben zu optimieren und den langfristigen Bestand des Unternehmens zu sichern. Der Hauptzweck dieses Programms war es, Transparenz über die gesamte Kostenbasis sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, in denen Ausgaben reduziert werden können, ohne die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Mit einem datengetriebenen Ansatz wurden Ausgaben analysiert und Kostenpositionen hinterfragt, um Ineffizienzen oder Redundanzen offenzulegen. Die Emittentin behält dieses Kostenbewusstsein weiter bei.

Produktentwicklung im Jahr 2023

Im herausfordernden Marktumfeld des Geschäftsjahres 2023 legte Bitpanda seinen Fokus verstärkt auf die Entwicklung hochwertiger und attraktiver Produkte.

Im April 2023 hat die Emittentin Bitpanda Leverage gelauncht, um ihren Kunden Traden mit Hebel, sowohl auf steigende als auch auf fallende Kurse von Kryptowerten zu ermöglichen.

Mit dem entwickelten Produkt "Staking" bietet Bitpanda ihren Kunden die Möglichkeit, wöchentliche Belohnungen durch das Staken von Vermögenswerten zu erhalten. Staking ist ein Prozess, bei dem Kunden ihre Kryptowerte in einer Wallet halten, um Transaktionen und die Sicherheit eines Blockchain-Netzwerks zu unterstützen. Die Kunden setzen ihre Kryptowerte als sogenannte "Stakes" oder Einsatzmittel ein. Dieses Verfahren ist insbesondere bei Blockchains, die auf dem Mechanismus Proof-of-Stake basieren, weit verbreitet. Seit 2022 haben Kunden die Möglichkeit, Kryptowerte mit Hebelwirkung zu handeln. Des Weiteren hat Bitpanda im Jahr 2022 Bitpanda Commodities eingeführt, wodurch Kunden in Preisbewegungen von Rohstoffen investieren können. Auch innerhalb der bestehenden Anlageklassen der Bitpanda-Plattform, einschließlich Kryptowerten, Aktien und ETFs, hat Bitpanda die Anzahl der auf seiner Plattform aufgeführten Angebote signifikant erweitert. Zum Ende des Jahres 2022 standen den Bitpanda Kunden 206 verschiedene Kryptowährungen, 2.468 Aktien und ETFs sowie vier verschiedene Edelmetalle für den Handel zur Verfügung. Mit dem Start von Bitpanda Technology Solutions hat Bitpanda weiters Software-Lösungen für Geschäftskunden, insbesondere Banken und Fintechs, in seine Produktpalette aufgenommen (siehe im Detail unten "*Kapitel 4, 2.2.3Trendinformationen und jüngste Ereignisse*" im Abschnitt "*Start von Bitpanda Technology Solutions*"). Weiters wurde im Jahr 2023 Cash Plus gelauncht, ein Produktfeature, welches es Kunden erlaubt, automatisiert und wiederkehrend mittels A-Token in Geldmarktfonds zu investieren. Cash Plus ist als Feature des A-Token auch Bestandteil dieses Prospekts.

Schwerpunkt auf Sicherheit

Bitpanda sieht Sicherheit als Kernstück ihrer Unternehmensstrategie und beabsichtigt, diese strategische Ausrichtung auch in dem derzeit herausfordernden Marktumfeld fortzusetzen und auszubauen. Die Zusammenbrüche von bekannten Unternehmen der Kryptowährungsbranche, Systemen und Blockchain-Protokollen, wie der virtuellen Währung Terra (Luna), dem in Singapur ansässigen Hedge Fonds Three Arrows Capital, und den US-Kryptohandelsplattformen FTX, Voyager

und Genesis unterstreichen die hohe Relevanz von Sicherheit und Integrität als maßgebliche Leitlinien für Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen und Krypto-Vermögenswerte. Bitpanda hat den Bestand an Kryptowährungen, der auf nicht mit dem Internet verbundenen Servern (*Bitpanda-Cold-Storage*) in Bezug auf die kumulierten Kundenbestände von einem externen Wirtschaftsprüfer überprüfen lassen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung zeigten, dass die Kryptowährungsbestände der virtuellen Währungen Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Cardano (ADA), Ripple (XRP) und DOGE (Dogecoin), die Gesamtkundenbestände übersteigen. Zusätzlich dazu erhielt Bitpanda im Dezember 2022 die ISO 27001-Zertifizierung, einen international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus strebt das Unternehmen weiterhin danach, die volle Einhaltung internationaler Sicherheitsstandards sicherzustellen.

2.2.2. Geschäfts- und Finanzkennzahlen 2022 und 2021

Beträge in TEUR	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021
Eigenkapital	162.134	278.141
EK-Quote	35.4%	42%
Bilanzsumme	457.980	663.697
Nettoumsatz	82.104	477.917
EBITDA	-84.542	89.205
EBITDA-Marge	N/A	19%
Mitarbeiter	592	389

Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 (siehe Anhang I).

2.2.3. Trendinformationen und jüngste Ereignisse

Akquisition von Trustology

Im Februar 2022 hat Bitpanda Trustology, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet, erworben und es in Bitpanda Custody umbenannt. Durch die Übernahme konnte Bitpanda sein Dienstleistungsangebot erweitern und zu einem Verwahrer von Kryptowährungen für institutionelle Kunden werden. Die Integration der Technologie von Trustology in die Bitpanda Plattform und die Erweiterung der Verwahrungsdienstleistungen in Großbritannien und der EU zielen darauf ab, Bitpandas Angebot in diesen Märkten zu verbessern und die Plattform für institutionelle und individuelle Anleger attraktiver zu machen.

Bitpanda Pro Carve Out

Im Jahr 2022 wurde die Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro abgeschlossen. Die rechtliche Trennung von Bitpanda Pro und Bitpanda samt aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurde im April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von der von Bitpanda Pro angebotenen Services und Bitpanda wurde im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Jänner 2023 startete Bitpanda das Projekt Bitpanda Technology Solutions, vormals Whitelabel. Dabei handelt es sich um eine technische Infrastruktur, die es Banken, Fintechs, Brokern und Online-Plattformen ermöglichen soll, ihren Kunden Handels- und Investmentdienste anzubieten. Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, wodurch Geschäftspartner von Bitpanda auf die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zugreifen können. Bereits in der Vergangenheit hat Bitpanda Technology Solutions Partnerschaften mit mehreren großen Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) geschlossen und ihre Software-Lösungen mehr als 20 Millionen Kunden in über 25 Ländern zur Verfügung gestellt.

Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine seit dem Beginn des Kriegs durch Russland im Februar 2022 und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland und Belarus können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Die Emittentin ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Belarus in nennenswertem Umfang direkt tätig. Dennoch kann sich dieser geopolitische Konflikt langfristig auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität der Emittentin auswirken.

MiCA-Verordnung

Die MiCA-VO (EU) 2023/1114 stellt den harmonisierten Rechtsrahmen auf europäischer Ebene für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz von Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Die MiCA-Verordnung ist im Juni 2023 in Kraft getreten und der Großteil der Verordnung ist ab dem 1. Dezember 2024 anwendbar. Aufgrund des damit einhergehenden regulatorischen Mehraufwands erwartet die Emittentin keinen Wettbewerbsnachteil, sondern vielmehr eine Marktbereinigung und ein level playing field auf dem europäischen Markt.

2.2.4. Wesentliche Veränderungen

Hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin kam es seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, somit seit dem 31.12.2022, zu keinen wesentlichen Veränderungen.

2.2.5. Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin führt zuletzt im September 2021 eine Finanzierungsrunde durch und verfügt auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2022 über ausreichend finanzielle Reserven.

2.2.6. Rating

Für die Emittentin existiert kein Rating.

3. Mitglieder der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht

3.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Emittentin sind:

Name	Position	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Lukas Enzersdorfer-Konrad	Geschäftsführer	31.08.2023 (selbstständig)	Mitglied der Geschäftsführung bei der Bitpanda Group AG
Jonas Larsen	Geschäftsführer	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Philipp Heinrich Bohrn	Geschäftsführer	01.02.2024 (selbstständig)	Nicht anwendbar

1.1. Prokura

Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:

Name	Position / Zuständigkeitsbereich	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Eric Demuth	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Paul Klanschek	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Fabian Reinisch	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar

Die Prokuristen können die Emittentin im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht selbstständig vertreten. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht nicht notwendig.

3.2. Generalversammlung

Die Generalversammlung der Emittentin findet zumindest einmal jährlich als ordentliche Generalversammlung statt, beschließt über die gesetzlichen und im Gesellschaftsvertrag der Emittentin genannten Angelegenheiten und wird grundsätzlich von der Geschäftsführung einberufen.

3.3. Aufsichtsrat

Die Emittentin unterliegt nicht der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates, es wurde für die Emittentin auch kein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet.

3.4. Sonstige Organe

Die Emittentin hat keine sonstigen Organe eingerichtet.

3.5. Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht

Um den Umgang mit Interessenkonflikten und insbesondere deren Vermeidung zu regeln, hat die Emittentin eine Conflict of Interest Policy und einen Verhaltenskodex verabschiedet, die für alle Mitarbeiter und auch für die Mitglieder der Geschäftsführung anwendbar sind. Beide Dokumente werden mindestens jährlich überprüft und, wenn nötig, aktualisiert. Die Conflict of Interest Policy enthält detaillierte Regeln für die Meldung möglicher Interessenkonflikte sowie für die verschiedenen Überwachungs- und Beseitigungsmaßnahmen.

4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Bitpanda Group AG ("**Bitpanda Group**"), eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE-267.250.666. Bitpanda Group übt daher als Alleingesellschafterin der Emittentin in deren Geschäftsführung eine unmittelbar beherrschende Rolle aus.

5. Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022 ist diesem Prospekt als Anhang I angeschlossen.

Kapitel 5 – Angaben über die Depotbank (falls vorhanden)

Die Veranlagungen sind nicht durch ein Wertpapier verbrieft und können daher nicht auf einem Wertpapierdepot gebucht werden. Daher gibt es keine Depotbank und die diesbezüglichen Angaben entfallen.

Kapitel 6 – Sonstige Angaben und Informationen

1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung

Bei Erwerb des A-Token Produkts erhalten Anleger eine Bestätigung per E-Mail.

Generell erfolgt die Information der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung über die Bitpanda Plattform. Sowohl der aktuelle Wert des A-Token Produkts, der sich aus der Summe aller gehaltenen Stücke multipliziert mit dem jeweiligen aktuellen Marktpreis ergibt, als auch die Wertentwicklung können über die Bitpanda Plattform abgerufen werden. Die Berechnung erfolgt laufend. Unterbrechungen etwa wegen Wartungsarbeiten, fehlender Preise oder allgemeinen Problemen können nicht ausgeschlossen werden – siehe den Risikofaktor "*Kapitel 1; 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Dauer und Grund kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.*" sowie den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.4. Marktstörungsrisiko*".

Zusätzlich werden die Anleger per E-Mail über maßgebliche Entwicklungen, etwa neue Produkte oder Funktionalitäten benachrichtigt. Sollte es sich dabei um einen wesentlichen Umstand i.S.d. § 6 KMG 2019 handeln, wird jedenfalls ein Nachtrag erstellt und gemäß KMG 2019 veröffentlicht. Eine über das gesetzlich verpflichtende Maß hinausgehende Aktualisierung des Prospekts plant die Emittentin nicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse sowie von Nachträgen zum Prospekt besteht im Einklang mit § 6 KMG 2019 nur solange öffentlich angeboten wird. Sollte das A-Token Produkt nicht mehr angeboten werden, besteht auch dann keine Nachtragsverpflichtung, wenn das A-Token Produkt weiterhin verwaltet wird.

2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil i.S.d. § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden

Siehe dazu "Kapitel 1– Risikofaktoren".

Kapitel 7 – Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

1. Unterfertigung nach Kapitalmarktgesetz

Die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts übernimmt die Bitpanda GmbH, Wien als Emittentin.

Die Bitpanda GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Lukas Enzersdorfer-Konrad und Philipp Bohrn, versichert, dass ihres Wissens, die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Gemäß § 5 Abs 4 KMG 2019 zeichnet die Bitpanda GmbH als Emittentin vertreten durch ihre beiden Geschäftsführer. Dies begründet die unwiderlegliche Vermutung, dass dieser Prospekt von der Emittentin erstellt wurde.

Wien, den 25.4.2024 (Datum der Prospektaufstellung)

Bitpanda GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer


Lukas Enzersdorfer-Konrad


Jonas Larsen


Mag. Philipp Bohrn

2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Wir haben den vorliegenden Prospekt gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs 1 KMG 2019 auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

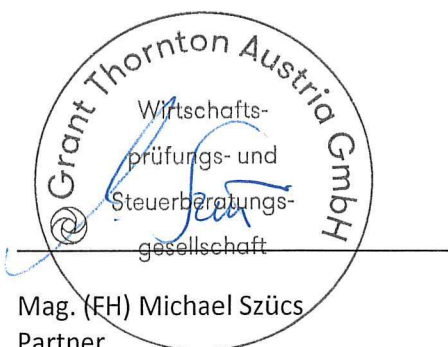
Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe Kapitel 1 Punkt 2) wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 230316a/HG Wien), A-1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG 2019, dass der vorliegende Veranlagungsprospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der Prospekt enthält alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs

Partner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, am 25.04.2024

Anhang I – Jahresabschluss Bitpanda GmbH 2022

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Beilage I/1****Bitpanda GmbH****AKTIVA****Aktuelles Jahr****Vorjahr *)**

in EUR

bis 31. Dezember 2022

bis 31. Dezember 2021

A. Anlagevermögen**54.924.566,24****50.381.447,22****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****7.992.987,17****34.874.392,40**

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

161.479,48

213.185,78

2. Kryptowährungsbestände

7.831.507,69

34.661.206,62

II. Sachanlagen**12.784.901,54****13.178.719,54**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

9.192.526,47

9.853.240,10

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.592.375,07

3.107.716,06

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

0,00

217.763,38

III. Finanzanlagen**34.146.677,53****2.328.335,28**

1. Anteile an verbundenden Unternehmen

33.996.677,53

2.178.335,28

2. Beteiligungen

150.000,00

150.000,00

B. Umlaufvermögen**368.366.485,69****607.773.814,55****I. Vorräte****25.614.912,06****51.902.400,15**

1. Kryptowährungsbestände

25.614.912,06

51.902.400,15

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**61.265.260,39****85.661.125,52**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

51.387,61

85.961,20

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

41.573.735,69

11.380.026,57

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern

0,00

5.034,62

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

19.640.137,09

74.190.103,13

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

424.017,90

423.235,73

III. Wertpapiere und Anteile**178.557.837,80****50.365.837,47**

1. sonstige Wertpapiere und Anteile

178.557.837,80

50.365.837,47

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**102.928.475,44****419.844.451,41****C. Rechnungsabgrenzungsposten****3.237.109,11****2.559.430,33****D. Aktive latente Steuern****31.451.903,05****2.982.205,94****SUMME AKTIVA****457.980.064,09****663.696.898,04**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/2

Bitpanda GmbH

PASSIVA

in EUR

Aktuelles Jahr

bis 31. Dezember 2022

Vorjahr *)

bis 31. Dezember 2021

A. Eigenkapital	-162.134.402,67	-278.141.266,63
I. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
II. Kapitalrücklagen	-162.086.309,27	-227.536.203,75
1. gebundene	-162.086.309,27	-142.648.509,29
2. nicht gebundene	0,00	-84.887.694,46
III. Gewinnrücklagen	0,00	-4.809,34
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	-4.809,34
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	-50.552.160,14
B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.205.667,50	-1.513.497,50
C. Rückstellungen	-38.681.929,25	-59.801.484,42
1. Steuerrückstellungen	-358.354,69	-14.264.793,94
2. sonstige Rückstellungen	-38.323.574,56	-45.536.690,48
D. Verbindlichkeiten	-255.958.064,67	-324.240.649,49
1. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-225.601.876,53	-281.354.371,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-225.601.876,53	-281.354.371,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten BEST	-14.130.704,43	-34.782.198,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-14.130.704,43	-34.782.198,95
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.027.312,91	-3.270.395,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.027.312,91	-3.270.395,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	-1.331,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	-1.331,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6.464.754,77	-838.189,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-6.464.754,77	-838.189,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	-7.733.416,03	-3.994.163,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-7.717.754,83	-3.974.516,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	-15.661,20	-19.646,09
davon aus Steuern	-2.114.997,65	-2.607.046,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.114.997,65	-2.607.046,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-297.326,59	-944.885,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-297.326,59	-944.885,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	-457.980.064,09	-663.696.898,04

Gewinn- und Verlustrechnung\vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Beilage I/3
Bitpanda GmbH

	Aktuelles Jahr	Vorjahr *)
in EUR	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021
1. Umsatzerlöse	2.315.832.486,06	7.880.603.286,81
2. sonstige betriebliche Erträge	50.124.409,62	170.741.497,95
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	11.340.520,02	167.927,94
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.957,00	8.710,00
c. übrige	38.774.932,60	170.564.860,01
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-2.272.503.240,35	-7.573.427.807,53
a. Materialaufwand	-2.266.163.029,97	-7.560.574.257,16
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.340.210,38	-12.853.550,37
4. Personalaufwand	-37.385.608,45	-71.709.651,48
a. Gehälter	-27.221.305,95	-56.743.394,86
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.580.695,09	-14.646.098,27
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.583.607,41	-320.158,35
5. Abschreibungen	-17.882.769,65	-4.545.019,02
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.882.769,65	-4.545.019,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-155.942.319,45	-349.956.948,70
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-2.023.925,03	0,00
b. übrige	-153.918.394,42	-349.956.948,70
7. Betriebsergebnis	-117.757.042,22	51.705.358,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	412.053,07	0,00
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-22.761.566,43	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.692.976,95	-2.863.030,22
11. Finanzergebnis	-24.042.490,31	-2.863.030,22
12. Ergebnis vor Steuern	-141.799.532,53	48.842.327,81
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.758.291,39	-11.388.381,20
davon aus Steuerumlagen	83.589,03	306.866,14
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-116.041.241,14	37.453.946,61
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	116.042.829,46	0,00
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-148,65
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.588,32	13.098.362,18
18. Bilanzgewinn	0,00	50.552.160,14

*) Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen herzustellen, werden in 2021 die Zahlen der „Bitpanda alt“ dargestellt.

A N H A N G
gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN, UND
SCHÄTZUNGSICHERHEITEN**

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

D. SONSTIGE ANGABEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitpanda GmbH (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Fraumünsterstrasse 16, 98001, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Die ehemalige Bitpanda GmbH (FN 423018 k; „Bitpanda alt“) wurde basierend auf dem Verschmelzungsvertrag vom 26.09.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 als übertragende Gesellschaft auf die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v, Steuernummer 09 389/2404) als übernehmende Gesellschaft gem. § 96 ff GmbH iVm § 220 ff AktG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen.

Die übernehmende SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2021 mit einem Stammkapital iHv EUR 35.000,00 als Mantelgesellschaft gegründet und mit Abtretungsvertrag vom 28.07.2022 an die BP22 AG, Schweiz, übertragen. Die Verschmelzung fand unter Fortführung der unternehmensrechtlichen Buchwerte statt. Die „Bitpanda alt“ ist Zuge der Verschmelzung untergegangen. Der Betrieb wird in der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH fortgeführt. Die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH wurde nach Abschluss des Umgründungsvorgangs in Bitpanda GmbH umbenannt.

Um eine Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlangaben herzustellen, werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Anhang und Lagebericht die Zahlen der „Bitpanda alt“ dargestellt. Dies ist aufgrund der Unwesentlichkeit der Vorjahreszahlen (Bilanzsumme: TEUR 35, Jahresergebnis:

TEUR 2) der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH möglich. Die Überleitung des Eigenkapitals der Gesellschaft vom 31.12.2021 auf 01.01.2022 ist in der Beilage II dargestellt.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt. Bitpanda hat für das aktuelle Geschäftsjahr einen Nettoverlust von TEUR 116.041 verbucht, der durch den „Krypto-Winter“ und der damit verbundenen Umsatzreduktion wesentlich beeinflusst wurde.

Das Management des Unternehmens hat bei ihrer Planungsrechnung angenommen, dass diese niedrigeren Einnahmen ohne jegliche Verbesserung für die nächsten 2 Jahre bestehen bleiben. Selbst unter diesen Annahmen zeigt sich, dass das Unternehmen für die nächsten zwölf Monate jedenfalls zahlungsfähig bleiben wird. Festzuhalten ist, dass das Management mehrere Schritte unternommen hat, um die Auswirkungen des Krypto-Winters abzumildern, einschließlich der Verschiebung oder Streichung von nicht notwendigen Ausgaben, Einstellungsstopp beim Personal und der Reduzierung von Marketingausgaben. Auf Grundlage der obigen Analyse ist die Annahme der Unternehmensfortführung für Bitpanda angemessen, und daher wurde der Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt. Die aktuellen Zahlen per Ende April 2023, die über den Planzahlen liegen, bestätigen zusätzlich die angewandte Vorgehensweise.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltefrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Punkt 1.6.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 800,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt, siehe Punkt 1.6.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Trustology (nunmehr Bitpanda Custody, siehe dazu Punkt C 1.4.) wurde ein DCF- Modell verwendet. Der Planungshorizont reichte von 2023-2030, aufgeteilt in eine "Detaillierte Planungsphase" von 2023-2027 und eine "Vereinfachte Planungsphase" von 2028-2030. Das Modell basiert auf den Umsatzströmen Custody as a Service (Caas) und Synergien mit Bitpanda GmbH. CaaS generiert Einnahmen von KMU und Enterprise-Kunden, basierend auf der Akquisitionskapazität der Vertriebsmitarbeiter von Bitpanda Custody. Die Synergien mit Bitpanda GmbH ergeben sich aus einer monatlichen Pauschalgebühr für die Aufbewahrung von Assets und Einnahmen von potenziellen Whitelabel-Partnern. Auf der Kostenseite sind COGS & Infrastruktur (externer Anbieter Chainalysis, Netzwerkkosten, Kosten der Zahlungsabwicklung und Cyber-Versicherung) die größten Treiber. Die laufenden Betriebsausgaben umfassen Lohnkosten, Marketing- und Wachstumsausgaben, Beratungs- und Dienstleistungskosten, Miete, Managementversicherung, technische Unterstützung, Servicekosten und sonstige Kosten.

Investitionen beinhalten IT-Ausrüstung, HSM-Hardware und F&E-Ausgaben. Der WACC wurde mit 17,5% berechnet.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das im Geschäftsjahr neu eingeführte Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2022 sowie im Jahr 2021 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2022 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme, die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2022 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfalltag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Dabei handelt es sich um Investmentfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Market Maker Funds wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 24% in 2023 (erwartete Umkehr der temporären Differenz 2023) bzw. 23% ab 2024 (erwartete Umkehr der temporären Differenz ab 2024) gebildet (2021: 25%). Die latenten Steuern zum 31.12.2022 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2023-2027, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes

Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2022 verrechnet werden können.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) ausgewiesen.

Bitpanda führte zwei Phantom Stock Pläne (PSOP I im Jahr 2017 und PSOP II im Jahr 2019) ein. Die Programme legen fest, dass den berechtigten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf eine Barzahlung durch die Bitpanda GmbH zusteht.

Als Basis für das dabei verwendete Adjusted Present Value Verfahren wurde eine Planungsrechnung der Gewinn und Verlustrechnung für die Jahre 2023 bis 2025 verwendet.

Die Planungsannahmen wurden vor allem dadurch beeinflusst, dass die Korrelation zwischen dem Bitcoin-Preis und dem Handelsvolumen auf Bitpanda die Umsätze der Plattform beeinflusst. Historische Bitcoin-Preisdaten wurden im Kontext der KPIs von Bitpanda verwendet, um Korrelationen zwischen Volatilität auf dem Kryptomarkt und der Anzahl aktiver Nutzer sowie dem gehandelten Betrag pro aktive Nutzer zu berechnen und die Planung einfließen zu lassen.

Für die Bewertung wurde ein 3 Phasenmodell herangezogen:

- Detailplanung Planungsrechnung 2023 bis 2025
- Grobplanung Konvergenzphase 2026 bis 2032
- Wachstumsphase nach Gordon/Shapiro ab 2033 ewige Rente

Die Eigenkapitalkosten in Höhe von 16,77% wurden anhand eines Kapitalmarktorientierten Modells mit folgenden Parametern abgeleitet:

- Riskoloser Zinssatz: 1,76% für die 30-jährige deutsche Staatsanleihe
- Beta Faktor: 2,23 auf Grundlage einer Peer group mit ähnlicher Geschäftstätigkeit
- Marktrisikoprämie: 6,74% was einer Markttrendite von 8,50% entspricht.

Es wurde ein Wert von Mrd. EUR 1,3 für die Berechnung herangezogen. Im Vorjahr wurde die Berechnung von der letzten Finanzierungsrunde der Serie C im September 2021, aus der sich eine Unternehmensbewertung von rund Mrd. EUR 3,3 ergab, abgeleitet.

Es besteht eine „Vesting“ Periode (36 Monate in PSOP I und 48 Monate in PSOP II) während der die berechnete Person für Bitpanda tätig bleiben muss. Bei beiden Programmen ist ein Zeitraum von einem Jahr als "Cliff Period" definiert. Die virtuellen Anteilsrechte wachsen dem Begünstigten daher über einen Zeitraum von 36 Monaten bzw. 48 Monaten zu, wobei 33,33% (PSOP I) bzw. 10% (PSOP II) des jeweiligen virtuellen Nominalbetrags nach Ablauf von 12 Monaten ab dem jeweiligen Stichtag zuwachsen. Die restlichen 66,66% wachsen für das PSOP I Programm nach Ablauf der jeweiligen Cliff Periode gleichmäßig monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten (PSOP I) zu.

"Der Panda Grant besteht aus einem einmaligen Zuschuss (PSOP I), der an ausgewählte Pandas vergeben wird, um ihren anhaltenden Einfluss und ihr Engagement zu belohnen, Bitpanda in seinem zukünftigen Wachstumspotenzial zu unterstützen und die spannenden Herausforderungen der kommenden Zeit anzunehmen." Für das PSOP II Programm wachsen weitere 20% nach Ablauf des zweiten Vesting-Jahres sowie 30% nach Ablauf des dritten Vesting-Jahres gleichmäßig verteilt über Zeitraum von 12 Monaten und die restlichen 40% gleichmäßig verteilt über ein viertes Vesting-Jahr zu.

Das Gesamtvolumen für beide Programme der zur Verfügung stehenden virtuellen Anteilsrechte entspricht einem virtuellen Nominalbetrag in Höhe von EUR 1.985,12 (PSOP I: EUR 992,56; PSOP II: EUR 992,56) Die Anteilsprogramme enden jeweils durch Beschluss der Geschäftsführung mit Zustimmung der Generalversammlung, wobei diesfalls die bereits gewährten virtuellen Anteilsrechte unberührt bleiben, oder mit vollständiger Auszahlung der in den Programmen vorgesehen Volumina.

Für PSOP I wurde im Jahr 2022 eine Anpassung der Rahmenbedingungen vorgenommen, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Ab dem 01.01.2021 werden die PSOP I-Zuschüsse nur noch einmal jährlich zu Beginn eines Monats gewährt und nicht mehr gleichmäßig auf vier Quartale verteilt (Eintrittsdatum des Arbeitnehmers, wenn dieses auf den 1. eines Monats fällt oder auf den 1. des Folgemonats).

Die Cliff-Periode (1 Jahr) und das Unverfallbarkeitssystem (1/3 pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren) bleiben von der Änderung unberührt.

Dies führte zu einer höheren Ausgabe von virtuellen Aktienrechten an die Mitarbeiter, da zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 noch eine niedrigere Unternehmensbewertung zur Berechnung herangezogen wurde. Die Mitarbeiter erhielten für den gleichen EUR-Gegenwert anteilig mehr PSOP-Aktien.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten BEST wurden Leistungsverpflichtungen aus der Ausgabe des BEST-Token 1.0 als eigener Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Bei Einlösung oder Rückgabe des BEST-Tokens wurde die passivierte Verbindlichkeit zum jeweiligen Marktwert im Zeitpunkt der Einlösung oder Rückgabe reduziert. Weiters war es dem User möglich, beginnend mit 16.12.2021 in das neue System des BEST 2.0 als „Trade-Token“ zu optieren. Ab diesem Zeitpunkt wurden BEST

2.0 Token als andere Vorräte klassifiziert und bewertet (siehe Kapitel B zu Vorräten). Eine Zustimmung zum neuen BEST 2.0 führte ebenfalls zur Verminderung der Leistungsverpflichtung aus den in Umlauf befindlichen BEST-Tokens. Zum Stichtag wurde die Verbindlichkeit vereinfachend mit dem durchschnittlichen Ausgabekurs angesetzt. Die BEST-Token 1.0 wurden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da diese jederzeit eingelöst werden können.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen: wesentliche Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
- Phantom-Stock-Pläne (PSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.

1.2. Im laufenden Jahr ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 22.261.566,43 (2021: TEUR 0) für die Anteile an verbundenen Unternehmen (Bitpanda Custody

Ltd) sowie für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 12.746.012,78 (2021: TEUR 2.135), die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden.

1.3. Im Jahr 2022 erfolgten weder Zuschreibungen auf Finanzanlagen (2021: TEUR 166) noch auf nicht abnutzbare Kryptoassetbestände (2021: TEUR 2).

1.4. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021	laufendes Jahr 1.1.2022-31.12.2022	Vorjahr 1.1.2021-31.12.2021
Pantos GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.603.178,93	TEUR 2.996	EUR -1.893.780,34	TEUR 275
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.151.875,37	TEUR 1.043	EUR 108.837,15	TEUR 474
Bitpanda Metals GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.606.316,63	TEUR 453	EUR 1.153.148,91	TEUR 259
Bitpanda Customer Care GmbH * Sitz Wien	100	EUR 529.797,12	TEUR 206	EUR 305.073,42	TEUR 131
Bitpanda Financial Services GmbH * Sitz Wien	100	EUR 414.233,34	TEUR 323	EUR 91.658,37	TEUR 23
Bitpanda Asset Management GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 1.165.736,61	TEUR 21	EUR 30.729,88	TEUR -1
Bitpanda Issuance GmbH Sitz Berlin	100	EUR 96.218,81	TEUR 32	EUR 64.454,94	TEUR 7
Bitpanda Pro Holding B.V.* Sitz Amsterdam	100	EUR 7.796.745,01	n/a	EUR -157.071,33	n/a
Bitpanda UK Ltd * Sitz London	100	GBP 82.218,37	TGBP 66	GBP 16.200,00	TGBP 16
Bitpanda Technology UK Ltd *	100	GBP 422.081,29	n/a	GBP 481.193,15	n/a

Sitz London					
Bitpanda Custody Ltd * Sitz London	100	GBP 1.191.698,81	n/a	GBP -924.845,25	n/a
Bitpanda Financial Services UK Ltd ** Sitz London	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Bitpanda Technology sp. z.o.o. * Sitz Krakau	100	PLN 1.212.367,84	TPLN 433	PLN 779.522,77	TPLN 428
Bitpanda Teknoloji A.S. * Sitz Istanbul	100	TRY 11.658.133,80	TRY 2.514	TRY 9.151.956,76	TTRY -479

* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

** Bei der Bitpanda Financial Services UK Ltd, Sitz London, Anteil 100% handelt es sich um eine „dormant“ Gesellschaft (geschäftsfähig, keine wesentlichen Umsätze), daher sind die Zahlen 2022 nicht relevant.

Die Bitpanda Ireland DAC, Sitz Dublin, wurde im Geschäftsjahr liquidiert.

Bitpanda hat im Februar 2022 Trustology erworben, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet. Das Unternehmen wurde als Bitpanda Custody neu gebrandet und hat Bitpandas Dienstleistungsangebot erweitert, um zu einem der größten Verwahrer von Kryptowährungen weltweit zu werden.

Die Bitpanda hat den Teilbetrieb "Bitpanda Pro" rückwirkend zum 1.1.2022 in die österreichische Betriebsstätte der Bitpanda Pro Germany GmbH eingebracht. Da die Bitpanda GmbH Alleingesellschafterin der Bitpanda Pro Germany GmbH ist, wurden ihr keine neuen Anteile gewährt. Der Teilbetrieb "Bitpanda Pro" wird weiterhin in der Betriebsstätte in Deutschland betrieben, und das Besteuerungsrecht Österreichs bleibt unverändert. Die Einbringung erfolgte steuerlich zu Buchwerten und wurde ordnungsgemäß gemeldet. Die Bitpanda Pro Germany GmbH hat den Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Amsterdam verlegt und sich in Bitpanda Pro Exchange B.V. umbenannt. Diese Gesellschaft ist 100%ige Tochter der Bitpanda Pro Holding B.V.

2. Umlaufvermögen

- 2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 178.557.837,80 (2021: TEUR 50.361) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) in Höhe von EUR 109.514.127,92 (2021: TEUR 50.366) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 87.977.089,47 (2021: TEUR 53.102). Für Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 1.431.532,27 (2021:

TEUR 188). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 182.332,19 (2021: TEUR 13).

Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 68.997.501,39 (2021: TEUR 0) sowie sonstige Wertpapiere in Höhe von EUR 46.208,49 (2021: TEUR 0) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 69.186.395,99 (2021: TEUR 0).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Aktive latente Steuern	2.982.205,94	1.825.522,56	30.295.326,62	31.451.903,05
davon aus Verlustvorträgen	0,00	0,00	30.295.219,67	30.295.219,67

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 424.017,90 (2021: TEUR 423) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2022 sowie im Jahr 2021 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22.163.678,53 (2021: TEUR 11.380) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 19.410.057,16 (2021: TEUR 0) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1. Im Geschäftsjahr wurde die „Bitpanda alt“ auf die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH verschmolzen. Mit Verschmelzungstichtag (1. Jänner 2022) wurde der Überschuss des von der „Bitpanda alt“ übertragenen Vermögens über die Gegenleistung (Gewährung neuer Anteile) in die Kapitalrücklage eingestellt. Jenem Anteil des übertragenen Vermögens, welchem keine Gegenleistung gegenübersteht, wurde in die nicht gebundene Kapitalrücklage (EUR 65.340.720,56) sowie freiwillig gebundene Kapitalrücklage (EUR 142.653.318,63) eingestellt. Die freiwillig gebundene Kapitalrücklage ist gemäß Beschluss der Gesellschafter zur Vermeidung eines kapitalentsperrenden Effekts für ein Jahr ab Eintragung der Verschmelzung ins Firmenbuch nur im Falle eines ansonsten auszuweisenden Bilanzverlust auflösbar. In Höhe des Jahresverlustes wurden freie und gebundene Rücklagen aufgelöst. Zu der sich daraus ergebenden Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

4. Rückstellungen

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	14.264.793,94	14.264.793,94	0,00	358.354,69	358.354,69
	14.264.793,94	14.264.793,94	0,00	358.354,69	358.354,69

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP I und PSOP II für jeden Berichtszeitraum:

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2021

	01.01.2021 ausstehend	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2021 ausstehend	31.12.2021 davon vested
PSOP I	463.36	160.17	0.00	-36.46	587.07	274.67
davon Panda Grant	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
PSOP II	160.08	86.75	0.00	-1.35	245.48	28.69
Total	623.44	246.92	0.00	-37.81	832.55	303.36

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2022

	01.01.2022 ausstehend	Anpassung PSOP*	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2022 ausstehend	31.12.2022 davon vested
PSOP I	587.07	-72.46	209.66	-48.51	0.00	675.76	413.87
davon Panda Grant	0.00	0.00	139.70	-4.91	0.00	134.79	0.00
PSOP II	245.48	-63,25	53.13	-69.81	0.00	165.55	64.23
Total	832.55	-135.71	262.79	-118.32	0.00	841.31	478.10

* Die ausstehenden PSOP-Shares wurden aufgrund einer Änderung im PSOP Plan Setup zum 01.01.2022 angepasst.

Aufgrund der PSOP-Programme besteht zum 31. Dezember 2022 eine langfristige Rückstellung inklusive Lohnnebenkosten in Höhe von EUR 17.622.749,83 (2021: TEUR 32.955). Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Anteile beträgt 0,67 Jahre für PSOP I, 2,67 Jahre für den Panda Grant und 2,07 Jahre für PSOP II.

Auf der Grundlage der Unternehmensbewertung in Höhe von rund Mrd. EUR 1,3 (2021: Mrd. EUR 3,3; Unternehmenswert 2021 abgeleitet von der Series C Finanzierungsrunde) wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr angepasst.

Bei der Rückstellung für „Loan Notes Custody“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 10.376.000,00 (2021: TEUR 0) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Trustology, welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 1.654.787,68 (2021: TEUR 5.300) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 1.541.457,02 (2021: TEUR 752).

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Stand 01.01.2022	Auflösung	Verwendung	Zuführung	Stand 31.12.2022
PSOP	32.955.055,34	15.332.305,51	0,00	0,00	17.622.749,83
Loan Notes Custody	0,00	0,00	0,00	10.376.000,00	10.376.000,00
Noch nicht konsumierter Urlaub	2.070.931,32	0,00	2.070.931,32	1.852.976,21	1.852.976,21
Sonstige Personalrückstellungen	7.077.162,09	3.645.634,78	1.776.739,63	332.074,22	1.986.861,90
Rückstellung für Abschlussprüfer	342.339,00	0,00	342.339,00	221.500,00	221.500,00
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	2.339.272,75	0,00	2.291.230,05	4.387.805,00	4.435.847,70
Rückstellung für Sonstiges	751.929,98	8.957,00	0,00	1.084.665,94	1.827.638,92
Total	45.536.690,48	18.986.897,29	6.481.240,00	18.255.021,37	38.323.574,56

5. Verbindlichkeiten

5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 113.237.161,77 (2021: TEUR 229.721) ausgewiesen.

Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 112.364.714,76 (2021: TEUR 51.634) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 88.532.234,48 (2021: TEUR 53.666). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 91.406,03 (2021: TEUR 33).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 7.955,71 (2021: TEUR 33).

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.692.403,66 (2021: TEUR 838) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.750.000,00 (2021: TEUR 0) ausgewiesen.
- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 15.661,20 (2021: TEUR 20).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 7.444.695,03 (2021: TEUR 3.584) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

- 1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

	2022	2021
Tätigkeitsbereiche	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Broker	2.211.342	7.566.058
Umsatzerlöse Pro Fees	0	2.921
Umsatzerlöse Exchange	27.590	257.479
Umsatzerlöse BEST	62.221	31.419
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	6.680	16.644
Umsatzerlöse Intercompany	4.179	6.082
Umsatzerlöse Staking	3.820	0
Total	2.315.832	7.880.603

- 1.2. Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Krypto Trading.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

Kategorie	2022 TEUR	2021 TEUR
Marketingaufwand	25.428	22.233
Verrechnung Intercompany	25.440	9.243
Beratungsaufwand	22.217	14.519
Mitarbeiterüberlassung	19.820	5.180
Miet- und Lizenzaufwand	17.773	9.697
Abwertungsaufwand	11.085	5.323
Verlust aus Verkauf Aktien und ETFs	7.824	521
Verlust aus Verkauf Digital Securities	4.834	2.286
Instandhaltung	2.977	5.343
Spesen	2.978	2.321
BEST	0	259.009
Sonstige	13.541	14.280
Total	153.918	349.957

1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 141.000,00 (2021: TEUR 85) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 53.160,00 (2021: TEUR 20) für die Sonderleistungen.

1.5. Im Geschäftsjahr 2022 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.

1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge in Höhe von EUR 25.758.291,39 (2021: TEUR 11.388 Aufwand) ausgewiesen. Darin sind im Wesentlichen Erträge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 28.469.697,11 (2021: TEUR -2.982), davon Verlustvorträge iHv EUR 30.295.219,67 (2021: TEUR 0) enthalten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 2.496.025,15 (2021: TEUR 2.734) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 8.043.809,82 (2021: TEUR 11.638).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2022	2021
Angestellte	592	389

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 482.091,17 (2021: TEUR 342) ausgewiesen.

3. Steuerliche Gruppe

Bis zur Verschmelzung der Bitpanda GmbH (FN 423018 k, Steuernummer 09 358/1635) mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v, Steuernummer 09 389/2404) auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 26. September 2022 war die Bitpanda GmbH (alt) Gruppenträgerin der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Pantos GmbH (09 368/9933)
- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Aufgrund der Verschmelzung der Gruppenträgerin Bitpanda GmbH (alt) mit dem Nichtgruppenmitglied SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH als übernehmende Gesellschaft wurde die Unternehmensgruppe mit Ablauf des Veranlagungsjahres 2021 beendet (vgl. RTA-Leitlinien Rz. 354d).

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 wurde beim österreichischen Finanzamt ein Antrag auf Bildung einer (neuen) Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der übernehmenden Bitpanda GmbH (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) als Gruppenträgerin ab dem GJ 2022 (Veranlagungsjahr 2022) gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die folgenden Mitglieder der Steuergruppe:

- Pantos GmbH (09 368/9933)
- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)
- BP 22 Pfandleihe GmbH (46 554/0078)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2022 25% (für das GJ 2023 wird der Steuersatz auf 24% und ab dem GJ 2024 auf 23% gemäß § 22 Abs. 1 KStG gesenkt). Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bitpanda Pro Carve Out: Abschluss

Der Abschluss der Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro sowie die rechtliche Trennung von Bitpanda und alle behördlichen Genehmigungen wurden im März/April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von Bitpanda Pro wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Januar 2023 startete Bitpanda offiziell Bitpanda Technology Solutions, eine Investment-Infrastruktur, die auf dem bereits bestehenden White Label-Angebot aufbaut. Als skalierbarste Investment-Infrastruktur weltweit zielen die Lösungen darauf ab, Banken, Fintechs, Broker und Online-Plattformen in ganz Europa und weltweit in die Lage zu versetzen, ihren Kunden schnell Handels- und Investmentdienste anzubieten.

Bitpanda ist davon überzeugt, dass die Zukunft unserer Branche durch eine B2B-Partnerschaft bestimmt wird, bei der Banken und andere Finanzinstitute im Mittelpunkt stehen. Mit dem Übergang zu einem Software-as-a-Service (SaaS)-Modell hat eine neue Ära der Expansion durch Partnerschaften begonnen.

Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, um es unseren Partnern zu ermöglichen, aus unseren Funktionen wie Sparplänen, Asset-to-Asset-Swaps, Krypto-Staking, fraktionierten Aktien/ETFs, unseren vollständigen Blockchain-Diensten und vielen anderen mit einer API-Integration auszuwählen und dabei die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zu nutzen.

Mit seiner ersten Whitelabel-API hat Bitpanda Technology Solutions bereits mehrere große Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) angezogen, um die Software-as-a-Service-Funktionalitäten zu nutzen und die Nachfrage nach Investitionsdienstleistungen für ihre mehr als 20 Millionen Nutzer in über 25 Ländern zu bedienen.

Partnerschaft N26 x Bitpanda

Nach der Partnerschaft von N26 mit der Whitelabel-Lösung von Bitpanda im Oktober 2022 und einer erfolgreichen, auf Österreich beschränkten Phase wurde die Partnerschaft im Januar 2023 verlängert. Ab dem 18. Januar 2023 können N26-Kunden aus Deutschland, Portugal, Belgien, Irland und der Schweiz in eine breite Palette von über 200 Krypto-Assets bereits ab 1 € direkt über die N26-App investieren.

Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Weißrussland können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Das Unternehmen ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Weißrussland in nennenswertem Umfang direkt engagiert. Die Auswirkungen auf

die allgemeine Wirtschaftslage können dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen in der Zukunft geändert werden müssen. Dies kann wesentliche Anpassungen des Buchwerts bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erforderlich machen. Derzeit ist die Geschäftsleitung nicht in der Lage, die Auswirkungen der ständig veränderbaren Ereignisse zuverlässig abzuschätzen. Die längerfristigen Auswirkungen können sich auch auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität auswirken.

MiCA-Verordnung

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) - Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2022 wesentlich auswirken.

5. **Sonstiges**

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2022 waren als Geschäftsführer bestellt:

Bitpanda alt:

Demuth Eric, geb. 21.01.1987, vertritt bis 27.12.2022 selbständig

Klanschek Paul, geb. 18.02.1990, vertritt bis 21.12.2022 selbständig

Bitpanda (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH):

Dr. Roman Perner, geb. 13.05.1978, vertritt bis 27.07.2022 selbständig

Demuth Eric, geb. 21.01.1987, vertritt seit 27.07.2022 selbständig

Klanschek Paul, geb. 18.02.1990, vertritt seit 27.07.2022 selbständig

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum 31.12.2022 bestand für die Bitpanda GmbH keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Fraumünsterstrasse 16, 98001, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am

21.06.23

Demuth Eric

Wien, am

21.06.23

Klanschek Paul

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang Verschmelzung 01.01.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	284.310,45	284.310,45	5.362,04	0,00	0,00	289.672,49	71.124,67	57.068,34	0,00	128.193,01	0,00	213.185,78	161.479,48
2. Kryptowährungsbestand	0,00	36.796.140,62	36.796.140,62	0,00	0,00	14.083.686,15	22.712.454,47	2.134.934,00	12.746.012,78	0,00	14.880.946,78	0,00	34.661.206,62	7.831.507,69
	0,00	37.080.451,07	37.080.451,07	5.362,04	0,00	14.083.686,15	23.002.126,96	2.206.058,67	12.803.081,12	0,00	15.009.139,79	0,00	34.874.392,40	7.992.987,17
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	10.020.244,16	10.020.244,16	2.074.538,40	62.691,89	525.859,31	11.631.615,14	167.004,06	2.272.084,61		2.439.088,67	0,00	9.853.240,10	9.192.526,47
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	3.902.187,49	3.902.187,49	2.284.094,74	97.528,00	480.795,70	5.803.014,53	794.471,43	1.648.633,64	-232.465,61	2.210.639,46	0,00	3.107.716,06	3.592.375,07
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	1.158.970,28	5.496,67	1.164.466,95	0,00	0,00	1.158.970,28	-1.158.970,28	0,00	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	217.763,38	217.763,38		-165.716,56	52.046,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.763,38	0,00
	0,00	14.140.195,03	14.140.195,03	5.517.603,42	0,00	2.223.168,78	17.434.629,67	961.475,49	5.079.688,53	-1.391.435,89	4.649.728,13	0,00	13.178.719,54	12.784.901,54
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.568.630,45	2.568.630,45	54.579.908,68	0,00	0,00	57.148.539,13	390.295,17	22.761.566,43	0,00	23.151.861,60	0,00	2.178.335,28	33.996.677,53
2. Beteiligungen	0,00	150.000,00	150.000,00		0,00	0,00	150.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	0,00	2.718.630,45	2.718.630,45	54.579.908,68	0,00	0,00	57.298.539,13	390.295,17	22.761.566,43	0,00	23.151.861,60	0,00	2.328.335,28	34.146.677,53
	0,00	53.939.276,55	53.939.276,55	60.102.874,14	0,00	16.306.854,93	97.735.295,76	3.557.829,33	40.644.336,08	-1.391.435,89	42.810.729,52	0,00	50.381.447,22	54.924.566,24

Entwicklung des Eigenkapitals

in EUR

	Stammkapital	gebundene Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
Stand per 31.12.2021	35.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.588,32	33.411,68
Kapitalerhöhung 1)*	12.127,90	0,00	0,00	0,00	0,00	12.127,90
Verschmelzung BP GmbH **	0,00	212.788.418,17	65.340.720,56	0,00	0,00	278.129.138,73
Stand per 01.01.2022	47.127,90	212.788.418,17	65.340.720,56	0,00	-1.588,32	278.174.678,31
Kapitalerhöhung 2)***	965,50	0,00	0,00	0,00	0,00	965,50
Jahrefehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.041.241,14	-116.041.241,14
Auflösung von Rücklagen	0,00	-50.702.108,90	-65.340.720,56	0,00	116.042.829,46	0,00
Stand per 31.12.2022	48.093,40	162.086.309,27	0,00	0,00	0,00	162.134.402,67

* im Zuge der Verschmelzung erhöhte sich das Stammkapital um EUR 12.127,90 durch Ausgabe neuer Anteile mit Gewinnberechtigung ab 1.1.2022.

** siehe Erläuterungen Kapitel A) Allgemeine Informationen

*** Mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 18.08.2022 wurde das Stammkapital der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH um EUR 965,50 erhöht.

L A G E B E R I C H T

gem. § 243 UGB

(Beträge in EUR)

A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist

Die ehemalige Bitpanda GmbH (FN 423018 k; "Bitpanda alt") wurde rückwirkend zum 01.01.2022 mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v) verschmolzen (siehe dazu die Ausführung im Anhang unter allgemeine Informationen). Der Betrieb wird nun unter dem Namen Bitpanda GmbH fortgeführt. Um Vergleichbarkeit zu schaffen, werden die Vorjahreszahlen der "Bitpanda alt" in den Finanzberichten verwendet, was auch aufgrund der Unwesentlichkeit der Vorjahreszahlen der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH möglich ist.

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einfluss. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Mit Niederlassungen in mehreren Märkten erzielte das Unternehmen 2022 ein globales Handelsvolumen von mehr als 5 Mrd. Euro über alle Plattformen hinweg. Obwohl sich das enorme Wachstum der vergangenen Jahre verlangsamte, markiert es immer noch das zweitbeste Jahr in der Geschichte von Bitpanda in Bezug auf Handelsvolumen und Umsatz. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Pro und Bitpanda Technology Solutions / Whitelabel) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player.

Mit der Übernahme von Bitpanda Custody (ehemals Trustology) im Februar 2022 besteht die Unternehmensstruktur nunmehr aus drei Lösungen:

- Bitpanda.com:

Die Broker-Plattform für Einzelhandelsinvestoren mit einem vertrauenswürdigen, nahtlosen und intuitiven Erlebnis.

- Bitpanda Technology Solutions (Whitelabel):

Die Infrastrukturlösung für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die es ihnen ermöglicht, Investitionsmöglichkeiten wie das Bitpanda Broker-Angebot für ihre Kunden bereitzustellen.

- Bitpanda Custody:

Einfache und sichere Aufbewahrungslösung für Krypto-Assets, die für institutionelle Kunden entwickelt wurde. Im Kern der Gruppenstruktur steht Bitpandas DNA als Technologieunternehmen mit starker Entwicklungskompetenz und einer soliden Infrastruktur.

2. **Geschäftsverlauf**

Wachstumsambitionen

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 waren von hohen Wachstumsambitionen in der gesamten Branche geprägt. Nachdem Bitpanda im Jahr 2021 ein Rekordergebnis in der Unternehmensgeschichte erzielt hatte, startete das Unternehmen das Jahr mit einer ambitionierten Hyperwachstumsstrategie, um seinen Skalierungspfad fortzusetzen. Durch aggressive Personalaufnahmen stieg die Mitarbeiterzahl zu Beginn des Jahres massiv an. Das Ziel dieses schnellen und steilen Personenzuwachses war es, der erwarteten Ressourcennachfrage aufgrund der Wachstumsstrategie des Unternehmens gerecht zu werden.

Im Februar erwarb Bitpanda den Krypto-Verwahrungsanbieter Trustology mit dem Ziel, das Geschäft um eine digitale Vermögensverwahrungslösung zu erweitern und damit verstärkt institutionelle Kunden anzusprechen. Das in Großbritannien ansässige Unternehmen mit damals 14 Mitarbeitern wurde in weiterer Folge in Bitpanda Custody umbenannt

Krise

Trotz der ambitionierten Wachstumspläne zeigten die verbleibenden Monate des ersten Halbjahres einen kontinuierlichen Umsatzrückgang, der vor allem durch eine Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen getrieben wurde. Die Umsatzerlöse sanken zwischen Januar und Juni 2022 um mehr als 50%. Einer der Haupttreiber dieser Entwicklung war der Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, der zu einer katastrophalen humanitären, aber auch wirtschaftlichen Krise führte. Der Krieg beeinflusste die Energiemärkte und zusammen mit post-Covid-19-Lieferkettenproblemen begann die Inflation weltweit zu steigen. In einer Zeit hoher Unsicherheit und Angst begannen Zentralbanken damit, ihre Geldpolitik durch Zinserhöhungen zu straffen. All diese Variablen verminderten Investitionstätigkeiten und beeinflussten das verfügbare Einkommen für Privatpersonen negativ.

Die schlimmste Woche in der Kryptogeschichte war im Mai 2022, wo es zu zweistelligen prozentuellen Rückgängen bei allen Cryptowerten kam. Bitcoin fiel in sieben Tagen um fast 23%, während einige der Top-10-Altcoins Verluste von über 50% verzeichneten. Dies wurde zu einem Teil durch den Zusammenbruch des Terra-Ökosystems, seines Tokens LUNA und des Stablecoins TerraUSD verursacht.

Getrieben von der makroökonomischen Umgebung und den oben beschriebenen Entwicklungen im Kryptomarkt bewegte sich die gesamte Branche allmählich in einen Bärenmarkt, der einen

signifikanten Einfluss auf die finanzielle und kommerzielle Performance hatte. Obwohl geplant war, das Geschäft weiter international zu skalieren und mit einer aggressiven Expansion Zugang zu neuen Märkten zu erhalten, musste Bitpanda sehr schnell die Strategie ändern. Die Ambitionen für ein starkes Wachstum konnten nicht umgesetzt werden: die Investitionen in Ressourcen und Personal stellten sich als zu hoch für die Nachfrage auf dem Markt heraus.

Umstrukturierung

Als Maßnahme beschloss das Management im Juni, das Unternehmen umzustrukturieren, um sich an die veränderten Umfeldbedingungen anzupassen. Angesichts des signifikanten Rückgangs der Einnahmen zeigten die Analysen, dass die Größe der Organisation nicht mehr tragfähig war, was zu einer Reduktion des Personalstandes führte. Diese schwierige Entscheidung hatte einen erheblichen Einfluss auf unsere Mitarbeiter. Im Rückblick war die aggressive Hyper-Wachstumsstrategie angesichts der sich schnell verändernden Umgebung nicht die beste Strategie. In dieser Gemengelage lag das Hauptaugenmerk darauf, die Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern.

Effizienz und Kostenkontrolle#

Um den bärischen Trend in der Kryptobranche und dessen Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu mildern, wurde ein striktes Kostenkontrollprogramm implementiert, um Ausgaben zu optimieren und den langfristigen Bestand des Unternehmens zu sichern. Der Hauptzweck dieses Programms war es, vollständige Transparenz über die gesamte Kostenbasis sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, in denen Ausgaben reduziert werden können, ohne die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Mit einem datengetriebenen Ansatz wurden Ausgaben analysiert und Kostenpositionen hinterfragt, um Ineffizienzen oder Redundanzen zu identifizieren. Das Management-Team legte klare Kostenziele fest und traf mehrere Entscheidungen, um Ausgabenaktivitäten einzuschränken.

Trotz dieser Herausforderungen im gesamten Geschäftsjahr bleibt Bitpanda entschlossen, hohe Mehrwerte für unsere Kunden und Interessengruppen zu schaffen. Wir sind entschlossen, unsere Ausgaben zu optimieren, während wir weiterhin hochwertige Produkte und Dienstleistungen liefern. Wir glauben, dass das Kostenkontrollprogramm den langfristigen Erfolg sicherstellen wird und unser Engagement für unsere Kunden und Interessengruppen sich auszahlen wird.

#

Produktentwicklung im Bärenmarkt

Im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 hat Bitpanda den Fokus verstärkt auf die Entwicklung hochwertiger Produkte gelegt. Es war schon immer Teil der DNA des Unternehmens, einfache und sichere Produkte zu kreieren, die es ermöglichen, in das zu investieren, woran man glaubt. Wir beobachten die Entwicklungen in unserer Community genau und streben danach, die Qualität und den Umfang unseres Serviceangebots ständig zu verbessern und zu erweitern. Im Jahr 2022 hat Bitpanda wichtige Meilensteine in der Produktentwicklungs-Roadmap erreicht und mehrere neue Produkte eingeführt. Mit Staking bietet Bitpanda den Benutzern die Möglichkeit, wöchentliche Belohnungen durch das Staken von Vermögenswerten mit nur einem Knopfdruck zu verdienen. Staking ermöglicht es, an der Transaktionsvalidierung auf Proof-of-Stake-Blockchains teilzunehmen, für die Benutzer vom Netzwerk belohnt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Prozess, Vermögenswerte an ein Blockchain-Netzwerk zu binden, um Transaktionen

zu validieren. Bitpanda Staking ermöglicht es seinen Benutzern somit, Validierer für die Überprüfung neuer Transaktionen, die dem Blockchain hinzugefügt werden, zu werden, da mehr gebundene Vermögenswerte ein sichereres Netzwerk bedeuten. Das zweite neue Produkt, das im Jahr 2022 eingeführt wurde, ermöglicht es den Benutzern, Kryptowährungen mit Leverage zu handeln. Mit einem 2x-Long-Angebot für Bitcoin und Ethereum strebt Bitpanda an, eine attraktive Möglichkeit für Anleger zu bieten, die höhere Risiken eingehen möchten und höhere Gewinne auch in sich seitwärts bewegendenden Märkten erzielen möchten. Es ist geplant, das gehebelte Produkt auf der Long-Seite auf weitere Vermögenswerte auszudehnen, aber auch Short Produkte einzuführen. Neben den oben beschriebenen neuen Produkten hat Bitpanda auch eine neue Anlageklasse auf der Investitionsplattform eingeführt. Bitpanda Commodities ist eine einfache und innovative Möglichkeit, in die Preisbewegungen von Rohstoffen zu investieren. Investitionen in Rohstoffe wie Öl, Erdgas, Aluminium, Weizen und mehr ab nur 1 € sind jetzt möglich. Die neue Anlageklasse ist eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden und zeigt Bitpandas Strategie, das Benutzerangebot weiter zu diversifizieren.

Innerhalb der bestehenden und etablierten Anlageklassen Kryptowährungen, Aktien und ETFs hat Bitpanda die Anzahl der auf seiner Plattform aufgeführten Angebote signifikant erweitert. Bis Ende des Jahres 2022 wurden 211 Kryptowährungen, 2.465 Aktien und ETFs sowie 4 verschiedene Edelmetalle angeboten. Mit dieser Vielzahl an verschiedenen Investitionsmöglichkeiten zählt Bitpanda zu den Top-Playern in seiner Branche. Die kontinuierliche Erweiterung des Nutzerangebots knüpft wiederum an die Strategie an, jedem die Möglichkeit zu geben, in das zu investieren, woran man glaubt.

Wichtige Entwicklungen gab es auch auf Bitpandas innovativer "Investing-as-a-Service"-Infrastruktur (Bitpanda Technology Solutions, ehemals Bitpanda Whitelabel). Diese Lösung gibt Fintechs, traditionellen Banken und Online-Plattformen die Möglichkeit, Investitionsmöglichkeiten wie das Bitpanda-Broker-Angebot in einer sicheren und regulierten Umgebung anzubieten. Neben der Verbesserung des Infrastrukturangebots ist Bitpanda Kooperationen mit wichtigen Playern in der Fintech-Welt eingegangen. Mit der Partnerschaft mit dem italienischen Neobank-Marktführer HYPE wurde das Investieren für Millionen von Nutzern möglich gemacht. Darüber hinaus haben Bitpanda und N26, die größte digitale Bank in Kontinentaleuropa, ihre Kräfte gebündelt, um ihren Kunden Zugang zum Handel mit Kryptowährungen zu ermöglichen. Beide Partnerschaften bringt die Investment-Infrastruktur von Bitpanda mehr Menschen nahe und ermöglicht es damit, die Welt des Investierens auf einfache, schnelle und sichere Weise zu entdecken.

#

Security

Das Kernstück der Markenpositionierung von Bitpanda ist es, das Investieren für jeden sicher zu machen. Besonders in unruhigen Zeiten wird dies noch wichtiger. Die Zusammenbrüche von Terra Luna, Three Arrows Capital, Voyager, FTX, Genesis und mehr haben deutlich gemacht, warum die Wahl einer regulierten und sicheren Investitionsplattform unerlässlich ist. Letztendlich bleibt Bitpanda in einer Branche, in der viele unregulierte Mitbewerber um die Gunst der Investoren buhlen und die Einnahmen maximieren wollen, auf den Verbraucherschutz fokussiert. Bitpandas Strategie, sich immer auf Sicherheit und Regulierung zu konzentrieren, hat sich in diesem Jahr ausgezahlt und der Branche bewiesen, dass sie in uns einen vertrauenswürdigen Partner finden können. Nach dem FTX-Skandal hat sich das Management entschieden, durch den Abschlussprüfer vereinbarte Untersuchungshandlungen durchführen zu lassen, um zu zeigen, dass die Kryptowährungsbestände in Bitpanda-„Cold-storage“ alle kumulierten Kundenbestände für die

Top-5-Kryptowährungen übertreffen. Das Ergebnis durch den Prüfer zeigt, dass die Krypto-Fonds für BTC, ETH, ADA, XRP und DOGE, die in der Bitpanda Cold Storage gehalten werden, die gesamten Kundenbestände überschreiten.

Während Bitpanda international expandiert, steigt stetig die Anzahl an relevanten Lizenzen und Registrierungen, um eine vollständige Regulierung zu gewährleisten und stets im besten Interesse unserer Community zu handeln.

Im Dezember erhielt Bitpanda die ISO 27001-Zertifizierung und erreichte einen weiteren wichtigen Meilenstein auf der Sicherheitsagenda, indem sie vollständige Compliance mit internationalen Sicherheitsstandards demonstrierte. ISO 27001 ist der international anerkannte Standard für Informationssicherheit und bietet einen Compliance-Rahmen, der sich auf Sicherheits- und Risikomanagementprozesse konzentriert. Als führende Investitionsplattform Europas und als Unternehmen, das sich der Sicherheit und dem Schutz verpflichtet hat, war es naheliegend, diese anzustreben und damit die Messlatte für die gesamte Krypto-Industrie zu erhöhen, indem wir die sicherste Plattform auf dem Markt ausbauen.

3. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Februar 2022 hat Bitpanda **Trustology**, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet, erworben und es im Laufe des Jahres in Bitpanda Custody umbenannt. Durch die Übernahme konnte Bitpanda sein Dienstleistungsangebot erweitern und zu einem Verwahrer von Kryptowährungen für institutionelle Kunden werden. Die Integration der Technologie von Trustology in Bitpandas bestehende Broker-Assets und die Erweiterung der Verwahrungsdienstleistungen in Großbritannien und der EU werden Bitpandas Angebot verbessern und die Plattform für institutionelle und individuelle Anleger attraktiver machen. Die Übernahme von Trustology hat es ermöglicht, DeFi-Funktionalitäten zu übernehmen und das Produktangebot zu erweitern, was zweifellos zu weiterem Wachstum in der Zukunft beitragen wird. Mit Bitpanda Custody verfügt Bitpanda über einen gut funktionierenden Verwahrungsdienst, der die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzer in all seine Produkte erhöht.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Bitpanda Pro Carve Out: Abschluss

Der Abschluss der Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro sowie die rechtliche Trennung von Bitpanda und alle behördlichen Genehmigungen wurden im März/April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von Bitpanda Pro wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen. Der Grund für diesen Schritt war, der Krypto-Börse die Selbständigkeit zu ermöglichen, um unabhängig von Bitpanda Broker und der gesamten Gruppe zu wachsen.

Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Januar 2023 startete Bitpanda offiziell Bitpanda Technology Solutions, eine Investment-Infrastruktur, die auf dem bereits bestehenden White Label-Angebot aufbaut. Als skalierbarste Investment-Infrastruktur weltweit zielen die Lösungen darauf ab, Banken, Fintechs, Broker und Online-Plattformen in ganz Europa und weltweit in die Lage zu versetzen, ihren Kunden schnell Handels- und Investmentdienste anzubieten.

Bitpanda ist davon überzeugt, dass die Zukunft unserer Branche durch eine B2B-Partnerschaft bestimmt wird, bei der Banken und andere Finanzinstitute im Mittelpunkt stehen. Mit dem Übergang zu einem Software-as-a-Service (SaaS)-Modell hat eine neue Ära der Expansion durch Partnerschaften begonnen.

Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, um es unseren Partnern zu ermöglichen, aus unseren Funktionen wie Sparplänen, Asset-to-Asset-Swaps, Krypto-Staking, fraktionierten Aktien/ETFs, unseren vollständigen Blockchain-Diensten und vielen anderen mit einer API-Integration auszuwählen und dabei die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zu nutzen.

Mit seiner ersten Whitelabel-API hat Bitpanda Technology Solutions bereits mehrere große Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) angezogen, um die Software-as-a-Service-Funktionalitäten zu nutzen und die Nachfrage nach Investitionsdienstleistungen für ihre mehr als 20 Millionen Nutzer in über 25 Ländern zu bedienen.

Partnerschaft N26 x Bitpanda

Nach der Partnerschaft von N26 mit der Whitelabel-Lösung von Bitpanda im Oktober 2022 und einer erfolgreichen, auf Österreich beschränkten Phase wurde die Partnerschaft im Januar 2023 verlängert. Ab dem 18. Januar 2023 können N26-Kunden aus Deutschland, Portugal, Belgien, Irland und der Schweiz in eine breite Palette von über 200 Krypto-Assets bereits ab 1 € direkt über die N26-App investieren.

Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Weißrussland können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Das Unternehmen ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Weißrussland in nennenswertem Umfang direkt engagiert. Die Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage können dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen in der Zukunft geändert werden müssen. Dies kann wesentliche Anpassungen des Buchwerts bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erforderlich machen. Derzeit ist die Geschäftsleitung nicht in der Lage, die Auswirkungen der ständig veränderbaren Ereignisse zuverlässig abzuschätzen. Die längerfristigen Auswirkungen können sich auch auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität auswirken.

MiCA-Verordnung

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) - Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2022 wesentlich auswirken.

6. Arbeitnehmerbelange

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Amsterdam, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großes Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2022 durchschnittlich 592 Mitarbeiter beschäftigt (2021: 389). Die Aufwendungen für Personal betrugen in Summe 37,4 Mio. EUR (2021: 71,7 Mio. EUR).

7. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)

	Einheit	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<i>Verbundene Unternehmen</i>	<i>Anzahl</i>	22	15
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	82.104	477.917
EBITDA ¹	TEUR	-84.542	89.205
<i>EBITDA-Marge</i>	%	N/A	19%
EBIT ³	TEUR	-125.186	84.660
<i>EBIT-Marge</i>	%	N/A%	18%
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	TEUR	-116.041	37.454
Bilanzsumme	TEUR	457.980	663.697
Eigenkapital	TEUR	162.134	278.141
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	35.4%	42%
Eigenkapitalrendite ²	%	N/A	13%
Fremdkapital	TEUR	294.640	384.042
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	64.6%	58%
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	N/A	8%

¹ Dotierung der PSOP Rückstellung exkludiert

² Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital

³ Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme)

Bitpanda war im Geschäftsjahr mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sich sehr negativ auf die Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben. Dies war insbesondere bedingt durch die Implosion einiger wichtigen Branchenakteure, den Kurseinbrüchen bekannter Krypto-Assets und einer negativen makroökonomischen Situation, insbesondere dem Krieg in der Ukraine. Die Umsatzerlöse verringerten sich dementsprechend aufgrund des niedrigeren Trading-Volumens von TEUR 7.880.603 auf TEUR 2.315.832. Die Materialaufwendungen verringerten sich analog von TEUR 7.560.574 auf TEUR 2.266.163, was ebenso im Zusammenhang mit dem niedrigeren Trading-Volumen auf der Bitpanda Plattform steht. Dem zur Folge könnten die operativen Kosten (Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) nicht gedeckt werden und es entstand ein Ergebnis vor Steuern von TEUR -141.800. Dies führte dazu, dass das Eigenkapital von TEUR 278.141 in 2021 auf TEUR 162.134 im Geschäftsjahr gesunken ist. Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote unwesentlich von 42% in 2021 auf 35,4% in 2022 reduzierte.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 663.697 in 2021 auf TEUR 457.980, was im Wesentlichen auf einen niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln aufgrund geringer Cash Einnahmen von Usern sowie einem niedrigeren Vorratswert aufgrund der negativen Kurs Entwicklung der Krypto-Assets zurückzuführen ist. Gegenläufig sind die Wertpapiere des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 128.192 gestiegen, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

Aufgrund der Ergebnissituation reduzierte sich das Eigenkapital.

Passivseitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus User FIAT-Wallets um TEUR 116.484, was auf eine mengenmäßige sowie eine negative Kurs Entwicklung der Krypto-Assets zurückzuführen ist.

Als Gegenposition zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Digital Securities um TEUR 60.731, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

Die sonstigen Rückstellungen liegen um EUR 7.213 unter dem Vorjahr was im Wesentlichen auf die niedrigere Rückstellung für das Phantom Stock Option Program zurückzuführen ist.

B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Bitpanda hat das Ziel, der führende europäische Anbieter von Einzelhandelsinvestitionen und Handelsmöglichkeiten zu werden, die intelligent mit Mehrwertdiensten kombiniert werden, um ein differenziertes und erstklassiges Nutzererlebnis zu schaffen. Hierfür ist ein Wandel von einer reinen Einzelhandels-App zu einer Investment-as-a-Service-Plattform erforderlich, die die Handels- und Investitionsangebote unserer Technologiepartner durch den Bitpanda-Einzelhandelsmakler stärkt. Und all dies wird von einem ansprechenden Nutzererlebnis begleitet, angefangen vom ersten Touchpoint bis hin zu jeder Interaktion mit Bitpanda. Die Unternehmensstrategie wird sich auf i) den Aufbau überlegener Produkte, kombiniert mit ii) operationeller und Service-Exzellenz, abgerundet durch iii) eine starke kommerzielle Strategie zur Nutzergewinnung und -bindung konzentrieren.

Aufbau überlegener Produkte.

Um unsere Vision zu erreichen, ist der Aufbau sowie der Betrieb herausragender Produktlösungen der Schlüssel zum langfristigen Erfolg. Die Ambition wird durch (1) die Erweiterung des Asset-Angebots, (2) die Erweiterung des Service-Angebots für Einzelhandelsinvestitionen, (3) die Vertiefung der Wertschöpfungskette von Einzelhandelsinvestoren über institutionelle Kunden, (4) die Gewährleistung von Vertrauen und Sicherheit durch regulatorische Innovation und (5) die Ermöglichung von Interaktionen mit dem kommenden Web3 erreicht.

Operationelle und Service-Exzellenz.

Operationelle und Service-Exzellenz beginnt von der untersten Ebene der Organisation bis zur Spitze. Zur Maximierung der Wertschöpfung muss jeder Mitarbeiter verstehen, wie er zu den übergeordneten Zielen von Bitpanda beitragen kann. Letztendlich führt dies zu einer höheren Wirkung und Fähigkeit laufender Verbesserungen.

Dafür ist kompetentes Kundenservice, reibungslose und schnelle operative Verarbeitung sowie eine starke Compliance-Kultur notwendig.

Initiativen im Umfeld.

Signifikante Investitionen in das Kundenservice, ein hoher Grad an automatisierten operativen Prozessen und die Automatisierung manuell durchgeführten Prozesse werden dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Darüber hinaus wird Bitpanda sich noch stärker darauf konzentrieren, strukturiertes Risikomanagement und eine interne Kontrollstruktur zu implementieren, um Compliance-Standards zu erfüllen und nachhaltig in einer stark regulierten Umgebung zu wachsen.

Gewinnung und Bindung von kommerziellen Benutzern.

Bitpandas kommerzieller Ansatz zur Gewinnung und Bindung von Benutzern - sowohl im Einzelhandel als auch bei Partnern/Institutionen - muss der aktuellen Marktsituation entsprechen. Seit dem starken Markteinbruch im Jahr 2022, ausgelöst durch mehrere Schockwellen, haben die Kryptoinvestitionen signifikant abgenommen. Folglich wird das Unternehmen daran arbeiten, seine Zielbenutzer und -partner neu zu definieren und sich darauf konzentrieren, die bestehenden zu halten.

Bitpanda wird weiterhin regelmäßige Trader sowie Benutzer, die erstmals investieren, mit seiner Einzelhandelsplattform ansprechen. Das Angebot an Technologielösungen wird sich dagegen an institutionelle Partner mit vielen Kunden richten, während sich die Verwahrung nur auf B2B (insbesondere Institutionen) konzentriert.

Die Etablierung von leistungsstarken, auf Leistung ausgerichteten kommerziellen Akquisitionskanälen (z. B. Direktvertrieb, Partnerschaften, Empfehlungen) ist entscheidend, um in einer herausfordernden Marktstimmung mit geringen Kosten und hoher Wirkung zu wachsen.

Zuletzt ist es ebenso wichtig, bestehende Benutzer und Partner zu halten und zu binden, und sich gleichzeitig um neue User zu bemühen. Die Konzentration auf Benutzer- und Partnerbindung während der gesamten Nutzung von Bitpanda Produkten wird eines unserer grundlegenden Elemente sein, um uns von unseren Mitbewerbern abzuheben.

Bitpanda startet 2023 mit einem Fokus auf Kostenmanagement, Effizienz und Verbesserung unserer Liquiditätslaufzeit. Krypto bleibt volatil und Prognosen über die Umsatzentwicklung bleiben

herausfordernd, da sie mit der Marktkapitalisierung und Vermögensvolatilität von Krypto zusammenhängen. Bitpanda ist darauf vorbereitet, durch verschiedene Szenarien zu navigieren, die im Jahr 2023 auftreten könnten. Der Erfolg zeigt sich aus der Tatsache, dass die Ergebniszahlen von Jänner 2023 bis April 2023 über den Planzahlen liegen.

Neben Kostenmanagement und Effizienz liegt der Fokus auch auf dem Aufbau überlegener Produktlösungen und Geschäftsmodelle, die ebenfalls zu den Hauptprioritäten zählen. Bitpanda wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um sein Produkt- und Serviceportfolio schnell und qualitativ hochwertig auszubauen.

Der Kern der Bitpanda-Strategie besteht darin, sich laufend auf Herausforderungen aufgrund der Regulierung zu stellen, die Sicherheit zu gewährleisten das Vertrauen der Kunden zu erhalten. Das Ziel für 2023 in dieser Hinsicht besteht darin, die Positionierung durch die Beantragung neuer Lizenzen, weiterer Zertifizierungen und großes Engagement für regulatorische und Compliance-Anforderungen weiter auszubauen und zu stärken.

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsystem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model“ vollständig übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

Risikomanagement-Prozess

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

Risikoidentifikation:

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

Risikobewertung:

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

Risikobehandlung und Plan:

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

Risikominderungsmaßnahmen:

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

Risikoüberwachung:

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

Markt-Risiko

Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass Veränderungen in Marktpreisen - z.B. Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse - die Einkünfte der Gruppe oder den Wert ihrer Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisikopositionen innerhalb akzeptabler Grenzen zu managen und zu kontrollieren und dabei die Rendite zu optimieren.

Wechselkursrisiko

Bitpanda hat eine Fremdwährungsbelastung von unter 10 % (in CHF, GBP und USD) seiner Gesamtvermögenswerte. Änderungen der Wechselkurse können sich daher zwar negativ auf unsere zukünftigen Finanzkosten auswirken, wird jedoch geringfügig sein.

Zinsrisiko

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

Marktpreisrisiko von Krypto-Assets

Krypto-Asset-Preisrisiko könnte sich nachteilig auf unsere Betriebsergebnisse auswirken. Insbesondere könnte die zukünftige Rentabilität des Unternehmens von den Marktpreisen unserer Krypto-Asset-Preise abhängen, die zusammen mit unseren Betriebsergebnissen von Quartal zu Quartal erheblich schwanken können. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

Compliance-Risiko

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Jurisdiktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte

Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

Finanz-Risiko

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

Operationales Risiko

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

Informationssicherheit und Datenrisiko

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

Zukünftige Unsicherheiten

Bitpanda baut ein nachhaltiges und belastbares Geschäftsmodell auf, auf das sich Kunden in den kommenden Jahren verlassen können. Dies bedeutet, dass Bitpanda möglichen Abschwüngen oder bedeutenden Risikobereichen standhalten kann. Die Betriebsumgebung und Marktbedingungen stellen bereits eine hohe Risikoumgebung dar, jedoch haben jüngste Ereignisse wie die COVID-

19-Pandemie gezeigt, dass die Gruppe globale Ereignisse bewältigen kann, an denen viele andere scheitern. Dies belegt die bereits getätigte Investition in das Betriebsmodell und die Flexibilität bei der Anpassung an eine schnell verändernde Umgebung.

Bitpanda erkennt vollständig an, dass es weiterhin Bereiche der Unsicherheit, Bedrohungen und potenziellen Verwundbarkeiten geben wird, die die Gruppe beeinflussen könnten:

- Es wird erwartet, dass sich das regulatorische Umfeld ändern und entwickeln wird, wenn sich die makroökonomischen Bedingungen verändern. Jüngste Ereignisse wie die Pandemie haben die Erwartungen der Aufsichtsbehörden verändert, insbesondere wenn das Betriebsmodell der Gruppe noch immer im Wandel begriffen ist.
- Die ständig wechselnde politische Landschaft stellt eine wachsende Sorge für Bitpanda dar, und die Ergebnisse der laufenden Konflikte in vielen Teilen der Welt, einschließlich Europas, könnten sich auf die Kundenbasis auswirken, nicht nur in Bezug auf die Lebenshaltungskosten, sondern auch auf die Verfügbarkeit von Mitteln.
- Es wird erwartet, dass die Volatilität der Vermögenswerte aufgrund der besonderen Natur digitaler Vermögenswerte bestehen bleibt. Die Vermögenswerte sind nuancierter als konventionelle Devisen, was bedeutet, dass Bitpanda ständig seine Risikomodelle iterieren und seine Strategie überdenken wird, um Verluste zu begrenzen.

Verwahrungsrisiko von Crypto Assets

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

Personalrisiken

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden

3. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich allgemein zur Abdeckung diverser innerer und externer Risiken eines internen Kontrollsystems. Zur permanenten Weiterentwicklung dieses und auch zum allgemeinen Aufbau eines Enterprise Risk Managements mit entsprechenden Corporate Governance Maßnahmen wurden qualifizierte Expertinnen und Experten engagiert. Für die Abdeckung der Treasury und Marktrisikofaktoren wurde im Finanzbereich eine eigene Abteilung zum aktiven Management der Thematik geschaffen. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch

Compliance. Außerdem wurde mit Regulatory Reporting eine weitere neue Abteilung geschaffen, die sich um die Übermittlung von Daten an zuständige Behörden und um die Einhaltung erforderlicher Meldevorschriften zu gewährleisten kümmert. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet.

Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

4. Forschung und Entwicklung

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Wien, am

21.06.23

.....

Demuth Eric

Wien, am

21.06.23

.....

Klanschek Paul

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Bitpanda GmbH,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH (vormals: SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Abschlussprüfer geprüft wurde.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, 23. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Anhang II – Derivat-Bedingungen A-Token

A-TOKEN Derivat-Bedingungen

1.	PRÄAMBEL	2
2.	VERTRAGSGEGENSTAND: A-TOKEN	2
3.	ERWERB UND BEENDIGUNG VON A-TOKEN KONTRAKTEN	3
4.	PREISBILDUNG	6
5.	HAFTUNGSAUSSCHLUSS, BERECHTIGUNG ZUR RÜCKABWICKLUNG UND ÄNDERUNG DER AVB	10
6.	MARKTSTÖRUNGEN	12
7.	TECHNISCHE PROBLEME DER BITPANDA-SYSTEME	12
8.	GENERALBEENDIGUNG BZW. TEMPORÄRE AUSSETZUNG VON A-TOKEN SEITENS BITPANDA	13
9.	VERSTAATLICHUNG, INSOLVENZ, DELISTING, FONDSCHLIEßUNG, ANTEILSEINZIEHUNG, VERSCHLECHTERUNG DES BASISWERTS	15
10.	AKTIENSPLIT, AKTIENZUSAMMENLEGUNG, BERICHTIGUNGSAKTIE, LIQUIDATIONSERLÖS (CORPORATE ACTIONS)	18
11.	DIVIDENDEN, FONDSAUSSCHÜTTUNGEN UND ANDERE RECHTE SOWIE AUSSCHLUSS DER RECHTE DES KUNDEN	19
12.	BEENDIGUNG DURCH DEN KUNDEN	24
13.	BEENDIGUNG DURCH BITPANDA	24
14.	BITPANDA SPREAD, KOSTEN UND GEBÜHREN FÜR DEN KUNDEN	25
15.	BESICHERUNG DER FORDERUNG DER BITPANDA KUNDEN	28
16.	STEUERN	30
17.	BARAUSGLEICH / CASH SETTLEMENT	30
18.	KEIN RÜCKTRITTSRECHT NACH FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ	31
19.	BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	31
20.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	31

1. Die folgenden Derivat-Bedingungen regeln den Erwerb, das Halten und die Beendigung von A-Token Kontrakten der Bitpanda GmbH, A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, Handelsgericht Wien FN 569240 v ("**Bitpanda**") und dem Bitpanda Kunden ("**Kunde**") im Rahmen von Investitionsaktivitäten auf Online-Plattformen (z.B. <https://www.bitpanda.com>) oder mobilen Anwendungen von Bitpanda ("**Bitpanda-Systeme**").
2. **A-TOKEN**
- 2.1. A-Token sind finanzielle Derivatkontrakte zwischen dem Kunden und Bitpanda in Bezug auf Aktien oder Anteile von Exchange Traded Funds ("**ETFs**"), einschließlich Geldmarktfonds (Money Market Funds, "**MMFs**"), Exchange Traded Commodities ("**ETCs**"), Exchange Traded Notes ("**ETNs**") und andere Investmentfonds (ETFs, MMFs und andere Investmentfonds werden gemeinsam als "**Fonds**" bezeichnet) sowie Zertifikate und Security Token, als "**Basiswert**" (Underlying) (in diesen Derivat-Bedingungen generell entsprechend als "**A-Token**" bezeichnet). Der Wert des A-Token bildet zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Marktwert des Basiswerts ab. A-Token bilden somit die gesamte Wertentwicklung des von ihnen umfassten Basiswerts ab. Zusätzlich hat der Kunde gegenüber Bitpanda nach Maßgabe von Punkt 11 Anspruch auf Zahlung einer etwaigen Dividende bzw. Fondsausschüttung nach Abzug von Steuern, allfälliger Gebühren und weiteren Kosten (siehe dazu Punkt 14).
- 2.2. Bitpanda weist ausdrücklich daraufhin, dass auf dem internationalen Handelsmarkt für Wertpapiere nicht nur Basiswerte in Form von Aktien und ETF-Anteilen bestehen, sondern auch sogenannte "aktienvertretende Wertpapiere", die Aktien von ausländischen Unternehmen vertreten (z.B. American Depositary Receipts). Da Aktien und aktienvertretende Wertpapiere in vielen Punkten vergleichbar sind, werden diese in weiterer Folge einheitlich unter dem Begriff "**Aktien**" zusammengefasst. Der in diesen Derivat-Bedingungen verwendete Begriff "Anteile" bezieht sich nicht nur auf "Aktien" im gesellschafts- bzw wertpapierrechtlichen Sinn, sondern auf alle Arten von Wertpapieren und anderen Instrumenten, die als Basiswert für A-Token dienen. **Kunden müssen beachten, dass je nach Ausgestaltung eines aktienvertretenden Wertpapiers die Rechte der Inhaber deutlich geringer als bzw abweichend von denen eines Inhabers der Aktie des betreffenden Unternehmens sein können. Kunden sind aufgefordert, die dem aktienvertretenden Wertpapier zugrundeliegenden Bestimmungen im Detail zu prüfen und die Eignung**

angesichts der Ausgestaltung selbständig zu beurteilen.

- 2.3.** Die genauen Details des Basiswertes eines A-Token (Bezeichnung, ISIN etc.) sind aus den jeweiligen Basisinformationsblättern/Key Information Documents, welche von Bitpanda gemäß der PRIIP-Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 veröffentlicht werden, ersichtlich. Diese werden dem Kunden über die Bitpanda-Systeme zum Download und im Rahmen des Erwerbsprozesses in Form von Hyperlinks zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann die kostenlose Aushändigung eines Papierexemplars des Basisinformationsblatts/Key Information Documents verlangen.
- 2.4.** Der Vermittlung von A-Token, d.h. die Annahme und Übermittlung von Aufträgen eines Kunden hinsichtlich des Erwerbs bzw. der Beendigung von A-Token Kontrakten zwischen Bitpanda und dem Kunden, erfolgt ausschließlich durch die Bitpanda Financial Services GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, Handelsgerichts Wien FN 551181 k ("**Financial Services**") im Rahmen der Bitpanda-Systeme.
- 2.5.** Festgehalten wird, dass Bitpanda und Financial Services gegenüber dem Kunden – mit Ausnahme der in Punkt 2.4 genannten Dienstleistung – weder Wertpapier(neben)dienstleistungen oder Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 bzw. Z 4 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 erbringen, noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Anlageberatung gegenüber dem Kunden erfolgt.
- 2.6.** Kunden müssen beachten, dass der A-Token nicht auf einer Blockchain abgebildet wird und es sich beim A-Token nicht um einen ERC20 Token, sondern um einen internen Datenbankeintrag bei Bitpanda handelt. A-Token können somit nur über die Bitpanda-Systeme erworben bzw. beendet werden, wobei der Vertragspartner eines Kunden hinsichtlich einer Transaktion von A-Token immer Bitpanda ist. Dementsprechend ist auch die Beendigung außerhalb der Bitpanda-Systeme und die Übermittlung oder jegliche sonstige Übertragung von A-Token Kontrakten an andere Kunden, Dritte oder externe Wallet-Adressen technisch wie rechtlich ausgeschlossen.
- 2.7.** Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Basiswerte der A-Token ein allgemeines Markt- und Volatilitätsrisiko besteht, welches die Wertentwicklung der A-Token entsprechend beeinflussen kann. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei A-Token als finanzielle Derivatkontrakte um hochspekulative Finanzinstrumente handelt und es zu einem Verlust von bis zu 100% des eingesetzten Kapitals kommen kann (Totalverlust). Die mit A-Token verbundenen

wesentlichen Risiken werden im A-Token-Prospekt und im Kundeninformationsdokument zum A-Token ausführlich beschrieben.

2.8. CASH PLUS

Cash Plus ist unabhängig von und wird zusätzlich zum Bitpanda Sparplan angeboten. Für Cash Plus gilt zudem Folgendes:

- 2.8.1. Von Kunden erworbene F-Token werden in Unterkonten des jeweiligen Bitpanda Kundenkontos in den Bitpanda-Systemen gespeichert, die auf die jeweilige Währung lauten ("**Fiat Wallets**") und als "F-Token-Guthaben" im Bitpanda-Kundenkonto angezeigt werden (z.B. EUR F-Token, USD F-Token, GBP F-Token).
- 2.8.2. Im Rahmen von Cash Plus können A-Token mit MMFs als Basiswert ("**Cash Plus A-Token**") erworben werden. Derzeit bietet Bitpanda Cash Plus A-Token in Bezug auf drei in unterschiedlichen Währungen denominierte MMFs an: EUR, USD und GBP. Cash Plus A-Token mit dem in EUR denominierten MMF als Basiswert werden nachstehend als "**EUR Cash Plus A-Token**", Cash Plus A-Token mit dem in USD denominierten MMF als Basiswert werden nachstehend als "**USD Cash Plus A-Token**" und Cash Plus A-Token mit dem in GBP denominierten MMF als Basiswert werden nachstehend als "**GBP Cash Plus A-Token**" bezeichnet.
- 2.8.3. Kunden haben die Möglichkeit, ihre EUR F-Token in den EUR Cash Plus A-Token, ihre USD F-Token in den USD Cash Plus A-Token und ihre GBP F-Token in den GBP Cash Plus A-Token umzutauschen (jeweils gemäß den nachstehenden Bedingungen; EUR F-Token, USD F-Token und GBP F-Token zusammen "**Berechtigte F-Token**").
- 2.8.4. Der Kunde kann Bitpanda über die Bitpanda-Systeme ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über den Beitritt zu Cash Plus ("**Opting-In**") unterbreiten ("**Finales Angebot Cash Plus**"). Der Kunde ist für einen Zeitraum von 24 Stunden ab Übermittlung eines Finalen Angebots Cash Plus an dieses gebunden ("**Angebotsfrist**"). Ein Finales Angebot Cash Plus des Kunden wird von der Financial Services entgegengenommen und gemäß § 1 Z 3 lit a WAG 2018 an Bitpanda übermittelt. Ein Finales Angebot Cash Plus kann von Bitpanda durch ausdrückliche Angebotsannahme gegenüber dem

Kunden in den Bitpanda-Systemen innerhalb der Angebotsfrist angenommen werden. Der Kunde wird in den Bitpanda-Systemen über die Annahme oder Nichtannahme eines Finalen Angebots Cash Plus informiert.

- 2.8.5.** Mit dem Opting-In vereinbaren Bitpanda und der Kunde, dass der Kunde Bitpanda an jedem Geschäftstag – unmittelbar vor den jeweiligen Roll-Over Zeiten (wie in Punkt 2.8.7 unten definiert) – automatisch über die Bitpanda-Systeme ein Angebot auf Abschluss eines (Derivat-)Vertrags in Bezug auf den Erwerb von Cash Plus A-Token im Gegenwert der gesamten zu diesem Zeitpunkt in den Fiat Wallets jeweils verfügbaren Berechtigten F-Token (berechnet auf Basis des Kurses der betreffenden Cash Plus A-Token zur Roll-Over Zeit) unterbreiten wird ("**Automatisches Angebot auf Konvertierung**"). Klarstellend festgehalten wird, dass es nicht möglich ist, nur Teile eines Guthabens an Berechtigten F-Token in die entsprechenden Cash Plus A-Token umzutauschen. Wenn der Kunde zum Beispiel EUR F-Token besitzt, bietet der Kunde an, die EUR F-Token in den EUR Cash Plus A-Token umzutauschen. Wenn der Kunde F-Token in mehreren Währungen besitzt (z.B. EUR F-Token und USD F-Token), bietet der Kunde an, die EUR F-Token in EUR Cash Plus A-Token und die USD F-Token in USD Cash Plus A-Token umzutauschen. Jedes Automatische Angebot auf Konvertierung wird von der Financial Services entgegengenommen und gemäß § 1 Z 3 lit a WAG 2018 an Bitpanda übermittelt. Nimmt Bitpanda ein solches Automatisches Angebot auf Konvertierung an, werden die betreffenden Berechtigten F-Token des Kunden zur jeweiligen Roll-Over Zeit – zum dann aktuellen Kurs (zur Berechnung desselben siehe Punkt 4 unten) – in Cash Plus A-Token umgetauscht ("**Automatische Konvertierung**").
- 2.8.6.** Im Zeitpunkt der Roll-Over Zeit wird das Berechtigte F-Token-Guthaben des Kunden von der Financial Services in Übereinstimmung mit den Financial Services AGB (finde diese bitte hier <https://www.bitpanda.com/de/legal/general-terms-conditions-bitpanda-financial-services>) entgegengenommen und für Zwecke des Erwerbs von Cash Plus A-Token gemäß Punkt 2.8.5 an Bitpanda übermittelt.
- 2.8.7.** Feiertage, die von dem einem Cash Plus A-Token zugrundeliegenden MMF

eingehalten werden aber in Österreich keine gesetzlichen Feiertage sind, gelten für Zwecke dieses Punkt 2.8 nicht als "Geschäftstage". Solche Feiertage sind im Feiertagsplan des betreffenden MMF, unter <https://www.blackrock.com/cash/literature/calendars-and-schedules/ics-holiday-calendar-twenty-twenty-three.pdf>, ersichtlich. Klarstellend festgehalten wird, dass sich dieser Feiertagsplan jederzeit ändern kann.

2.8.8. Je nach Berechtigtem F-Token findet die Automatische Konvertierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt:

- EUR F-Token: 10:00 Uhr MEZ;
- GBP F-Token: 10:00 Uhr MEZ;
- USD F-Token: 14:00 Uhr MEZ

("Roll-Over Zeiten").

2.8.9. Aufgrund von technischen Problemen der Bitpanda-Systeme (siehe Punkt 7) kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. Annahme eines Finalen Angebots Cash Plus oder der Bearbeitung bzw. Annahme eines Automatischen Angebots auf Konvertierung kommen.

2.8.10. Der Kunde kann aus Cash Plus hinausoptieren, indem er auf die Schaltfläche "Opting-Out" klickt und den Schritten folgt, die auf den Bitpanda-Systemen angezeigt werden ("**Opting-Out**"). Mit dem Opting-Out werden die Derivatverträge in Bezug auf sämtliche vom Kunden im Zeitpunkt des Opting-Outs gehaltenen Cash Plus A-Token beendet und die Cash Plus A-Token werden in die jeweiligen Berechtigten F-Token zurückgetauscht. Dies bedeutet, dass EUR Cash Plus A-Token in EUR F-Token, USD Cash Plus A-Token in USD F-Token und GBP Cash Plus A-Token in GBP F-Token getauscht werden. Die nur teilweise Veräußerung von Cash Plus A-Token ist nicht möglich, es sei denn, der Kunde verwendet Teile von Cash Plus A-Token für den Erwerb anderer Token als Cash Plus A-Token, gemäß Punkt 2.8.12.

2.8.11. Kunden können die Derivatverträge in Bezug auf die von ihnen gehaltenen Cash Plus A-Token – alternativ zum Opting-Out gemäß Punkt 2.8.11 – auch dadurch beenden und die Cash Plus A-Token in die jeweiligen Berechtigten F-Token zurücktauschen, indem sie auf die Schaltfläche "Guthaben auszahlen" klicken und den Schritten folgen, die auf den Bitpanda-Systemen angezeigt

werden ("**Kurzfristige Veräußerung**"). Eine teilweise Veräußerung von Cash Plus A-Token ist nicht möglich. Zur Klarstellung: Eine Kurzfristige Veräußerung führt nicht zu einer Beendigung oder Unterbrechung der Automatischen Konvertierung gemäß Punkt 2.8.4. Dies bedeutet, dass die Automatische Konvertierung zu den jeweiligen Roll-Over Zeiten – ungeachtet einer Kurzfristigen Veräußerung – fortgesetzt wird.

- 2.8.12.** Wenn ein Kunde Token (außer Cash Plus A-Token) auf den Bitpanda-Systemen erwerben möchte, wird er auf den Bitpanda-Systemen darüber informiert, ob sein F-Token-Guthaben ausreicht, um das entsprechende Finale Angebot Kauf abzuwickeln. Reicht das F-Token-Guthaben nicht aus, um das Finale Angebot Kauf abzuwickeln, wird der Kunde Bitpanda für den Zeitraum des Opting-In verbindlich anbieten, (einen Teil) seine(r) Cash Plus A-Token Kontrakte zur Abwicklung des entsprechenden Finalen Angebots Kauf zu beenden, indem er die Beendigung in den Bitpanda-Systemen aktiv bestätigt. Wenn das Finale Angebot Kauf von Bitpanda angenommen wird, wird der entsprechende Betrag an Cash Plus A-Token zunächst in F-Token zurückgetauscht und diese F-Token werden in der Folge für den Kauf der von dem Kunden im Finalen Angebot Kauf angeforderten Token verwendet. Dieser Vorgang erfolgt automatisch und der Kunde kann die im Zuge des Rücktauschs (zwischenzeitig) erhaltenen F-Token nicht für andere Zwecke als die Durchführung des entsprechenden Erwerbs verwenden.

3. ERWERB UND BEENDIGUNG VON A-TOKEN KONTRAKTEN

- 3.1.** Der Abschluss bzw. die Beendigung von A-Token Kontrakten kann durch den Kunden auf drei Arten veranlasst werden:
- 3.1.1.** manuell durch den Kunden;
 - 3.1.2.** im Rahmen eines Bitpanda Sparplans (wie unten definiert); oder
 - 3.1.3.** im Rahmen von Cash Plus (wie unten definiert).

Diese Optionen zum Erwerb und zur Beendigung von A-Token sind unabhängig voneinander und die Beendigung und/oder Änderung einer dieser Optionen hat weder

Auswirkungen auf die anderen Optionen noch auf diese Derivat-Bedingungen.

3.2. Manueller Erwerb und Beendigung von A-Token

3.2.1. Der manuelle Abschluss eines A-Token Kontrakts ("**Manueller Erwerb**") erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.2.2. Die manuelle Beendigung eines A-Token Kontrakts erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.3. Erwerb und Beendigung von A-Token im Rahmen eines Bitpanda Sparplans

3.3.1. Der Kunde kann einen Sparplan einrichten, der regelmäßig und automatisch einen von ihm im Voraus festgelegten Gegenwert oder eine Anzahl von A-Token (und/oder anderer Vermögenswerte, die nicht Gegenstand dieser Derivat-Bedingungen sind) gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bitpanda erwirbt ("**Bitpanda Sparplan**").

3.3.2. Der Abschluss eines A-Token Kontraktes im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erfolgt durch einzelne, automatisch abgegebene Angebote des Kunden im Hinblick auf den Erwerb von A-Token zu den vom Kunden bei der Aktivierung des Bitpanda Sparplans angegebenen Terminen und Beträgen und eine Annahmeerklärung von Bitpanda in Bezug auf jedes derartige Angebot.

3.3.3. Die Beendigung eines im Rahmen eines Bitpanda Sparplans abgeschlossenen A-Token Kontraktes erfolgt durch ein vom Kunden abzugebendes Angebot und eine Annahmeerklärung von Bitpanda.

3.4. Erwerb und Beendigung von A-Token im Rahmen von Cash Plus

3.4.1. Der Abschluss eines A-Token Kontraktes im Rahmen von Cash Plus erfolgt durch ein individuelles Angebot des Kunden nach Beitritt zu Cash Plus (siehe oben Punkt 2.8.5).

3.4.2. Die Beendigung eines im Rahmen von Cash Plus abgeschlossenen A-Token Kontraktes erfolgt entweder durch ein Opting-Out gemäß Punkt 2.8.10 oder durch eine Kurzfristige Veräußerung gemäß Punkt 2.8.11.

3.5. Allgemeine Bestimmungen, die für alle Arten des Erwerbs und der Beendigung von A-Token gelten, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt

wird:

- 3.5.1.** Für A-Token Transaktionen, die durch Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erfolgen, zeigen die Bitpanda-Systeme die Auswahl verfügbarer A-Token und deren jeweils aktuelle Preisinformationen für den Erwerb bzw. die Beendigung an.
- 3.5.2.** Die in den Bitpanda-Systemen angezeigten Preise für den Manuellen Erwerb von A-Token oder den Erwerb von A-Token im Rahmen des Bitpanda Sparplans sowie alle anderen in den Bitpanda-Systemen angezeigten Informationen zu einem A-Token stellen kein Angebot von Bitpanda zum Abschluss bzw. zur Beendigung von A-Token Kontrakten dar.
- 3.5.3.** Alle in den Bitpanda-Systemen zu einem A-Token zur Verfügung gestellten Informationen stellen lediglich eine Einladung an den Kunden dar, ein Angebot abzugeben (*invitatio ad offerendum*), einen A-Token Kontrakt zu dem gemäß Punkt 4. ermittelten Preis zum Zeitpunkt der Angebotslegung durch den Kunden und unter Zugrundelegung dieser Derivat-Bedingungen abzuschließen oder zu beenden.
- 3.5.4.** Der Kunde kann A-Token gestückelt erwerben und ist nicht auf ganze Anteile beschränkt. A-Token sind nicht frei übertragbar und können ausschließlich von Bitpanda erworben und gegenüber Bitpanda beendet werden. A-Token Kontrakte sind unbefristet.
- 3.5.5.** Bietet der Kunde Bitpanda den Vertragsabschluss über einen A-Token an, so kann Bitpanda dieses Angebot innerhalb einer Frist von einer Minute annehmen. Die Annahme setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Guthaben in einer Fiat Wallet verfügt. Die Annahme von Bitpanda erfolgt durch eine Bestätigung in den Bitpanda-Systemen und/oder per E-Mail. Wird das Angebot des Kunden nicht innerhalb dieser Frist von Bitpanda angenommen, erlischt das Angebot des Kunden, sodass der Kunde nicht mehr an sein Angebot gebunden ist. Mit der Annahme reduziert sich das Guthaben in der Wallet des Kunden um den gemäß Punkt 4. ermittelten Preis des A-Token zum Zeitpunkt der Angebotslegung durch den Kunden. Die Einigung über die Vertragsdetails besteht somit aus einer Kombination der Annahme dieser Derivat-Bedingungen und des konkret zum Zeitpunkt der Angebotslegung des

Kunden herangezogenen Preises der A-Token sowie der Anzahl der Anteilstücke von A-Token.

- 3.5.6.** Bitpanda behält sich das Recht vor, (i) das Angebot eines Kunden gemäß Punkt 2.8.4, 2.8.5 und/oder 3.5.3 ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen, (ii) nach Annahme des Angebots eines Kunden gemäß Punkt 2.8.4, 2.8.5 und/oder 3.5.3 den betreffenden A-Token Kontrakt aus wichtigen Gründen (insbesondere aufgrund regulatorischer Vorschriften oder anderen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen) nicht zu erfüllen oder (iii) bestimmte Kunden ohne Angabe von Gründen gänzlich vom Erwerb von A-Token auszuschließen. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht die Beendigung von bereits erworbenen A-Token Kontrakten betrifft. Der Kunde wird über die Nichtannahme eines Angebots über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail informiert.

4. PREISBILDUNG

- 4.1.** Grundlage der in den Bitpanda-Systemen angezeigten Preise der A-Token sind die vom primären Preisinformationsdienstleister Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG ("**L&S**") oder einem alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleister gemäß Punkt 4.8 bzw. 4.9 (L&S oder ein solcher anderer Preisinformationsdienstleister, der "**Preisinformationsdienstleister**") für den Erwerb und die Beendigung zur Verfügung gestellten Kurse der Basiswerte der A-Token.
- 4.2.** Während den Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters (Montag bis Freitag 07:30-23:00 Uhr sowie Samstag 10:00-13:00 Uhr und Sonntag 17:00-19:00 Uhr MESZ/MEZ, "**Handelszeiten**") werden die Kurse für den Erwerb und die Beendigung der Basiswerte der A-Token per sogenanntem Tick in kurzen Zeitabständen laufend automatisiert empfangen und aktualisiert. Bei einem "Tick" handelt es sich um die Mindestkursänderung oder auch den sogenannten Notierungssprung, d.h. ein Preisintervall (ein "**Tick**"). Dieser Begriff bezeichnet die kleinste Einheit, um die sich ein Kurs verändern kann. Der Notierungssprung wird vom jeweiligen Preisinformationsdienstleister festgesetzt und kann nach der Art des Basiswertes und dem aktuellen Kurs variieren.
- 4.3.** Die von einem Kunden im Rahmen einer gewünschten Transaktion angefragte Anzahl

an von Bitpanda zu erwerbenden bzw. gegenüber Bitpanda zu beendenden A-Token stellt das Erwerbs- bzw. das Beendigungsvolumen dar. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Manuellen Erwerbs und im Rahmen eines Bitpanda Sparplans die Erwerbs- und Beendigungskurse nicht deckungsgleich sind, sondern eine Differenz besteht (diese Differenz zwischen Erwerbs- und Beendigungskurs wird im Nachfolgenden als "**Spread**" bezeichnet).

- 4.4. Der Kurs des Basiswerts von im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token Kontrakten wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet, der vom Fonds-Anbieter des Basiswerts einmal täglich an jedem festgelegten Geschäftstag ermittelt wird, und sollte nahe bei 1 liegen.

"**Geschäftstag**" ist für Zwecke dieser Derivat-Bedingungen jeder Montag bis Freitag, außer es handelt sich um einen gesetzlichen Feiertag in Österreich.

- 4.5. Außerhalb der Handelszeiten des Preisinformationsdienstleisters zieht Bitpanda den jeweiligen Letztkurs des Preisinformationsdienstleisters vor Handelsschluss heran. Dieser jeweilige Letztkurs des entsprechenden Basiswerts wird als "**stabiler Kurs**" bezeichnet.

- 4.6. Erfolgt der Erwerb von A-Token durch Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans, verrechnet Bitpanda dem Kunden für jede solche Erwerbstransaktion den Bitpanda Spread (der "**Bitpanda Spread**"). Für Details zum Bitpanda Spread siehe Punkt 14. Die in den Bitpanda-Systemen angezeigten Preise für A-Token setzen sich insoweit aus dem Kurs des Basiswerts des A-Token und dem jeweils anwendbaren Bitpanda Spread zusammen.

- 4.7. Ist das Erwerbs- bzw. das Beendigungsvolumen (siehe hierzu Punkt 4.3) sowohl größer als das vor einer gewünschten Transaktion zuletzt erhaltene Tickvolumen des Preisinformationsdienstleisters (das Tickvolumen ist eine bestimmte Stückanzahl eines Basiswertes, die von dem Preisinformationsdienstleister zu einem bestimmten Erwerbs- bzw. Beendigungskurs garantiert wird) als auch größer als ein bei Bitpanda intern festgelegtes Mindestvolumen eines Basiswertes, werden – abweichend von Punkt 4.2 – nicht die zuletzt erhaltenen Kurse des Preisinformationsdienstleisters herangezogen, sondern stattdessen eine automatisierte Anfrage, ein sogenannter Request-for-Quote ("**RfQ**") hinsichtlich des vom Kunden gewünschten Erwerbs- bzw. Beendigungsvolumens an den Preisinformationsdienstleister gesendet. Bitpanda

26.04.2024

behält sich das Recht vor, das interne Mindestvolumen von einzelnen oder auch allen Basiswerten so hoch anzusetzen, dass nur in Ausnahmefällen ein RfQ ausgelöst wird. Ist der Spread des RfQ-Preises weniger oder gleich 1%-Punkt höher als der Spread des (vor dem RfQ) zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister erhaltenen Tick Kurses, wird der Preis laut RfQ herangezogen. Ist der Spread des RfQ-Preises hingegen über 1%-Punkt höher als der Spread des (vor dem RfQ) zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister erhaltenen Tick Kurses, wird der Preis des (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Ticks herangezogen und dessen Spread um 1%-Punkt erhöht und hiermit begrenzt. Die Obergrenze des Spread des RfQ-Preises ist somit der Spread der (vor dem RfQ) zuletzt erhaltenen Kurse plus 1%-Punkt (siehe auch Beispiel sogleich). Der Kunde nimmt daher zur Kenntnis, dass in einem solchen Fall höhere Kosten entstehen können.

Beispiel für die Preisermittlung/Begrenzung des Spreads im Falle eines Manuellen Erwerbs und im Rahmen eines Bitpanda Sparplans:

	Beendigungs kurs	Erwerbs kurs	Durchschnitt	Spread in EUR	Spread in %-Punkten	Unterschied zum Spread vor RfQ (Tick) in %-Punkten
Letztpreis vor dem RfQ (Tick)	60,90	61,08	60,99	0,18	0,3 %	
RfQ Szenario 1	60,62	61,36	60,99	0,74	1,2 %	0,9%*
RfQ Szenario 2	60,46	61,52	60,99	1,06	1,7 %	1,4%**
RfQ Szenario 2 mit Maximalbegrenzung	60,60	61,38	60,99	0,78	1,3 %	1,0%***

Im obigen Beispiel wird im Fall des RfQ Szenario 1 der Preis laut RfQ herangezogen, da dieser weniger als maximal 1%-Punkt über dem Spread des zuletzt erhaltenen Tickpreises liegt. Im Fall des RfQ Szenario 2 wird der zuletzt erhaltene Tickpreis plus 1%-Punkt-Spread (siehe letzte Zeile in obiger Tabelle) herangezogen. **Zu diesem Preis wird zusätzlich der Bitpanda Spread gemäß Punkt 14. hinzugerechnet.**

* 0,9 % = Differenz zwischen 1,2% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3% Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

** 1,4 % = Differenz zwischen 1,7% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3% Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

*** 1,0 % = Differenz zwischen 1,3% (= Spread in %-Punkten RfQ Szenario 1) und 0,3%-Punkten (= Spread in %-Punkten Letztpreise vor dem RfQ (Tick))

26.04.2024

Beispiel 1 (RfQ Szenario 1): Ein Kunde möchte seinen A-Token der Y-AG zurückgeben. Der letztverfügbare Preis seitens des Preisinformationsdienstleisters beträgt für die Beendigung 60,90 EUR. Da der Preis für den Erwerb 61,08 EUR beträgt, entspricht der Durchschnittspreis (die halbierte Summe aus Beendigungskurs und Erwerbskurs) der beiden Tick-Preise 60,99 EUR und der Spread entsprechend 0,18 EUR. In Prozent beträgt der Spread somit circa 0,3%. Da der Kunde jedoch eine hohe Menge an A-Token zurückgeben möchte und dies sowohl die Tick-Größe als auch das seitens Bitpanda festgelegte Mindestvolumen übersteigt, wird ein RfQ-Preis eingeholt. Der RfQ-Preis beträgt für die Rückgabe 60,62 EUR und für den Erwerb 61,36 EUR, weshalb der Spread des RfQ somit 0,74 EUR beträgt. In Prozent entspricht dieser Spread 1,2% und somit weniger als die definierte Obergrenze, welche wie folgt berechnet wird: Spread laut Ticker (0,3%) plus 1-Prozentpunkt. Das ergibt in Summe somit eine Obergrenze von 1,3%. Da der RfQ-Spread (1,2%) die Obergrenze (1,3%) nicht erreicht, wird der RfQ-Preis herangezogen und der Kunde kann zu 60,62 EUR beenden. Der Preis als Obergrenze iHv 1,3% wäre für den Kunden schlechter, da er nur zu 60,60 EUR beenden könnte.

Beispiel 2 (RfQ Szenario 2) (aufbauend auf den obigen Werten): Der RfQ liefert jedoch 60,46 EUR für die Beendigung und 61,52 EUR für den Erwerb. Der Spread beträgt somit nunmehr 1,06 EUR bzw. 1,7%. Dies liegt über der obigen Maximalgrenze (1,3%), weshalb hier der Preis laut Obergrenze zur Anwendung gelangt (60,60 EUR). Der Kunde kann somit um 60,60 EUR beenden anstelle von lediglich um 60,46 EUR und ist somit bessergestellt.

- 4.8.** Sollten die Kurse für die Basiswerte der A-Token von dem Preisinformationsdienstleister während der Handelszeiten nicht zur Verfügung stehen, werden entsprechende Kurse alternativer gleichwertiger Preisinformationsdienstleister herangezogen. Für den Fall, dass hinsichtlich der Basiswerte der A-Token weder Kurse von L&S noch von alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleistern zur Verfügung stehen, oder wenn bei Zertifikaten die laufende Preisfeststellung durch den Emittenten ausgesetzt wurde, ist Bitpanda berechtigt, die Erwerbs- bzw. Beendigungsmöglichkeit in Bezug auf die entsprechenden A-Token Kontrakte temporär auszusetzen (siehe hierzu Punkt 8).
- 4.9.** Bitpanda ist jederzeit berechtigt, L&S dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum durch einen gleichwertigen Preisinformationsdienstleister zu ersetzen, wobei solch ein Wechsel des Preisinformationsdienstleisters auch Kunden betrifft, die bereits vor dem Wechsel des Preisinformationsdienstleisters A-Token erworben haben und die A-Token Kontrakte erst in Zukunft beenden möchten. Vor einem Wechsel des Preisinformationsdienstleisters wird Bitpanda die Gleichwertigkeit des neuen Preisinformationsdienstleisters mit dem bisherigen Preisinformationsdienstleister prüfen. "Gleichwertigkeit" liegt vor, wenn der neue Preisinformationsdienstleister die

Berechnung und Darstellung der Kurse der Basiswerte der A-Token, sowohl in technischer als auch in zeitlicher Hinsicht, im Wesentlichen auf dieselbe Art und Weise wie der bisherige Preisinformationsdienstleister vornimmt und den Kunden durch die Änderung des Preisinformationsdienstleisters keine Nachteile entstehen. Bitpanda informiert seine Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail über eine solche Änderung des Preisinformationsdienstleisters.

- 4.10.** Im Hinblick auf A-Token Kontrakte, die Anteile an Fonds als Basiswerte haben, behält sich Bitpanda das Recht vor, die bisher als Basiswerte fungierenden Fondsanteile durch Anteile an Fonds desselben Typs (mit identischem oder ähnlichem Risikoprofil) anderer Emittenten zu ersetzen. Sollte eine solche Änderung Kunden betreffen, die A-Token mit solchen Fondsanteilen als Basiswert halten, werden diese Kunden im Vorhinein über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail über eine solche geplante Änderung informiert. Diese Kunden sind berechtigt, die betreffenden A-Token Kontrakte innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Information selbst zu beenden. Beendet der Kunde seine A-Token Kontrakte nicht innerhalb der angegebenen Frist, ist Bitpanda berechtigt, die betreffenden A-Token Kontrakte mit Ablauf der Frist zum dann aktuellen Kurs des entsprechenden Fonds zu beenden oder die betreffenden A-Token Kontrakte derart zu ändern, dass nunmehr die Fondsanteile des neuen Emittenten als Basiswert der betreffenden A-Token Kontrakte fungieren. Der Kunde wird in der entsprechenden Mitteilung über die Änderung der Fondsanteile auf die Auswirkungen und Rechtsfolgen seines Verhaltens hingewiesen werden.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS, BERECHTIGUNG ZUR RÜCKABWICKLUNG

- 5.1.** Im Falle von Marktstörungen (siehe Punkt 6), von technischen Problemen (siehe Punkt 7) oder der temporären Aussetzung von A-Token (siehe Punkt 8) bleibt das im Hinblick auf die betroffenen (bestehenden) A-Token Kontrakte eingesetzte Kapital des Kunden gebunden und das Kursrisiko des Kunden für den Zeitraum des Vorliegens solcher Ereignisse bestehen. Für aus dem Eintritt solcher Ereignisse resultierende Schäden, entgangene Gewinne und/oder Folgeschäden oder andere Nachteile jeglicher Art des Kunden haftet Bitpanda ausschließlich im Falle zurechenbarer vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.
- 5.2.** Bitpanda übernimmt keine Haftung für (Total-)Verluste, die dem Kunden durch eigenverantwortlich getroffene Entscheidungen bezüglich des Erwerbs oder der

Beendigung von A-Token Kontrakten entstanden sind oder entstehen könnten. Weder Bitpanda noch die Financial Services oder ein anderes Unternehmen der Bitpanda-Gruppe erbringt irgendeine Form der (Anlage-)Beratung gegenüber dem Kunden. Der Kunde trifft seine Investitionsentscheidung in Bezug auf den Erwerb oder die Beendigung von A-Token Kontrakten ausschließlich selbst und hat etwaige (Total-)Verluste in Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Beendigung von A-Token Kontrakten somit selbst zu tragen. Der Kunde wird angehalten, vor dem Erwerb bzw. der Beendigung von A-Token Kontrakten professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

- 5.3.** Bitpanda haftet weiters nicht für Schäden, entgangene Gewinne und/oder Folgeschäden oder Nachteile des Kunden jeglicher Art bzw. Drittschäden, die dem Kunden in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Beendigung von A-Token infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen oder sonstigen von Bitpanda nicht zu vertretenden Ereignissen entstanden sind.
- 5.4.** In Sonderfällen, in denen Bitpanda oder der Kunde nach Abwicklung von Geschäften in Bezug auf A-Token Kontrakte wirtschaftlich schlechter gestellt ist als unter marktüblichen Bedingungen, ist Bitpanda berechtigt, diese Schlechterstellung anteilig und rückwirkend zu korrigieren oder rückgängig zu machen. Diese "Sonderfälle" umfassen sowohl Fälle von Marktstörungen gemäß Punkt 6 als auch sonstige Fälle, in denen Geschäfte zwischen Bitpanda und einem Kunden in Bezug auf A-Token Kontrakte unter nicht üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden (sog. "Mistrades"). Im Falle eines "Mistrades" wird das betreffende Geschäft auf Verlangen des betroffenen Kunden oder aufgrund der Entscheidung von Bitpanda (welche die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen wird) rückabgewickelt. Das gemäß diesem Punkt 5.4 eingeräumte Recht auf Rückabwicklung des betroffenen Geschäfts lässt sonstige Rechte nach den allgemeinen zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder verbraucherrechtlichen Vorschriften, insbesondere ein allfälliges Rücktrittsrecht des Kunden, unberührt.
- 5.5.** Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Financial Services in Zusammenhang mit A-Token Kontrakten zu keiner Zeit Schuldnerin der Kunden wird. Eine Zurechnung von Tätigkeiten der die A-Token emittierenden Bitpanda oder von anderen Gesellschaften der Bitpanda-Gruppe an die Financial Services findet nicht statt. Sollten Kunden von Financial Services von Gesellschaften der Bitpanda-Gruppe ein Guthaben in

Zusammenhang mit A-Token Kontrakten nicht zurückerhalten, besteht daher keine Entschädigung durch die für österreichische Wertpapierfirmen geltende gesetzliche Anlegerentschädigung der Wertpapierfirmen GmbH.

6. MARKTSTÖRUNGEN

- 6.1.** Eine Marktstörung liegt vor, wenn eines der nachstehend genannten Ereignisse in Bezug auf den Basiswert eines A-Tokens eingetreten ist:
- 6.1.1.** Störung des Handels: An einer Handelsplattform wird der Handel des Basiswerts ausgesetzt oder wesentlich beschränkt.
 - 6.1.2.** Störung der Handelsplattform: An einer Handelsplattform wird die Möglichkeit zum Abschluss von Geschäften durch Marktteilnehmer im Hinblick auf den Basiswert wesentlich beeinträchtigt oder der Abschluss von solchen Geschäften generell untersagt.
 - 6.1.3.** Nichtöffnung oder vorzeitige Schließung einer Handelsplattform: Eine Handelsplattform öffnet nicht zum regulären Handelsstart oder die betreffende Handelsplattform schließt vor dem regulären Handelsschluss, es sei denn, es handelt sich um eine geplante Schließung der Handelsplattform, die rechtzeitig im Vorhinein angekündigt worden ist.
 - 6.1.4.** Hinweise auf fehlerhafte Preisbildung: Es besteht der begründete Verdacht, dass die Preisbildung auf einer Handelsplattform in Bezug auf den Basiswert fehlerhaft ist. Ein solcher Verdacht kann sich bspw. aus erheblichen Kursabweichungen und/oder -schwankungen zwischen verschiedenen Preisinformationsdienstleistern ergeben.
 - 6.1.5.** Aussetzung der Preisfeststellung durch den Emittenten: Der Emittent eines Zertifikats (das als Basiswert eines A-Tokens fungiert) setzt die Preisfeststellung in Bezug auf das Zertifikat aus (bei Zertifikaten erfolgt die Preisfeststellung in der Regel durch Market-Making seitens des Emittenten auf Basis interner Preismodelle).

Unter einer "Handelsplattform" ist für Zwecke dieses Punkt 6.1 jede der folgenden Plattformen zu verstehen: (a) Lang & Schwarz Exchange bzw. Lang & Schwarz TradeCenter (b) Tradegate Exchange und (c) der direkte Handel mit Société Générale.

7. TECHNISCHE PROBLEME DER BITPANDA-SYSTEME

- 7.1. Technische oder betriebliche Gründe sind z.B. fehlende Anmeldemöglichkeiten, Anzeigefehler von Preisen, Fehler bzw. Probleme im Hinblick auf die Preisbildung, Mängel hinsichtlich technischer Schnittstellen, Ausfall der Systeme.
- 7.2. Weiters kann es zu geplanten zeitweiligen Beschränkungen und Unterbrechungen der Bitpanda-Systeme (insbesondere Updates) kommen. In diesen Fällen wird sich Bitpanda so weit wie möglich bemühen, den Kunden hierüber im Vorhinein über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail zu informieren.

8. TEMPORÄRE AUSSETZUNG VON A-TOKEN SEITENS BITPANDA

- 8.1. Da es sich bei der Beendigungsmöglichkeit von A-Token Kontrakten außerhalb der Handelszeiten um eine freiwillige Dienstleistung seitens Bitpanda handelt, ist Bitpanda jederzeit – und somit ohne Bindung an die in Punkt 8.2 dargestellten Einschränkungen – berechtigt, diese außerhalb der Handelszeiten temporär auszusetzen. Der Kunde hat außerhalb der Handelszeiten somit keinen Anspruch auf Erwerb und/oder Beendigung von A-Token Kontrakten.
- 8.2. Bitpanda ist berechtigt, (i) jederzeit nach freiem Ermessen sowie bei Vorliegen von wichtigen Gründen die Erwerbsmöglichkeit und (ii) die Beendigungsmöglichkeit gemäß Punkt 12 bei Vorliegen von wichtigen Gründen in Bezug auf einzelne oder sämtliche der in den Bitpanda-Systemen angezeigten A-Token während der Handelszeiten temporär auszusetzen.

Eine temporäre Aussetzung liegt dann vor, wenn es sämtlichen oder einzelnen Kunden für einen begrenzten Zeitraum nicht mehr möglich ist, A-Token Kontrakte zu erwerben und/oder zu beenden ("**Aussetzung**").

Ein wichtiger Grund für eine temporäre Aussetzung von A-Token Kontrakten in Bezug auf sämtliche Kunden liegt in folgenden Fällen vor:

- 8.2.1. Bei Vorliegen von Ad-hoc Meldungen oder vergleichbaren Medienberichten betreffend einen Basiswert, welche zu wesentlichen Kursbewegungen führen könnten;
- 8.2.2. bei Vorliegen von signifikanten Kursbewegungen eines Basiswerts von mehr als 10%;

- 8.2.3. bei Vorliegen einer temporären Marktstörung in Bezug auf einen Basiswert gemäß Punkt 6;
 - 8.2.4. wenn für einen Basiswert weder Kurse von L&S noch von alternativen gleichwertigen Preisinformationsdienstleistern (siehe Punkt 4.8) zur Verfügung stehen;
 - 8.2.5. bei Vorliegen von in Punkt 9 oder Punkt 10 genannten Fällen;
 - 8.2.6. wenn die den jeweiligen A-Token zugrunde liegenden, von Bitpanda gehaltenen Basiswerte nicht mehr in ausreichendem Maß vorhanden sind, wobei dies nur den Erwerbsprozess von A-Token betrifft;
 - 8.2.7. bei Feststellung von internen Risikogründen;
 - 8.2.8. sonstige wichtige Gründe, welche von Wertigkeit, Umfang und Relevanz mit den in den Punkten 8.3.1 bis 8.3.7 genannten wichtigen Gründen vergleichbar sind.
- 8.3. Internen Risikogründe gemäß Punkt 8.3.7 liegen insbesondere dann vor, wenn interne Risikokennzahlen und -vorgaben bzw. andere interne Schwellenwerte erreicht werden, der Erwerb Risikoschwellen überschreiten würde oder ähnliche Umstände vorliegen.
- 8.4. In den in Punkt 8.3 aufgezählten Fällen gilt die jeweilige temporäre Aussetzung ab dem Zeitpunkt der durch Bitpanda getätigten temporären Aussetzung bis zur Beendigung dieser temporären Aussetzung durch Bitpanda. Eine temporäre Aussetzung wird unverzüglich mit Wegfall des wichtigen Grundes gemäß Punkt 8.2 oder – soweit möglich – innerhalb von drei Geschäftstagen beendet, sodass den Kunden eine zeitnahe Beendigung der betreffenden A-Token Kontrakte ermöglicht wird. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird eine wirtschaftlich vergleichbare Lösung gesucht werden.
- 8.5. Ein wichtiger Grund für eine temporäre Aussetzung von A-Token Kontrakten in Bezug auf einzelne Kunden liegt vor, wenn regulatorische Vorschriften oder andere gesetzlichen Bestimmungen oder behördliche oder gerichtliche Anordnungen eine solche temporäre Aussetzung erforderlich machen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde betrügerische oder missbräuchliche Handlungen gesetzt hat. Eine temporäre Aussetzung gemäß diesem Punkt 8.6 wird unverzüglich mit Wegfall des wichtigen Grundes beendet.
9. **VERSTAATLICHUNG, INSOLVENZ, DELISTING, FONDSCHLIEssUNG,**

ANTEILSEINZIEHUNG, VERSCHLECHTERUNG DES BASISWERTS

- 9.1.** Eine Verstaatlichung liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der einem A-Token zugrunde liegende Basiswert verstaatlicht oder enteignet oder auf eine Behörde, juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstige staatliche Stelle übertragen wird.
- 9.2.** Eine Insolvenz liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass über den Emittenten des einem A-Token zugrunde liegende Basiswerts oder dessen Vermögen ein freiwilliges oder unfreiwilliges Auflösungs-, Liquidations-, Konkurs-, Insolvenz-, oder sonstiges vergleichbares Verfahren nach dem jeweils anwendbaren Recht eröffnet wurde, durch das oder aufgrund dessen sämtliche einem A-Token zugrunde liegenden Basiswerte auf einen Treuhänder, Abwickler, Liquidator, Konkurs- oder Insolvenzverwalter oder eine öffentliche Stelle übertragen werden und nur diese/r über die Basiswerte Verfügungsbefugt ist oder aufgrund dessen es für die Inhaber der Basiswerte unzulässig wird, diese zu übertragen.
- 9.3.** Ein Delisting liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass die Notierung des einem A-Token Kontrakt zugrunde liegenden Basiswerts oder deren Zulassung zum Handel am europäischen Markt eingestellt oder widerrufen wird.
- 9.4.** Eine Fondsschließung liegt insbesondere vor, wenn Bitpanda feststellt, dass
- 9.4.1.** ein Fond aufgrund von Unrentabilität (z.B. aufgrund von Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte in Bezug auf das verwaltete Fondsvermögen), neuer Regulierungen oder Strukturmaßnahmen des Emittenten oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds aufgelöst wird;
 - 9.4.2.** ein Fonds infolge der Beendigung durch die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst wird;
 - 9.4.3.** der Fonds durch die Depotbank infolge der Beendigung der Verwaltung durch die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst wird;
 - 9.4.4.** der Fonds infolge der Rücknahme aller Anteile aufgelöst wird; oder
 - 9.4.5.** der Fonds infolge einer Umstrukturierung (wie einer Verschmelzung) auf eine andere Investmentgesellschaft übertragen wird.
- 9.5.** Eine Anteilseinziehung von Anteilen von Fonds liegt insbesondere vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der Emittent oder die Verwaltungsgesellschaft eines Fonds die

Fondsanteile aus eigenem Ermessen oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Nachbildung des Referenzindexes eines Fonds einzieht oder zurücknimmt.

9.6. Eine Verschlechterung des Basiswerts ist nur bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, relevant und liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass der Basiswert eines solchen A-Tokens;

9.6.1. den Status "kurzfristiger Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität" gemäß der Definition in der EU-Geldmarktfondsverordnung (Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds) verliert;

9.6.2. die durchschnittliche 30-Tage-Brutto-Geldmarktfondsrendite des Basiswerts unter 1% p.a. liegt; oder

9.6.3. die Brutto-Geldmarktfondsrendite des Basiswertes an 3 aufeinanderfolgenden Geschäftstagen in Österreich erheblich negativ ist.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Beendigung des A-Token Kontrakts in Bezug auf einen im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token nicht zur Beendigung anderer im Rahmen von Cash Plus erworbener Derivatkontrakte mit anderen Basiswerten führt.

9.7. Im Falle einer/s Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinziehung oder Verschlechterung eines Basiswerts behält sich Bitpanda das Recht vor, sämtliche A-Token Kontrakte in Bezug auf den betroffenen Basiswert zwischen Bitpanda und dem Kunden mit dem Ende der Handelszeiten jenes Tages zu beenden, an dem das betreffende Ereignis erstmals öffentlich bekannt gemacht bzw. wirksam wird. Zudem ist Bitpanda bei Eintritt solcher Ereignisse in Bezug auf Cash Plus A-Token berechtigt, den betroffenen (einem Cash Plus A-Token zugrundeliegenden) MMF als Basiswert zukünftig auf einen anderen MMF als Basiswert zu ändern, wobei der neue MMF eine ähnliche Fondsstruktur und ein ähnliches Risikoprofil wie der bisherige MMF aufweisen muss. Nach Auswahl des neuen MMF durch Bitpanda wird dieser unverzüglich zum Basiswert für alle Cash Plus A-Token, die im Rahmen von Cash Plus in der betroffenen Währung erworben werden. Bitpanda wird den Kunden unverzüglich per E-Mail über eine solche Änderung informieren.

9.8. Der Wert des A-Tokens spiegelt alle Vor- und Nachteile wider, die durch ein/e

Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting, Fondsschließung, Anteilseinzahlung oder Verschlechterung des Basiswerts verursacht werden. Dies bedeutet insbesondere, dass Bitpanda dem Kunden bei Beendigung des A-Token Kontrakts gemäß Punkt 9.7 alle (aufgrund und/oder infolge des Eintritts eines solchen Ereignisses) von dritter Seite erhaltenen Vorteile vergüten wird.

- 9.9.** Sollte Bitpanda in Fällen einer/s Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinzahlung oder Verschlechterung des Basiswerts irrtümlich zu viel an den Kunden ausbezahlt oder diesem zu hohe andere geldwerte Vorteile zugeteilt haben (z.B. aufgrund einer ursprünglich fehlerhaften Auszahlung bzw. Zuteilung durch die Depotbank), ist Bitpanda zur Berichtigung der entsprechenden Positionen berechtigt, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann. Sollte/n in Fällen einer/s Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinzahlung oder Verschlechterung des Basiswerts irrtümlich zu wenig an den Kunden ausbezahlt bzw. diesem zu niedrige andere geldwerte Vorteile zugeteilt worden sein und wird dieser dadurch schlechter gestellt als er bei ordnungsgemäßer Auszahlung bzw. Zuteilung stünde (z.B. aufgrund einer ursprünglich fehlerhaften Auszahlung bzw. Zuteilung durch die Depotbank), verpflichtet sich Bitpanda zur Berichtigung der entsprechenden Positionen, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann.

10. AKTIENSPLIT, AKTIENZUSAMMENLEGUNG, BERICHTIGUNGSAKTIE, LIQUIDATIONSERLÖS (CORPORATE ACTIONS)

- 10.1.** Ein Aktiensplit liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass bestehende Aktien einer Aktiengesellschaft in eine größere Anzahl neuer Aktien mit einem entsprechend geringeren Nominalwert umgewandelt werden.
- 10.2.** Berichtigungsaktien liegen vor, wenn Bitpanda feststellt, dass hinsichtlich einer Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft aus Gesellschaftsmitteln offene Rücklagen in Grundkapital umgewandelt werden. Durch die Ausgabe von Berichtigungsaktien werden die Aktionäre am neuen Grundkapital im Verhältnis zu ihrem bisherigen Anteil beteiligt. Dadurch wird eine Kapitalverwässerung der Altaktionäre ausgeschlossen.
- 10.3.** Ein Liquidationserlös liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass nach Liquidation bzw. Abwicklung einer Gesellschaft, welche die den A-Token zugrunde liegenden Basiswerte emittiert hat, ein positiver wirtschaftlicher Erlös erzielt wurde. Gleiches gilt für die Liquidation von Fonds und die Abspaltung von bestehenden Fondsanteilen.

- 10.4.** Eine Aktienzusammenlegung liegt vor, wenn Bitpanda feststellt, dass hinsichtlich einer Aktiengesellschaft die Anzahl der bereits ausgegebenen Aktien verringert wird. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft und der Gesamtwert der Aktien bleiben dabei unverändert.
- 10.5.** Falls Bitpanda im Zusammenhang mit Ereignissen unter den Punkten 10.1, 10.2, 10.3, 10.4 oder anderen mit den soeben genannten Punkten wirtschaftlich vergleichbaren Ereignissen (zusammen die **"Corporate Actions"**) aufgrund der in ihrem Wertpapierdepot gehaltenen Aktien Vorteile erhält, wird sich Bitpanda bemühen, ist aber nicht dazu verpflichtet, dem betreffenden Kunden, der einen A-Token mit der betroffenen Aktie als Basiswert hält, die entsprechenden Vorteile zuzuteilen. Dies kann über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, die Zuteilung anderer Vermögenswerte in den Bitpanda-Systemen oder durch Gewährung ähnlicher wirtschaftlicher Vorteile zugunsten des Kunden erfolgen, wobei der Kunde hierauf keinen Anspruch hat.
- 10.6.** Im Fall einer Aktienzusammenlegung gemäß Punkt 10.4 kann das aber auch bedeuten, dass sich aufgrund der Zusammenlegung von Aktien und der Erhöhung des Nominalwertes die Zahl der A-Token des Kunden verringert, wobei der wirtschaftliche Wert der (verbleibenden) A-Token im Regelfall unverändert bleibt.
- 10.7.** Im Hinblick auf andere mit den Punkten 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4 vergleichbare Corporate Actions wird sich Bitpanda bemühen, ist aber nicht dazu verpflichtet, eine Lösung zu finden, die den Kunden finanziell möglichst so stellt, als wenn er den Basiswert selbst direkt erworben hätte (wirtschaftlich nahekommende Lösung), wobei der Kunde hierauf keinen Anspruch hat. Diesbezügliche Maßnahmen können sowohl die Zuteilung zusätzlicher A-Token oder anderer Vermögenswerte in den Bitpanda-Systemen als auch die Einräumung ähnlicher wirtschaftlicher Vorteile zugunsten des Kunden, aber auch die Beendigung von betroffenen A-Token Kontrakten oder ähnliche Maßnahmen sein, wobei dies nach bestem Wissen und Gewissen (unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden) auf Einzelfallbasis beurteilt wird.
- 10.8.** Sollte Bitpanda in Fällen einer/s Aktiensplits, Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktie oder Liquidationserlöses in Bezug auf einen Basiswert irrtümlich zu viel an den Kunden ausbezahlt oder diesem zu hohe andere geldwerte Vorteile zugeteilt haben (z.B. aufgrund einer ursprünglich fehlerhaften Auszahlung bzw.

Zuteilung durch die Depotbank), ist Bitpanda zur Berichtigung der entsprechenden Positionen berechtigt, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann. Sollte/n in Fällen einer/s Aktiensplits, Aktienzusammenlegung, Berichtigungsaktie oder Liquidationserlöses in Bezug auf einen Basiswert irrtümlich zu wenig an den Kunden ausbezahlt bzw. diesem zu niedrige andere geldwerte Vorteile zugeteilt worden sein und wird dieser dadurch schlechter gestellt als er bei ordnungsgemäßer Auszahlung bzw. Zuteilung stünde (z.B. aufgrund einer ursprünglich fehlerhaften Auszahlung bzw. Zuteilung durch die Depotbank), verpflichtet sich Bitpanda zur Berichtigung der entsprechenden Positionen, wobei dies auch nachträglich erfolgen kann.

11. DIVIDENDEN, FONDSAUSSCHÜTTUNGEN, AUSSCHÜTTUNGEN IM RAHMEN VON CASH PLUS UND ANDERE RECHTE SOWIE AUSSCHLUSS DER RECHTE DES KUNDEN

- 11.1.** Durch das Halten von A-Token wird es dem Kunden ermöglicht, nicht nur an Wertänderungen des jeweiligen Basiswerts, sondern auch indirekt und anteilig an den jeweiligen Dividenden von Aktien bzw. Fondsausschüttungen nach Maßgabe dieses Punkts 11. zu partizipieren. Der Anspruch des Kunden besteht alleine und ausschließlich gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber Dritten, wie etwa Handelsplattformen, Emittenten, Verwaltungsgesellschaften oder anderen Dritten.
- 11.2.** Die den A-Token Kontrakten zugrunde liegenden Basiswerte sind Aktien, Fonds, ETNs, ETCs oder Zertifikate, die auf einer Handelsplattform gehandelt werden. Bitpanda hält die Basiswerte in ihrem Wertpapierdepot und erhält – je nach Art des Basiswerts – Dividenden bzw. Fondsausschüttungen. Abhängig vom betreffenden Basiswert erfolgen Auszahlungen von Dividenden bzw. Fondsausschüttungen einmal oder auch mehrmals jährlich. Ebenso kann von den entsprechenden Unternehmen beschlossen werden, dass keine Auszahlungen von Dividenden und Fondsausschüttungen erfolgen.
- 11.3.** Dividendenzahlungen in Bezug auf Aktien werden von der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Das Unternehmen gibt im Rahmen der Gesellschafterversammlung den Tag bekannt, an dem die Aktie wieder ohne Dividende gehandelt wird ("**Ex-Tag**"). Der Tag vor dem Ex-Tag ist somit der letzte Tag, an dem die Aktie noch inklusive Dividende gehandelt wird ("**Cum-Tag**"). Weiters besteht ein Nachweisstichtag, an dem eine Aktie

bis zum Schluss dieses Nachweisstichtages gehalten werden muss, um Dividenden ausgezahlt zu bekommen ("**Record Date**").

- 11.4. Ähnlich wie bei Aktien eines Unternehmens (siehe Punkt 11.3 oben) legt ein Fonds einen Ex-Tag, einen Record Date und einen Auszahlungstag fest. Danach bestimmt sich, wer die Fondsausschüttungen erhält und wann die Fondsausschüttungen ausgezahlt werden. Diese Fondsausschüttungen erfolgen nach einem anderen Zeitplan als die der vom Fonds gehaltenen Aktien und variieren je nach Fonds.
- 11.5. Im Fall von A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben wurden, folgt der Auszahlungstag der Dividenden bzw. der Fondsausschüttungen einige Zeit nach dem Ex-Tag und dem Record Date und variiert je nach Art der Aktien bzw. des Fonds. Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, findet der Auszahlungstag der Fondsausschüttungen am oder um den vierten Geschäftstag nach dem letzten Tag des Kalendermonats statt, in dem die entsprechende Fondsausschüttung an Bitpanda gezahlt wurde.
- 11.6. Entscheidend für das Entstehen des Anspruchs des Kunden auf eine Dividendenzahlung bzw. Fondsausschüttung ist der Erwerb von A-Token in Bezug auf den jeweiligen Basiswert vor dem entsprechenden Cum-Tag und das Halten dieser A-Token bis inklusive des Ablaufs des Record Dates hinsichtlich der Aktien bzw. Fondsanteile.
- 11.7. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für einen Dividendenanspruch bzw. Anspruch auf Fondsausschüttungen, den A-Token Kontrakt vor dem Cum-Tag erworben haben muss und nicht vor Ende des Record Dates beendet haben darf und der Kunde den A-Token somit zum Cum-Tag sowie bis zum Ablauf des Record Dates halten muss. Unter Berücksichtigung der soeben genannten Einschränkungen haben Kunden ein Recht auf Zuteilung einer entsprechenden Dividende bzw. Fondsausschüttung (gemäß diesem Punkt 11.). Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, gilt dies vorbehaltlich einer Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert). Bitpanda wird für die betreffenden Kunden die ihnen zustehenden Anteile an den Dividenden bzw. Fondsausschüttungen längstens innerhalb von 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Fondsausschüttungen berechnen (siehe Punkt 11.7.3). Nach spätestens weiteren 14 Kalendertagen wird Bitpanda die anteiligen Dividendenbeträge bzw. Beträge der Fondsausschüttungen

den Kunden über die Bitpanda-Systeme gutschreiben. Für A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, gelten Sonderregeln (siehe dazu Punkt 11.7.4 unten). Die Berechnung des Dividendenanspruchs bzw. des Anspruchs auf Fondsausschüttungen der einzelnen Kunden erfolgt anhand eines Auszugs aus der internen Datenbank von Bitpanda zu den jeweiligen Stichtagen des betreffenden Basiswertes eines A-Token. Die Berechnung bzw. Zuteilung der Dividenden bzw. Fondsausschüttungen erfolgt somit wie folgt:

- 11.7.1.** Bitpanda erhält die Dividende bzw. Fondsausschüttungen für sämtliche auf ihrem Wertpapierdepot gehaltenen Aktien bzw. Fondsanteile, wobei die jeweilige Handelsplattform vor Auszahlung der Dividende bzw. Fondsausschüttungen an Bitpanda ihre Weiterleitungskosten abzieht und einbehält (siehe Punkt 14.5);
- 11.7.2.** Steuerlasten sowie etwaige Dividendenabzüge bzw. Abzüge hinsichtlich der Fondsausschüttungen gehen zu Lasten des Kunden. Etwaige Steuern und ähnliche Abzüge werden vor der Auszahlung abgezogen. Bitpanda ist bemüht, aber nicht verpflichtet, solche Abzüge sowie etwaige Doppelbesteuerungen zu vermeiden;
- 11.7.3.** Der nach den in Punkt 11.7.1 und Punkt 11.7.2 angeführten Abzügen verbleibende Betrag wird entsprechend aufgeteilt. Dafür wird ermittelt, wieviel Prozent an A-Token in Bezug auf einen bestimmten Basiswert zu den jeweiligen Stichtagen von sämtlichen Kunden gehalten werden und wie viele A-Token sich nicht in Kundenbesitz befinden. Die Dividenden bzw. Fondsausschüttungen werden somit nach den Besitzverhältnissen an den A-Token zu den jeweiligen Stichtagen aufgeteilt. Für A-Token, welche sich nicht in Kundenbesitz befinden, erhält somit Bitpanda die entsprechenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen. Die jeweiligen Stichtage der Basiswerte von A-Token werden in den Bitpanda-Systemen entsprechend ausgewiesen;
- 11.7.4.** die zu verteilenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen (mit der Ausnahme von Cash Plus; siehe dazu unten) werden somit gemäß folgender Formel berechnet: *(Erhaltene Dividende bzw. Fondsausschüttungen im Sinne des Punktes 11.7.1 multipliziert mit den A-Token Anteilstücken des jeweiligen*

26.04.2024

Kunden) dividiert durch die Gesamtsumme der A-Token Anteilstücke des Kunden samt jener, die sich nicht in Kundenbesitz befinden. Im Falle von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, wird anschließend eine Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert) abgezogen. Bei Cash Plus A-Token wird der genaue tägliche Zinssatz für jeden Kunden in Abhängigkeit von den täglichen Cashflows in den einzelnen Monaten berechnet. Ausschüttungen des dem Cash Plus A-Token zugrunde liegenden MMF werden bis zum einschließlich letzten Kalendertag des vorangegangenen Kalendermonats abgegrenzt und erklärt. Ausschüttungen werden dem Kunden in jedem Kalendermonat am 4. Geschäftstag gutgeschrieben. Die Ermittlung der einem Kunden zuzuteilenden Dividende bzw. Fondsausschüttungen erfolgt über die Bitpanda-Systeme.

Beispiel zur Veranschaulichung: Bitpanda hält 10 Aktien der B-AG. Kunde A hält 0,5 A-Token, der Kunde B hält 7 A-Token und der Kunde C hält 1,8 A-Token (jeweils der B-AG). Die Kunden halten somit in Summe 9,3 A-Token der B-AG. Bitpanda erhält 1 € Dividende pro Aktie, somit 10 € abzüglich einer Dividendenweiterleitungsgebühr in Höhe von 1 €. Die „erhaltene Dividende“ im Sinne der obigen Formel beträgt somit 9 €. Kunde A erhält somit 0,45 € ($[9 \text{ €} * 0,5 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$), Kunde B erhält 6,3 € ($[9 \text{ €} * 7 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$) und Kunde C erhält 1,62 € ($[9 \text{ €} * 1,8 \text{ Stück}] / 10 \text{ Stück}$) Dividende zugeteilt. Bitpanda erhält für die „verbleibenden A-Token“ (0,7 A-Token) die verbleibenden 0,63 € Dividende;

Beispiel für Cash Plus: Kunde A hat ein F-Token-Guthaben von EUR 10.000 und optiert für Cash Plus. Die Rendite wird täglich auf Grundlage des täglich verfügbaren variablen Zinssatzes des MMF-Basiswerts (z.B. 2,4 %) berechnet, der am nächsten Geschäftstag für den vorangegangenen Tag (oder die vorangegangenen Tage) festgelegt wird. Die Berechnung basiert auf der "Einfachzinsmethode" und $\text{act}/365$ Tagen. Unter der Annahme, dass das Cash Plus-Guthaben von Kunde A bei 10.000 EUR bleibt und sich die Rendite in den ersten zwanzig Tagen nicht ändert, hat der Kunde Anspruch auf eine tägliche Ausschüttung von 0,6575 Cent. Am 21. Geschäftstag werden dem Cash Plus-Guthaben von Kunde A EUR 5.000 gutgeschrieben und die Rendite steigt auf 2,5 %. Kunde A erhält EUR 1,0274 pro Tag, die auch zu dem

26.04.2024

Fondsguthaben gutgeschrieben werden. Am 26. Tag hebt Kunde A EUR 15.000 ab, so dass sein Cash Plus-Guthaben null beträgt. Für die verbleibenden Tage des Monats erhält Kunde A keine weiteren Ausschüttungen. Am vierten Geschäftstag des Folgemonats werden alle gutgeschriebenen täglichen Ausschüttungen des Vormonats an den Kunden ausbezahlt, die Auszahlungsgebühr wird abgezogen. Im obigen Beispiel würde der Kunde etwa EUR 18,29 erhalten.

11.7.5. der Kunde wird über die Bitpanda-Systeme oder per E-Mail über die Zuteilung der entsprechenden Dividenden bzw. Fondsausschüttungen informiert. Diese Mitteilung enthält die Höhe der Dividende bzw. Fondsausschüttung in Bezug auf die vom Kunden gehaltenen A-Token und im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, die abgezogene Auszahlungsgebühr (wie in Punkt 14.1.2 definiert). Auf Verlangen des Kunden wird diesem eine genauere Aufschlüsselung der Dividende/Ausschüttung abzüglich der anteiligen Gebühren übermittelt.

11.7.6. falls Bitpanda die Dividenden bzw. Fondsausschüttungen teilweise in Aktien oder Fondsanteilen erhält, werden diese Aktien und Fondsanteile an die Kunden in Form von A-Token proportional weitergegeben. Die Berechnung und der Ablauf erfolgen in sinngemäßer Anwendung der Punkte 11.7.1 bis 11.7.5.

11.8. In Bezug auf Cash Plus A-Token hat Bitpanda das Wahlrecht, die Ausschüttung (abzüglich der Auszahlungsgebühr; siehe dazu Punkt 14.1.2) entweder (i) an den Kunden in Form von F-Token auszuzahlen und diese F-Token am selben Tag in Cash Plus A-Token umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszuzahlen. Beide Optionen führen zur gleichen Auszahlungsgebühr und zum gleichen Cash Plus A-Token Wert, den der Kunde erhält.

11.9. Der Kunde hat zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf

11.9.1. Herausgabe bzw. physische Lieferung der Basiswerte der A-Token;

11.9.2. Ausübung der mit den Basiswerten einhergehenden Rechte, wie insbesondere:

(i) Stimmrechte,

(ii) Bezugsrechte im Zuge einer Kapitalerhöhung,

(iii) Dividenden bzw. Fondsausschüttungen jeglicher Art, mit Ausnahme des Anspruchs des Kunden auf Dividenden bzw. Fondsausschüttungen gegenüber

Bitpanda nach Maßgabe von Punkt 11.1 bis 11.7;

- 11.9.3. eine Zuweisung spezifischer Basiswerte; und
- 11.9.4. sonstige Rechte, welche in diesen Derivat-Bedingungen nicht ausdrücklich angeführt sind (soweit diese dem Kunden nicht von Gesetzes wegen zustehen).

12. BEENDIGUNG DURCH DEN KUNDEN

- 12.1. Der Kunde kann einen A-Token Kontrakt jederzeit beenden. Im Fall von A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben wurden, ist dies möglich, indem der Kunde in den Bitpanda-Systemen ein diesbezügliches Angebot auf Beendigung an Bitpanda stellt, das Bitpanda gemäß dieser Derivat-Bedingungen annehmen wird. Im Fall von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben wurden, ist dies möglich, indem der Kunde gemäß dieser Derivat-Bedingungen aus Cash Plus hinausoptyert. Die Beendigung erfolgt zu dem in den Bitpanda-Systemen für die Beendigung des betreffenden A-Token angezeigten (und gemäß Punkt 4 gebildeten) Preis.
- 12.2. Von der jederzeitigen Beendigungsmöglichkeit von A-Token Kontrakten gemäß Punkt 12.1 ausgenommen sind Fälle von Marktstörungen (Punkt 6.) und technischen Problemen der Bitpanda-Systeme (Punkt 7.), temporäre Aussetzungen der Beendigungsmöglichkeit in Bezug auf A-Token Kontrakte gemäß Punkt 8. sowie Fälle einer/s Verstaatlichung, Insolvenz, Delistings, Fondsschließung, Anteilseinzahlung und Verschlechterung des Basiswerts (Punkt 9.) (jeweils in Bezug auf den bzw. die von einem solchen Ereignis betroffenen A-Token Kontrakt/e). Dieser Ausschluss von der jederzeitigen Beendigungsmöglichkeit von A-Token Kontrakten gilt – soweit in diesen Derivat-Bedingungen nicht abweichend geregelt – bis zum Wegfall des betreffenden Ereignisses.

13. BEENDIGUNG DURCH BITPANDA

- 13.1. Bitpanda ist berechtigt, sowohl sämtliche als auch einzelne A-Token Kontrakte mit dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu beenden, wobei diesbezüglich eine entsprechende Information an den Kunden über die Bitpanda-Systeme und/oder per E-Mail ausreicht. Während der laufenden Beendigungsfrist kann der Kunde die Beendigung der A-Token Kontrakte selbst

jederzeit vornehmen. Geschieht dies nicht, werden die betreffenden A-Token Kontrakte mit Ablauf der Beendigungsfrist zum dann aktuellen Kurs des Basiswerts (ohne Bitpanda Spread) beendet.

13.2. Bei Verdacht auf betrügerische, geldwäscherelevante oder anderweitige strafbare Handlungen des Kunden oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe im Zusammenhang mit dem Kunden (z.B. bei unrichtigen Angaben des Kunden betreffend allgemeine rechtliche Verpflichtungen im Verhältnis zu Bitpanda oder zur Einhaltung von regulatorischen oder ähnlichen rechtlichen Verpflichtungen durch Bitpanda), die eine Aufrechterhaltung des bzw. der A-Token Kontrakte/s mit dem Kunden für Bitpanda unmöglich oder unzumutbar machen, kann Bitpanda sowohl sämtliche als auch einzelne vom Kunden gehaltene A-Token Kontrakte (je nachdem, ob die wichtigen Gründe bloß in Bezug auf einzelne oder in Bezug auf sämtliche vom Kunden gehaltenen A-Token Kontrakte vorliegen) ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung beenden.

13.3. Von der Beendigungsmöglichkeit gemäß Punkt 13.1 ausgenommen sind Fälle der Beendigung von A-Token Kontrakten durch Bitpanda gemäß Punkt 9.

14. BITPANDA SPREAD, KOSTEN UND GEBÜHREN FÜR DEN KUNDEN

14.1. Bitpanda verrechnet im Zuge des Erwerbs und der Beendigung von A-Token Kontrakten die nachfolgenden Gebühren:

14.1.1. Für A-Token, die durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans erworben werden: Den Bitpanda Spread, der auf dem Erwerbs- bzw. Beendigungskurs des jeweiligen Basiswerts eines A-Token Kontraktes basiert. Der Bitpanda Spread wird generell für jede Transaktion, also jeweils für jeden Erwerb und jede Beendigung eines A-Token Kontraktes, verrechnet. Die Preise, welche Bitpanda vom Preisinformationsdienstleister erhält, beinhalten bereits dessen Spread. Der Bitpanda Spread hängt von der gewünschten Handelszeit des Kunden ab. Je nach Uhrzeit wird der Bitpanda Day Spread (siehe Punkt 14.2) oder der Bitpanda Night Spread verrechnet (siehe Punkt 14.3). Weitere Einzelheiten über die Höhe und zur Berechnungsmethode dieser Gebühren sind im Kostentransparenzdokument und A-Token-Prospekt dargelegt.

14.1.2. Für Cash Plus A-Token gilt Folgendes: Der Kunde erklärt sich damit einverstanden,

26.04.2024

dass Bitpanda eine Servicegebühr von jeder gutgeschriebenen Ausschüttung ("**Auszahlungsgebühr**") einbehält. Diese Auszahlungsgebühr wird automatisch von den Ausschüttungen abgezogen, bevor die Ausschüttungen dem Kunden ausgezahlt werden. Abhängig vom "BEST VIP-Level" des Kunden am Tag der Ausschüttung (wie in Punkt 1 des Anhangs I der Bedingungen für das Bitpanda-Treueprogramm festgelegt und definiert), beträgt die von Bitpanda einbehaltene Auszahlungsgebühr wie folgt (jeweils in Prozent der Ausschüttung):

BEST VIP-Level	Auszahlungsgebühr
Kein BEST VIP-Level	20%
Stufe 1	18%
Stufe 2	16%
Stufe 3	14%
Stufe 4	12%
Stufe 5	10%

Zur Weiterleitungsgebühr siehe Punkt 14.5. Weitere Einzelheiten zur Auszahlungsgebühr sind im Kostentransparenzdocument sowie im A-Token-Prospekt dargelegt.

14.2. Im Hinblick auf den Bitpanda Spread werden zu Handelszeiten stets die von den Preisinformationsdienstleistern übermittelten Kurse herangezogen (siehe Punkt 4.). In Zusammenhang mit diesen Kursen wird der Bitpanda Spread berechnet (wobei es von Montag bis Freitag von 08:30-22:00 Uhr MESZ/MEZ ("**Normalzeiten**") zu keiner Verdoppelung des Spreads gemäß Punkt 4.4 kommt, hierbei handelt es sich um den "**Bitpanda Day Spread**"). Konkret wird der Erwerbskurs mit 1,005 ($1 + 0,5\%$) und der Beendigungskurs mit 0,995 ($1 - 0,5\%$) multipliziert. Der dem Kunden im Erwerbs- bzw. Beendigungsprozess angezeigte Kurs beinhaltet diesen Bitpanda Spread bereits, wobei der Kunde während dieser Prozesse auf diese verrechneten Kosten hingewiesen wird.

14.3. Außerhalb der Handelszeiten wird (wie in Punkt 4.4 erläutert) ein stabiler Kurs

26.04.2024

herangezogen. Seitens Bitpanda wird an Wochenendtagen und Feiertagen ("**Wochenend- und Nachtzeiten**") der Spread verdoppelt sowie dieser Preis mit 1,005 bzw. 0,995 (siehe Punkt 14.2) multipliziert, gemeinsam der "**Bitpanda Night Spread**". Somit fallen beim Bitpanda Night Spread zu Wochenend- und Nachtzeiten höhere Kosten an als zum Bitpanda Day Spread zu Normalzeiten. Es wird ausdrücklich darüber informiert, dass Bitpanda eine Obergrenze für die Verdoppelung des Spreads festsetzt, wobei Bitpanda maximal 1,5% jeweils auf den Erwerbs- bzw. den Beendigungskurs aufschlägt. Dies schließt aber nicht aus, dass der Spread insgesamt höher als 3% ist, da seitens Bitpanda lediglich der eigene Spread (Verdoppelung) mit 3% beschränkt wird. Im Detail erfolgt die Berechnung wie folgt:

- 14.3.1.** Der vor Handelsschluss zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister zur Verfügung gestellte Kurs wird bis zum Wiederbeginn der Handelszeiten herangezogen, wobei dieser außerhalb der Handelszeiten auch auf der Homepage des Preisinformationsdienstleisters ersichtlich ist und dort eingesehen werden kann;
- 14.3.2.** im Hinblick auf den gemäß Punkt 14.3.1 zuletzt von dem Preisinformationsdienstleister übermittelten Kurs wird der absolute Spread berechnet (indem der Beendigungskurs vom Erwerbskurs subtrahiert wird);
- 14.3.3.** Bitpanda verdoppelt den absoluten Spread (wobei die Verdoppelung gemäß Punkt 14.3 beschränkt wird) und teilt diesen in weiterer Folge gleichmäßig auf den Erwerbs- und Beendigungskurs auf;
- 14.3.4.** auf Basis dieser erhöhten Erwerbs- und Beendigungskurse wird der Kurs mit 1,005 bzw. 0,995 multipliziert (wie in Punkt 14.2 angeführt).
- 14.3.5.** Beispiel:

	Während Normalzeiten (Bitpanda Day Spread)	
	Beendigungskurs	Erwerbskurs
Erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister	100,00	100,20
Inklusive Kursanpassung in Höhe von 0,5%	99,50	100,70
Absoluter Spread	(100,20 - 100 =) 0,20	

26.04.2024

	Zu Wochenend- und Nachtzeiten (Bitpanda Night Spread)	
	Beendigungskurs	Erwerbskurs
Vor Handelsschluss erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister	100,00	100,20
Vor Handelsschluss erhaltener Kurs von dem Preisinformationsdienstleister inklusive doppeltem Spread	99,90	100,30
Inklusive Kursanpassung in Höhe von 0,5%	99,40	100,80
Doppelter Spread	(0,20 x 2 =) 0,40 1.) 0,20 von dem Preisinformationsdienstleister, 2.) 0,20 von Bitpanda, somit 0,10 jeweils zum Beendigungs- bzw. Erwerbskurs	

- 14.4.** Separat werden grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten verrechnet, wie beispielsweise Depotführungskosten, Negativzinsen oder Ähnliches. Insbesondere bestehen keine Mindest- oder Fixkosten. Der Bitpanda Spread im Sinne des Punktes 14.1 deckt auch sämtliche Kosten für die Dienstleistungen der Financial Services ab. Für das Halten eines A-Token fallen somit – außer im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dividende bzw. Fondsausschüttung (siehe Punkt 14.5) oder für Kosten im Rahmen eines anderen Sonderevents (im Sinne von Punkt 10.) – keinerlei Kosten an, lediglich bei Erwerb und Beendigung eines A-Token Kontraktes fallen jeweils Kosten gemäß Punkt 14.1 an. Im Hinblick auf A-Token, deren Basiswert ein Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikat ist, wird darauf hingewiesen, dass spezifische laufende Kosten von dritter Seite anfallen und diese direkt vom Wert des Basiswertes abgezogen werden. Die fortlaufenden Kosten sind von Jahr zu Jahr sowie von Basiswert zu Basiswert unterschiedlich, da diese teilweise an die Performance des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats geknüpft sein können (z.B. Performance Fee) oder andere variable Kosten beinhalten können (z.B. Beratungsaufwand des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats, Revision des Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikats). Informationen zu den laufenden Verwaltungs- und Managementgebühren hinsichtlich A-Token, dessen Basiswert ein Fonds, ETF, ETC, ETN, Security Token oder Zertifikat ist, können in den Bitpanda-Systemen und in den jeweiligen Basisinformationsblättern/Key Information Documents im Sinne der PRIIP-VO (Verordnung (EU) Nr.1286/2014) eingesehen werden.
- 14.5.** Kosten, welche in Zusammenhang mit den Dividenden bzw. den Fondsausschüttungen auf Seiten von Bitpanda anfallen, werden anteilig durch die Kunden getragen, da solche Kosten den Dividendenanspruch bzw. den Anspruch auf Fondsausschüttungen der Kunden entsprechend verringern (siehe Punkt 11.). Somit gilt, dass Bitpanda selbst keine Gebühr in Bezug auf Dividenden oder Ähnliches erhebt, sondern nur die anteiligen Kosten der Depotbank an den Kunden weitergibt. Es werden die Gesamtkosten, welche durch den Prozess entstehen, von der Dividende bzw. der Fondsausschüttung abgezogen und die um die Kosten bereinigte Dividende bzw. Fondsausschüttung an die Kunden anteilig ausgeschüttet. Selbiges gilt für etwaige Steuern, welche seitens der Depotbank in Abzug gebracht werden oder

anderweitig für Bitpanda fällig werden.

- 14.6.** Im Rahmen von Marketing-/Promotion-Aktionen kann Bitpanda dem Kunden auch günstigere Konditionen oder keinen Bitpanda Spread verrechnen. Die Kosten für einzelne Marketing-/Promotion-Aktionen trägt Bitpanda innerhalb ihres eigenen Ermessens. Die genannten Aktionen begründen keinen zukünftigen Anspruch des Kunden gegenüber Bitpanda.

15. BESICHERUNG DER FORDERUNG DER BITPANDA KUNDEN

- 15.1.** Um dem Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit A-Token mit Bitpanda zusätzliche Sicherheit zu bieten, verpfändet Bitpanda hiermit an die Kunden (a) sämtliche als Basiswerte dienenden Wertpapiere (alle Wertpapiere und anderen Instrumente, wie Aktien, Fondanteile, etc.), die gegenwärtig oder zukünftig auf dem bei der Depotbank von Bitpanda geführten Wertpapierdepot ausgewiesen und/oder verbucht sind (die **"Depotwertpapiere"**) samt allen mit den Depotwertpapieren verbundenen Rechten, Ansprüchen und Forderungen sowie (b) sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben, die auf zu den Depotwertpapieren zugehörigen Verrechnungskonten einschließlich allfälliger Unterkonten (Subkonten), die von Bitpanda bei der depotführenden Bank unterhalten werden, jeweils gutgeschrieben sind (die **"Verrechnungskonten"**) samt allen mit den Verrechnungskonten verbundenen Rechten, Ansprüchen und Forderungen (der **"Pfandgegenstand"**, zusammen das **"Pfandrecht"**).
- 15.2.** Das Pfandrecht dient der erstrangigen Besicherung aller bestehenden und zukünftigen Forderungen des Kunden gegen Bitpanda aus oder im Zusammenhang mit auf Basis dieser Derivat-Bedingungen erworbenen A-Token (die **"Besicherten Forderungen"**). Der Kunde nimmt die Pfandbestellung und das Pfandrecht mit Zustimmung zu diesen Derivat-Bedingungen an.
- 15.3.** Das Pfandrecht wird zur Besicherung von allen bestehenden und zukünftigen Forderungen sämtlicher Kunden von Bitpanda im Zusammenhang mit auf Basis der Derivat-Bedingungen erworbenen A-Token im gleichen, ersten Rang verpfändet. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Pfandgegenstände zu diesem Zweck auch zugunsten anderer bestehender und zukünftiger Kunden von Bitpanda im gleichen, ersten Rang verpfändet sind bzw. sein

werden, unabhängig davon, ob der A-Token durch einen Manuellen Erwerb oder im Rahmen eines Bitpanda Sparplans oder von Cash Plus erworben wurde. Somit sind sämtliche Kunden von Bitpanda im Zusammenhang mit auf Basis dieser Derivat-Bedingungen erworbenen A-Token gleichrangige Pfandgläubiger.

- 15.4.** Voraussetzung für jede Art der Pfandverwertung ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Exekutionstitels über das Bestehen von Besicherten Forderungen, die rechtskräftige Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda oder die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda mangels kostendeckenden Vermögens.
- 15.5.** Bis Zustellung eines rechtskräftigen Exekutionstitels über das Bestehen von Besicherten Forderungen an Bitpanda, rechtskräftiger Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda oder Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Bitpanda mangels kostendeckenden Vermögens ist Bitpanda berechtigt über den Pfandgegenstand im Rahmen und im Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu verfügen; dies umfasst im Rahmen und im Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs auch den Verkauf von verpfändeten Depotwertpapieren, die Verwendung von Erlösen aus dem Verkauf von verpfändeten Depotwertpapieren, die Verfügung über die auf den Verrechnungskonten jeweils gutgeschriebenen Guthaben sowie die Verleihung der verpfändeten Depotwertpapiere an Dritte gegen Gebühr (Wertpapierleihe) jeweils verbunden mit der Bestellung von Sicherheiten zugunsten von Bitpanda zur vollständigen Besicherung des Rückgabeanspruchs von Bitpanda als Verleiher gegen den jeweiligen Entleiher.
- 15.6.** Der Modus für die rechtswirksame Begründung des Pfandrechts erfolgt mittels Verständigung der depotführenden Bank durch Bitpanda (Drittschuldnerverständigung). Falls die anwendbare Rechtsordnung eine andere Art der rechtswirksamen Begründung des Pfandes vorsieht, wird Bitpanda die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine rechtswirksame Besicherung der Forderungen der Kunden von Bitpanda im Sinne dieses Abschnitts zu begründen.
- 15.7.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bitpanda keine Haftung für das Ausfallsrisiko des jeweiligen Emittenten eines Depotwertpapiers oder der

depotführenden Bank übernimmt.

- 15.8.** Da ein Erwerb des einem A-Token Kontrakts zugrunde liegenden Basiswerts im Gegensatz zu dem Erwerb von A-Token Kontrakten an Handelszeiten gebunden ist, kann es zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Annahme des Angebots auf Abschluss eines A-Token Kontrakts eines Kunden gemäß Punkt 3 durch Bitpanda und dem Erwerb der Gutschrift bzw. Einbuchung des Basiswerts auf dem Wertpapierdepot von Bitpanda bei der Depotbank kommen.

16. STEUERN

- 16.1.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Besteuerung von laufenden Erträgen und Kapitalgewinnen oder -verlusten im Zusammenhang mit A-Token von individuellen Steuerumständen abhängt.
- 16.2.** Anfallende Steuern im Zusammenhang mit A-Token sind vom Kunden selbst zu tragen. Der Kunde ist allein für die Zahlung seiner Steuern sowie für die Erstellung seiner Steuererklärungen verantwortlich, wobei Bitpanda hierfür keinerlei Haftung übernimmt.
- 16.3.** Es wird angeraten, dass sich der Kunde an seinen steuerlichen Berater wendet, da nur dieser die individuelle Steuersituation des Kunden entsprechend einschätzen und berücksichtigen kann. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist oder besondere persönliche Umstände Einflüsse auf seine Steuerlast haben können.

17. BARAUSGLEICH / SETTLEMENT IN F-TOKEN

- 17.1.** Im Hinblick auf die Beendigung der A-Token Kontrakte gemäß diesen Derivat-Bedingungen wird ausschließlich Settlement in F-Token vereinbart. Dies bedeutet, dass der Kunde bei Beendigung von A-Token Kontrakten den (Verkaufs-)Preis der A-Token nicht in EURO, sondern in F-Token (im Gegenwert des in EURO angezeigten (Verkaufs-)Preises) erhält.
- 17.2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf die Herausgabe bzw. die (physische) Lieferung der Basiswerte der jeweiligen A-Token hat. Dies schließt auch alle durch Basiswerte verbriefen Vermögensgegenstände und Lieferrechte mit ein.

18. KEIN RÜCKTRITTSRECHT NACH FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetzes ("KSchG"), wird der Kunde darauf hingewiesen, dass ihm nach dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz ("FernFinG") bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist von 14 Tagen auftreten können, kein Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG zusteht.

Dies trifft auf zwischen dem Verbraucher und Bitpanda abgeschlossene Geschäfte über den Erwerb oder die Beendigung von A-Token Kontrakten zu, da die Preise der A-Token von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängen, auf die Bitpanda keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist von 14 Tagen auftreten können. Dem Kunden steht daher in Bezug auf mit Bitpanda abgeschlossene Geschäfte über den Erwerb oder die Beendigung von A-Token Kontrakten kein Rücktrittsrecht gemäß FernFinG zu.

19. BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

19.1. Bei Auftreten von Streitigkeiten zwischen Bitpanda und dem Kunden kann er sich über die Bitpanda-Systeme (Support Kontaktformular) sowie mit einer Beschwerde per E-Mail (support@bitpanda.com) jederzeit an Bitpanda wenden.

19.2. Darüber hinaus gelten die folgenden Beschwerdemöglichkeiten:

19.2.1. Sollten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen Beschwerden auftreten, steht Bitpanda Financial Services dem Kunden in solchen Fällen unterstützend zur Verfügung. Im Fall von Streitigkeiten zwischen Bitpanda Financial Services und dem Kunden kann sich der Kunde an Bitpanda Financial Services wenden. Bitpanda Financial Services wird sich bemühen, etwaige Beschwerden gütlich beizulegen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, können sich Verbraucher auch an die außergerichtlichen Beschwerdestellen wenden.

19.2.2. Für außergerichtliche Beschwerden in Zusammenhang mit A-Token Kontrakten zwischen Bitpanda und dem Kunden ist die folgende Einrichtung zuständig:

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte,

Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien,

zu erreichen über:

Tel.: +43 (0)1 890 63 11, office@verbraucherschlichtung.at und auch über die Website <https://www.verbraucherschlichtung.at/>.

- 19.3.** Weiters kann die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich unter fdl.ombudsstelle@wko.at kontaktiert werden sowie die Plattform für Online-Streitbeilegung unter ec.europa.eu/consumers/odr.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 20.1.** Diese Derivat-Bedingungen sowie sämtliche auf deren Grundlage abgeschlossenen Geschäfte betreffend A-Token zwischen Bitpanda und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Das Pfandrecht (Punkt 15) unterliegt deutschem Recht, da sich der Pfandgegenstand bei einer Depotbank in Deutschland befindet.
- 20.2.** Kunden der Bitpanda Asset Management GmbH ("**BAM-Kunden**") schließen zur Nutzung von Cash Plus einen Vertrag mit Bitpanda ab. Für BAM-Kunden gilt jeder Verweis in diesen Derivat-Bedingungen auf "F-Token" als Verweis auf "E-Geld".
- 20.3.** Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Bitpanda und Kunden aus oder im Zusammenhang mit A-Token ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von Bitpanda befindet. Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gilt abweichend davon, dass für sämtliche Streitigkeiten zwischen Bitpanda und dem Kunden aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag jenes Gericht zuständig ist, in dessen Sprengel sich der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden befindet.
- 20.4.** Bitpanda ist berechtigt, eine allfällige Klage gegen Kunden, die Unternehmer sind, vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen.
- 20.5.** Klagen eines Unternehmers gegen Bitpanda können ausschließlich beim sachlich zuständigen Gericht erhoben werden, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte von Bitpanda befindet.
- 20.6.** Falls die vorliegenden Derivat-Bedingungen in unterschiedlichen Sprachversionen existieren sollte, wird ausdrücklich klargestellt, dass bei sich dadurch ergebenden

Widersprüchen alleine die Bestimmungen der deutschsprachigen Fassung verbindlich sind.

- 20.7.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Derivat-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Derivat-Bedingungen dadurch nicht berührt und insbesondere bleiben die Hauptpflichten der Parteien gemäß diesen Derivat-Bedingungen dadurch unberührt. Eine unwirksame, nichtige oder undurchsetzbare Bestimmung dieser Derivat-Bedingungen ist nur in dem Maß ungültig, insoweit diese Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchsetzbarkeit in Bezug auf eine Rechtsordnung festgestellt wurde. Eine solche Feststellung hat keinen Effekt auf die Derivat-Bedingungen in anderen Rechtsordnungen.

Anhang III – PRIIPS – Basisinformationsblatt (Beispiel)

Das PRIIPS-Basisinformationsblatt wurde lediglich zu Veranschaulichungs-Zwecken beigelegt. Es wird auf die (ausschließlich gültigen) auf der Bitpanda Website veröffentlichten PRIIPS-Dokumente verwiesen.

Zweck:

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produkts: MUSTER AG

PRIIP-Hersteller: Bitpanda GmbH ("Bitpanda")

Informationen für die Kontaktaufnahme: <https://support.bitpanda.com/hc/de/requests/new>

Zuständige Behörde: Gewerbebehörde für die Stadt Wien

Erstellungsdatum: XX.XX.XXXX

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

I. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist ein außerbörslich gehandeltes Derivat (OTC Derivat), welches eine direkte und eins zu eins Partizipation an folgendem Basiswert ermöglicht: MUSTER AG (ISIN: MUSTER0000)

Ziele

Bei dem Produkt MUSTER AG A-Token handelt es sich um einen finanziellen Derivatkontrakt. Das ist ein Termingeschäft, dessen Wert von der Wertentwicklung eines Basiswerts (Underlying) abhängt. Den Basiswert bilden Aktien von MUSTER AG. Sie können MUSTER AG A-Token grundsätzlich gestückelt erwerben und sind somit nicht auf ganze Stücke MUSTER AG A-Token beschränkt. Im Zeitpunkt des Erwerbs zahlen Sie den anteiligen Kaufpreis von MUSTER AG A-Token, wobei sich dies aus Ihrer gewünschten Anteilstückzahl bzw. Ihrem gewünschten Investmentbetrag und dem Kurs des Basiswertes, also der MUSTER AG Aktie, zum Kaufzeitpunkt ergibt.

Durch das Halten der MUSTER AG A-Token wird Ihnen ermöglicht an Wertentwicklungen von MUSTER AG Aktien und an allenfalls darauf entfallenden Dividenden indirekt und anteilig zu partizipieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie zu keinem Zeitpunkt MUSTER AG Aktien an sich halten. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zu keinem Zeitpunkt ein Stimmrecht in Bezug auf die Aktien besitzen und keine Aktien zugewiesen erhalten.

Sie können MUSTER AG A-Token zeitlich unbefristet halten. Es besteht somit keine vorgegebene Laufzeit. Sie können MUSTER AG A-Token grundsätzlich jederzeit beenden, indem Sie bei uns ein diesbezügliches Angebot zur Beendigung stellen, das wir ehestmöglich und unter Berücksichtigung etwaiger Vorbehalte erfüllen werden. Die Beendigung erfolgt immer zum zuletzt verfügbaren Marktpreis des MUSTER AG Aktienkurses zum Zeitpunkt der Beendigung.

In bestimmten außerordentlichen Fällen haben wir das Recht, (i) die Anzeige von MUSTER AG A-Token und einen diesbezüglichen Erwerb und/oder eine diesbezügliche Beendigung auszusetzen oder (ii) die von Ihnen gehaltenen MUSTER AG A-Token zu beenden und zum im Zeitpunkt der Beendigung zuletzt verfügbaren Marktpreis der MUSTER AG Aktien aufzulösen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die:

1.	Investments in Bezug auf Aktien sowohl hinsichtlich Wertänderungen und allfälligen Dividenden mit geringen Stückelungen und mit geringen finanziellen Mitteln tätigen wollen;
2.	Investments mit einer breiten Risikostreuung ohne Fix/Mindestgebühren, sondern nur mit prozentuellen Preisaufschlägendurchführen wollen;
3.	einen zeitlich variablen Anlagehorizont haben;
4.	ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit dieser Art von Produkt oder ähnlichen Produkten haben, und
5.	in der Lage sind Verluste, bis hin zu einem Totalverlust, tragen zu können.

2. Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko-indikator	1	2	3	4	5	6	7
------------------	---	---	---	---	---	---	---

Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Es kann sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres beenden können oder dass Sie es zu einem Preis beenden müssen, der die Wertentwicklung Ihres Produktes erheblich beeinträchtigt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Alle OTC Derivate sind gemäß PRIIPs-VO verpflichtend in der Risikoklasse 7 einzustufen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um ein illiquides Produkt handelt. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Bitte beachten Sie das Währungsrisiko: Sollte das Produkt in einer anderen Währung denominated sein als in der Währung des Landes, in der das Produkt vermarktet wird, wird Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen und Sie können Verluste aufgrund der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses erleiden. Dieses Risiko wird in dem oben angegebenen Risikoindikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performanceszenarien

Nominalbetrag EUR 10.000,00		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
Szenarien				
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten oder zahlen könnten Prozentuale Rendite	662,77 EUR -93,27%	870,09 EUR -55,56%	294,74 EUR -50,52%
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten oder zahlen könnten Prozentuale Rendite	7.645,29 EUR -23,44%	9.262,12 EUR -2,51%	12.670,92 EUR 4,84%
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten oder zahlen könnten Prozentuale Rendite	13.461,09 EUR 34,39%	23.895,89 EUR 33,55%	42.594,66 EUR 33,56%
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten oder zahlen könnten Prozentuale Rendite	23.569,24 EUR 134,59%	61.860,11 EUR 83,17%	145.166,39 EUR 70,60%

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten unter Annahme eines Nominalbetrags von EUR 10.000,00. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments. Sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage/das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres beendet werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie zurückerhalten, wenn Sie es vorzeitig beenden. Es kann sein, dass Sie das Produkt nicht vorzeitig beenden können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Beendigung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

3. Was geschieht, wenn Bitpanda nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Das Produkt unterliegt weder einem Anlegerentschädigungssystem noch der Einlagensicherung. Bitpanda ist die einzige Gegenpartei für Zahlungsansprüche aus den MUSTER AG A-Token. Sie als unser Vertragspartner von finanziellen Derivatkontrakten sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass wir unsere Verpflichtungen aus den finanziellen Derivatkontrakten bis hin zu einem Totalverlust nicht erfüllen können (z.B. Insolvenz). Bitpanda möchte den Kunden vor einem möglichen (Total-)Verlust soweit wie möglich schützen. Aus diesem Grund schließt der Kunde gleichzeitig mit dem Kauf von A-Token einen Pfandvertrag mit Bitpanda ab. Bei diesem Pfandvertrag handelt es sich zugunsten des Kunden um ein Mittel der Besicherung der Forderungen des Kunden gegenüber Bitpanda.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction of Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Wertentwicklung des Produktes auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Bei den Zahlen wird von einem Nominalbetrag von EUR 10.000,00 ausgegangen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Nominalbetrag EUR 10.000,00	Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer beenden
Gesamtkosten	158,12 EUR
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,26%

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten auf die Performance des Produktes am Ende der empfohlenen Haltedauer auswirken;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite (*)			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,21%	Auswirkung der im Preis inbegriffenen Kosten. Angegeben sind die Höchstkosten, eventuell zahlen Sie weniger.
	Ausstiegskosten	0,05%	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie vorzeitig aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	N/A	Auswirkungen der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrundeliegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	N/A	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

(*) Diese Tabelle spiegelt die Kosten während der Wochenend- und Nachtzeiten (Montag bis Freitag 22:00 – 07:30, Wochenende und Feiertage) wider. Diese können während der Normalzeiten (Montag bis Freitag 07:30-22:00 Uhr) geringer ausfallen.

Für das Erstellen und das Emittieren von MUSTER AG A-Token verrechnet Bitpanda einen Preisaufschlag von 0,5% des Erwerbs- und Beendigungskurses für jeden Erwerbs- und Beendigungsauftrag. Separate Kosten hinsichtlich der Annahme und Übermittlung der MUSTER AG A-Token durch die Bitpanda Financial Services GmbH werden nicht verrechnet.

Die Erwerbs- und Beendigungskurse sind nicht deckungsgleich und unterscheiden sich voneinander, wobei eine Differenz besteht („Spread“). Der Spread ergibt sich aus dem Erwerbskurs abzüglich des Beendigungskurses. Bei größeren Ordnern kann ein höherer Spread anfallen. Dieser wird aufgrund einer individuellen Kursquotierung (Request-for-Quote) ermittelt. Die Obergrenze bildet stets der Spread der zuletzt vor dem Request-for-Quote erhaltenen Kurse plus 1%-Punkt. Außerhalb der Handelszeiten wird dieser Spread seitens Bitpanda verdoppelt, wobei Bitpanda den eigenen Spread (Verdoppelung) mit 3% beschränkt.

Im Falle einer etwaigen Dividendenausschüttung werden im Rahmen der Dividendenbereitstellung etwaige Kosten, Steuern und Ähnliches anteilig an den Kunden weiterverrechnet. Zusätzlich können Kosten für die Nutzung der Plattform anfallen (z.B. Einzahlungskosten, Kryptotransferkosten oder ähnliche Kosten). Dies hängt von den jeweils gewählten Ein- und Auszahlungsformen ab (es besteht die Option einer kostenfreien Einzahlung) und steht mit diesem Produkt nicht direkt in Verbindung.

5. Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Es besteht keine verpflichtende Mindesthaltedauer. Allgemein empfiehlt Bitpanda jedoch ein längerfristiges Investment (5 Jahre), da ansonsten die Kosten die Performance erheblich beeinflussen können. Die Beendigung von MUSTER AG A-Token ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern Bitpanda hierzu bereit ist. Bitpanda kann insbesondere bei unerwarteten Marktbewegungen, Ad-Hoc-Mitteilungen oder sonstigen Umständen, welche eine Preisbildung erschweren die Beendigung aussetzen. Bei Beendigung fallen die obigen Kosten an, weitere Kosten oder Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg sind nicht vorgesehen.

6. Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt und/oder das Verhalten des Produktherstellers können an die Bitpanda GmbH, Jakov-Lind-Straße 2, Campus 2, 1020 Wien über das allgemeine Support Kontakt Formular über die Bitpanda Internet-Plattform (<https://support.bitpanda.com/hc/de/requests/new>) oder per E-Mail (support@bitpanda.com) gerichtet werden. Weitere Informationen zu Beschwerden finden Sie auf der Bitpanda Homepage (www.bitpanda.com).

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen zum Produkt finden sich weiters auf der Bitpanda Homepage (www.bitpanda.com) bzw. über die Bitpanda Internet-Plattform. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Basisinformationsblatt angeführten und aufgrund zwingender europarechtlicher Vorgaben errechneten Performance Szenarien in manchen Fällen für ihre Aussagekraft weiterer Erläuterungen bedürfen.

1. Nachtrag zum



Kapitalmarktprospekt nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes 2019 der Bitpanda GmbH über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen) vom 25.04.2024

vom 21.12.2025

INHALTSÜBERSICHT:

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – unverbindliche Kurzzusammenfassung
2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt
3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019
4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Anhang I - Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Anhang II - Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt – unverbindliche Kurzzusammenfassung

Dieser 1. Nachtrag ändert den Kapitalmarktprospekt der Bitpanda GmbH vom 25.04.2024 für das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen), insbesondere in den nachstehend dargestellten Punkten:

- Änderung und Anpassung im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis: Aktualisierung von Firmennamen, Hinzufügung der Definition "E-Geld", "Bitpanda Payments" und Streichung des Begriffs "F-Token"
- Änderung und Anpassung der Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots
- Änderung und Anpassung des Textes der Übersetzung der Zusammenfassung: English Translation of the Summary
- Änderungen im Kapitel 1 – Risikofaktoren
- Änderungen im Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung des Prospektes

Laut dieser Änderung wird die Erhöhungsoption des Emissionsvolumens von derzeit 100 Millionen EUR (Obergrenze) auf EUR 140 Millionen (Obergrenze) heraufgesetzt und die Emittentin macht sogleich von dieser Erhöhungsoption Gebrauch und erhöht das Emissionsvolumen auf EUR 120 Millionen.

- Änderungen im Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin
- Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird als Anhang I zur Verfügung gestellt.
- Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird als Anhang II zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Prospektnachtrag werden sämtliche bisherigen Verweise auf F-Token dahingehend ersetzt, dass fortan anstelle auf F-Token auf E-Geld verwiesen wird. Unter E-Geld wird ein gespeicherter Geldwert verstanden, der eine Forderung gegenüber der Bitpanda Payments GmbH als Emittentin zum Zweck der Durchführung von Zahlungstransaktionen auf der Bitpanda Plattform darstellt. Folgende Kapitel in diesem Prospektnachtrag beziehen sich auf diese Änderung: Kapitel 2.2., Kapitel 2.3., Kapitel 2.4., Kapitel 2.5. sowie Kapitel 2.6.

2. Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zum Kapitalmarktprospekt

Wichtige Hinweise, Begriffe und Verweise im Kapitalmarktprospekt

Der Kapitalmarktprospekt der Emittentin vom 25.04.2024 wurde am 25.04.2024 bei der Meldestelle der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegt. Der Kapitalmarktprospekt wurde am 25.04.2024 auf der Homepage der Bitpanda GmbH veröffentlicht (www.bitpanda.com).

Die Hinterlegung und Veröffentlichung des 1. Nachtrags erfolgt in der gleichen Art und Weise wie jene des zugrundeliegenden Kapitalmarktprospektes und wird dem Publikum gem. § 8 Abs 3 KMG für mindestens 10 Jahre nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin Bitpanda GmbH unter www.bitpanda.com kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle im Kapitalmarktprospekt definierten Begriffe haben in diesem 1. Nachtrag die gleiche Bedeutung wie im Kapitalmarktprospekt. Die Nummerierung der Überschriften des 1. Nachtrags ist fortlaufend und entspricht nicht der Nummerierung von Überschriften oder Kapiteln des Kapitalmarktprospekts. Der Kapitalmarktprospekt und der 1. Nachtrag sind als Einheit zu lesen und zu verstehen. Insoweit durch den nachstehenden Nachtrag keine Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalmarktprospekts erfolgen, gelten weiterhin unverändert dessen Bestimmungen und insbesondere auch dessen Risikohinweise.

Ergänzungen im Vergleich zum ursprünglichen Wortlaut des Kapitalmarktprospektes werden in diesem Nachtrag im neuen Wortlaut durch eine Unterstreichung textlich hervorgehoben und Streichungen werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Zahlreiche im Kapitalmarktprospekt beschriebene Risiken, deren Bedeutung und Auswirkungen insbesondere in Kapitel 1 (Seite 31 ff) des Kapitalmarktprospektes unter der Überschrift Risikofaktoren näher beschrieben werden, können zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit bei den Anlegern zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall des eingesetzten Kapitals führen. Der Erwerb des Produkts A-Token birgt erhebliche Risiken bis zu einem möglichen Totalverlust der Investition. Bei A-Token handelt es sich um sehr volatile Vermögenswerte und die Wertentwicklung ist nicht abschätzbar. Es sollten daher nur solche Kunden A-Token erwerben, die wirtschaftlich auch einen Totalverlust der Investition verkraften können.

Die folgenden Änderungen und Anpassungen beziehen sich auf den Kapitalmarktprospekt (gemäß Schema A) der Bitpanda GmbH bezüglich des öffentlichen Angebots von Veranlagungen in Form des A-Token Produkts im Gesamtbetrag von bis zu EUR 60 Millionen (in Worten: EURO sechzig Millionen) mit der

Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 100 Millionen (in Worten: EURO hundert Millionen) vom 25.04.2024 (im Weiteren „**der Prospekt**“), welcher hiermit um nachstehende Änderungen ergänzt bzw. abgeändert wird. Die Seitenangaben beziehen sich jeweils auf den Prospekt vom 25.04.2024.

2.1. Änderung und Anpassung im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis

Im Definitions- und Abkürzungsverzeichnis werden nachstehende Definitionen des Prospektes (dort Seite 10 ff) aktualisiert, wobei:

Die Definition auf Seite 10

Bitpanda Gruppe	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, Bitpanda Customer Care GmbH, Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
------------------------	--

wird wie folgt ersetzt:

Bitpanda Gruppe	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, <u>BP Group Services GmbH</u> , Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
------------------------	---

Weiters werden folgende neue Definitionen ergänzend aufgenommen:

<u>BP Group Services GmbH</u>	<u>BP Group Services GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 523486h, firmierte zuvor unter dem Firmennamen Bitpanda Customer Care GmbH</u>
--------------------------------------	---

<u>Bitpanda Payments GmbH</u>	<u>Bitpanda Payments GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 501412x.</u>
--------------------------------------	---

Die Definition auf Seite 11

Cash Plus	Automatischer Tausch von <u>F-Token</u> in regelmäßigen Abständen zu einem vordefinierten Zeitpunkt gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert.
------------------	---

wird wie folgt ersetzt:

Cash Plus	Automatischer Tausch von <u>E-Geld</u> in regelmäßigen Abständen zu einem vordefinierten Zeitpunkt gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert.
------------------	--

Weiters wird folgende neue Definition ergänzend aufgenommen:

<u>E-Geld</u>	ist definiert in der E-Geld-Richtlinie (Richtlinie EU 2009/110 "EMD") und national umgesetzt mit dem österreichischen E-Geld-Gesetz 2010 (E-GeldG 2010) als elektronisch gespeicherter Geldwert, der eine Forderung gegenüber Bitpanda Payments GmbH als Emittent zum Zweck der Durchführung von Zahlungstransaktionen auf der Bitpanda Plattform darstellt.
----------------------	--

Die Definition auf Seite 12 wird ersatzlos gestrichen:

F-Token	proprietäre Token in Form von Gutscheinen zum Bezug von Produkten und Dienstleistungen über die Bitpanda-Systeme, die von Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf verschiedene Währungen lauten zum Verkauf gegen Zahlung mit einem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel
----------------	---

2.2. Änderungen und Anpassungen in der Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots

Auf Seite 14 des Prospekts in der „Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots“ in Punkt „Emittentin“ werden die Angaben

„Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.“

wie folgt ersetzt:

„Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden, den Tausch von Kryptowerten gegen Geldbeträge oder andere Kryptowerte, die Ausführung sowie die Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte, die Platzierung von Kryptowerten und die Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.“

Zusätzlich werden in Punkt „Veranlagung“ im letzten Absatz auf Seite 14 die Angaben

"A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."

wie folgt ersetzt:

"A-Token werden ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."

Auf Seite 15 des Prospekts in Punkt "Erwerb des A-Token Produkts" werden die Angaben

"Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus

Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat."

wie folgt ersetzt:

"Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus

Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein E-Geld Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seines E-Geld Wallets aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat."

2.3. Änderung und Anpassung des Textes der Übersetzung der Zusammenfassung: English Translation of the Summary

Additions to the original wording of the prospectus are highlighted in the new wording by underlining, while deletions are not marked separately.

In the "English Translation of the Summary" on page 23 of the prospectus, in the second paragraph of section "Issuer" the following information

"Bitpanda's core services include the custody of crypto assets and the operation of trading venues for crypto assets. With the issuance of the A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments."

is replaced as follows:

"Bitpanda's core services include the custody and administration of crypto-assets on behalf of clients, the exchange of crypto-assets for funds or for other crypto-assets, the execution as well as reception and transmission of orders in crypto-assets, the placement of crypto-assets, and the provision of transfer services for crypto-assets. With the issuance of its A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments."

Additionally, in the last paragraph of section "Investments" on page 23 of the prospectus the following information

"A-Tokens are exclusively compensated in the form of F-Tokens through the Bitpanda platform. There is no entitlement to "physical" delivery (into a securities account) of the underlying assets."

is replaced as follows:

"A-Tokens are exclusively compensated in the form of E-Money through the Bitpanda platform. There is no entitlement to "physical" delivery (into a securities account) of the underlying assets."

On page 24 of the prospectus in the second paragraph of section "Acquisition of the A-Token product" the following information

"Acquisition of A-Tokens as part of Cash Plus

In terms of acquiring and selling A-Tokens, Bitpanda offers for investors direct acquisition and, additionally, the so-called Cash Plus method. By participating in Cash Plus, an investor may regularly and automatically exchange its F-Token balance on the Bitpanda platform for A-Tokens at a time agreed on in advance, with certain money market funds as underlying value. The investor selects the money market funds by choosing the currency of its F-Tokens. With the acquisition of the A-Token, the investor does not acquire the money market fund itself, but a derivative."

is replaced as follows:

"Acquisition of A-Tokens as part of Cash Plus

In terms of acquiring and selling A-Tokens, Bitpanda offers for investors direct acquisition and, additionally, the so-called Cash Plus method. By participating in Cash Plus, an investor may regularly and automatically exchange its E-Money balance on the Bitpanda platform for A-Tokens at a time agreed on in advance, with certain money market funds as underlying value. The investor selects the money market funds by choosing the currency of their E-Money Wallet. With the acquisition of the A-Token, the investor does not acquire the money market fund itself, but a derivative."

2.4. Änderungen im Kapitel 1 - Risikofaktoren

Unter Kapitel 1 – Risikofaktoren auf Seite 44 des Prospektes werden unter Punkt 2.17 mit der Überschrift "Dividendenrisiko" die Angaben im ersten Absatz

"Der Anspruch des Anlegers auf Dividendenzahlung besteht nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber den Unternehmen, über die der Anleger via dem A-Token Produkt partizipiert, wobei sich die Ausschüttung jedoch verzögern kann, da Bitpanda nicht selbst die Dividende ausschüttet, sondern diese vorher über die Depotbank erhält. Aufgrund von technischen Störungen oder im Fall, dass Bitpanda die Dividende von ihrer Depotbank nicht erhält, kann es zu Verzögerungen oder zu Entfall der Dividendenauszahlung an die jeweiligen Anleger von Bitpanda kommen. Zusätzlich bestehen operative Risiken, etwa dass fehlerhaft zu wenig Dividende ausgezahlt wird. Sollte Bitpanda ausfallen, werden auch bestehende Dividendenforderungen nur im Rahmen des allgemeinen Insolvenzprozesses aufgegriffen. Dividendenforderungen oder sonstige geldwerte Ansprüche, die aus dem Halten von A-Token resultieren, sind zudem nicht zusätzlich besichert. Ein Anspruch gegenüber Dritten, insb. den ausschüttenden Unternehmen, besteht nicht. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, sofort über die Dividende verfügen zu können und in besonderen Fällen kann der Anleger um seinen Anspruch entsprechend umfallen. Die Auszahlung der Dividende an den Anleger erfolgt anhand von F-Token. Es ist möglich, dass die Dividende an Bitpanda in einer Fremdwährung ausgezahlt wird. In diesem Fall wird dem Anleger seine anteilige Dividende in entsprechenden Fremdwährungs-F-Token ausgezahlt. Der Anleger hat kein Wahlrecht auf Auszahlung in seiner Heimatwährung und es besteht für ihn somit das Risiko, dass Wechselkurse den Ertrag der Dividendenauszahlung mindern, was die Rendite für den Anleger erheblich mindern kann."

wie folgt ersetzt:

"Der Anspruch des Anlegers auf Dividendenzahlung besteht nur gegenüber Bitpanda und nicht gegenüber den Unternehmen, über die der Anleger via dem A-Token Produkt partizipiert, wobei sich die Ausschüttung jedoch verzögern kann, da Bitpanda nicht selbst die Dividende ausschüttet, sondern diese vorher über die Depotbank erhält. Aufgrund von technischen Störungen oder im Fall, dass Bitpanda die Dividende von ihrer Depotbank nicht erhält, kann es zu Verzögerungen oder zu Entfall der Dividendenauszahlung an die jeweiligen Anleger von Bitpanda kommen. Zusätzlich

bestehen operative Risiken, etwa dass fehlerhaft zu wenig Dividende ausgezahlt wird. Sollte Bitpanda ausfallen, werden auch bestehende Dividendenforderungen nur im Rahmen des allgemeinen Insolvenzprozesses aufgegriffen. Dividendenforderungen oder sonstige geldwerte Ansprüche, die aus dem Halten von A-Token resultieren, sind zudem nicht zusätzlich besichert. Ein Anspruch gegenüber Dritten, insb. den ausschüttenden Unternehmen, besteht nicht. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, sofort über die Dividende verfügen zu können und in besonderen Fällen kann der Anleger um seinen Anspruch entsprechend umfallen. Die Auszahlung der Dividende an den Anleger erfolgt anhand von E-Geld. Es ist möglich, dass die Dividende an Bitpanda in einer Fremdwährung ausgezahlt wird. In diesem Fall wird dem Anleger seine anteilige Dividende in E-Geld in entsprechender Fremdwährung ausgezahlt. Der Anleger hat kein Wahlrecht auf Auszahlung in seiner Heimatwährung und es besteht für ihn somit das Risiko, dass Wechselkurse den Ertrag der Dividendenausschüttung mindern, was die Rendite für den Anleger erheblich mindern kann."

Auf Seite 45 des Prospektes werden unter Punkt 2.21. mit der Überschrift "Produkteinstellungsrisiko" die Angaben

"Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des A-Token Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zuwiderhandeln). Der Anleger hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Anleger, können bei dem Anleger Verluste eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen F-Token berechtigt und kann das A-Token Produkt entsprechend beenden."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des A-Token Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um die und auf der Bitpanda Plattform oder sonstigem Zuwiderhandeln). Der Anleger hat daraus keine Rechtsansprüche, welcher Art auch immer (z.B. Schadenersatz aufgrund von Kursverlusten) gegenüber Bitpanda. Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des A-Token Produkts mehr ermöglicht. Aufgrund der unverzüglichen Veräußerung von A-Token im Falle einer Beendigung von Cash Plus durch den Anleger, können bei dem Anleger Verluste eintreten. Die Fortführung des A-Token Produkts ist von der Beendigung des Angebots

unabhängig. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen E-Geld berechtigt und kann das A-Token Produkt entsprechend beenden."

Auf Seite 48 des Prospektes werden unter Punkt 2.29. mit der Überschrift "Erwerbsrisiko" die Angaben

"Über die Bitpanda Plattform können Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht werden, wobei Anleger den als Basiswert zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können ("Cash Plus"). Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Anleger zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 Uhr MEZ, GBP 10:00 Uhr MEZ, USD 16:00 Uhr MEZ) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Anleger dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Anleger könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw. ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleger vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat."

wie folgt ersetzt:

"Über die Bitpanda Plattform können Guthaben in Form von E-Geld regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht werden, wobei Anleger den als Basiswert zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können ("Cash Plus"). Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Anleger zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 Uhr MEZ, GBP 10:00 Uhr MEZ, USD 16:00 Uhr MEZ) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Anleger dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus teilnehmende Anleger könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw. ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleger vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat."

2.5. Änderungen im Kapitel 3 - Angabe über die Veranlagung

Unter Kapitel 3 - Angabe über die Veranlagung auf Seite 55 des Prospektes werden unter Punkt 1.4.1.3 mit der Überschrift "Allgemein" die Angaben

"Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an einer Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb von maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch "Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.

wie folgt ersetzt:

"Zu diesem Zweck geht Bitpanda, wie unter Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen näher ausgeführt, vor: Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an einer Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb von maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger seitens der Depotbank gegenüber Bitpanda abgezogenen Gebühren und Steuern (siehe dazu auch "Kapitel 3, 14.3.1. Weiterleitungsgebühr") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form von E-Geld direkt auf der Bitpanda-Plattform. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt."

Weiters werden die Angaben auf Seite 55f im Unterpunkt 1.4.1.4. mit dem Titel "Besonderheiten bzgl. im Rahmen von Cash Plus"

"In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda, die Ausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats an den Anleger entweder (i) in F-Token auszubezahlen und diese F-Token am selben Tag in Cash Plus A-Token umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszubezahlen. Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet."

wie folgt ersetzt:

"In Bezug auf A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, verpflichtet sich Bitpanda, die Ausschüttung spätestens am vierten Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats an den Anleger entweder (i) in E-Geld auszubezahlen und dieses E-

Geld am selben Tag in Cash Plus A-Token umzutauschen oder (ii) direkt in Cash Plus A-Token auszubezahlen. Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt abzüglich allfälliger Gebühren des Fonds, der Depotbank sowie der Gebühren von Bitpanda. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben oder verkauft werden, wird kein Bitpanda Spread verrechnet."

Weiters werden die Angaben auf Seite 56 unter Punkt 1.4.1.6. mit dem Titel "Kündigungsrecht des Anlegers" im letzten Absatz die Angaben

"A-Token werden ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."

wie folgt ersetzt:

"A-Token werden ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform vergütet. Es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der dahinter liegenden Basiswerte."

Auf Seite 58 des Prospektes wird unter Punkt 1.5.2.1. mit der Überschrift "Keine Pflicht zur Verschaffung von Eigentum an den Basiswerten" die Angabe

"Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Anleger Eigentum an den Basiswerten oder sonstige mit der Innehabung von Basiswerte einhergehende Rechte zu verschaffen oder zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt des Erwerbs von A-Token als auch darüber hinaus und insbesondere auch bei der Rückgabe von A-Token durch den Anleger, die ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform erfolgt."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Anleger Eigentum an den Basiswerten oder sonstige mit der Innehabung von Basiswerte einhergehende Rechte zu verschaffen oder zu vermitteln. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt des Erwerbs von A-Token als auch darüber hinaus und insbesondere auch bei der Rückgabe von A-Token durch den Anleger, die ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform erfolgt."

Auf Seite 60 des Prospektes wird unter Punkt 1.6.1. mit der Überschrift "Der Direkterwerb von A-Token" im vierten Absatz die Angaben

"Zu beachten ist, dass der Erwerb sowie die Rückgabe von A-Token auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt. Im Zuge dieses Vertrags stellt Bitpanda eine Einladung an den Anleger zur Angebotslegung (invitatio ad offerendum) für den Erwerb von A-Token. Der Anleger nimmt diese Einladung an, indem er an Bitpanda ein Angebot zum Erwerb legt. Wenn Bitpanda dieses Erwerbsangebot annimmt, werden die jeweiligen erworbenen A-Token auf der

entsprechenden Wallet des Anlegers gutgeschrieben und der fällige Betrag abgezogen ("F-Token"). Der Erwerbsprozess verläuft in folgenden Schritten:"

wie folgt ersetzt:

"Zu beachten ist, dass der Erwerb sowie die Rückgabe von A-Token auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt. Im Zuge dieses Vertrags stellt Bitpanda eine Einladung an den Anleger zur Angebotslegung (invitatio ad offerendum) für den Erwerb von A-Token. Der Anleger nimmt diese Einladung an, indem er an Bitpanda ein Angebot zum Erwerb legt. Wenn Bitpanda dieses Erwerbsangebot annimmt, werden die jeweiligen erworbenen A-Token auf der entsprechenden Wallet des Anlegers gutgeschrieben und der fällige Betrag abgezogen ("E-Geld"). Der Erwerbsprozess verläuft in folgenden Schritten:"

Auf Seite 60f des Prospektes wird unter Punkt 1.6.1. mit der Überschrift "Der Direkterwerb von A-Token" im sechsten Absatz im ersten Satz die Angaben

"Bei einem Swap durchläuft der Anleger den oben angeführten Prozess wie bei einem normalen Erwerb gegen F-Token."

wie folgt ersetzt:

"Bei einem Swap durchläuft der Anleger den oben angeführten Prozess wie bei einem normalen Erwerb gegen E-Geld."

Auf Seite 61f des Prospekts werden die Angaben in der Unterüberschrift 1.6.2. mit dem Titel "Der Erwerb von A-Token im Rahmen von Cash Plus"

"Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein F-Token Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seiner F-Token aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt. Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail").

Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Anleger auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu

aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares F-Token Guthaben gegen A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert zu tauschen. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Basiswert zu partizipieren (fractional), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines F-Token Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt.

1. Der Anleger aktiviert Cash Plus.
2. Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise 150 EUR, in F-Token wird nun regelmäßig zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch gegen bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Der Anleger bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.
3. Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der F-Token Wallet auf der Bitpanda Plattform gegen A-Token getauscht. Zum Zeitpunkt des Tauschens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts" sowie "Kapitel 1,2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt"). Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, werden die verfügbaren F-Token des Anlegers gegen Cash Plus A-Token getauscht.
4. Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Anleger Guthaben auf seiner F-Token Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda stellt dem Anleger mit Cash Plus eine, neben dem Direkterwerb, zusätzliche Funktion zum Erwerb und Verkauf von A-Token zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Cash Plus kann ein Anleger sein E-Geld Guthaben auf der Bitpanda Plattform regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein definierten Zeitpunkt gegen A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert tauschen. Der Anleger wählt die Geldmarktfonds durch die Auswahl der Währung seines E-Gelds aus. Mit dem Erwerb des A-Token erwirbt der Anleger nicht den Geldmarktfonds an sich, sondern ein Derivat. Dieses Derivat ist ein eigenständiges Finanzinstrument, das den Wert des Basiswerts (des jeweiligen Fonds) 1:1 widerspiegelt. Allerdings handelt es sich beim gegenständlichen A-Token nicht um ein übliches Derivat mit einem bestimmten Endzeitpunkt. Der Anleger ist somit an keine Laufzeit gebunden und kann den

Derivatkontrakt grundsätzlich jederzeit und zu den jeweils gültigen Marktpreisen beenden (siehe auch "Kapitel 3, 1.8. Die Beendigung des A-Token Produkts im Detail").

Damit der Anleger die Möglichkeit erhält, einen A-Token zu erwerben, muss er ein vollverifizierter Bitpanda Kunde sein und über genügend Guthaben verfügen. Sobald der Anleger auf der Plattform verifiziert ist, hat er die Möglichkeit, Cash Plus zu aktivieren und dadurch regelmäßig und automatisch zu einem im Vorhinein festgelegten Zeitpunkt sein verfügbares E-Geld Guthaben gegen A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert zu tauschen. Da Bitpanda dem Anleger die Möglichkeit bietet, anteilig an dem Basiswert zu partizipieren (fractional), ist er nicht auf ganze Stücke des Basiswerts beschränkt. Der Anleger kann durch eine Teilnahme sowie aufgrund der Höhe seines E-Geld Guthabens das Investment somit selbst frei bestimmen. Zu beachten ist, dass der Erwerb von sowie der Verkauf von A-Token an Bitpanda auf dem Derivatkontrakt beruhen, den der Anleger mit Bitpanda abschließt.

1. Der Anleger aktiviert Cash Plus.
2. Sein jeweiliges Guthaben, beispielsweise E-Geld im Wert von 150 EUR, wird nun regelmäßig zu einem im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt – abhängig vom konkreten Geldmarktfonds – automatisch gegen bestimmte A-Token mit einem bestimmten Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Der Anleger bestimmt dabei den A-Token durch die eingezahlte Währung (EUR, GBP oder USD) selbst.
3. Ab der Teilnahme an Cash Plus wird an jedem Bankarbeitstag (im Sinne des jeweiligen Geldmarktfonds) das verfügbare Guthaben der E-Geld Wallet auf der Bitpanda Plattform gegen A-Token getauscht. Zum Zeitpunkt des Tauschens überprüft Bitpanda im Hintergrund vollautomatisiert, ob Marktstörungen, interne Risikogründe, technische Probleme der Bitpanda Plattform oder andere Gründe für ein Aussetzen der A-Token seitens Bitpanda vorliegen. Siehe dazu "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts" sowie "Kapitel 1,2.13. Risiko verbunden mit Systemen, Dritten und höherer Gewalt"). Wenn keine solchen Störungen oder sonstige Gründe vorliegen, wird das verfügbare E-Geld des Anlegers gegen Cash Plus A-Token getauscht.
4. Der Erwerbsprozess wird an jedem – je nach ausgewählten Geldmarktfonds – für Großbritannien, Österreich oder den USA geltenden Bankarbeitstag abgeschlossen, sofern der Anleger Guthaben auf seiner E-Geld Wallet hat. Bitpanda belastet das Guthaben des Anlegers mit dem entsprechenden Betrag und bucht automatisch die im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token auf die dafür vorgesehene Wallet des Anlegers."

Auf Seite 64f des Prospekts Im Punkt 1.7.1. mit der Überschrift "Dividendenzahlungen" werden die Angaben

"Die Abwicklung der Auszahlung der Dividende bzw. Ausschüttung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Ab dem Nachweisstichtag hat der Anleger einen Anspruch gegen Bitpanda auf Erhalt und Zuteilung der entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung.

2. Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an der Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung.

3. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.

4. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger Gebühren und Steuern (siehe "Kapitel 3, 11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern" sowie "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form einer Gutschrift als F-Token direkt auf der Bitpanda Plattform (siehe dazu den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko").

wie folgt ersetzt:

"Die Abwicklung der Auszahlung der Dividende bzw. Ausschüttung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Ab dem Nachweisstichtag hat der Anleger einen Anspruch gegen Bitpanda auf Erhalt und Zuteilung der entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung.

2. Bitpanda berechnet den jeweiligen Anteil des Anlegers an der Dividende bzw. Ausschüttung innerhalb maximal 20 Kalendertagen ab Erhalt der Dividenden bzw. Ausschüttung.

3. Der Anleger wird über die Bitpanda Plattform oder per E-Mail über die Zuteilung und Höhe seiner entsprechenden Dividende bzw. Ausschüttung informiert. Auf Verlangen wird dem Anleger eine genauere Abrechnung übermittelt.

4. Innerhalb weiterer 14 Kalendertage erhält der Anleger seinen Anteil abzüglich etwaiger Gebühren und Steuern (siehe "Kapitel 3, 11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern" sowie "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") von Bitpanda über die Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Dies erfolgt in Form von E-Geld direkt auf der Bitpanda Plattform (siehe dazu den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.16. Derivatkontraktänderungsrisiko").

Auf Seite 68 des Prospekts werden unter Punkt 1.8.2.1. mit dem Titel "Generalbeendigung" die Angaben

“Im Fall einer Generalbeendigung ist es Bitpanda möglich, generell den Erwerb und/oder die Beendigung von angebotenen A-Token zu beenden bzw. auszusetzen (siehe für Details "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts"). Zusätzlich können auch bestimmte einzelne A-Token, beispielsweise nur jene der A-AG, nicht mehr zum Erwerb und/oder zur Beendigung angeboten werden oder wenn Bitpanda gewisse A-Token nicht mehr für sämtliche Anleger verfügbar macht. Bevor Bitpanda die entsprechenden A-Token aus ihrem Angebot entfernt, werden sämtliche bestehende A-Token auf die betroffenen Basiswerte zum aktuellen Marktpreis beendet. Der Prozess hierfür läuft folgendermaßen ab:

1. Bitpanda entschließt sich, die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten und sperrt entsprechend den Erwerb dieser A-Token. Ab diesem Zeitpunkt können keine A-Token der A-AG mehr erworben werden.

2. Sämtliche Anleger, die A-Token der A-AG halten, erhalten über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail die Nachricht der Beendigung. Sie bekommen vier Wochen Zeit, um ihre entsprechenden A-Token der A-AG zurückzugeben.

3. Nach Ablauf der Frist überprüft Bitpanda, ob Anleger noch A-Token der A-AG halten. Sollte es noch solche offenen Positionen geben, beendet Bitpanda diese zu den aktuellen Marktpreisen. Der Erlös aus der Rückgabe der A-Token wird den jeweiligen Anlegern wie beim regulären Beendigungsprozess automatisch in F-Token gutgeschrieben.

4. Sobald alle offenen Positionen beendet wurden, nimmt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot. Der Anleger sieht somit keine A-AG mehr auf der Plattform.”

wie folgt ersetzt:

“Im Fall einer Generalbeendigung ist es Bitpanda möglich, generell den Erwerb und/oder die Beendigung von angebotenen A-Token zu beenden bzw. auszusetzen (siehe für Details "Kapitel 3, 1.10. Beschränkungen des A-Token Produkts"). Zusätzlich können auch bestimmte einzelne A-Token, beispielsweise nur jene der A-AG, nicht mehr zum Erwerb und/oder zur Beendigung angeboten werden oder wenn Bitpanda gewisse A-Token nicht mehr für sämtliche Anleger verfügbar macht. Bevor Bitpanda die entsprechenden A-Token aus ihrem Angebot entfernt, werden sämtliche bestehende A-Token auf die betroffenen Basiswerte zum aktuellen Marktpreis beendet. Der Prozess hierfür läuft folgendermaßen ab:

1. Bitpanda entschließt sich, die A-Token der A-AG nicht mehr anzubieten und sperrt entsprechend den Erwerb dieser A-Token. Ab diesem Zeitpunkt können keine A-Token der A-AG mehr erworben werden.

2. Sämtliche Anleger, die A-Token der A-AG halten, erhalten über die Bitpanda Plattform bzw. per E-Mail die Nachricht der Beendigung. Sie bekommen vier Wochen Zeit, um ihre entsprechenden A-Token der A-AG zurückzugeben.

3. Nach Ablauf der Frist überprüft Bitpanda, ob Anleger noch A-Token der A-AG halten. Sollte es noch solche offenen Positionen geben, beendet Bitpanda diese zu den aktuellen Marktpreisen. Der Erlös aus der Rückgabe der A-Token wird den jeweiligen Anlegern wie beim regulären Beendigungsprozess automatisch in E-Geld gutgeschrieben.

4. Sobald alle offenen Positionen beendet wurden, nimmt Bitpanda die A-Token der A-AG aus ihrem Angebot. Der Anleger sieht somit keine A-AG mehr auf der Plattform."

Auf Seite 76 des Prospekts werden unter Punkt 1.10.8. mit der Überschrift "Sonderfälle und Auswirkungen auf die Position der Anleger" im zweiten Absatz die Angaben

"Bitpanda bemüht sich, den Anlegern auch bei Sonderfällen wirtschaftlich so zu stellen, als ob er den Basiswert selbst direkt erworben hätte. Sollte aus einem Sonderfall ein entsprechender finanzieller Vorteil entstehen, beispielsweise eine Erhöhung des Aktienwerts oder ein Liquidationserlös, so ist Bitpanda bestrebt, diese finanziellen Vorteile an den Anleger weiterzugeben. Der Anleger hat allerdings keinen rechtlichen Anspruch gegenüber Bitpanda auf Weiterreichung der Vorteile. Je nach Einzelfall kann Bitpanda entscheiden, wie sie dem Anleger diese finanziellen Vorteile übermittelt: über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, F-Token, anderer Werte auf den Bitpanda Systemen, ähnliche vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen oder eine Kombination aus diesen. Bitpanda behält sich das Recht, über den Weg der Übermittlung des Vorteils frei zu entscheiden. Es wird generell auf Risiken in diesem Zusammenhang verwiesen, siehe insbesondere den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.14. Kapitalrisiko"."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda bemüht sich, den Anlegern auch bei Sonderfällen wirtschaftlich so zu stellen, als ob er den Basiswert selbst direkt erworben hätte. Sollte aus einem Sonderfall ein entsprechender finanzieller Vorteil entstehen, beispielsweise eine Erhöhung des Aktienwerts oder ein Liquidationserlös, so ist Bitpanda bestrebt, diese finanziellen Vorteile an den Anleger weiterzugeben. Der Anleger hat allerdings keinen rechtlichen Anspruch gegenüber Bitpanda auf Weiterreichung der Vorteile. Je nach Einzelfall kann Bitpanda entscheiden, wie sie dem Anleger diese finanziellen Vorteile übermittelt: über die Zuteilung zusätzlicher A-Token, E-Geld, anderer Werte auf den Bitpanda Systemen, ähnliche vorteilhafte wirtschaftliche Auswirkungen oder eine Kombination aus diesen. Bitpanda behält sich das Recht, über den Weg der Übermittlung des Vorteils frei zu entscheiden. Es wird generell auf Risiken in diesem Zusammenhang verwiesen, siehe insbesondere den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.14. Kapitalrisiko"."

Auf Seite 80 des Prospekts werden unter Punkt 1.11.8. mit der Überschrift "Veranschaulichendes Gesamtbeispiel" die Angaben

*"1. Ein Anleger erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Anlegers beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR * 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im Rahmen der Ausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail".*

2. Bis zum Ende des Monats ist der Marktwert der Birnen-Aktie um 10% gestiegen. Der Gesamtwert der 2,5 Birnen A-Token des Anlegers steigt ebenso um 10% auf 275 EUR. Siehe "Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail" für eine Erklärung zum Zusammenhang zwischen Basiswert (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) und A-Token.

*3. Am Ende des nächsten Monats wird bei der Hauptversammlung der Birnen-AG eine Dividende auf jede Aktie in Höhe von 1 EUR beschlossen. Da der Anleger seine A-Token nach wie vor hält, hat er Anspruch auf die Dividende. Nachdem Bitpanda die Dividende von der Birnen-AG überwiesen bekommen hat, schreibt sie dem Anleger seinen Anteil gut. Der Anleger erhält 2,47 EUR (= 1 EUR * 2,5 A-Token - Kosten) in F-Token gutgeschrieben. Für den genauen Ablauf der Dividendenzahlung sowie die Berechnung der Kosten siehe "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen".*

wie folgt ersetzt:

*"1. Ein Anleger erwirbt 2,5 A-Token an der Birnen-AG. Der aktuelle Wert einer Birnen-Aktie zum Erwerbszeitpunkt liegt bei 100 EUR. Der Gesamtwert der A-Token des Anlegers beläuft sich somit auf 250 EUR (= 100 EUR * 2,5 A-Token). Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"). Im Rahmen von Cash Plus fallen Kosten hingegen ausschließlich im Rahmen der Ausschüttungen an. Für Details zur genauen Preisermittlung siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail".*

2. Bis zum Ende des Monats ist der Marktwert der Birnen-Aktie um 10% gestiegen. Der Gesamtwert der 2,5 Birnen A-Token des Anlegers steigt ebenso um 10% auf 275 EUR. Siehe "Kapitel 3, 1.6. Der Erwerb des A-Token Produkts im Detail" für eine Erklärung zum Zusammenhang zwischen Basiswert (Aktie, ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token und Zertifikat) und A-Token.

3. Am Ende des nächsten Monats wird bei der Hauptversammlung der Birnen-AG eine Dividende auf jede Aktie in Höhe von 1 EUR beschlossen. Da der Anleger seine A-Token nach wie vor hält, hat er Anspruch auf die Dividende. Nachdem Bitpanda die Dividende

von der Birnen-AG überwiesen bekommen hat, schreibt sie dem Anleger seinen Anteil gut. Der Anleger erhält 2,47 EUR (= 1 EUR * 2,5 A-Token - Kosten) in E-Geld gutgeschrieben. Für den genauen Ablauf der Dividendenzahlung sowie die Berechnung der Kosten siehe "Kapitel 3, 1.7. Halten des A-Token Produkts und Teilnahme an Wertentwicklungen und Dividenden bzw. Ausschüttungen".

Auf Seite 81f des Prospekts werden unter Punkt 1.12.2. mit der Überschrift "Regulatorisches Umfeld von Bitpanda Financial Services als Vertreiberin" die Angaben

"Bitpanda Financial Services ist eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz von 2018 ("WAG 2018") konzessionierte Wertpapierfirma und führt im Rahmen des Erwerbs bzw. der Rückgabe von A-Token die Annahme und Übermittlung von Anlegeraufträgen, als eine nach § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung, durch. Im April 2024 wurde die bestehende Konzession der Bitpanda Financial Services um die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen erweitert: Handel für eigene Rechnung gemäß § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente setzt eine WAG 2018 Konzession voraus, womit die Aufträge entweder über Bitpanda Financial Services oder über ein anderes dazu berechtigtes Unternehmen, etwa Wertpapierfirmen oder Banken, angenommen und an Bitpanda übermittelt werden. Als konzessionierte und durch die FMA beaufsichtigte Wertpapierfirma unterliegt sie umfassenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem WAG 2018, der Markets in Financial Instruments Regulation ("MiFIR"), der Marktmissbrauchsverordnung ("MAR") sowie dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz ("FM-GwG"). Dazu gehören insbesondere die folgenden Organisationsanforderungen, Product Governance Pflichten und Wohlverhaltensregeln nach WAG 2018 bzw. der Markets in Financial Instruments Directive II ("MiFID II") sowie MAR."

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda Financial Services ist eine nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz von 2018 ("WAG 2018") konzessionierte Wertpapierfirma und führt im Rahmen des Erwerbs bzw. der Rückgabe von A-Token die Annahme und Übermittlung von Anlegeraufträgen, als eine nach § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung, durch. Im April 2024 wurde die bestehende Konzession der Bitpanda Financial Services um die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen erweitert: Handel für eigene Rechnung gemäß § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten gemäß § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018. Im Juli 2025 erwarb Bitpanda Financial Services zudem die Konzession zur Ausführung von Aufträgen für Rechnung des Kunden gemäß § 3 Abs 2 Z 6 WAG 2018. Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente setzt eine WAG 2018 Konzession voraus, womit die Aufträge entweder über Bitpanda Financial Services oder über ein anderes dazu berechtigtes Unternehmen, etwa Wertpapierfirmen oder Banken, angenommen und an Bitpanda übermittelt werden. Als konzessionierte und durch die

FMA beaufsichtigte Wertpapierfirma unterliegt sie umfassenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach dem WAG 2018, der Markets in Financial Instruments Regulation ("MiFIR"), der Marktmissbrauchsverordnung ("MAR") sowie dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz ("FM-GwG"). Dazu gehören insbesondere die folgenden Organisationsanforderungen, Product Governance Pflichten und Wohlverhaltensregeln nach WAG 2018 bzw. der Markets in Financial Instruments Directive II ("MiFID II") sowie MAR."

Auf Seite 84 des Prospektes werden unter Punkt 2.2. mit der Überschrift "Zahlstelle" die Angaben

"Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es, mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (F-Token, Kryptowerte usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt daher die Bitpanda Plattform dar. Anleger können mittels Zahlungsmitteln wie Banküberweisungen oder Kreditkarten F-Token erwerben oder Kryptowerte einzahlen. Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch die auf der F-Token Wallet des Anlegers verfügbaren F-Token. Zudem entscheidet der Anleger durch die Währung der F-Token Guthaben (EUR, GBP, USD), in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird."

wie folgt ersetzt:

"Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dabei macht es, mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus erworben werden, keinen Unterschied, in welcher Form das Guthaben auf der Bitpanda Plattform besteht (E-Geld, Kryptowerte usw.). Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt daher die Bitpanda Plattform dar. Anleger können mittels Zahlungsmitteln wie Banküberweisungen oder Kreditkarten E-Geld erwerben oder Kryptowerte einzahlen. Im Rahmen von Cash Plus erfolgt der Erwerb von A-Token ausschließlich durch das auf der E-Geld Wallet des Anlegers verfügbare E-Geld-Guthaben. Zudem entscheidet der Anleger durch die Währung des E-Gelds (EUR, GBP, USD), in welche A-Token im Rahmen von Cash Plus investiert wird."

Die Übersicht über sonstige Vermögensrechte auf Seite 85 wird nach dem Punkt 3.2.2 . durch folgenden neuen Punkt 3.2.2.1. ergänzt:

"Am 09.07.2025 wurde ein öffentliches Angebot in Form eines Migrationsangebots für bestehende Inhaber des BEST und/oder PANTOS-Token über die Bitpanda Plattform gestellt. Inhaber von BEST und PANTOS-Token konnten im Zuge dessen ihre Token zu einem festgelegten Umrechnungsverhältnis gegen einen neuen Token namens Vision ("VSN" oder "VSN-Token") eintauschen (1 BEST = 4,91 VSN; 1 PANTOS-Token = 0,89

VSN). Dieses Verhältnis wurde auf Basis der durchschnittlichen täglichen Schlusskurse von BEST und PANTOS-Token über einen Zeitraum von 30 Tagen ermittelt, wobei dieser Zeitraum am 25.03.2025 endete. Am 16.07.2025 wurden die BEST und PANTOS-Token Bestände aller am Angebot teilnehmenden Bitpanda Nutzer in einer von Bitpanda eingerichteten Wallet zusammengeführt und anschließend per Interaktion mit dem VSN-Migrations-Smart-Contract (On-Chain Migration) durch VSN getauscht und an die teilnehmenden Bitpanda Nutzer durch Gutschrift auf die jeweiligen Wallets verteilt. VSN hat ein anfängliches Angebot von 4.200.000.000 Tokens mit einem protokollbasierten Emissionsmodell, das eine zusätzliche Token-Ausgabe im Laufe der Zeit ermöglicht, um das Netzwerkwachstum und Staking-Belohnungen zu unterstützen. Der Token existiert als ERC-20 Token auf der Ethereum Blockchain, mit der Möglichkeit zur Blockchain-übergreifenden Übertragung ("Bridging"), Erzeugung ("Minting") und Vernichtung ("Burning") zu. Bitpanda hat für das öffentliche Angebot von VSN ein Whitepaper auf seiner Website <https://www.bitpanda.com/de/legal/vsn-white-paper> veröffentlicht."

Auf Seite 92 des Prospekts unter Punkt 12 mit dem Titel "Zeitraum für die Zeichnung" wird im dritten Absatz nach dem Text

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details)"

aufgrund der Ausübung der Erhöhungsoption folgender Satz ergänzt:

"Die Emittentin hat von dieser Erhöhungsoption Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf 100 Millionen EUR erhöht."

Da die Erhöhungsoptionen des Emissionsvolumen vollständig ausgeschöpft wurden wird das zulässige Emissionsvolumen erhöht und auf Seite 92 des Prospekts unter Punkt 12 mit dem Titel "Zeitraum für die Zeichnung" die Angaben zum Emissionsvolumen im dritten Absatz:

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 100 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details)"

wie folgt geändert:

"Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 60 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 140 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, sofern dieser Gesamtbetrag nicht erhöht wird. Das Emissionsvolumen kann mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht werden (siehe "Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag" für mehr Details).

Die Emittentin macht sodann von dieser Erhöhungsoption Gebrauch und erhöht das Emissionsvolumen zunächst auf 120 Millionen EUR."

Auf Seite 94f des Prospekts werden unter Punkt 14.3.2. mit der Überschrift "Plattformkosten" die Angaben

"Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem A-Token Produkt in Verbindung, sondern sind diesem A-Token Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden, (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Kryptowerten sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren oder Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token, siehe 4.7, 9.10 sowie 9.12 der Bitpanda AGB). Die Kosten sind auf der Homepage bzw. Internet-Plattform von Bitpanda ersichtlich."

über die Bezugnahme auf Bearbeitungsgebühren bzw. Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token gestrichen, sodass der Absatz wie folgt ersetzt wird:

"Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem A-Token Produkt in Verbindung, sondern sind diesem A-Token Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden, (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Kryptowerten sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren, siehe 4.7, 9.10 sowie 9.12 der

Bitpanda AGB). Die Kosten sind auf der Homepage bzw. Internet-Plattform von Bitpanda ersichtlich."

Auf Seite 103 des Prospekts werden unter Punkt 25.1. mit der Überschrift "Allgemeines zur Beendigung und den entsprechenden Kosten" die Angaben

"Der Anleger kann grundsätzlich jederzeit, da der Derivatkontrakt des A-Token Produkts keine Laufzeit hat, eine Beendigung des Kontrakts vornehmen, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot zur Rückgabe stellt, welches Bitpanda ehestmöglich erfüllen wird. Es ist zu erwähnen, dass dem Anleger kein unbedingtes Rückgaberecht zusteht und die Plattform lediglich zur Angebotsstellung einlädt. Sofern keine Marktstörungen oder sonstigen Einschränkungen (siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail") bestehen, wird Bitpanda dem Angebot nachkommen und den Kontrakt beenden sowie den wirtschaftlichen Wert des gehaltenen A-Token Produkts vergüten. Die Vergütung des A-Token Produkts erfolgt ausschließlich in F-Token über die Bitpanda Plattform, und es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikats. Für weitere Informationen zu den Rechten des Anlegers und Rechten von Bitpanda siehe "Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers" sowie "Kapitel 3, 1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda". Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (F-Token, Kryptowerte, Edelmetalle etc.) erfolgen (siehe dafür "Kapitel 3, 25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung")."

wie folgt ersetzt:

"Der Anleger kann grundsätzlich jederzeit, da der Derivatkontrakt des A-Token Produkts keine Laufzeit hat, eine Beendigung des Kontrakts vornehmen, indem er bei Bitpanda ein diesbezügliches Angebot zur Rückgabe stellt, welches Bitpanda ehestmöglich erfüllen wird. Es ist zu erwähnen, dass dem Anleger kein unbedingtes Rückgaberecht zusteht und die Plattform lediglich zur Angebotsstellung einlädt. Sofern keine Marktstörungen oder sonstigen Einschränkungen (siehe "Kapitel 3, 1.9. Ablauf der Preisermittlung im Detail") bestehen, wird Bitpanda dem Angebot nachkommen und den Kontrakt beenden sowie den wirtschaftlichen Wert des gehaltenen A-Token Produkts vergüten. Die Vergütung des A-Token Produkts erfolgt ausschließlich in E-Geld über die Bitpanda Plattform, und es besteht kein Anspruch auf "physische" Lieferung (in ein Wertpapierdepot) der zugrunde liegenden Aktie bzw. des ETF, Fonds, ETN, ETC, Security Token oder Zertifikats. Für weitere Informationen zu den Rechten des Anlegers und Rechten von Bitpanda siehe "Kapitel 3, 1.4.1. Rechte des Anlegers" sowie "Kapitel 3, 1.5. Rechte und Pflichten von Bitpanda". Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (E-Geld, Kryptowerte, Edelmetalle etc.) erfolgen (siehe dafür "Kapitel 3, 25.2. Möglichkeiten und Einschränkungen der Beendigung")."

Auf Seite 105 des Prospekts werden unter Punkt 25.5. mit der Überschrift *"Darstellung der Beendigung, des Preises und der entsprechenden Kosten"* die Angaben

"Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Anleger Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der F-Token Wallet des Anlegers nicht mehr regelmäßig und automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Anleger dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden."

wie folgt ersetzt:

"Die Darstellung der Preise bei Beendigung des A-Token Produkts sind – mit Ausnahme von A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden – ident mit der Darstellung der Preise beim Erwerbsprozess. Bei A-Token, die im Rahmen von Cash Plus verkauft werden, erfolgt der Verkauf automatisch zum nächsten verfügbaren Marktpreis bei Beendigung der Teilnahme. Das bedeutet konkret: Wenn der Anleger Cash Plus deaktiviert, so wird ab diesem Zeitpunkt das jeweils verfügbare Guthaben auf der E-Geld Wallet des Anlegers nicht mehr regelmäßig und automatisch gegen A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert getauscht. Außerdem führt die Deaktivierung von Cash Plus durch den Anleger dazu, dass alle im Rahmen von Cash Plus erworbenen A-Token unverzüglich an Bitpanda veräußert werden."

Auf Seite 106 des Prospekts werden unter Punkt 27. mit der Überschrift *"Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften"* im zweiten Absatz die Angaben

"Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des A-Token Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Kunden, welche A-Token Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des A-Token Produkts wird den Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung eingeräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Beendigung gegen F-Token berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des A-Token Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden

Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam.“

wie folgt ersetzt:

“Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des A-Token Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Kunden, welche A-Token Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des A-Token Produkts wird den Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung eingeräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das A-Token Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Beendigung gegen E-Geld berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des A-Token Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam.“

2.6. Änderungen im Kapitel 4 - Angaben zur Emittentin

Unter Kapitel 4 - Angaben zur Emittentin auf Seite 108f des Prospektes werden unter Punkt 1.2.3.1. mit der Überschrift "Bitpanda Broker Dienstleistungen" die Angaben

"Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("Bitpanda Plattform"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in F-Token, die bei Bitpanda erworben werden können 109 ("F-Token"). Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar. F-Token werden exklusiv von Bitpanda angeboten und dienen ausschließlich auf der Bitpanda-Plattform als Tauschmittel für andere von Bitpanda angebotenen Vermögenswerte, darunter Krypto-Vermögenswerte, Edelmetalle, Indizes, Derivate und weitere Finanzprodukte. Eine Übertragung von F-Token an einen anderen Bitpanda Kunden ist nicht möglich.“

wie folgt ersetzt:

"Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("Bitpanda Plattform"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in E-Geld. Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar."

Auf Seite 111 werden unter Punkt 2.1.5.2. mit der Überschrift "Die Gruppengesellschaften" in der Unterüberschrift "Bitpanda Financial Services GmbH" die Angaben

"Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt."

wie folgt ersetzt:

"Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, i.S.d § 3 Abs 2 Z 6 WAG 2018 zur Ausführung von Aufträgen für Rechnung von Kunden, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt."

Auf Seite 112 werden unter Punkt 2.1.5.2. mit der Überschrift "Die Gruppengesellschaften" in der Unterüberschrift "Bitpanda Asset Management GmbH " die Angaben

"Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptovermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") erteilten Erlaubnis nach § 32 Abs 1 deutsches Kreditwesengesetz ("dKWG") für den Eigenhandel i.S.d. § 1 Abs 1a Nr 4 lit c dKWG und das KryptoDepotgeschäft im Sinne des § 1 Abs 1a Nr 6 dKWG."

wie folgt ersetzt:

"Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptovermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") erteilten Erlaubnis nach Artikel 59, 143 Absatz 6 der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (MiCA) in Verbindung mit § 50 des Kryptomärkteaufsichtsgesetzes (KMAG) für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden i.S.d Art 3 Abs 1 Nr 16 lit. a MiCA, für den Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag i.S.d. Art 3 Abs 1 Nr 16 Lit. c MiCA und für den Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte iSd Art 3 Abs 1 Nr 16 lit d MiCA."

Unter Kapitel 3 - Angaben zur Emittentin auf Seite 116 des Prospekts wird unter Punkt 1.1. mit dem Titel "Prokura" ein Nummerierungsfehler korrigiert, sodass im Kapitel 3 - Angaben zur Emittentin auf Seite 116 des Prospekts richtigerweise auf Punkt 3.1.1. mit dem Titel "Prokura" Bezug genommen wird und die Angaben

"Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:

<i>Name</i>	<i>Position / Zuständigkeitsbereich</i>	<i>Vertritt seit</i>	<i>Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin</i>
<i>Eric Demuth</i>	<i>Prokurist</i>	<i>31.08.2023 (selbstständig)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
<i>Paul Klanschek</i>	<i>Prokurist</i>	<i>31.08.2023 (selbstständig)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
<i>Fabian Reinisch</i>	<i>Prokurist</i>	<i>31.08.2023 (selbstständig)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>

Die Prokuristen können die Emittentin im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht selbstständig vertreten. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht nicht notwendig."

wie folgt ersetzt werden:

"Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:

<i>Name</i>	<i>Position / Zuständigkeitsbereich</i>	<i>Vertritt seit</i>	<i>Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin</i>
<i>Fabian Reinisch</i>	<i>Prokurist</i>	<i>31.08.2023 (selbstständig)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
<i>Dominik Beier</i>	<i>Prokurist</i>	<i>22.09.2025</i>	<i>Nicht anwendbar</i>

Herr Fabian Reinisch kann die Emittentin selbstständig vertreten. Herr Dominik Beier ist nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsbefugt. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsbefugnis von Herrn Reinisch nicht erforderlich."

2.7. Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird als Anhang I zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird als Anhang II zur Verfügung gestellt.

3. Rücktrittsrecht für Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG 2019

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagungen beeinflussen könnten und die zwischen der Kontrolle des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Soweit dieser 1. Nachtrag wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben enthält, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des 1. Nachtrages zurückzuziehen.

Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes - KSchG, so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der entsprechenden Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

Bitpanda GmbH

Stella-Klein-Löw-Weg 17

A- 1020 Wien

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

4. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin sowie Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

4.1. Unterfertigung der Emittentin und Anbieterin der Veranlagung gem. § 5 Abs. 4 KMG 2019

Dieser 1. Nachtrag wird gemäß § 5 Abs. 4 KMG 2019 von der **Bitpanda GmbH**, mit Sitz am Stella-Klein-Löw-Weg 17, A- 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wiens unter der FN 569240v, als Emittentin und Anbieterin unterfertigt.

Die Emittentin ist für diesen 1. Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und vollständig sind und damit wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Kapitalmarktprospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der gegenständlichen Veranlagung beeinflussen könnten, in diesem 1. Nachtrag ergänzt oder geändert worden sind.

Als Emittentin

Bitpanda GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Lukas Enzersdorfer-Konrad

Philipp Bohrn

Jonas Larsen

Wien, am 21 . Dezember 2025

4.2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Wir haben den vorliegenden 1. Nachtrag aufgrund der von der Emittentin bereitgestellten Unterlagen gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 KMG 2019 auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG 2019. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG 2019 muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und der endgültigen Beendigung des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

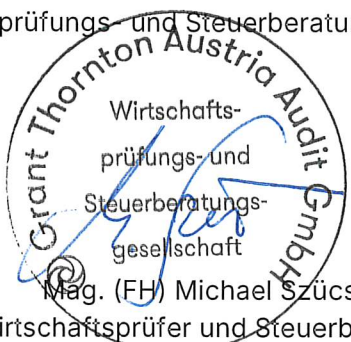
Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risikobeschreibungen des Kapitalmarktprospektes (Kapitel 1 – Risikofaktoren) wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können im Falle einer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Grant Thornton Austria Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1, Top 13, 1100 Wien, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG 2019, dass der vorliegende 1. Nachtrag zum Kapitalmarktprospekt vom 25.04.2024 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der erste Nachtrag enthält zusammen mit dem Prospekt alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 23.12.2025

Grant Thornton Austria Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschafts-
prüfungs- und
Steuerberatungs-
gesellschaft
Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anhang I

Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2023

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Beilage I/1****Bitpanda GmbH**

AKTIVA	Aktuelles Jahr	Vorjahr
in EUR	bis 31. Dezember 2023	bis 31. Dezember 2022
A. Anlagevermögen	33.107.406,82	54.924.566,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.408.123,33	7.992.987,17
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	119.685,61	161.479,48
2. Kryptowährungsbestände	19.288.437,72	7.831.507,69
II. Sachanlagen	9.200.582,23	12.784.901,54
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	7.387.288,78	9.192.526,47
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.813.293,45	3.592.375,07
III. Finanzanlagen	4.498.701,26	34.146.677,53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.498.701,26	33.996.677,53
2. Beteiligungen	0,00	150.000,00
B. Umlaufvermögen	398.827.301,33	368.366.485,69
I. Vorräte	70.256.712,09	25.614.912,06
1. Kryptowährungsbestände	70.256.712,09	25.614.912,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.008.336,36	61.265.260,39
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359.756,87	51.387,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.231.979,98	41.573.735,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	34.026,92	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	29.382.572,59	19.640.137,09
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	242.929,74	424.017,90
III. Wertpapiere und Anteile	224.731.796,02	178.557.837,80
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	224.731.796,02	178.557.837,80
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	62.830.456,86	102.928.475,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.222.141,74	3.237.109,11
D. Aktive latente Steuern	28.719.242,46	31.451.903,05
SUMME AKTIVA	467.876.092,35	457.980.064,09

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Beilage I/2****Bitpanda GmbH**

PASSIVA	Aktuelles Jahr	Vorjahr
in EUR	bis 31. Dezember 2023	bis 31. Dezember 2022
A. Eigenkapital	-140.405.430,00	-162.134.402,67
I. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
II. Kapitalrücklagen	-130.357.336,60	-162.086.309,27
1. gebundene	-70.135.099,54	-162.086.309,27
2. nicht gebundene	-60.222.237,06	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	-10.000.000,00	0,00
B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-897.837,50	-1.205.667,50
C. Rückstellungen	-37.894.612,41	-38.681.929,25
1. Steuerrückstellungen	-1.933.095,41	-358.354,69
2. sonstige Rückstellungen	-35.961.517,00	-38.323.574,56
D. Verbindlichkeiten	-288.678.212,44	-255.958.064,67
1. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-279.769.253,39	-225.601.876,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-279.769.253,39	-225.601.876,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten BEST	0,00	-14.130.704,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	-14.130.704,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.577.498,46	-2.027.312,91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-4.577.498,46	-2.027.312,91
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-2.949.335,40	-6.464.754,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.949.335,40	-6.464.754,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	-1.382.125,19	-7.733.416,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-1.372.526,39	-7.717.754,83
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	-9.598,80	-15.661,20
davon aus Steuern	-899.140,82	-2.114.997,65
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-899.140,82	-2.114.997,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-117.935,15	-297.326,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-117.935,15	-297.326,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	-467.876.092,35	-457.980.064,09

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Beilage I/3

Bitpanda GmbH

	Aktuelles Jahr	Aktuelles Jahr
in EUR	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022
1. Umsatzerlöse	2.287.557.455,72	2.315.832.486,06
2. sonstige betriebliche Erträge	54.476.848,76	50.124.409,62
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	11.506.505,35	11.340.520,02
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8.957,00
c. übrige	42.970.343,41	38.774.932,60
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-2.175.369.644,26	-2.272.503.240,35
a. Materialaufwand	-2.169.758.636,90	-2.266.163.029,97
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.611.007,36	-6.340.210,38
4. Personalaufwand	-50.260.381,72	-37.385.608,45
a. Gehälter	-40.682.995,09	-27.221.305,95
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.562.898,37	-8.580.695,09
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.014.488,26	-1.583.607,41
5. Abschreibungen	-4.210.928,95	-17.882.769,65
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.210.928,95	-17.882.769,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.431.425,96	-155.942.319,45
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-1.115.748,58	-2.023.925,03
b. übrige	-97.315.677,38	-153.918.394,42
7. Betriebsergebnis	13.761.923,59	-117.757.042,22
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	500.058,26	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	635.192,57	412.053,07
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.769.133,55	0,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-150.000,00	-22.761.566,43
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155.854,21	-1.692.976,95
13. Finanzergebnis	4.598.530,17	-24.042.490,31
14. Ergebnis vor Steuern	18.360.453,76	-141.799.532,53
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.713.244,16	25.758.291,39
davon aus Steuerumlagen	212.065,58	83.589,03
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.647.209,60	-116.041.241,14
17. Abspaltung von Beteiligungen	-35.376.182,27	0,00
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	31.728.972,67	116.042.829,46
19. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-1.588,32
20. Bilanzgewinn	10.000.000,00	0,00

A N H A N G
gem. § 236 UGB
(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN, UND
SCHÄTZUNGSICHERHEITEN**

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

D. SONSTIGE ANGABEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitpanda GmbH hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGS-METHODEN**

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.
Nach dem herausfordernden Jahr 2022 hat das Management der Bitpanda GmbH, Wien die deutlich verbesserten Ergebnisse in 2023 berücksichtigt und erwartet für die kommenden Jahre einen anhaltenden Aufwärtstrend. Das Management geht davon aus, die gegenwärtige Kostenbasis beizubehalten, was das Vertrauen in ihre Fähigkeit widerspiegelt, die Profitabilität in einem sich kontinuierlich verbessernden Branchenumfeld nach dem Abschwung von 2022 zu steuern und zu steigern.
5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH, Wien treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH, Wien nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltefrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Kapitel B Punkt 1.2.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 1.000,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt, siehe Punkt 1.3.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH, Wien bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda GmbH, Wien verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda GmbH, Wien als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2023 sowie im Jahr 2022 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme, die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfalltag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Bei Money Market Funds handelt es sich um Geldmarktfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Market Maker Funds wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% ab 2024 (2023: 24%) (erwartete Umkehr der temporären Differenz ab 2024) gebildet. Die latenten Steuern zum 31.12.2023 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der

Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2024-2028, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2023 verrechnet werden können.

Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (§238 Abs 1 Z 3a UGB)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 tritt in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft. Auch in anderen Ländern, in denen Bitpanda GmbH, Wien tätig ist, wurden entsprechende Vorschriften auf Basis der GloBE-Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt. Diese stellen sicher, dass Unternehmensgruppen der Mindestbesteuerung unterliegen, soweit das Besteuerungsniveau unter dem Mindeststeuersatz von 15% liegt. Die Bitpanda GmbH, Wien hat eine Bewertung des potenziellen Risikos auf Basis der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting), der Steuererklärungen sowie der Daten der mittelfristigen Planung vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird kein wesentlicher Steueraufwand für die Bitpanda GmbH, Wien in Österreich erwartet.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien führte zwei Phantom Stock Pläne (PSOP I im Jahr 2017 und PSOP II im Jahr 2019) ein. Die Programme legen fest, dass den berechtigten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf eine Barzahlung durch die Bitpanda GmbH, Wien zusteht.

Als Basis für das dabei verwendete Adjusted Present Value Verfahren wurde eine Planungsrechnung der Gewinn und Verlustrechnung für die Jahre 2024 bis 2026 verwendet.

Die Planungsannahmen wurden vor allem dadurch beeinflusst, dass die Korrelation zwischen dem Bitcoin-Preis und dem Handelsvolumen auf Bitpanda GmbH, Wien die Umsätze der Plattform beeinflusst.

Historische Bitcoin-Preisdaten wurden im Kontext der KPIs von Bitpanda GmbH, Wien verwendet, um Korrelationen zwischen Volatilität auf dem Kryptomarkt und der Anzahl aktiver Nutzer sowie dem gehandelten Betrag pro aktive Nutzer zu berechnen und die Planung einfließen zu lassen.

Für die Bewertung wurde ein 3 Phasenmodell herangezogen:

- Detailplanung Planungsrechnung 2024 bis 2026
- Grobplanung Konvergenzphase 2027 bis 2033
- Wachstumsphase nach Gordon/Shapiro ab 2034 ewige Rente

Die Eigenkapitalkosten in Höhe von 15,39% wurden anhand eines kapitalmarktorientierten Modells mit folgenden Parametern abgeleitet:

- Riskoloser Zinssatz: 2,68% für die 30- jährige deutsche Staatsanleihe
- Beta Faktor: 2,09 auf Grundlage einer Peer group mit ähnlicher Geschäftstätigkeit
- Marktrisikoprämie: 6,07% was einer Marktrendite von 8,75% entspricht.

Von einer möglichen Spanne von Mrd. EUR 1,0 bis Mrd. EUR 1,5 wurde ein Wert von Mrd. EUR 1,255 für die Berechnung verwendet.

Die Bewertungsmethode ist angemessen und wird konsequent angewandt.

Es besteht eine „Vesting“ Periode (36 Monate in PSOP I und 48 Monate in PSOP II) während der die berechnete Person ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum für Bitpanda GmbH, Wien tätig bleiben muss. Bei beiden Programmen ist ein Zeitraum von einem Jahr als "Cliff Period" definiert. Die virtuellen Anteilsrechte wachsen dem Begünstigten daher über einen Zeitraum von 36 Monaten bzw. 48 Monaten zu, wobei 33,33% (PSOP I) bzw 10% (PSOP II) des jeweiligen virtuellen Nominalbetrags nach Ablauf von 12 Monaten ab dem jeweiligen Stichtag zuwachsen. Die restlichen 66,66% wachsen für das PSOP I Programm und Panda Grant Programm nach Ablauf der jeweiligen Cliff Periode gleichmäßig monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten (PSOP I) zu. Der Panda Grant besteht aus einem einmaligen Zuschuss (PSOP I), der an ausgewählte Pandas vergeben wird, um ihren anhaltenden Einfluss und ihr Engagement zu belohnen. Für das PSOP II Programm wachsen weitere 20% nach Ablauf des zweiten Vesting-Jahres sowie 30% nach Ablauf des dritten Vesting-Jahres gleichmäßig verteilt über Zeitraum von 12 Monaten und die restlichen 40% gleichmäßig verteilt über ein viertes Vesting-Jahr zu.

Das Gesamtvolumen für beide Programme der zur Verfügung stehenden virtuellen Anteilsrechte entspricht einem virtuellen Nominalbetrag in Höhe von EUR 1.985,12 (PSOP I: EUR 992,56; PSOP II: EUR 992,56) Die Anteilsprogramme enden jeweils durch Beschluss der Geschäftsführung mit Zustimmung der Generalversammlung, wobei diesfalls die bereits gewährten virtuellen Anteilsrechte unberührt bleiben, oder mit vollständiger Auszahlung der in den Programmen vorgesehen Volumina.

Für PSOP I wurde im Jahr 2022 eine Anpassung der Rahmenbedingungen vorgenommen, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Ab dem 01.01.2021 werden die PSOP I-Zuschüsse nur noch einmal jährlich zu Beginn eines Monats gewährt und nicht mehr gleichmäßig auf vier Quartale verteilt (Eintrittsdatum des Arbeitnehmers, wenn dieses auf den 1. eines Monats fällt oder auf den 1. des Folgemonats).

Die Cliff-Periode (1 Jahr) und das Unverfallbarkeitssystem (1/3 pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren) bleiben von der Änderung unberührt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Aktien beträgt 0,44 Jahre für PSOP I, 1,58 Jahre für Panda Grant und 1,53 Jahre für PSOP II.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

In dieser Position werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Cash Plus als auch dem Leverage Produkt dargestellt. Beide Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2023 bewertet.

Bei der Verbindlichkeit aus dem Leverage Produkt handelt es sich um einen Contract for Difference (CFD), welcher gemäß AFRAC 15 als Derivat zu bilanzieren ist. Der negative Marktwert des Derivats wurde mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2023 bewertet und wird in der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen. Ein etwaiger positiver Marktwert wird aufgrund des Anschaffungskostenhöchstprinzips nicht bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten BEST wurden Leistungsverpflichtungen aus der Ausgabe des BEST-Token 1.0 als eigener Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Bei Einlösung oder Rückgabe des BEST-Tokens wurde die passivierte Verbindlichkeit zum jeweiligen Marktwert im Zeitpunkt der Einlösung oder Rückgabe reduziert. Weiters war es dem User möglich, beginnend mit 16.12.2021 in das neue System des BEST 2.0 als „Trade-Token“ zu optieren. Ab diesem Zeitpunkt wurden BEST 2.0 Token als andere Vorräte klassifiziert und bewertet (siehe Kapitel B zu Vorräten). Eine Zustimmung zum neuen BEST 2.0 führte ebenfalls zur Verminderung der Leistungsverpflichtung aus den in Umlauf befindlichen BEST-Tokens.

Die gesamten verbliebenen Verbindlichkeiten für BEST 1.0 wurden im Jahr 2023 aufgelöst, da Bitpanda GmbH, Wien davon ausgeht, dass die Kunden BEST 1.0 nicht mehr als Gutschein verwenden werden gemäß AFRAC 32 Rz 94.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten

Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Phantom-Stock-Pläne (PSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

- 1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.
- 1.2. Im laufenden Jahr ergab sich keine außerplanmäßige Abschreibung. Im Jahr 2022 ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 22.262 für die Anteile an verbundenen Unternehmen (Bitpanda Custody Ltd) sowie für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von TEUR 12.746, die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden. 2023 ergab sich eine Zuschreibung für die nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 11.472.783,94.
- 1.3. Im Jahr 2023 erfolgten keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen (2022: TEUR 0).

1.4. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2023	Vorjahr 31.12.2022	laufendes Jahr 1.1.2023-31.12.2023	Vorjahr 1.1.2022-31.12.2022
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.247.880,49	TEUR 1.152	EUR 96.005,12	TEUR 109
Bitpanda Metals GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.950.571,48	TEUR 1.606	EUR 344.254,85	TEUR 1.153
Bitpanda Customer Care GmbH * Sitz Wien	100	EUR 770.207,80	TEUR 530	EUR 257.748,10	TEUR 305
Bitpanda Financial Services GmbH * Sitz Wien	100	EUR 589.454,45	TEUR 414	EUR 175.221,11	TEUR 92
Bitpanda Asset Management GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 2.415.736,60	TEUR 1.166	EUR 0,00	TEUR 31
Bitpanda Issuance GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 92.732,53	TEUR 96	EUR -2.937,10	TEUR 64
Bitpanda Technology UK Ltd * Sitz London	100	GBP 546.511,25	TGBP 422	GBP 167.238,12	TGBP 481
Bitpanda Technology sp. z.o.o. * Sitz Krakau	100	PLN 1.811.804,21	TPLN 1.212	PLN 599.436,37	TPLN 780
Bitpanda Teknoloji A.S. * Sitz Istanbul	100	TRY 36.106.574,44	TRY 11.658	TRY 26.382.145,49	TTRY 9.152
BP 22 Pfandleihe GmbH * Sitz Linz (in Liquidation)	100	EUR 34.578,66	TEUR 35	EUR -421,34	TEUR 0

* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

Die Abspaltung der Pantos GmbH

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre 100%ige Beteiligung an der Pantos GmbH gemäß KFS/RL 25 rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrages vom 26. September 2023 auf die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH abgespalten. Die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Group AG, Schweiz und damit eine Schwestergesellschaft der Bitpanda GmbH, Wien. Die Abspaltung wurde am 17. Oktober 2023 rechtskräftig eingetragen.

Die Abspaltung der UK-Tochtergesellschaften

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre 100%igen Beteiligungen an den folgenden britischen Gesellschaften gemäß KFS/RL 25 rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrages vom 31. Juli 2023 auf die SASR BETA Neunundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH abgespalten:

- Bitpanda Financial Services UK Ltd
- Bitpanda UK Limited
- Bitpanda Custody Ltd

Die Abspaltung der britischen Gesellschaften wurde am 5. September 2023 rechtlich eingetragen.

Carve-out von OneTrading (vormals Bitpanda Pro)

Die OneTrading Holding B.V. (vormals Bitpanda Pro Holding B.V.), Niederlande, hält den OneTrading-Teilkonzern, der die OneTrading Exchange (vormals Bitpanda Pro Exchange) betreibt. Infolge der von der OneTrading Holding B.V. getätigten Series A Investition, die am 31. März 2023 abgeschlossen wurde, wurde die Beteiligung der Bitpanda GmbH, Wien von ehemals 100% auf 49,99% im Jahr 2023 reduziert.

Die Bitpanda GmbH, Wien hat ihre verbleibende 49,99%ige Beteiligung an der OneTrading Holding B.V. gemäß KFS/RL 25. rückwirkend zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des Spaltungsvertrags vom 26. September 2023 auf die BP 23 Pro Holding GmbH abgespalten. Die Abspaltung wurde am 16. November 2023 rechtskräftig eingetragen.

Die BP 23 Pro Holding GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Pro 22 B.V., Niederlande, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bitpanda Group AG, Schweiz ist.

Die Verminderung des bilanziellen Eigenkapitals durch die oben genannten Abspaltungen ist in der Gewinn – und Verlustrechnung in der Position 20. Abspaltung von Beteiligungen dargestellt.

2. Umlaufvermögen

- 2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 224.731.796,02 (2022: TEUR 178.558) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs in Höhe von EUR 138.424.846,80 (2022: TEUR 109.514) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 149.767.405,05 (2022: TEUR 87.977). Für Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 526.006,72 (2022: TEUR 1.432). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 172.948,22 (2022: TEUR 182). Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 86.306.949,22 (2022: TEUR 68.998) sowie sonstige Wertpapiere in Höhe von EUR 0,00 (2022: TEUR 46) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 86.902.208,20 (2022: TEUR 69.186).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Aktive latente Steuern	31.451.903,05	2.732.660,59		28.719.242,46
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	<i>30.295.219,67</i>	<i>2.750.721,98</i>		<i>27.544.497,69</i>

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 242.929,74 (2022: TEUR 424) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2023 sowie im Jahr 2022 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.266.273,17 (2022: TEUR 22.164) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 2.965.706,81 (2022: TEUR 19.410) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1. Im Jahr 2023 wurde die im Jahr 2022 dotierte freiwillig gebundene Kapitalrücklage in eine ungebundene Kapitalrücklage umgebucht. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

4. Rückstellungen

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	358.354,69	358.354,69	0,00	1.933.095,41	1.933.095,41
	358.354,69	358.354,69	0,00	1.933.095,41	1.933.095,41

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP I und PSOP II für jeden Berichtszeitraum:

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2023						
	01.01.2023 ausstehend	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2023 ausstehend	31.12.2023 davon vested
PSOP I	675.76	77.03	-82.41	0	670.38	519.93
davon Panda Grant	134.79	0	-42.18	0	92.61	46.25
PSOP II	165.55	58.21	-33.22	0	190.54	82.62
Total	841.31	135.24	-115.63	0	860.92	602.55

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2022

	01.01.2022 ausstehend	Anpassung PSOP*	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2022 ausstehend	31.12.2022 davon vested
PSOP I	587.07	-72.46	209.66	-48.51	0	675.76	413.87
davon Panda Grant	0	0	139.70	-4.91	0	134.79	0
PSOP II	245.48	-63.25	53.13	-69.81	0	165.55	64.23
Total	832.55	-135.71	262.79	-118.32	0	841.31	478.10

* Die ausstehenden PSOP-Shares wurden aufgrund einer Änderung im PSOP Plan Setup zum 01.01.2022 angepasst.

Aufgrund der PSOP-Programme besteht zum 31. Dezember 2023 eine langfristige Rückstellung inklusive Lohnnebenkosten in Höhe von EUR 19.663.307,16 (2022: TEUR 17.623). Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Anteile beträgt 0,44 Jahre für PSOP I, 1,58 Jahre für den Panda Grant und 1,53 Jahre für PSOP II.

Auf der Grundlage der Unternehmensbewertung in Höhe von rund Mrd. EUR 1,255 (2022: Mrd. EUR 1,3) wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr angepasst.

Bei der Rückstellung für „Loan Notes Custody“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 8.484.886,37 (2022: TEUR 10.376) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Bitpanda Custody Ltd., welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 2.115.218,10 (2022: TEUR 1.655) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 1.488.102,98 (2022: TEUR 1.541).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Stand 01.01.2023	Auflösung	Verwendung	Zuführung	Stand 31.12.2023
PSOP	17.622.749,83	0,00	0,00	2.040.557,33	19.663.307,16
Loan Notes Custody	10.376.000,00	0,00	2.484.354,66	593.241,03	8.484.886,37
Noch nicht konsumierter Urlaub	1.852.976,20	0,00	1.852.976,20	2.013.307,01	2.013.307,01
Sonstige Personalrückstellungen	1.986.861,90	0,00	360.707,47	987.020,16	2.613.174,59
Rückstellung für Abschlussprüfer	221.500,00	0,00	221.500,00	316.320,00	316.320,00
Rückstellung für BTS Umsatzbeteiligung	0,00	0,00	0,00	268.791,88	268.791,88
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	4.435.847,70	0,00	4.435.847,70	1.051.527,01	1.051.527,01
Rückstellung für Sonstiges	1.827.638,92	277.435,94	0,00	0,00	1.550.202,98
Total	38.323.574,55	277.435,94	9.355.386,03	7.270.764,42	35.961.517,00

5. Verbindlichkeiten

- 5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 95.483.672,31 (2022: TEUR 113.237) ausgewiesen.
- Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 145.600.720,16 (2022: TEUR 112.365) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 150.544.086,73 (2022: TEUR 88.532). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 550.150,70 (2022: TEUR 91).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 160.165,33 (2022: TEUR 8).

Cash Plus, ein weiteres neues Produkt, das im Jahr 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Bitpanda-Kunden, über die Bitpanda-Plattform regelmäßig und automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt F-Token in A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert umzuwandeln. Die Kunden können den Basiswert aus vorselektierten Geldmarktfonds für EUR-, GBP- und USD-Derivatkontrakte wählen. Die Verbindlichkeiten für Cash Plus in Höhe von EUR 30.462.444,38 (2022: TEUR 0) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien hat im Jahr 2023 ein Produkt namens Leverage eingeführt. Leverage ermöglicht es den Kunden, mit einer höheren Hebelwirkung zu handeln, als der Betrag, den sie investiert haben. Das Produktangebot kann in 2 Kategorien unterteilt werden - Long und Short. Bitpanda GmbH, Wien bietet ein 1,9X Long-Produkt an, was bedeutet, dass die Hebelwirkung des Kunden das Zweifache des ursprünglich investierten Geldbetrags beträgt. Das Short-Produkt bietet keinen Multiplikator, sondern bietet den Kunden die Möglichkeit, auf fallende Kurse zu setzen. Die Verbindlichkeiten für Leverage in Höhe von EUR 8.222.416,54 (2022: TEUR 0) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen und beinhalten auch den Bewertungseffekt zum Stichtag.

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.949.335,40 (2022: TEUR 2.692) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (2022: TEUR 3.750) ausgewiesen.
- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 9.598,80 (2022: TEUR 16).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 951.654,19 (2022: TEUR 7.445) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

- 1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

	2023	2022
Tätigkeitsbereiche	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Broker	1.823.163	2.211.342
Provisionserträge Leverage	3.304	0
Umsatzerlöse External Exchange	390.211	27.590
Umsatzerlöse BEST Token	43.375	62.221
Umsatzerlöse Staking	21.651	3.820
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	4.083	6.680
Umsatzerlöse Intercompany	1.770	4.179
Total	2.287.557	2.315.832

- 1.2. Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Umsatzerlösen Broker und Umsatzerlösen BEST Token.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

	2023	2022
Kategorie	TEUR	TEUR
Miet- und Lizenzaufwand	19.750	17.773
Verrechnung Intercompany	15.147	25.440
Verlust aus Bewertung Digital Securities	10.670	4.834
Verlust aus Bewertung Aktien und ETFs	12.058	7.824
Beratungsaufwand	7.518	22.217
Mitarbeiterüberlassung	5.539	19.820
Marketingaufwand	5.154	25.428
Spesen	2.045	2.978
Abwertungsaufwand	846	11.085
Instandhaltung	1.133	2.978
Sonstige*	17.456	13.541
Total	97.316	153.918

*Die Posten Sonstige umfassen unter anderem die Bewertung der Derivatverbindlichkeit aus Leverage (TEUR 4.068) (2022: TEUR 0) und Market Maker Fremdwährungsverluste (TEUR 3.248) (2022: TEUR 0).

- 1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 216.000,00 (2022: TEUR 141) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 18.000,00 (2022: TEUR 53) für die Sonderleistungen.
- 1.5. Im Geschäftsjahr 2023 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.
- 1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4.713.244,16 (2022: TEUR 25.758 Erträge) ausgewiesen. Darin sind Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 2.732.660,59 (2022: TEUR 28.470 Zuführung) enthalten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 2.989.461,21 (2022: TEUR 2.496) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 7.446.014,55 (2022: TEUR 8.044).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2023	2022
Angestellte	435	592

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 358.845,94 (2022: TEUR 482) ausgewiesen.

3. Steuerliche Gruppe

Im Geschäftsjahr 2023 war die Bitpanda GmbH Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2023 24% (ab dem GJ 2024 wird der Steuersatz auf 23% gemäß § 22 Abs. 1 KStG gesenkt). Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2023 wesentlich auswirken.

5. Sonstiges

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2023 waren als Geschäftsführer bestellt:

Eric Demuth, geb. 21.01.1987, vertritt bis 30.08.2023 selbständig

Paul Klanschek, geb. 18.02.1990, vertritt bis 30.08.2023 selbständig

Lukas Enzersdorfer-Konrad, geb. 18.10.1990, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Jonas Larsen, geb. 12.06.1984, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Mag. Philipp Bohrn, geb. 27.11.1982, vertritt seit 01.02.2024 selbständig

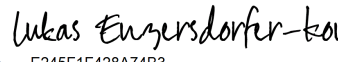
Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Bitpanda GmbH, Wien
FN 569240 v

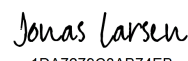
Beilage I/Seite 23

Zum 31.12.2023 bestand für die Bitpanda GmbH, Wien keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am 09-04-2024

DocuSigned by:

E245F1F428A74B3...
Lukas Enzersdorfer-Konrad

Wien, am 09-04-2024

DocuSigned by:

1DA7279C8AB74EB...
Jonas Larsen

Wien, am 09-04-2024

Signed by:

92E2495F09E5440...
Mag. Philipp Bohrn

Beilage I
zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	289.672,49	0,00	0,00	0,00	289.672,49	128.193,01	41.793,87	0,00	0,00	0,00	169.986,88	119.685,61
	22.712.454,47	0,00	0,00	15.853,91	22.696.600,56	14.880.946,78	0,00	0,00	0,00	-11.472.783,94	3.408.162,84	19.288.437,72
	23.002.126,96	0,00	0,00	15.853,91	22.986.273,05	15.009.139,79	41.793,87	0,00	0,00	-11.472.783,94	3.578.149,72	19.408.123,73
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.631.615,14	596.081,26	0,00	0,00	12.227.696,40	2.439.088,67	2.401.318,95	0,00	0,00	0,00	4.840.407,62	7.387.288,78
	5.803.014,53	78.022,12	0,00	916.860,62	4.964.176,03	2.210.639,46	1.481.115,11	0,00	-540.871,99	0,00	3.150.882,58	1.813.293,45
	0,00	286.701,02	0,00	286.701,02	0,00	0,00	286.701,02	0,00	-286.701,02	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.434.629,99	960.804,40	0,00	1.203.560,00	17.191.874,39	4.649.781,13	4.169.135,08	0,00	-837.872,00	0,00	7.991.299,20	9.200.560,00
	17.434.629,99	960.804,40	0,00	1.203.560,00	17.191.874,39	4.649.781,13	4.169.135,08	0,00	-837.872,00	0,00	7.991.299,20	9.200.560,00
III. Finanzanlagen	57.148.539,13	17.901.302,75	0,00	70.160.845,45	4.888.996,43	23.151.861,60	0,00	0,00	-22.761.566,43	0,00	390.295,17	4.498.701,26
	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
	57.298.539,13	17.901.302,75	0,00	70.310.845,45	4.888.996,43	23.151.861,60	0,00	0,00	-22.761.566,43	0,00	390.295,17	4.498.701,26
	97.735.295,76	18.862.107,15	0,00	71.514.407,09	45.067.141,91	42.810.729,52	4.169.135,08	0,00	-23.589.139,44	-11.472.783,94	11.959.735,09	54.924.566,24
												33.107.406,82

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie Marken, Patente und andere geistige Eigentumsrechte
Kryptowährungsbestand

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,
einschließlich der Bauten auf fremdem Grund
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Geringwertige Wirtschaftsgüter
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen
Beteiligungen

Beilage II
zum Anhang

in EUR	Stammkapital	gebundene Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
Stand per 01.01.2023	48.093,40	162.086.309,27	0,00	0,00	0,00	162.134.402,67
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	13.647.209,60	13.647.209,60
Spaltungsverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.376.182,27	-35.376.182,27
Umbuchung von Rücklagen	0,00	-91.951.209,73	91.951.209,73	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	-31.728.972,67	0,00	31.728.972,67	0,00
Stand per 31.12.2023	48.093,40	70.135.099,54	60.222.237,06	0,00	10.000.000,00	140.405.430,00

L A G E B E R I C H T

gem. § 243 UGB

(Beträge in EUR)

A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einfluss. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Pro und Bitpanda Technology Solutions / Whitelabel) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player.

Im Kern der Gruppenstruktur steht die DNA von Bitpanda als Technologieunternehmen mit starken Ingenieurkompetenzen und einer soliden Infrastruktur. Mit der Bitpanda-Plattform als zentralem Element des Geschäftsmodells richten sich die beiden Vertriebskanäle Bitpanda.com und BTS an ein breites Spektrum von Kunden. Während Bitpanda.com als direkter Kanal konzipiert ist, konzentriert sich BTS auf Partnerschaften und einen B2B2C-Ansatz. Die Kernnutzersegmente sind Privatpersonen sowie Unternehmen und Geschäftskunde.

Kryptoindustrie

Im Jahr 2023 erlebte der Kryptowährungsmarkt eine bemerkenswerte Veränderung der Dynamik nach den turbulenten Ereignissen von 2022. Trotz einer 40%igen Reduktion der globalen Krypto-Spot-Handelsvolumen im Vergleich zum Vorjahr, erholte sich die Gesamtmarktkapitalisierung der Kryptowährungen signifikant von 832 Milliarden Dollar auf 1.725 Milliarden Dollar, hauptsächlich

angetrieben durch führende Vermögenswerte wie Bitcoin und Ethereum. Die traditionellen Aktienmärkte spiegelten diese Erholung wider, wobei der S&P 500 und der NASDAQ erhebliche Gewinne verzeichneten, obwohl das Wachstum hauptsächlich auf einige Technologieunternehmen konzentriert war. Der Markt erlebte Volatilität aufgrund von Ereignissen wie dem Zusammenbruch namhafter Banken, aber die Landschaft begann sich zur Mitte des Jahres zu stabilisieren. Ein Wendepunkt war die Genehmigung von elf US Bitcoin Spot ETFs durch die SEC Anfang 2024, eine Entscheidung, die eine bedeutende Veränderung in der regulatorischen und Investitionslandschaft von Kryptowährungen markierte. Obwohl die anfängliche Reaktion auf diese ETFs gemischt war, sieht Bitpanda diese Entwicklung als einen positiven Schritt zur Integration digitaler Vermögenswerte in die traditionelle Finanzwelt, trotz einiger Kompromisse bei den Kernvorteilen von Kryptowährungen.

Das Jahr 2023 markierte eine Phase vorsichtiger Erholung und regulatorischer Fortschritte auf dem Kryptowährungsmarkt. Bitpanda beobachtete ein Wiederaufleben des Interesses an risikoreichen Vermögenswerten und die Erwartung der SEC-Genehmigung von elf US Bitcoin Spot ETFs, was zu höheren Handelsvolumen und einer erhöhten Krypto-Adoption in traditionellen Finanzsektoren führen wird. Das Management von Bitpanda ist optimistisch bezüglich ihres langfristigen Potenzials, digitale Vermögenswerte als anerkannte Anlageklasse zu etablieren und eine Synergie zwischen traditionellen und digitalen Finanzprodukten zu fördern.

Wirtschaftliches Umfeld

Abgesehen von der zunehmenden regulatorischen Aufmerksamkeit befinden wir uns trotz des starken Aufschwungs der Preise risikoreicher Vermögenswerte in den letzten Quartalen immer noch in einer schwierigen Makrophase. Der jüngste Inflationsbericht für Dezember 2023 zeigte, dass die US-Inflation im Vergleich zu den vorherigen Monaten leicht gestiegen ist. Die allgemeine Inflation lag im Dezember bei 3,4%, über der Konsensschätzung von 3,2%, und die Kerninflation von 3,9% lag ebenfalls unter den Erwartungen von 4,0%. Wichtig ist, dass dies das niedrigste Niveau der Kerninflation seit September 2021 war.

Nach dem letzten Inflationsbericht erwartet der Markt derzeit keine weiteren Zinserhöhungen. Die Fed-Fonds-Futures preisen nun eine 93%ige Wahrscheinlichkeit ein, dass die Fed im Mai 2024 beginnen wird, die Zinsen zu senken und dass der Fed-Fonds-Satz bis Ende 2024 unter 4% liegen wird. Abgesehen von der positiven Entwicklung der US-Inflationsdaten bleibt abzuwarten, ob es der Fed gelingen wird, die historisch eher unwahrscheinliche "sanfte Landung" zu erreichen, da bedeutende Unsicherheitsfaktoren im kommerziellen Immobilienmarkt und einige Schwierigkeiten mit dem Auslaufen des Bank Term Funding Program (das BTFP wurde im Frühjahr 2023 eingeführt, um die Schwierigkeiten im Bankensystem anzugehen, wie oben erwähnt) bestehen bleiben.

Es ist jedoch schwierig vorherzusagen, inwieweit die USA als dominanter Markt für risikoreiche Vermögenswerte in eine Rezession eintreten werden oder nicht. Die inverse Zinskurve warnt seit einiger Zeit vor einem Abschwung, aber die Steilheit, die wir in letzter Zeit gesehen haben, ist etwas, das typischerweise um Rezessionen herum auftritt.

Unabhängig davon, wie sich die makroökonomische Situation entwickelt, haben die Maßnahmen, die wir in den letzten Monaten ergriffen haben, eine Struktur geschaffen, die es uns - durch strenge

Kostenkontrolle und Risikomanagement bei gleichzeitiger Erweiterung unseres Produktportfolios - ermöglicht, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Wettbewerb

Trotz der Aufregung um die bevorstehende Genehmigung von ETFs präsentieren die Vereinigten Staaten weiterhin ein komplexes regulatorisches Umfeld für die Kryptowährungsindustrie. Mit einer globalen Nutzerbasis von mehr als einer halben Milliarde halten US-Regulierungsbehörden wie die SEC und CFTC einen strengen Ansatz aufrecht, der oft in Durchsetzungsmaßnahmen gegen Branchenteilnehmer resultiert. Im November 2023 verhängte das Justizministerium eine bedeutende Geldstrafe von 4,3 Milliarden Dollar gegen Binance, eine der höchsten Unternehmensstrafen in der US-Geschichte, wegen Verstößen gegen Gesetze zur Geldwäschebekämpfung und Sanktionen. Changpeng Zhao, der CEO von Binance, stimmte zu, sich schuldig zu bekennen und zurückzutreten, was es dem Unternehmen ermöglichte, den Betrieb fortzusetzen und einen potenziellen Zusammenbruch abzuwenden. Diese Lösung wird erwartet, den Markt langfristig positiv zu beeinflussen, im Gegensatz zu einem plötzlichen Ausfall der Plattform. Binance hat jedoch bereits einen Rückgang seines Marktanteils verzeichnet, von 60% auf 38% im globalen Handelsvolumen.

Zusätzlich standen andere große Krypto-Firmen wie Kraken und Coinbase vor regulatorischen Herausforderungen. Kraken einigte sich mit der SEC auf eine Zahlung von 30 Millionen Dollar und stellte seine Staking-Dienste ein, während Coinbase wegen des Betriebs ohne ordnungsgemäße Registrierung und wegen Problemen im Zusammenhang mit seinem Staking-Programm angeklagt wurde. Das Ergebnis dieser Fälle bleibt ungewiss, mit geteilten Expertenmeinungen über die Wahrscheinlichkeit, dass Coinbase die Anklagen abwehren kann. Die überraschende Ankündigung von Bittrex, seine US-amerikanischen und globalen Operationen einzustellen, fügt den regulatorischen Unsicherheiten der Branche hinzu. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit klarer und kohärenter Krypto-Regulierungen und heben hervor, warum andere Jurisdiktionen für die Krypto-Industrie attraktiver sein könnten als die USA

2. Geschäftsverlauf

Dynamischer Start in das Jahr

Nach den Turbulenzen auf dem Kryptomarkt Ende 2022 hat sich Bitpanda im ersten Halbjahr 2023 intensiv mit Kostenreduzierung- und Umstrukturierungsmaßnahmen beschäftigt. Im Laufe des Jahres verlagerte das Unternehmen seinen Schwerpunkt auf die Lokalisierung, Kommerzialisierung und Implementierung einer neuen Geschäftsstrategie. Diese Strategie legte den Schwerpunkt auf die Positionierung von Bitpanda.com (B2C) in Kernmärkten (d. h. Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich) und die Ausweitung von Bitpanda Technology Solutions (B2B2C) in Europa und möglicherweise darüber hinaus. Ziel war es, Bitpanda als Marktführer im Bereich Einzelhandelsinvestitionen und -handel zu etablieren, ein einzigartiges Benutzererlebnis zu bieten und als Infrastrukturanbieter für Institutionen zu dienen.

Profitabilität

Die Umstrukturierungsmaßnahmen, die 2022 ergriffen werden mussten, waren für die gesamte Organisation äußerst herausfordernd, aber rückblickend kann man feststellen, dass diese Maßnahmen richtig und notwendig waren. Durch strenge Kostenoptimierungsprogramme und einen starken Fokus auf Effizienz, Leistungsverbesserungen und Automatisierung ist es Bitpanda gelungen, seine Kostenbasis im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr fast zu halbieren. Das gesamte Handelsvolumen von 3,7 Milliarden Euro im Jahr 2023 lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere im Q4 2023 wurde eine starke Verbesserung der Marktstimmung und ein Anstieg der Preisniveaus beobachtet, was Q4 2023 zu einem der profitabelsten Quartale für den Bitpanda Konzern seit der Gründung machte.

Wachstum von Bitpanda Technology Solutions

Nach der Umwandlung der White-Label/SaaS-Lösung in Bitpanda Technology Solutions hat Bitpanda seine Vertriebsaktivitäten in den europäischen Märkten intensiviert. Im Januar 2023 wurde der Dienst in Zusammenarbeit mit N26 gestartet, was eine bedeutende Expansion in verschiedene europäische Länder markierte. Über das Jahr hinweg etablierte Bitpanda Schlüsselpartnerschaften und unternahm kooperative Projekte, insbesondere mit iCard (Bulgarien) und Plum (Großbritannien).

Einführung des Leverage Produkts

Bitpanda erweiterte sein Produktportfolio im Dezember 2022 mit der erfolgreichen Einführung von Leverage Trading. Aufbauend darauf rollte das Unternehmen im April 2023 ein verbessertes Angebot an Contracts for Difference (CFDs) aus, das Handel in beide Richtungen für seine gesamte europäische Kundenbasis ermöglichte.

Bitpanda Spotlight

Seit seiner Einführung im März 2023 hat sich Bitpanda Spotlight als beliebte Plattform für den Handel mit neuen und volatilen Kryptoprojekten etabliert. Zu den bemerkenswerten Errungenschaften gehören die Listung mehrerer neuer Assets.

3. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres*Bitpanda Pro Carve Out*

Um eine unabhängige und zukunftsichere Struktur für Bitpanda Pro zu schaffen, wurde die Gesellschaft ausgegliedert und konnte in Q1/2023 eine Series-A Finanzierungsrunde durchführen. Nach dem Carve-Out hat das Unternehmen erfolgreich zu One Trading umfirmiert, mit der klaren Vision, One Trading als die führende regulierte europäische Krypto-Börse zu etablieren. Eine Einrichtung innerhalb der bestehenden Bitpanda-Gruppe hätte nicht die gleichen Wachstumschancen für One Trading geboten verglichen mit der neuen unabhängigen Struktur,

was die primäre Motivation für die Ausgliederung war. Nach der Series-A-Investition ist die Bitpanda-Gruppe ein Minderheitsaktionär von One Trading.

BTS Partnerschaft mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien
Bitpanda erreichte 2023 einen wichtigen Meilenstein, indem eine Partnerschaft mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien eingegangen wurde, dem ersten namhaften Kreditinstitut-Partner für BTS. Nach mehreren Monaten der Vorbereitung ging die Kooperation im Jänner 2024 live und wird den Kunden von Raiffeisen Zugang zur Welt der digitalen Vermögenswerte über die BTS-Infrastrukturlösung bieten.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Als Reaktion auf neue österreichische Steuervorschriften, die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten, wird Bitpanda für Kunden, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind, automatisch Steuern auf bestimmte kryptobezogene Einkünfte einbehalten und die einbehaltenen Steuerbeträge an die österreichischen Steuerbehörden abführen. Der Steuerabzug gilt für Steuertatbestände, wie z.B. den Verkauf von Krypto-Assets, die ab dem 1. März 2021 erworben werden, mit einem Steuersatz von 27,5%.

Im ersten Quartal 2024 hat Bitpanda den Bitpanda Stock Option Plan (BSOP) eingeführt, der den Phantom Stock Option Plan (PSOP) ersetzen soll.

Während die Mitarbeiter für den PSOP einen Vertrag mit der Bitpanda GmbH abgeschlossen haben, werden die neuen Zuteilungen im Rahmen des BSOP ab dem 1. Januar 2024 von der Bitpanda Group AG bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer ermutigt, ihre bestehenden verfallbaren und unverfallbaren PSOP-Zuteilungen bis zum 31. Dezember 2023 in den BSOP zu übertragen.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2023 wesentlich auswirken.

6. Arbeitnehmerbelange

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Amsterdam, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großes Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2023 durchschnittlich 435 Mitarbeiter beschäftigt (2022: 592). Die Aufwendungen für Personal betrugen in Summe 50,2 Mio. EUR (2022: 37,4 Mio. EUR).

7. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)

	Einheit	2023	2022
<i>Verbundene Unternehmen</i>	<i>Anzahl</i>	<i>10</i>	<i>22</i>
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	155.158	82.104
EBITDA ¹	TEUR	24.133	-137.968
<i>EBITDA-Marge</i>	%	<i>15.55%</i>	<i>N/A</i>
EBIT ¹	TEUR	19.922	-155.851
<i>EBIT-Marge</i>	%	<i>12.84%</i>	<i>N/A%</i>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	TEUR	13.647	-116.041
Bilanzsumme	TEUR	467.876	457.980
Eigenkapital	TEUR	140.405	162.134
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	<i>30.01%</i>	<i>35.4%</i>
Eigenkapitalrendite ²	%	<i>9.02%</i>	<i>N/A</i>
Fremdkapital ³	TEUR	326.573	294.640
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	<i>69.80%</i>	<i>64.33%</i>
Gesamtkapitalrentabilität ⁴	%	<i>3.87%</i>	<i>N/A</i>

¹ Dotierung der PSOP Rückstellung exkludiert

² Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital

³ Das Fremdkapital enthält keine Investitionszuschüsse

⁴ Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (die durchschnittliche Bilanzsumme)

Bitpanda war im Geschäftsjahr weiterhin mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sich auf die Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben, vor allem im ersten Halbjahr. Die Umsatzerlöse verringerten sich dementsprechend aufgrund des niedrigeren Trading-Volumens von TEUR 2.315.832 auf TEUR 2.287.557. Die Material- sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich analog von TEUR 2.272.503 auf TEUR 2.175.370, was ebenso im Zusammenhang mit dem niedrigeren Trading-Volumen auf der Bitpanda Plattform steht. Durch die erheblichen Einsparungen bei den operativen Kosten (Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) entstand ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 18.360 im Vergleich zu TEUR - 141.800 im letzten Jahr.

Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote dennoch unwesentlich von 35,4% in 2022 auf 30,0% in 2023 reduzierte. Der Grund dafür ist der Spaltungsverlust aufgrund der im Anhang beschriebenen Abspaltungen, welcher ebenfalls dazu führte, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 29.498 sanken.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 457.980 in 2022 auf TEUR 467.876, was im Wesentlichen auf einen höheren Vorratswert als auch eine Werterhöhung der langfristig gehaltene Krypto-Assets aufgrund der positiven Kurs Entwicklung zurückzuführen ist.

Passivseitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus User FIAT-Wallets (inklusive Cash Plus) um TEUR 13.133, was im Wesentlichen auf der positive Marktentwicklung im vierten Quartal basiert. Als Gegenposition zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Digital Securities um TEUR 32.625, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Bitpanda erlebte durch gezielte Marketinginvestitionen und einen erhöhten kommerziellen Fokus ein beträchtliches Wachstum in 2023, was unsere Fähigkeit zur Skalierung und zur Marktanteilserhöhung zeigt. Die nächste Phase beinhaltet eine konzentrierte Anstrengung, um eine dominante Position als Marktführer in Schlüsselregionen zu sichern: Deutschland, Österreich, die Schweiz und Frankreich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ein scharfer kommerzieller Fokus und strategische Investitionen entscheidend. Unser Engagement erstreckt sich darauf, ein überlegenes Produkt zu liefern, was eine erhebliche Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität erfordert, um einen unvergleichlichen Wert zu bieten. Mit der Ergreifung einer einzigartigen Gelegenheit zielen wir darauf ab, unsere Präsenz auf dem europäischen Markt vor der Einführung von MiCA im Jahr 2025 zu skalieren. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Europa zu dominieren und die Führungsposition in den identifizierten Zielmärkten zu etablieren. Mit dieser Denkweise und diesem Ansatz werden wir im nächsten Schritt potenzielle neue Zielmärkte innerhalb und außerhalb Europas identifizieren und eine Strategie entwickeln, um unsere starke und regulierte Plattform weiter auszubauen.

Die Skalierungsbemühungen werden durch verschiedene Vertriebskanäle verfolgt. Für Bitpanda Technology Solutions (BTS) wird strategisch in die Skalierbarkeit der Infrastruktur investiert,

neben der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten, um Partnerschaften mit führenden europäischen Banken zu sichern und Finanzinstitutionen sowie FinTechs anzubinden.

Für Bitpanda.com ist ein verstärkter Fokus auf Deutschland geplant, um die Lizenzvorteile bis 2025 zu nutzen. Gezielte Marketingbemühungen in der DACH-Region zielen darauf ab, den Marktanteil zu erhöhen, mit zusätzlichem Schwerpunkt auf einer Verdopplung in Frankreich, um einen unerschlossenen Markt zu erschließen. Zentral für unseren Erfolg ist die Lokalisierung von Dienstleistungen, um den vielfältigen Marktanforderungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet ein standhaftes Engagement für die Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität und die Sicherstellung der Bereitstellung eines außergewöhnlichen Benutzererlebnisses.

Angesichts regulatorischer Herausforderungen, mit denen Coinbase, Binance und Kraken in den USA konfrontiert sind, hat deren Abwendung von Europa, Bitpanda die Chance gegeben, die Position auf dem europäischen Markt zu stärken. Die bevorstehende Implementierung von MiCA in Europa stellt Herausforderungen für neue Akteure dar, insbesondere für solche aus weniger regulierten Regionen, und stärkt Bitpandas Vorteil aufgrund seines starken Compliance-Rahmenwerks. Diese regulatorische Klarheit und Bitpandas strategische Positionierung verwandeln Europa in einen bevorzugten Krypto-Hub und bieten Bitpanda einzigartige Wachstumsmöglichkeiten inmitten der Marktkonsolidierung und den Herausforderungen, denen globale Wettbewerber gegenüberstehen. ☺

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsystem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model,“ vollständig übernimmt, wobei die Compliance Abteilung in diesem Fall die letzte Linie übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

Risikomanagement-Prozess

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

1. Risikoidentifikation

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

2. Risikobewertung

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

3. *Risikobehandlung und Plan*

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

4. *Risikominderungsmaßnahmen*

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

5. *Risikoüberwachung*

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

Markt-Risiko

Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass Veränderungen in Marktpreisen - z.B. Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse - die Einkünfte der Gruppe oder den Wert ihrer Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisikopositionen innerhalb akzeptabler Grenzen zu managen und zu kontrollieren und dabei die Rendite zu optimieren.

Wechselkursrisiko

Bitpanda hat eine Fremdwährungsbelastung von unter 10 % (in CHF, GBP und USD) seiner Gesamtvermögenswerte. Änderungen der Wechselkurse können sich daher zwar negativ auf unsere zukünftigen Finanzkosten auswirken, wird jedoch geringfügig sein.

Zinsrisiko

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

Marktpreisrisiko von Krypto-Assets

Krypto-Asset-Preisrisiko könnte sich nachteilig auf unsere Betriebsergebnisse auswirken. Insbesondere könnte die zukünftige Rentabilität des Unternehmens von den Marktpreisen unserer Krypto-Asset-Preise abhängen, die zusammen mit unseren Betriebsergebnissen von Quartal zu Quartal erheblich schwanken können. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

Compliance-Risiko

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn

auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Jurisdiktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

Finanz-Risiko

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

Operationales Risiko

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

Verwahrungsrisiko von Crypto Assets

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-

Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

Informationssicherheit und Datenrisiko

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

Makroökonomische Risiken

Bitpanda baut ein nachhaltiges und belastbares Geschäftsmodell auf, auf das sich Kunden in den kommenden Jahren verlassen können. Dies bedeutet, dass Bitpanda möglichen Abschwüngen oder bedeutenden Risikobereichen standhalten kann. Die Betriebsumgebung und Marktbedingungen stellen bereits grundsätzlich eine hohe Risikoumgebung dar.

Bitpanda erkennt vollständig an, dass es weiterhin Bereiche der Unsicherheit, Bedrohungen und potenziellen Verwundbarkeiten geben wird, die die Gruppe beeinflussen könnten:

- Es wird erwartet, dass sich das regulatorische Umfeld ändern und entwickeln wird, wenn sich die makroökonomischen Bedingungen verändern. Ereignisse wie die Pandemie haben die Erwartungen der Aufsichtsbehörden verändert, insbesondere wenn das Betriebsmodell der Gruppe noch immer im Wandel begriffen ist.
- Die ständig wechselnde politische Landschaft stellt eine wachsende Sorge für Bitpanda dar, und die Ergebnisse der laufenden Konflikte in vielen Teilen der Welt, einschließlich Europas, könnten sich auf die Kundenbasis auswirken, nicht nur in Bezug auf die Lebenshaltungskosten, sondern auch auf die Verfügbarkeit von Mitteln.
- Es wird erwartet, dass die Volatilität der Vermögenswerte aufgrund der besonderen Natur digitaler Vermögenswerte bestehen bleibt. Die Vermögenswerte sind nuancierter als konventionelle Devisen, was bedeutet, dass Bitpanda ständig seine Risikomodelle iterieren und seine Strategie überdenken wird, um Verluste zu begrenzen.

Personalrisiken

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden

3. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich allgemein zur Abdeckung diverser innerer und externer Risiken eines internen Kontrollsystems. Zur permanenten Weiterentwicklung dieses und auch zum allgemeinen Aufbau eines Enterprise Risk Managements mit entsprechenden Corporate Governance Maßnahmen wurden qualifizierte Expertinnen und Experten engagiert. Für die Abdeckung der Treasury und Marktrisikofaktoren wurde im Finanzbereich eine eigene Abteilung zum aktiven Management der Thematik geschaffen. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch Compliance. Außerdem wurde mit Regulatory Reporting eine weitere neue Abteilung geschaffen, die sich um die Übermittlung von Daten an zuständige Behörden und um die Einhaltung erforderlicher Meldevorschriften zu gewährleisten kümmert. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet.

Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

4. Forschung und Entwicklung

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Wien, am 09-04-2024

DocuSigned by:
Lukas Enzersdorfer-Konrad
E245F1F428A74B3...
Lukas Enzersdorfer-Konrad

Wien, am 09-04-2024

DocuSigned by:
Jonas Larsen
1DA7279C8AB74EB...
Jonas Larsen

Wien, am 09-04-2024

Signed by:
Philipp Böhm
92F2495F09E5440...
Mag. Philipp Böhm

Anhang II

Jahresabschluss Bitpanda GmbH für das Geschäftsjahr 2024

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024		Beilage I/1
Bitpanda GmbH		
AKTIVA	Aktuelles Jahr	Vorjahr
in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Anlagevermögen	78.684.770,43	33.107.406,82
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.108.588,07	19.408.123,33
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	100.387,41	119.685,61
2. Kryptowährungsbestände	68.008.200,66	19.288.437,72
II. Sachanlagen	5.838.525,93	9.200.582,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	5.047.549,61	7.387.288,78
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.976,32	1.813.293,45
III. Finanzanlagen	4.737.656,43	4.498.701,26
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.737.656,43	4.498.701,26
B. Umlaufvermögen	919.195.782,16	398.827.301,33
I. Vorräte	118.551.340,56	70.256.712,09
1. Kryptowährungsbestände	118.551.340,56	70.256.712,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.622.940,09	41.008.336,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.502,93	359.756,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	59.198.770,45	11.231.979,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	53.270,27	34.026,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	37.708.396,44	29.382.572,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	423.053,64	242.929,74
III. Wertpapiere und Anteile	536.488.064,90	224.731.796,02
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	536.488.064,90	224.731.796,02
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166.533.436,61	62.830.456,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.077.437,25	7.222.141,74
D. Aktive latente Steuern	14.100.917,38	28.719.242,46
SUMME AKTIVA	1.026.058.907,22	467.876.092,35

Bilanz zum 31. Dezember 2024		Beilage I/2
Bitpanda GmbH		
PASSIVA	Aktuelles Jahr	Vorjahr
in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Eigenkapital	-202.153.286,10	-140.405.430,00
I. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
II. Kapitalrücklagen	-130.357.336,60	-130.357.336,60
1. gebundene	-70.135.099,54	-70.135.099,54
2. nicht gebundene	-60.222.237,06	-60.222.237,06
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	-71.747.856,10	-10.000.000,00
davon Jahresergebnis	-61.747.856,10	-10.000.000,00
davon Gewinnvortrag	-10.000.000,00	0,00
B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-590.007,50	-897.837,50
C. Rückstellungen	-32.133.107,22	-37.894.612,41
1. Steuerrückstellungen	-5.615.297,98	-1.933.095,41
2. sonstige Rückstellungen	-26.517.809,24	-35.961.517,00
D. Verbindlichkeiten	-791.182.506,40	-288.678.212,44
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-20.000.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-20.000.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-674.954.442,58	-279.769.253,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-674.954.442,58	-279.769.253,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.266.261,77	-4.577.498,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-9.266.261,77	-4.577.498,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-43.563.440,08	-2.949.335,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-43.563.440,08	-2.949.335,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	-43.398.361,97	-1.382.125,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-43.394.825,57	-1.372.526,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	-3.536,40	-9.598,80
davon aus Steuern	-38.246.432,21	-899.140,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-38.246.432,21	-899.140,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-24.671,46	-117.935,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-24.671,46	-117.935,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	-1.026.058.907,22	-467.876.092,35

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

Beilage I/3

Bitpanda GmbH

in EUR	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024	von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023
1. Umsatzerlöse	7.189.130.217,17	2.287.557.455,72
2. sonstige betriebliche Erträge	109.038.521,17	54.476.848,76
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	3.325.351,41	11.506.505,35
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
c. übrige	105.713.169,76	42.970.343,41
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-6.868.430.824,05	-2.175.369.644,26
a. Materialaufwand	-6.843.980.930,93	-2.169.758.636,90
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.449.893,12	-5.611.007,36
4. Personalaufwand	-78.576.418,66	-50.260.381,72
a. Gehälter	-66.514.720,06	-40.682.995,09
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.541.009,39	-8.562.898,37
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.520.689,21	-1.014.488,26
5. Abschreibungen	-4.842.325,49	-4.210.928,95
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.842.325,49	-4.210.928,95
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.337.769,75	-98.431.425,96
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-616.751,10	-1.115.748,58
b. übrige	-265.721.018,65	-97.315.677,38
7. Betriebsergebnis	79.981.400,39	13.761.923,59
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	658.836,95	500.058,26
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	738.383,58	635.192,57
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	3.769.133,55
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.017,00	-150.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.949,16	-155.854,21
13. Finanzergebnis	1.196.254,37	4.598.530,17
14. Ergebnis vor Steuern	81.177.654,76	18.360.453,76
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.429.798,66	-4.713.244,16
davon aus Steuerumlagen	713.022,62	212.065,58
16. Jahresüberschuss	61.747.856,10	13.647.209,60
17. Abspaltung von Beteiligungen	0,00	-35.376.182,27
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	31.728.972,67
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.000.000,00	0,00
21. Bilanzgewinn	71.747.856,10	10.000.000,00

A N H A N G

gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, UND SCHÄTZUNSICHERHEITEN

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D. SONSTIGE ANGABEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitpanda GmbH hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH, Wien, treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH, Wien, nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltefrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Kapitel B Punkt 1.2.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 1.000,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH, Wien bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda GmbH, Wien verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda GmbH, Wien als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfallstag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Bei Money Market Funds handelt es sich um Geldmarktfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% im Jahr 2025 (2024: 23%) gebildet. Die latenten Steuern zum 31.12.2024 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2025-2028, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2024 verrechnet werden können.

Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (§238 Abs 1 Z 3a UGB)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 tritt in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft. Auch in anderen Ländern, in denen Bitpanda GmbH, Wien tätig ist, wurden entsprechende Vorschriften auf Basis der GloBE-Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt. Diese stellen sicher, dass

Unternehmensgruppen der Mindestbesteuerung unterliegen, soweit das Besteuerungsniveau unter dem Mindeststeuersatz von 15% liegt. Die Bitpanda GmbH, Wien, hat eine Bewertung des potenziellen Risikos auf Basis der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting), der Steuererklärungen sowie der Daten der mittelfristigen Planung vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird kein wesentlicher Steueraufwand für die Bitpanda GmbH, Wien, in Österreich erwartet.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden die Rückstellungen für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) und die Lohnnebenkosten der „Bitpanda Stock-Pläne“ (BSOP) ausgewiesen.

Im ersten Quartal 2024 führte Bitpanda GmbH den Bitpanda Stock Option Plan (BSOP) ein, der den Phantom Stock Option Plan (PSOP) als transparenteres und greifbareres Programm für Bitpanda-Mitarbeiter ersetzen soll.

Anstelle von PSOP I, PSOP II und Panda Grants zielt der neue BSOP darauf ab, die Vergütungsstruktur zu vereinheitlichen, so dass es nur ein Programm für alle Bitpanda-Mitarbeiter (Teilnehmer) gibt, unabhängig von ihrem Rang und Unternehmen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen PSOP und BSOP besteht darin, dass die Teilnehmer im Rahmen des BSOP Aktienoptionsrechte als bedingtes Recht zum Erwerb von Aktien der Bitpanda Group AG zu einem Ausübungspreis von Null im Falle eines auslösenden Ereignisses erhalten, anstatt einen Barausgleich im Rahmen des PSOP zu erhalten.

Aus Sicht der Gesellschaft handelt es sich beim BSOP um ein Vergütungsmodell mit Barausgleich, da die hieraus resultierenden Aufwendungen von Group AG getragen und der Gesellschaft weiterverrechnet werden. Die Gesellschaft erfasst dementsprechend den Aufwand in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuteilung von Aktienoptionen erfolgt entweder am 1. Januar im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung oder auf der Grundlage des Einstellungsdatums für neue Mitarbeiter; der BSOP beinhaltet eine 3-jährige back-loaded Vesting-Periode (20%-40%-40%) mit einer 1-Jahr+1-Tag-Cliff-Periode.

Vollständig unverfallbare PSOP-Aktien wurden im Verhältnis 1:300 in den neuen Plan übertragen. Für ausstehende PSOP-Aktien bot Bitpanda eine teilweise Beschleunigung der Phantomaktien an, um das laufende Jahr der Unverfallbarkeit aufzufüllen. Diese beschleunigten Zuteilungen wurden ebenfalls mit demselben Verhältnis als vollständig unverfallbar umgewandelt. Die verbleibenden PSOP-Aktien, die noch nicht unverfallbar waren, wurden ohne zusätzliche Cliff-Periode im

Verhältnis 1:300 übertragen und wurden weiterhin auf einer anteiligen monatlichen Basis unverfallbar.

Ehemalige Mitarbeiter, die an der Umstellung teilnahmen, wandelten ihre ausstehenden und bereits voll erdienten PSOP-Aktien in das BSOP-Programm um, indem sie den Faktor 1:300 anwandten. In diesem Fall findet keine zusätzliche Unverfallbarkeit statt und es wurde auch keine Beschleunigung angeboten.

Für beide Gruppen wurde der Ausübungspreis der Aktienoptionen im Rahmen des neuen Programms auf 0 EUR und das Datum des Beginns der Zuteilung auf den 1.1.2024 festgesetzt.

Die Übertragung führte zu einer Auflösung der Rückstellungen, die für die PSOP-Zuteilungen aller (ehemaligen) Mitarbeiter zum 31.12.2023 gebildet wurden, die sich für einen Wechsel entschieden haben. In Bezug auf die BSOP-Zuteilungen hat Bitpanda einen Aufwand auf der Grundlage der zugrunde liegenden Black-Scholes Fair-Value-Berechnung und des gestaffelten Unverfallbarkeitsbetrags dieser Aktienoptionen erfasst.

(Ehemalige) Mitarbeiter, die sich entschieden haben, das Migrationsangebot abzulehnen, verbleiben im PSOP-Programm, und ihr Aufwand wird weiterhin als Rückstellung verbucht.

Liquiditäts- und Triggering-Ereignisse – Bitpanda Stock Option Plan (BSOP):

Im Rahmen des BSOP Programms können gewährte Optionen nur bei Eintritt eines „Liquiditäts-“ oder „Triggering-Ereignisses“ ausgeübt werden. Solche Ereignisse sind definiert als (i) ein Kontrollwechsel, d.h. der Verkauf von mindestens 50 % der Unternehmensanteile gegen Barzahlung an neue Anteilseigner, oder (ii) ein Börsengang (IPO). Im Falle eines Kontrollwechsels werden 100 % der ausstehenden (non-vested) BSOP-Optionen sofort unverfallbar (vested). Bei einem IPO werden 50 % der ausstehenden (non-vested) Optionen sechs Monate nach dem Börsengang unverfallbar (vested), die restlichen 50 % zwölf Monate nach dem Börsengang.

Ehemalige Mitarbeiter behalten nur ihre unverfallbaren (vested) Optionen; ausstehende (non-vested) Optionen verfallen.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses können Teilnehmer ihre Optionen ausüben und Bitpanda-Aktien zum Marktwert ohne eigene Zahlungspflicht (kein Strike-Preis) erhalten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden unter anderem FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN, CZK, DKK, HUF, SEK oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

In dieser Position werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Cash Plus als auch dem Leverage Produkt dargestellt. Beide Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Bei der Verbindlichkeit aus dem Leverage Produkt handelt es sich um einen Contract for Difference (CFD), welcher gemäß AFRAC 15 als Derivat zu bilanzieren ist. Der negative Marktwert des Derivats wurde mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2024 bewertet und wird in der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen. Ein etwaiger positiver Marktwert wird aufgrund des Anschaffungskostenhöchstprinzips nicht bilanziert.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Phantom-Stock-Pläne (PSOP) und Bitpanda Stock-Pläne (BSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

- 1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.

Bitpanda GmbH, Wien
FN 569240 v

Beilage I/Seite 11

- 1.2. Im laufenden Jahr ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR -1,086,357.11 für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände, die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurde (2023: TEUR 0). 2024 ergab sich eine Zuschreibung für die nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 3,325,351.41 (2023: TEUR 11.473).

Bitpanda GmbH, Wien
FN 569240 v

Beilage I/Seite 12

1.3. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2024	Vorjahr 31.12.2023	laufendes Jahr 1.1.2024-31.12.2024	Vorjahr 1.1.2023-31.12.2023
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.648.052,99	TEUR 1.248	EUR 423.213,30	TEUR 96
Bitpanda Metals GmbH* Sitz Wien	100	EUR 3.178.480,60	TEUR 1.951	EUR 1.310.528,76	TEUR 344
BP Group Services GmbH (vormals Bitpanda Customer Care GmbH)* Sitz Wien	100	EUR 966.907,61	TEUR 770	EUR 262.072,88	TEUR 258
Bitpanda Financial Services GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.392.947,54	TEUR 589	EUR 245.545,38	TEUR 175
Bitpanda Asset Management GmbH* Sitz Berlin	100	EUR 4.416.093,66	TEUR 2.416	EUR 2.000.357,06	TEUR 0
Bitpanda Issuance GmbH Sitz Berlin (in Liquidation)	100	EUR 36.673,49	TEUR 93	EUR -59.036,94	TEUR -3
Bitpanda Technology UK Ltd Sitz London	100	GBP 598.716,00	TGBP 547	GBP 47.808,00	TGBP 167
Bitpanda Technology sp. z.o.o.* Sitz Krakau	100	PLN 2.445.462,71	TPLN 1.812	PLN 633.658,50	TPLN 599
Bitpanda Teknoloji A.S. Sitz Istanbul (liquidiert am 30.09.2024)	100	TRY 0,00	TRY 36.107	TRY -4.096.185,77	TTRY 26.382
BP 22 Pfandleihe GmbH Sitz Linz (liquidiert am 05.02.2025)	100	EUR 0,00	TEUR 35	EUR 401,12	TEUR 0

* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

2. Umlaufvermögen

2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 536.488.064,90 (2023: TEUR 224.732) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs in Höhe von EUR 263.129.118,66 (2023: TEUR 138.425) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 317.353.575,15 (2023: TEUR 149.767). Für Aktien und

ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 1.319.666,55 (2023: TEUR 526). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 942.422,65 (2023: TEUR 173).

Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 273.358.946,24 (2023: TEUR 86.307) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 273.368.252,92 (2023: TEUR 86.902).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Aktive latente Steuern	28.719.242,46	14.892.334,57	274.009,49	14.100.917,38
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	<i>27.544.497,69</i>	<i>13.717.589,81</i>		<i>13.826.907,89</i>

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 423.053,64 (2023: TEUR 243) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 50.581.980,42 (2023: TEUR 8.266) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 8.616.790,03 (2023: TEUR 2.966) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen im Stammkapital und Kapitalrücklagen gegenüber dem Vorjahr. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

4. Rückstellungen

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1.933.095,41	1.212.646,75	583.481,78	5.478.331,10	5.615.297,98
	1.933.095,41	1.212.646,75	583.481,78	5.478.331,10	5.615.297,98

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP, die Lohnnebenkosten der BSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP für jeden Berichtszeitraum:

	2024	2023
Plan	Gesamt PSOP	Gesamt PSOP
Ausstehend am 1. Jänner	860.93	841.31
Zugesagt während des Zeitraums	-	135.24
Verfallen während des Zeitraums	-1.97	-115.62
Übertragen auf BSOP während des Zeitraums	-821.55	-
Rückgekauft während des Zeitraums	-4.99	-
Ausstehend zum 31. Dezember	32.42	860.93
davon vested	32.42	602.55

Bei der Rückstellung für „Loan Notes“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 1.635.646,88 (2023: TEUR 8.485) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Bitpanda Custody Ltd., welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 4.398.939,55 (2023: TEUR 2.115) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 2.025.713,98 (2023: TEUR 1.488).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Verwendung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
PSOP	19.663.307,16	18.754.413,03	0,00	0,00	908.894,13
BSOP	0,00			2.518.406,18	2.518.406,18
Loan Notes	8.484.886,37	0,00	6.849.239,49	0,00	1.635.646,88
Noch nicht konsumierter Urlaub	2.013.307,01	0,00	0,00	692.302,48	2.705.609,49
Sonstige Personalrückstellungen	2.613.174,59	53.796,00	247.535,41	4.857.064,68	7.168.907,86
Rückstellung für Abschlussprüfer	316.320,00	0,00	316.320,00	231.732,51	231.732,51
Rückstellung für BTS Umsatzbeteiligung	268.791,88	0,00	268.791,88	1.448.304,87	1.448.304,87
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	1.051.527,01	358.035,99	693.490,99	7.285.636,24	7.285.636,27
Rückstellung für Sonstiges	1.550.202,98	0,00	0,00	1.064.468,07	2.614.671,05
Total	35.961.517,00	19.166.245,02	8.375.377,77	18.097.915,03	26.517.809,24

5. Verbindlichkeiten

5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 268.247.740,45 (2023: TEUR 95.484) ausgewiesen.

Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 274.797.545,35 (2023: TEUR 145.601) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 319.727.990,59 (2023: TEUR 150.544). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 2.442.939,52 (2023: TEUR 550).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 386.831,43 (2023: TEUR 160).

Cash Plus, ein weiteres Produkt, das im Jahr 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Bitpanda-Kunden, über die Bitpanda-Plattform regelmäßig und automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt F-Token in A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert umzuwandeln. Die Kunden können den Basiswert aus vorselektierten Geldmarktfonds für EUR-, GBP- und USD-Derivatkontrakte wählen. Die Verbindlichkeiten für Cash Plus in Höhe von EUR 82.650.965,16 (2023: TEUR 30.462) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien hat im Jahr 2023 ein Produkt namens Leverage eingeführt. Leverage ermöglicht es den Kunden, mit einer höheren Hebelwirkung zu handeln, als der Betrag, den sie investiert haben. Das Produktangebot kann in 2 Kategorien unterteilt werden - Long und Short. Bitpanda GmbH, Wien bietet ein 1,9X Long-Produkt an, was bedeutet, dass die Hebelwirkung des Kunden das Zweifache des ursprünglich investierten Geldbetrags beträgt. Das Short-Produkt bietet keinen Multiplikator, sondern bietet den Kunden die Möglichkeit, auf fallende Kurse zu setzen. Die Verbindlichkeiten für Leverage in Höhe von EUR 49.019.954,27 (2023: TEUR 8.222) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen und beinhalten auch den Bewertungseffekt zum Stichtag.

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.063.572,02 (2023: TEUR 2.949) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 35.499.868,06 (2023: TEUR 0) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die BSOP Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber der Group AG in Höhe von EUR 34.322.379,46 (2023: TEUR 0). Der Anteil der bereits vollständig unverfallbaren (vested) Aktienoptionen beträgt EUR 21.784.319,67 (2023: TEUR 0).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden BSOP Aktien für jeden Berichtszeitraum:

	2024
Plan	BSOP
Ausstehend am 1. Jänner	-
Zugesagt während des Zeitraums	251.590
Verfallen während des Zeitraums	(32.241)
Rückgekauft während des Zeitraums	-
Übertragen aus PSOP während des Zeitraums	193.679
Ausgeübt während des Zeitraums	-
Ausstehend zum 31. Dezember	413.028
davon vested	251.772

<i>in EUR</i>	2024
Plan	BSOP
Fairer Wert am Zuteilungsdatum	86,50
Aktienkurs am Zuteilungsdatum	86,46
Ausübungspreis	0
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	59%
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt)	100 Jahre
Erwartete Dividenden	0
Risikofreier Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen)	3,41%

5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 3.536,40 (2023: TEUR 10).

5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.

5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 42.986.362,79 (2023: TEUR 952) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

- 1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

	2024	2023
Tätigkeitsbereiche	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Broker	6.363.826	1.823.163
Provisionserträge Leverage	19.388	3.304
Umsatzerlöse External Exchange	612.524	390.211
Umsatzerlöse BEST Token	132.965	43.375
Umsatzerlöse Staking	57.595	21.651
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	380	4.083
Umsatzerlöse Intercompany	2.453	1.770
Total	7.189.130	2.287.557

- 1.2. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus dem Brokerage-Geschäft, von externen Exchanges, sowie aus der Veräußerung von BEST Token stehen.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

	2024	2023
Kategorie	TEUR	TEUR
Miet- und Lizenzaufwand	20.643	19.750
Verrechnung Intercompany	13.121	15.147
Verlust aus Verkauf Digital Securities	37.113	10.670
Verlust aus Verkauf Aktien und ETFs	12.365	12.058
Verlust aus Verkauf Leverage	57,841	0
Beratungsaufwand	13.744	7.518
Mitarbeiterüberlassung	5.445	5.539
Marketingaufwand	68.637	5.154
Spesen	1.621	2.045
Abwertungsaufwand	2.859	846
Instandhaltung	1.505	1.133
Sonstige	30,827	17.456
Total	265.721	97.316

1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 260.000,00 (2023: TEUR 216) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 17.000,00 (2023: TEUR 18) für die Sonderleistungen.

1.5. Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.

- 1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von EUR 19.429.798,66 (2023: TEUR 4.713) ausgewiesen. Darin sind Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 14.618.325,08 (2023: TEUR 2.733) enthalten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 3.548.914,37 (2023: TEUR 2.989) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 6.218.667,67 (2023: TEUR 7.446).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2024	2023
Angestellte	486	435

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 423.839,84 (2023: TEUR 359) ausgewiesen.

3. Steuerliche Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 war die Bitpanda GmbH Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2024 23%. Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Organmitgliedern keine Optionen ausgeübt.
5. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im April 2025 erhielt Bitpanda als erstes Unternehmen in Österreich nach vollständiger Erfüllung aller Anforderungen die MiCAR-Lizenz der FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde). Dieser Meilenstein stärkt den Ruf von Bitpanda als sichere und konforme Krypto-Plattform und eröffnet neue Wachstumschancen in der gesamten EU.

Mit diesem Meilenstein kann Bitpanda seine Dienstleistungen unter einem einheitlichen Rechtsrahmen auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausweiten. Bitpanda konzentriert sich nun darauf, diese Lizenz zu nutzen, um die Akzeptanz und das Wachstum auf dem europäischen Markt zu beschleunigen.

7. Sonstiges

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Geschäftsführer bestellt:

Lukas Enzersdorfer-Konrad, geb. 18.10.1990, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Jonas Larsen, geb. 12.06.1984, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Mag. Philipp Bohrn, geb. 27.11.1982, vertritt seit 01.02.2024 selbständig

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum 31.12.2024 bestand für die Bitpanda GmbH, Wien keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am 02.07.2025

DocuSigned by:

E245F1F428A74B3...

Lukas Enzersdorfer-Konrad

Signed by:

DC7F53D9B8DE4B0...

Jonas Larsen

Signed by:

D2BE657AE52D45C...

Mag. Philipp Bohrn

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	289.672,49	5.000,00	0,00	0,00	294.672,49	169.986,88	24.298,20	0,00	0,00	0,00	194.285,08	119.685,61	100.387,41
Kryptowährungsbestand	22.696.600,56	46.480.768,64	0,00	0,00	69.177.369,20	3.408.162,84	1.086.357,11	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.169.168,54	19.288.437,72	68.008.200,66
	22.986.273,05	46.485.768,64	0,00	0,00	69.472.041,69	3.578.149,72	1.110.655,31	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.363.453,62	19.408.123,33	68.108.588,07
<u>II. Sachanlagen</u>													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12.227.696,40	113.812,31	0,00	0,00	12.341.508,71	4.840.407,62	2.453.551,48	0,00	0,00	0,00	7.293.959,10	7.387.288,78	5.047.549,61
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.964.176,03	154.091,97	0,00	0,00	5.118.268,00	3.150.882,58	1.176.409,10	0,00	0,00	0,00	4.327.291,68	1.813.293,45	790.976,32
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	101.709,60	0,00	101.709,60	0,00	0,00	101.709,60	0,00	-101.709,60	0,00	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.191.872,43	369.613,88	0,00	101.709,60	17.459.776,71	7.991.290,20	3.731.670,18	0,00	-101.709,60	0,00	11.621.250,78	9.200.582,23	5.838.525,93
<u>III. Finanzanlagen</u>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43
	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43
	45.067.141,91	47.455.382,52	0,00	462.754,43	92.059.770,00	11.959.735,09	4.842.325,49	0,00	-101.709,60	-3.325.351,41	13.374.999,57	33.107.406,82	78.684.770,43

Entwicklung des Eigenkapitals

in EUR

	Stammkapital	gebundene Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
Stand per 01.01.2024	48.093,40	70.135.099,54	60.222.237,06	0,00	10.000.000,00	140.405.430,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	61.747.856,10	61.747.856,10
Umbuchung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand per 31.12.2024	48.093,40	70.135.099,54	60.222.237,06	0,00	71.747.856,10	202.153.286,10

L A G E B E R I C H T

gem. § 243 UGB

(Beträge in EUR)

A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einfluss. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Fusion und Bitpanda Technology Solutions) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player. Ein wichtiges Highlight des Jahres war die Einführung unseres Fusion-Produkts, einer Handelsplattform, die Liquidität für professionelle Händler bündelt und so den Marktzugang und die Effizienz verbessert.

Im Kern der Gruppenstruktur steht die DNA von Bitpanda als Technologieunternehmen mit starken Ingenieurkompetenzen und einer soliden Infrastruktur. Mit der Bitpanda-Plattform als zentralem Element des Geschäftsmodells richten sich die beiden Vertriebskanäle Bitpanda.com und BTS an ein breites Spektrum von Kunden. Während Bitpanda.com als direkter Kanal konzipiert ist, konzentriert sich BTS auf Partnerschaften und einen B2B2C-Ansatz. Die Kernnutzersegmente sind Privatpersonen sowie Unternehmen und Geschäftskunde.

Kryptoindustrie

Das Jahr 2024 war von weiteren bedeutenden Entwicklungen auf dem globalen Kryptomarkt geprägt. Die zunehmende Akzeptanz von Kryptowährungen und digitalen Vermögenswerten

sowohl bei institutionellen als auch bei privaten Anlegern setzte den positiven Trend der vergangenen Jahre fort. Ein wichtiger Meilenstein für den Kryptomarkt im Jahr 2024 war die Zulassung von Bitcoin-Spot-ETFs durch die SEC (United States Securities and Exchange Commission) im Januar und sieben Monate später die Zulassung von Ethereum-Spot-ETFs. Die Zulassung hat die Eintrittsbarrieren für Investitionen in Bitcoin für institutionelle und private Anleger deutlich gesenkt, die Liquidität erhöht und zu einem massiven Kapitalzufluss geführt. Sie bieten Anlegern den Vorteil eines regulierten und transparenten Handelsumfelds und erhöhen die Akzeptanz auch bei konservativen Anlegern. Die Zulassung war Ausdruck der Professionalisierung der Krypto-Branche und unterstrich das Wachstumspotenzial der Anlageklasse. In den ersten neun Handelsmonaten erreichten die Bitcoin-Spot-ETFs ein kumuliertes Volumen von über 400 Mrd. USD und ein verwaltetes Vermögen von über 60 Mrd. USD (Stand: 30. September 2024). Ethereum-Spot-ETFs erreichten in den ersten zwei Monaten ein kumuliertes Volumen von über 13 Mrd. USD und ein verwaltetes Vermögen von über 7 Mrd. USD (Stand: Ende September). (Quelle: The Block).

Im Jahr 2024 markierte auch das Bitcoin-Halving einen entscheidenden Meilenstein für die Kryptowährungsbranche. Dieses im April geplante Halving reduzierte die Bitcoin-Blockprämie von 6,25 BTC auf 3,125 BTC. Das Bitcoin-Halving findet etwa alle vier Jahre statt und ist von entscheidender Bedeutung, da es die Knappheit verstärkt, was die Preisentwicklung beeinflussen kann. In der Vergangenheit folgten auf das Bitcoin-Halving erhebliche Preissteigerungen. Im Jahr 2024 stieg der BTC-Preis nach dem Halving bis zum Jahresende um 46 %.

Die positive Entwicklung des Kryptomarktes im Jahr 2024 führte insgesamt zu einem Anstieg der gesamten Kryptomarktkapitalisierung von 1.729 Mrd. USD auf 3.394 Mrd. USD zum Jahresende, was einem Anstieg von 96 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Unter den am weitesten verbreiteten Kryptowährungen haben Bitcoin und Solana in Bezug auf die Marktkapitalisierung eine starke Outperformance gegenüber Ethereum gezeigt.

Weltweit gibt es viele verschiedene Treiber für die Einführung von Kryptowährungen. Laut Chainalysis wurde der Kryptomarkt in einkommensstarken Regionen wie Nordamerika oder Westeuropa in erster Linie von institutionellen Anlegern und der Professionalisierung infolge der Zulassung von Bitcoin- und Ethereum-Spot-ETFs angetrieben. In einkommensschwachen Regionen wie Subsahara-Afrika oder Lateinamerika haben vor allem Stablecoins und Altcoins einen enormen Aufschwung erlebt, was auf die hohe Inflation und viele reale Anwendungsfälle zurückzuführen ist.

Europa spielt als zweitgrößter Kryptomarkt weltweit eine führende Rolle bei der Entwicklung des Kryptomarktes. Die Europäische Union arbeitet an der Umsetzung der Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA), die mehr Rechtssicherheit, Verbraucherschutz und einheitliche Standards gewährleisten soll, die das allgemeine Vertrauen in den Kryptomarkt stärken. MiCA ermöglicht es Kryptoanbietern, mit einer einzigen passierbaren Lizenz in allen EU-Mitgliedstaaten tätig zu sein. Die Verordnung war bereits seit Mitte des Jahres in Kraft und wurde am 30. Dezember 2024 vollständig in Kraft getreten. Die Europäische Union ist einer der ersten Vorreiter mit einer solchen regulatorischen Klarheit, die nach Ansicht von Bitpanda auch in Europa ein wichtiger Treiber für Innovationen in der Branche sein wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Trotz anhaltender regulatorischer Dynamik und der starken Performance risikobehafteter Vermögenswerte im Jahr 2024 befinden wir uns weiterhin in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld. Der Inflationsbericht für April 2024 zeigte eine weitere Abschwächung der Teuerung: Die Gesamtinflation in den USA sank auf 3,1 % und lag damit leicht unter den Erwartungen. Auch die Kerninflation ging auf 3,4 % zurück – der niedrigste Wert seit Mitte 2021. Diese Entwicklung unterstützt die Markterwartung, dass geldpolitische Lockerungen in der zweiten Jahreshälfte erfolgen könnten.

Die Märkte preisen mittlerweile mit über 85 % Wahrscheinlichkeit eine erste Zinssenkung durch die US-Notenbank (Fed) im dritten Quartal 2024 ein. Die Fed-Funds-Futures deuten darauf hin, dass der Leitzins bis Ende des Jahres auf rund 4 % oder darunter sinken dürfte.

Gleichzeitig rücken geopolitische und handelspolitische Risiken verstärkt in den Fokus. Vor dem Hintergrund der US-Präsidentschaftswahl ist die Aussicht auf eine Rückkehr Donald Trumps ins Amt mit zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit verbunden. Trump hat unter anderem pauschale Importzölle in Höhe von 10 % sowie deutlich höhere Zölle auf chinesische Waren angekündigt. Diese Maßnahmen – sollten sie umgesetzt werden – könnten zu neuen Belastungen globaler Lieferketten führen, den Inflationsdruck erhöhen und die geldpolitische Entscheidungsfindung der Fed erheblich erschweren.

Darüber hinaus bestehen strukturelle Risiken fort, insbesondere im US-Gewerbeimmobilienmarkt sowie hinsichtlich der Abhängigkeit kleinerer Banken von Kapitalmarktliquidität. Auch wenn es der Fed bislang gelungen ist, größere Verwerfungen zu vermeiden, bleibt unklar, ob die angestrebte „sanfte Landung“ der US-Wirtschaft tatsächlich realisiert werden kann. Die Zinsstrukturkurve ist weiterhin invers – ein klassisches Signal für eine mögliche Rezession –, wobei sich zuletzt eine leichte Re-Steilung zeigte, wie sie typischerweise gegen Ende eines Zinserhöhungszyklus auftritt.

Unabhängig davon, wie sich die makroökonomische Lage im weiteren Jahresverlauf entwickelt, hat Bitpanda durch konsequente Kostenkontrolle, gezieltes Risikomanagement und die strategische Erweiterung des Produktangebots eine widerstandsfähige Struktur geschaffen. Diese versetzt Bitpanda in die Lage, flexibel und robust auf verschiedenste Szenarien zu reagieren.

Wettbewerb

Trotz der Dynamik rund um die im Januar 2024 genehmigten ersten Spot-Bitcoin-ETFs in den USA bleibt das regulatorische Umfeld für die Kryptowährungsindustrie dort weiterhin herausfordernd. Zwar sorgte die ETF-Zulassung kurzfristig für Marktoptimismus und institutionelles Interesse, doch verfolgen die US-Regulierungsbehörden – insbesondere die SEC und CFTC – nach wie vor eine strikte Linie. Diese zeigt sich vor allem in fortgesetzten Durchsetzungsmaßnahmen gegen zentrale Marktteilnehmer.

Binance, das bereits 2023 mit einer historischen Strafe von 4,3 Milliarden US-Dollar belegt wurde, befindet sich weiterhin in einem strukturellen Umbauprozess unter neuer Führung. Der Marktanteil des Unternehmens ist weiter gesunken und liegt aktuell bei unter 35 % des globalen Handelsvolumens. Die Maßnahmen gelten in der Branche zunehmend als Präzedenzfall für regulatorische Konsequenzen bei schwerwiegenden Verstößen.

Auch andere führende Plattformen stehen weiter unter regulatorischem Druck: Coinbase führt weiterhin gerichtliche Auseinandersetzungen mit der SEC, insbesondere hinsichtlich seiner Handels- und Staking-Angebote. Die Verfahren verlaufen schleppend, wobei noch keine endgültige Klärung der rechtlichen Grundlagen für Krypto-Plattformen in den USA in Sicht ist. Kraken hingegen hat sich nach dem Rückzug aus Staking-Diensten verstärkt auf internationale Märkte konzentriert und versucht, sich durch regulatorische Kooperationen als vertrauenswürdiger Akteur zu positionieren.

Die Entscheidung von Bittrex, sich vollständig vom US-Markt zurückzuziehen, hat sich als Vorbote für einen breiteren Trend erwiesen: Immer mehr Krypto-Unternehmen prüfen aktiv Standorte mit klareren und innovationsfreundlicheren Rahmenbedingungen, etwa in Europa oder im asiatisch-pazifischen Raum.

Diese Entwicklungen unterstreichen die wachsende Bedeutung von Regulierungsklarheit als Wettbewerbsfaktor. Länder mit kohärenten, technikaffinen Regulierungsansätzen – wie sie beispielsweise durch die MiCA-Verordnung in der EU entstehen – werden zunehmend als attraktive Alternativen zu den USA wahrgenommen. Bitpanda sieht in diesem Umfeld eine klare strategische Chance, sich als regulierter europäischer Anbieter langfristig zu positionieren.

2. Geschäftsverlauf

Dynamisches Jahr

Im Jahr 2024 konnten wir sehen, dass sich unsere operative Disziplin wirklich ausgezahlt hat, und blicken auf ein Jahr mit bedeutendem Wachstum und bemerkenswerten Erfolgen zurück. Die Bitpanda Gruppe hatte das profitabelste Jahr in der Unternehmensgeschichte.

Über die Finanzergebnisse hinaus haben wir enorme Fortschritte bei der Produktinnovation und der Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen erzielt. Im Jahr 2024 haben wir uns umfassend auf die bevorstehende MiCAR-Verordnung vorbereitet und sichergestellt, dass wir gut positioniert sind, um innerhalb eines umfassenden regulatorischen Rahmens für digitale Vermögenswerte zu agieren. Ein wichtiges Highlight des Jahres war die Einführung unseres Fusion-Produkts, einer Handelsplattform, die Liquidität für professionelle Trader bündelt und so den Marktzugang und die Effizienz verbessert.

Wir haben außerdem unsere globale Präsenz ausgebaut, um im Rahmen unserer Strategie, die Reichweite unseres Produkts Bitpanda Technology Solutions (BTS) über Europa hinaus zu erweitern.

Einführung des Bitpanda Fusion Produktes

Bitpanda Fusion ist die natürliche Weiterentwicklung von Bitpanda und erweitert unser Produktangebot, um sowohl den Bedürfnissen von Krypto-Investoren als auch nun auch denen von erfahrenen Tradern gerecht zu werden. Mit dieser Einführung bietet Bitpanda nun eine Lösung für jede Investitions- und Handelsstrategie.

Es kombiniert die Echtzeit-Aggregation von Orderbüchern aller Krypto-Börsen, Market Maker und Liquiditätsanbieter in einem Orderbuch, um von den besten Preisen zu profitieren. Dieser einzigartige Ansatz spart Zeit und Aufwand, indem er Zugang zu den liquiden Märkten und Handelspaaren bietet und gleichzeitig stets die besten Geld- und Briefkurse gewährleistet – alles auf einer Plattform.

Sportpartnerschaften

Im Laufe des Jahres 2024 ist Bitpanda Partnerschaften mit mehreren großen Akteuren der Sportbranche eingegangen.

- Zum Auftakt des Jahres 2024 gab Bitpanda eine mehrjährige strategische Partnerschaft mit dem FC Bayern München bekannt, einem der erfolgreichsten europäischen Fußballvereine der Welt und Rekordmeister in Deutschland.
- Bitpanda hat eine bahnbrechende langfristige strategische Partnerschaft mit dem siebenfachen Gewinner der Champions League, dem AC Mailand, bekannt gegeben. Im November wurde die Partnerschaft fortgesetzt und Bitpanda hat den offiziellen Fan-Token des Vereins – ACM – auf Bitpanda gelistet.
- Als offizieller Partner der NFL in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien und Frankreich freut sich Bitpanda darauf, die Partnerschaft mit der Heimat des American Football auch zu vertiefen.

3. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres*Steelcoin*

Im Jahr 2024 erreichte Bitpanda mit der Einführung von Steelcoin (STEEL) einen bedeutenden Meilenstein: dem ersten Security Token auf unserer Plattform und einem wegweisenden Vermögenswert im Bereich der digitalen Wertpapiere. Steelcoin wurde ursprünglich in Österreich gemäß der EU-Prospektverordnung eingeführt und ist ein regulierter ERC-20-Security Token auf der Ethereum-Blockchain, der an den Wert bestimmter Stahlprodukte gekoppelt ist. Dieser einzigartige Vermögenswert ermöglicht es Anlegern, an der Preisentwicklung des Stahlmarktes teilzuhaben und bietet eine digitale Brücke zu einer Branche, die für die globale Infrastruktur und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist. Steelcoin wurde in Zusammenarbeit mit dem europäischen Stahlhandelskonzern Frankstahl entwickelt und verbindet die Solidität materieller Vermögenswerte mit der Vielseitigkeit der Blockchain-Technologie, wodurch traditionelle Branchen mit modernen Investitionsrahmenwerken verschmelzen. Diese Einführung unterstreicht das Engagement von Bitpanda für die Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten und festigt unsere Position als führender Anbieter regulierter digitaler Wertpapiere in Europa.

BTS Partnerschaften

Bitpanda hat 2024 mehrere wichtige Meilensteine erreicht, indem es Partnerschaften mit Coinmotion, der Landesbank Baden-Württemberg, Solaris SE und Rakbank geschlossen hat. Letztere ist der erste große Bankpartner von Bitpanda mit Sitz außerhalb Europas, nämlich in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Bitpanda baut sein Partnernetzwerk kontinuierlich aus und investiert in dessen Weiterentwicklung. Das Ökosystem umfasst Geschäftspartner und Technologiepartner, die den Geschäftserfolg von

Bitpanda unterstützen. Die 2024 geschlossenen Partnerschaften stärken die Position von Bitpanda im Technologiebereich weiter.

5. Arbeitnehmerbelange

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großes Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2024 durchschnittlich 486 Mitarbeiter beschäftigt (2023: 435). Die Aufwendungen für Personal betrugen in Summe 78,6 Mio. EUR (2023: 50,2 Mio. EUR).

6. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)

	Einheit	2024	2023
Verbundene Unternehmen	Anzahl	9	10
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	426.413	155.158
EBITDA ¹	TEUR	103.566	24.133
<i>EBITDA-Marge</i>	%	24.29%	15.55%
<i>EBIT¹</i>	TEUR	98.724	19.922
<i>EBIT-Marge</i>	%	23.15%	12.84%
Jahresüberschuss	TEUR	61.748	13.647
Bilanzsumme	TEUR	1.026.059	467.876
Eigenkapital	TEUR	202.153	140.405
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	19.70%	30.01%
Eigenkapitalrendite ²	%	36.05%	9.02%
Fremdkapital ³	TEUR	823.316	326.573
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	80.24%	69.80%
Gesamtkapitalrentabilität ⁴	%	10.80%	3.87%

¹ Dotierung der PSOP und BSOP Rückstellungen exkludiert² Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital³ Das Fremdkapital enthält keine Investitionszuschüsse⁴ Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (die durchschnittliche Bilanzsumme)

Bitpanda baute seine Präsenz im Kryptobereich weiter aus, der Umsatz stieg von 2.288 Millionen Euro auf 7.189 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen in ähnlichem Umfang von TEUR 2.175.370 auf TEUR 6.868.431, was ebenfalls mit dem höheren Handelsvolumen auf der Bitpanda-Plattform zusammenhängt.

Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote von 30,01% in 2023 auf 19,70% in 2024 reduzierte.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 467.876 in 2023 auf TEUR 1.026.059, was im Wesentlichen auf einen höheren Vorratswert als auch eine Werterhöhung der langfristig gehaltene Krypto-Assets aufgrund der positiven Kurs Entwicklung zurückzuführen ist.

B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit Blick auf das Jahr 2025 wird Bitpanda sich darauf konzentrieren, wichtige Chancen zu nutzen, die sich aus regulatorischen Veränderungen ergeben, um unsere Führungsposition in Europa weiter auszubauen und unsere Innovations- und Produktentwicklung fortzusetzen.

Eine der wichtigsten Entwicklungen für 2025 ist die vollständige Umsetzung der Markets in Crypto-Assets (MiCA)-Verordnung in ganz Europa. Bitpanda ist auf dieses regulatorische Umfeld gut vorbereitet, da wir stark in die Einhaltung der Vorschriften investiert haben und uns als vertrauenswürdiger Akteur auf dem Markt positioniert haben. MiCA wird regulierten Akteuren wie Bitpanda die Möglichkeit bieten, ihre Führungsposition zu festigen, indem sie die Eintrittsbarrieren für neue Kunden und Partner senkt und uns einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht konformen Plattformen verschafft. Als führendes Fintech-Unternehmen in Europa werden wir MiCA nutzen, um unsere regulatorische Präsenz zu vertiefen und unsere Dienstleistungen zu erweitern, wobei wir weiterhin die höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Compliance einhalten werden.

Unsere Expansion in Europa bleibt ein zentraler Pfeiler unserer Strategie für 2025. Dank der regulatorischen Klarheit durch MiCA sind wir zuversichtlich, dass wir unsere Wettbewerber übertreffen und zur führenden Investitionsplattform für digitale Vermögenswerte in Europa werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2025 ist das Wachstum von Bitpanda Technology Solutions (BTS). Beim Ausbau unserer Infrastrukturlösung legen wir den Schwerpunkt nicht nur auf die Expansion innerhalb Europas, sondern auch auf neue globale Märkte. Die Vereinigten Arabischen Emirate sind unser erster Markt außerhalb Europas und bieten uns einen strategischen Ausgangspunkt für weiteres internationales Wachstum. BTS wird eine wichtige Rolle beim Aufbau von Partnerschaften mit Finanzinstituten spielen, damit diese unsere Technologie für Investmentdienstleistungen nutzen können, und gleichzeitig dazu beitragen, Bitpanda als weltweit führenden Anbieter von digitaler Finanzinfrastruktur zu etablieren.

Die Stärkung unserer Produktbasis ist ein weiteres Kernziel für 2025. Wir werden die Bitpanda-Plattform weiterhin mit neuen Funktionen verbessern, um die Benutzererfahrung zu optimieren und die Marktzugänglichkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus bleibt Innovation das Herzstück unserer Wachstumsstrategie. Wir werden unsere Produktentwicklung verdoppeln und neue Lösungen in Bereichen wie Web3 erforschen. Unser Engagement für die Integration der neuesten technologischen Fortschritte in unsere Plattform wird es uns ermöglichen, unserer Konkurrenz einen Schritt voraus zu sein und unseren Nutzern modernste Tools für die Verwaltung ihrer Portfolios zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bitpanda mit einer klaren Vision in das Jahr 2025 startet: Wir wollen regulatorische Veränderungen nutzen, unsere Führungsposition in Europa festigen, unsere Angebote lokalisieren, Bitpanda Technology Solutions (BTS) in Europa und darüber hinaus ausbauen und weitere Innovationen vorantreiben. Wir sind zuversichtlich, dass diese Strategie weiterhin nachhaltiges Wachstum bringen und die Position von Bitpanda als führende Investitionsplattform für digitale Vermögenswerte in Europa und darüber hinaus sichern wird.

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsystem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model,“ vollständig übernimmt, wobei die Compliance Abteilung in diesem Fall die letzte Linie übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

Risikomanagement-Prozess

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

1. Risikoidentifikation

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

2. Risikobewertung

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

3. Risikobehandlung und Plan

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

4. *Risikominderungsmaßnahmen*

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

5. *Risikoüberwachung*

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

Markt-Risiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Schwankungen von Marktvariablen – z. B. Vermögenspreise, Zinssätze und Wechselkurse –, die sich potenziell auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken können. Das Ziel des Marktrisikomanagements besteht darin, Marktrisiken innerhalb festgelegter und akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren.

Wechselkursrisiko

Das Fremdwährungsrisiko bezieht sich in erster Linie darauf, wie sich Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Fremdwährungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse der Bitpanda-Gruppe auswirken können. Wenn die Fremdwährungsreserven von Bitpanda einen bestimmten Wert deutlich überschreiten, werden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. Für diese Berechnung bestehen die Verbindlichkeiten aus den FIAT-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in einer bestimmten Währung. Für das über die FIAT-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hinausgehende Risiko wird das Fremdwährungsrisiko von Bitpanda zur Sicherstellung der Liquidität akzeptiert.

Zinsrisiko

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

Marktpreisrisiko von Krypto-Assets

Das Unternehmen ist aufgrund der von der Gruppe gehaltenen Krypto-Assets und Metalle, die zur Erleichterung des Handels und der Produktgeschäfte dienen, naturgemäß Risiken in Bezug auf die Preise/Bewertungen von Krypto-Assets und Metallen ausgesetzt. Bitpanda steuert diese Risiken aktiv durch eine Kombination aus Fondsmanagement, Hedging-Schwellenwerten und maximalen (Netto-)Engagements, die kontinuierlich überwacht und angepasst werden. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

Compliance-Risiko

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Jurisdiktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

Finanz-Risiko

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

Operationales Risiko

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

Verwahrungsrisiko von Crypto Assets

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne

Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

Informationssicherheit und Datenrisiko

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

Makroökonomische Risiken

Das globale Wachstum blieb 2024 mit 3,2 % stabil und lag damit leicht unter den 3,3 % des Jahres 2023, wie aus dem Wirtschaftsbericht des IWF vom Oktober 2024 und Januar 2025 hervorgeht. Asien blieb mit einem Wachstum von 4,6 % weiterhin an der Spitze der globalen Expansion, wobei China und Indien dieses Wachstum vorantrieben. Auch die Vereinigten Arabischen Emirate entwickelten sich gut und erzielten nach 3,6 % im Jahr 2023 ein Wachstum von 4,0 %. In Nordamerika schwächte sich das Wachstum aufgrund der soliden Binnennachfrage und steigender Löhne auf 2,8 % ab. Die US-Notenbank schwenkte auf eine neutralere Geldpolitik um und senkte die Zinsen im September um zunächst 50 Basispunkte auf 4,75 bis 5,0 %, da die Inflation von 4,1 % auf 3,0 % zurückging.

In Europa fiel die Erholung moderater aus, wobei sich das Gesamtwachstum von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,7 % verbesserte. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern war jedoch uneinheitlich. Deutschland hatte mit einem Rückgang von weiteren -0,2 % nach -0,3 % im Vorjahr zu kämpfen, was vor allem auf die schwache Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe und die straffere Fiskalpolitik zurückzuführen war. Frankreich und Italien hingegen wuchsen um 1,1 % bzw. 0,6 % und profitierten von steigenden Löhnen und erheblichen Investitionen in die Infrastruktur. Österreich hatte weiterhin mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und verzeichnete nach -0,8 % im Jahr 2023 erneut ein negatives Wachstum von -0,6 %. Die Schweiz schnitt mit einem Wachstum von 1,3 % besser ab.

Die Inflation blieb eine zentrale Herausforderung in Europa, insbesondere im Dienstleistungssektor. Während die Gesamtinflation von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,4 % zurückging,

blieb die Kerninflation auf einem hohen Niveau und setzte sowohl Verbraucher als auch Unternehmen unter Druck. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen im Jahr 2024 bereits dreimal, von einem Höchststand von 4 % im Sommer auf 3 % im Dezember. Die europäischen Volkswirtschaften stehen weiterhin vor der Aufgabe, die Inflationsbekämpfung mit der Notwendigkeit der Unterstützung des Wirtschaftswachstums in Einklang zu bringen. Die Inflation, insbesondere im Dienstleistungssektor, gibt weiterhin Anlass zur Sorge, und die politischen Entscheidungsträger müssen die Finanz- und Geldpolitik sorgfältig steuern, um ein nachhaltiges Wachstum ohne erneuten Preisanstieg zu gewährleisten.

Personalrisiken

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden.

3. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Das Unternehmen nutzt grundsätzlich ein internes Kontrollsystem, um verschiedene interne und externe Risiken abzudecken. Qualifizierte Experten entwickeln dieses System kontinuierlich weiter und unterhalten ein unternehmensweites Risikomanagementsystem mit geeigneten Corporate-Governance-Maßnahmen. Innerhalb der Finanzabteilung wurde eine separate Abteilung eingerichtet, die sich aktiv mit dem Management von Treasury- und Marktrisikofaktoren befasst. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch Compliance. Die Regulatory Reporting Abteilung ist für die Übermittlung von Daten an die zuständigen Behörden und die Einhaltung der erforderlichen Meldepflichten verantwortlich. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet. Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

4. Forschung und Entwicklung

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Bitpanda GmbH, Wien
FN 423018k

Lagebericht/Beilage II/Seite 14

Wien, am 02.07.2025

DocuSigned by:

Lukas Enzersdorfer-Konrad

Lukas Enzersdorfer-Konrad

E245F1F428A74B3...

Signed by:

Jonas Larsen

Jonas Larsen

DC7F53D9B8DE4B0...

Signed by:

Philipp Bohrn

Mag. Philipp Bohrn

D2BE657AE52D45C...